

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 13. Juli 1901

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwst. Bischof.

Regierungsvertreter: Here k. k. Hofrath Rudolf Genf Huyn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite eine Einwendung gegen die Fassung des Protokolles erhoben? - Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt. Es sind mir noch drei Einlaufstücke zugekommen, nämlich abermals Petitionen Hausbaues. Die eine derselben ist von der Gemeinde Nüziders, überreicht durch Herrn Abg. Dressel, eine von der Gemeinde Schlins, überreicht durch Herrn Abg. Wegeler, und eine von einer Gemeinde, deren Name nicht hier steht; auch der Poststempel fehlt. (Wegeler: Es ist die Gemeinde Tisis)

Nachdem dieser Gegenstand schon auf der heutigen Tagesordnung steht, werde ich mir erlauben, diese Einlaufstücke einfach dem Acte einzuverleiben. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, möchte ich dem Herrn Abg. Dr. Waibel das Wort ertheilen.

Dr. Waibel: Ich habe mir vom Herrn Vorsitzenden das Wort erbeten, um, anknüpfend an die Discussion, die in der vergangenen Sitzung bezüglich der Bahnangelegenheit stattgefunden, zur Aufklärung eines Missverständnisses einiges mitzutheilen. Es ist allerdings in der Eingabe des Bahnconsortiums vom December d. J. gesagt, dass eine Vereinbarung mit der Firma Schwarz beschlossen worden sei. Das war allerdings zu viel gesagt; es ist wohl eine Vereinbarung in dem Sinne, wie

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

es im Ausschussberichte dargestellt ist, besprochen worden. Die Firma Schwarz hat sich damals bereit erklärt, Prioritäten im Höchstbetrage von 770.000 K zu übernehmen, wenn die Gemeinden Dornbirn und Lustenau zur Sicherheit die Verzinsung von 12.000 K garantieren. Es ist aber diese Finanzverhandlung ins Stocken gerathen, weil mittlerweile die Ausschreibung der Arbeitsübernahme erfolgte und die Verhandlungen zur Vergebung der Arbeiten in Angriff genommen wurden, von welchen man erwartete, dass sie von bedeutendem Einfluss auf die Finanzierung des ganzen Unternehmens sein werden. Es sind deshalb, wie gesagt, die Verhandlungen mit der Firma Schwarz für längere Zeit ins Stocken gerathen.

Nachdem aber die Offerte in Verhandlung gezogen und diese Verhandlungen abgeschlossen waren, wurden die früheren Verhandlungen mit Schwarz neuerdings in die Hand genommen, und nachträglich kann man nun sagen, dass die Firma Schwarz noch keinerlei definitives Angebot gemacht hat. Rücksichtlich der Höhe der Finanzierungskosten ist zu bemerken, dass wir, fußend auf der Kostenfinanzierung ähnlicher Bahnen und namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse bei der Finanzierung der Bregenzerwaldbahn, 10% Kostenverlust angenommen haben. Dieser zehnprocentige Verlust ist also nicht als Profit der Firma Schwarz anzusehen, sondern ist ein Verlust. Wenn die Firma Schwarz die Finanzierung unter diesen Bedingungen übernommen hätte, hätte sie riskieren müssen, dass diese Prioritäten in ihrer Tasche bleiben, wenn sie dieselben nicht verkaufen kann.

Thatsächlich liegt ein formelles Angebot und Abkommen mit der Firma Schwarz noch nicht vor, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Ich glaube, damit ist das Missverständnis aufgeklärt.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Punkt auf derselben ist der Act, betreffend die Anschaffung eines neuen Herdes in der Landesirrenanstalt Valduna. Ich ersuche den Berichterstatter des Finanzausschusses, dem dieser Gegenstand zugewiesen worden ist, Herrn Abg. Nägele, das Wort zu nehmen.

Nägele: Hohes Haus! Bisher wurde in beiden Anstalten, in der Wohlthätigkeitsanstalt und in der Landesirrenanstalt, nur eine Küche geführt, welche

von der Wohlthätigkeitsanstalt besorgt wurde, wobei die Insassen der Irrenanstalt das Kostgeld an die Wohlthätigkeitsanstalt bezahlen mussten.

Jetzt soll das anders werden. Die beiden Anstalten sollen nun eigene Küche führen, und es sind diesbezüglich am 27. April l. J. Vereinbarungen zwischen dem Landes-Ausschusse als Vertreter der Landesirrenanstalt Valduna und der Wohlthätigkeitsanstalt getroffen worden, wonach für jede Anstalt ein Herd beschafft werden soll, da der alte, vorhandene Kochherd nicht mehr auslangt und ganz abgenützt ist.

Es handelt sich also um die Anschaffung eines neuen Herdes für die Landesirrenanstalt Valduna. Der Finanzausschuss hat erkannt, dass man dieser Frage nicht ans dem Wege gehen könne, und stellt daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, behufs Anschaffung eines neuen Kochherdes in die Landesirrenanstalt Valduna, die ihm als geeignet erscheinenden Vorkehrungen einzuleiten und die Erstellung des Herdes zur Ausführung zu bringen."

Ich empfehle den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort?

Dr. Waibel: Hohes Haus! Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit wieder auf das zurückzukommen, was ich wiederholt in diesem Hanse ausgesprochen habe. Jeder Mediciner, aber auch jeder Laie, der sich in dieser Richtung bekümmert, muss zugeben, dass diese Anstalt nicht mehr den Charakter einer Heilanstalt hat, sondern mehr einem Arresthause gleicht. Heutzutage wird überall, wo eine Anstalt zur Heilung Geisteskranker errichtet wird, darauf Bedacht genommen, dass dieselbe eine luftige, lichte Stellung bekommt, dass ihr ferner auch eine angemessene Bodenfläche zur Verfügung steht, auf welcher es möglich ist, gewisse Gattungen von Kranken zu beschäftigen.

Me Ärzte wissen, dass diese Beschäftigung ein wichtiges und wesentliches Heilmittel bildet. Unsere Anstalt ist ganz versteckt, Nnd man hat Mühe, sie zu finden. Früher waten doch einige Fenster nach dem Valdunathale gerichtet, jetzt ist das nicht mehr. Auch die Umgebung ist nicht geeignet. Es ist zu wenig Raum vorhanden, um Kranke beschäftigen zu können; ein ganz kleines Gärtchen für eine gtöÙe Anzahl Leute kann für solche Zwecke absolut nicht ausreichen. Die Landesvertretung darf den Gedanken nicht aus dem Auge lassen, dass für diese Aufgabe ein anderes Gebäude in Aussicht genommen werden muss. Diesem Zustande kann länger nicht zugesehen werden, es muss Hilfe geschaffen werden. In einem Gespräche, das ich hier mit einem Collegen geführt habe, ist ein Gedanke ausgesprochen worden, der nach meiner Ansicht nicht ganz zu verwerfen wäre. Wir haben für die Erbauung eines Landhauses darauf Bedacht genommen, dass jährlich ein bestimmter Betrag zurückgelegt wurde, um uns einen Baufond zu sichern. Es könnte auch hier ein Einkommen, welches uns in Aussicht steht, entweder ganz oder theilweise zurückgelegt werden, um einen Baufond für die neue Anstalt ins Leben"zu rufen.

Wer die Aufgabe und die Thätigkeit der Wohlthätigkeitsanstalt beobachtet hat, wird sich der Wahrnehmung nicht verschlossen haben, dass dieselbe von Zeit zu Zeit in die Lage kommt, ihre Localitäten zu vermehren, um sich mehr Raum zu verschaffen. Es wird also seinerzeit keine Schwierigkeit haben, die Irrenanstalt, die dem Lande gehört, an diese Wohlthätigkeitsanstalt abzutreten. Ich wollte diesen Gedanken nur in Erwägung gebracht haben, es wird voraussichtlich heute nicht thunlich sein, darüber Beschluss zu fassen. Es wird sich jedoch der Landes-Ausschuss die Aufgabe stellen müssen, diesen Gedanken vorzubereiten und auszubilden.

Ölz: Hohes Haus! Es steht mir selbstverständlich nicht zu, von dem Standpunkte aus über die Landes-Irrenanstalt Valduna zu sprechen, den die Ärzte einnehmen; diese Herren wissen jedenfalls besser als ein Laie, was den heutigen Anforderungen entsprechen mag. Ich rechne aber mit den thatsächlichen Verhältnissen, wie wir sie heute wirklich in Valduna haben. Es ist sehr richtig, dass hinter der Herdfrage eigentlich eine viel größere Frage steht, nämlich die Frage der Trennung der Küchen

beider Anstalten, ich will nicht sagen auch der Aufsicht. Es ist dies sicher der Weg, auf dem nach und nach eine vollständige Trennung herbeigeführt wird. Diese Thatsache ist aber von Übel.

Ich glaube, dass es im Interesse des Landes gelegen ist, wenn eine Einigung zwischen der Wohlthätigkeitsanstalt und der Landes-Irrenanstalt ermöglicht würde. Es sind Verhandlungen gepflogen worden, die dahin hätten führen sollen, dass die Wohlthätigkeitsanstalt provisorisch vielleicht auf 10 Jahre in die Verwaltung des Landes übergegangen wäre, wobei selbstverständlich der Wohlthätigkeitsanstalt ihre bisherigen Rechte gewahrt worden wären. Wäre dieses Bestreben von Erfolg begleitet gewesen, so glaube ich, wäre die Irrenhausfrage und die Frage der Versorgung geistesschwacher Leute für Vorarlberg für lange Zeit gelöst gewesen. Ich wenigstens bin der Anschauung, diese Verhältnisse hätten sich so gestaltet, dass man gesehen hätte, die Vereinigung sei für beide Anstalten das beste. Die Landes-Irrenanstalt kann sich so nicht halten, sie wird nach und nach von der Wohlthätigkeitsanstalt vollständig erdrückt. Die Gebäude stehen schon vor, es ist nirgends ein Platz zu einer Ausdehnung. Bei einer Vereinigung hätte die Landes-Irrenanstalt für ihre Irren auch Beschäftigung bekommen, indem sie die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalt in Händen gehabt hätte; damit wäre ein besonderer Wunsch, den die Anstaltsleitung hat, erfüllt worden. Ich hätte geglaubt, dass es auch möglich gewesen wäre, diese Bestrebungen zu einem Erfolge zu führen. Die Wohlthätigkeitsanstalt gehört heute einem Comite, bestehend aus den sogenannten Gründern.

Nun war es Idee des eigentlichen Gründers, des hochw. Herrn Pfarrer Jochum selig, dass diese Anstalt nach und nach in die Hand der Gemeinden des Landes übergehe. Weil nun dieser Plan besteht, hat das Comite der Wohlthätigkeitsanstalt gesucht, dies auch nach und nach zu verwirklichen. Es sind meines Wissens Schreiben an die Gemeinden ergangen, und sämtliche Gemeinden haben dieser Idee zugestimmt. Nun hätte ich mir gedacht, wenn einmal die Gemeinden Besitzer sind, so ist auch das Land Besitzer, und darum kann ich nicht verstehen, wie diese Vereinigung nicht möglich war. Es ist ganz bestimmt nicht gut, dass dies nicht möglich war. Ich habe noch Hoffnung, dass die Zeit kommen werde, in der diese

134

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Idee zum Durchbruch kommen wird. Sollte es sich dann ereignen, wie Herr Dr. Waibel meint, dass die Anzahl der in der Wohlthätigkeitsanstalt und Irrenanstalt Unterzubringenden immer größer wird, so könnte man in Voraussicht dessen dafür sorgen, dass nach und nach ein Fond angesammelt werde. Ich würde es zwar bedauern, wenn es so wäre, wie

der Herr Doctor sagt. Unser Land ist so klein, und da sollten wir doch eigentlich in diesen großen Gebäuden für unsere Geisteskranken genug Platz haben. Für ein Geschäft, das Die Anstalten betreiben sollen, bin ich eigentlich nicht. Diese sind nicht zu dem Zwecke da, dass wir immer von auswärts Leute aufnehmen, zunächst sollen nur unsere Leute ausgenommen werden.

Es geschieht zwar jetzt das Gegentheil, man sagt, es rentiere sich besser, aber sicherlich würde es sich mit unseren Verhältnissen besser vertragen, wenn dies nicht wäre. Wir sind heute nicht in der Lage, den Wunsch der Herren Doctoren zu erfüllen, nämlich eine neue Irrenanstalt zu bauen. Wenn wir das thäten, müssten wir mit einem Kostenbeträge von 500.000 st. rechnen; das würde wohl für eine moderne Einrichtung nicht zu viel sein. Ich bitte Sie, meine Herren, wie lange hat man an der Schuld in Valduna gearbeitet, bis sie heruntergekommen ist.

Ich möchte an die Herren des Comitös die öffentliche Bitte richten, dass sie, wenn auch jetzt die Herdfrage zur Lösung kommt, eine Vereinigung anstreben. Ich will den Charakter, den diese Anstalt besitzt, wahren und wünsche nicht, dass die Eigenthumsfrage ins Spiel kommt. Also ich spreche nochmals die öffentliche Bitte aus, die Herren möchten sich die Sache im öffentlichen Interesse überlegen, ob eine Vereinigung nicht möglich wäre, damit wenigstens auf 25-30 Jahre die Irrenfrage gelöst wäre. Ferner glaube ich, man sollte im Lande daran denken, allenfalls einen Fond zu sammeln, um später, ohne Schulden machen zu müssen, eine entsprechende Irrenanstalt bauen zu können.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Kohler: Ich möchte nur kurz einige Punkte berühren, weil ich glaube, dass wir es in dieser

Frage jetzt bei der letzten Sitzung unmöglich zu einem Resultate bringen können, und ich meine auch nicht, dadurch Anlass zu geben, dass sich eine weitere Debatte über diese Angelegenheit entspinne werde. Das, was Herr Abg. Dr. Waibel ausgesprochen, hat er schon vor einigen Jahren hier geäußert, und wir haben damals seinen Vorschlag nicht als unsympathisch abgelehnt, sondern als ein Ideal betrachtet, welches wir vorläufig noch nicht realisieren können. Nun so liegt die Sache für mich eigentlich auch noch heute, und wie der Herr Doctor sich äußert, ist auch ihm die finanzielle Seite wichtig genug, um zu glauben, er könne für jetzt einen positiven Antrag nicht stellen.

Das eine ist aber jedenfalls klar, man wird

an eine gründliche und bessere Lösung der Irren-Hausfrage schreiten müssen. Dieser Gedanke ist, soviel mir bekannt, auch in Kreisen des hohen Hauses ventilirt worden, aber jetzt würde es sich vorläufig nur darum handeln, den Zustand, den wir haben, soweit als möglich zu verbessern. Wenn dann nächstes Jahr die Frage allenfalls wieder ausgenommen wird, wird es möglicherweise zur Gründung eines Fondes oder zur Anlegung eines solchen kommen. Dazu muss freilich die Idee sehr reif sein, wie sie auch bei der Landhausfrage reif geworden ist.

Was die Arbeitsfrage betrifft, so wird man diese Sache auch jetzt im Vereine mit der anderen Anstalt möglichst zu regeln suchen und eine Vernachlässigung wird, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, gewiss nicht stattfinden. Ich glaube, wir sollten heute diese Angelegenheit einer weiteren Erörterung nicht unterziehen, sondern sie bis zur nächsten Session ruhen lassen. Den Herd müssen wir natürlich haben, aber zu weitem Verhandlungen ist die Angelegenheit noch nicht genügend reif.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort?

Dr. Waibel: Ich möchte nur an den Herrn Referenten der Landes-Irrenanstalt die Frage richten, ob berechnet worden ist, ob durch diese Abänderung der Hausverwaltung die Kosten der Anstalt Valduna vermehrt werden, gleich bleiben oder sich vermindern.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

135

Kohler: Was die Kostenfrage betrifft, so habe ich allerdings nicht die Ansicht, dass damit vorläufig für das Land Mehrauslagen entstehen werden. Es wäre nur, dass es sich um weitere Anschaffungen handeln würde, die dann natürlich auch den Wert der Anstalt erhöhen würden. Die Administration selbst dürfte sich kaum kostspieliger gestalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen.

Nägele: Es ist gegen den Antrag kein Widerspruch erhoben worden, ich kann also denselben nur dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dem Antrage des Finanzausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Allgenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Museumsvereines um eine Subvention zum Baue des neuen Museumsgebäudes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Wegeler das Wort zu ergreifen.

Wegeler: Es drängt den Museumsverein immer mehr, den längst projectierten Neubau auszuführen, und jeder, der die Verhältnisse des jetzigen Museumsgebäudes kennt, wird damit vollständig einverstanden sein. Die Räumlichkeiten reichen für alle Gegenstände, welche in dem Gebäude untergebracht werden, sollen, nicht mehr aus.

Dass das Land dem Ansuchen des Museumsvereines um einen Beitrag entsprechen soll und auch entsprechen wird, ist selbstverständlich. Nur glaubte der Finanzausschuss, es sei bei diesem Anlasse der richtige Moment, um mit dem Museumsvereine wegen Abänderung der Statuten, besonders des § 34, in Verhandlung zu treten, dahin nämlich, dass bei Auflösung des Vereines die

Sammlung und die Vermögenheiten desselben an das Land übergehen sollen, statt, wie es dort heißt, an die Stadt Bregenz; zweitens soll das Land, wenn es eine Subvention gewährt, die gewiss von entsprechender Höhe sein wird, in den Ausschuss des Vereines einen Vertreter senden können. Im übrigen weise ich auf den Bericht hin und ersuche das hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen. Derselbe lautet: (liest)

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, sich mit dem Museumsvereine wegen Abänderung des § 34 der Statuten in dem Sinne, dass im Falle der Vereinsauflösung die Sachen und Vermögenheiten des Vereines in die Obsorge des Landes zu übergeben sind, sowie wegen Entsendung eines eigenen Vertreters in den Vereinsausschuss in das Einvernehmen zu setzen und dem nächsten Landtage hierüber zu berichten."

Landeshauptmann: Indem ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne, ertheile ich das Wort dem Herrn Dr. Schmid.

Dr. Schmid: Geehrte Herrn! Der Bericht und Antrag des Finanzausschusses ist, wie er hier vorliegt, allerdings nicht dem Gesuche, welches der Museumsvorstand an den Landtag gerichtet hat, entsprechend. Anstatt Brot bekommt das Museum Steine. Man will nämlich dem Museumsvereine vorschreiben, er solle seine Statuten ändern, dann erst werde man auf den Gedanken des Museumsvorstandes eingehen. Ich werde dies, getreu meiner Pflicht als stellvertretender Vorstand des Museumsvereines, dem Ausschüsse zur Kenntnis bringen, und ich constatiere heute mit Befriedigung, dass der Herr Berichterstatter im Namen des Finanzausschusses bereits im vorhinein versprochen hat, dass eine erkleckliche Summe seitens des Landes zu diesem Neubaue werde gespendet werden. Diese Versicherung bestens verdankend, verspreche ich den Herren, dies dem Ausschüsse des Museumsvereines vorzubringen, und ich finde die Forderung des Landes, wenn es einen so erklecklichen Beitrag gegeben hat, auch eine Vertretung im Ausschüsse zu haben, ganz begreiflich. Auch diese Forderung wird der Museumsvorsteherung und der Generalversammlung vorgebracht werden, und ich hoffe jedenfalls, in Berücksichtigung des Versprechens,

136

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

das heute gefallen ist, im vorhinein erklären zu dürfen, dass eine gegenseitige Vereinbarung in dieser Angelegenheit leicht getroffen werden kann.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Wegeler: Ich bin nicht sehr befriedigt durch die Ausführungen des provisorischen Vorstandes des Museumsvereines. Ich war etwas überrascht, als Herr Di\*. Schmid anfangs bemerkte, dass man statt Brot Steine hergebe. Das Brot wird gewiss folgen, und Sie haben das auch acceptiert. Weiters habe ich nichts beizufügen, ich ersuche nur das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum dritten und letzten Gegenstände der heutigen Tagesordnung, zum

Berichte des Special-Ausschusses über  
die Angelegenheit der Landhausbaufrage.

Es liegt ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht vor. - Ich ersuche den Herrn Berichterstatte der Majorität, Abg. Kohler, gefälligst die Tribüne zu besteigen und das Wort zu ergreifen.  
Kohler: Hohes Haus! Wir stehen jetzt vor einem Verhandlungsgegenstande, der nicht nur an sich wichtig und in mehrfacher Beziehung für unser Land von hoher Bedeutung ist, sondern auch demgemäß in unserem Lande ein hohes Interesse, ja ich möchte sagen vielfach bedeutende Aufregung hervorgerufen hat. Desto mehr wird dem hohen Hause die Pflicht obliegen, diesen Gegenstand einzig nur mit sachlicher Ruhe und ohne jedes Nebenmotiv zu behandeln. Das wird jetzt absolut nothwendig sein, und umso nothwendiger, als es eine Krankheiterscheinung unserer Zeit ist, dass parlamentarische Verhandlungen gerade dieser Objectivität und Sachlichkeit so vielfach entbehren. Ich spreche daher kurz die Hoffnung aus, der hohe Landtag werde in dieser Beziehung allen anderen Volksvertretungen ein gutes Beispiel geben und gerade diese Frage, die begreiflicher Weise auch in unseren kleineren Kreisen Differenzen und vielleicht einen gewissen Zustand der Unruhe hervorrufen musste, möge mit Ruhe und Sachlichkeit behandelt werden. Nach diesen kurzen Vorbemerkungen behalte ich mir vor, als Berichterstatte auf allfällige Einwendungen am Schlusse Der Debatte zu erwidern. Ich verweise also diesbezüglich nur auf die beiden vorliegenden Berichte, die nach meiner Ansicht die Verhandlung insofern erleichtern, dass sie ruhig und sachlich abgefasst sind. Dieses vorausbemerkt, erlaube ich mir, zunächst die Anträge des Ausschusses dem hohen Hause bekannt zu geben und zur Annahme zu empfehlen.

Die Anträge der Majorität lauten:

Der hohe Landtag beschließt:

1. Das Verkaufsangebot der Herren Karl Schwärzler, Dekan Georg Prutscher und Katechet Hermann Roesch, betreffend die käufliche Ueberlassung des sogenannten Pfannerschen Anwesens Haus Nr. 318, V.-P.-Nr. 374/1, Bauarea 572 Quadratmeter in Bregenz sammt den nach der vorliegenden Planskizze dabeiliegenden Gärten und Wiesen vorkommend unter G.-P.-Nr. 263, 264, 265 und 307/2 wie sie in natura ausgemarkt erscheinen, wird um den Kaufpreis von 110.000 K mit Worten: Einhundertzehntausend Kronen angenommen und werden dadurch diese Realitäten in das Eigenthum des Landes Vorarlberg übernommen.

Das Land verpflichtet sich, an dem Kaufschilling per 110.000 K an dem Tage der Versuchung des Kaufvertrages eine Anzahlung von 60.000 K zu leisten, den Rest des Kaufschillings aber gegen halbjährige, beiden Theilen freistehende Auf- oder Abkündigung zu bezahlen. Desgleichen verpflichtet sich das Land, die mit der Errichtung und Versuchung des Kaufvertrages verbundenen Stempel und Kosten, so insbesondere auch die Uebertragungsgebühren allein zu tragen.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, den Kaufvertrag zu errichten und nach seinem,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

137

Ermessen die zum Zwecke der Benützung des Gebäudes durch die Landeshypothekenbank und die Filiale der n. ö. Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt allenfalls nothwendig werdenden Adaptierungen vorzunehmen.

3. Das Angebot der Stadtgemeinde Bregenz, statt eines Platzes zur Erbauung eines Landhauses ein Äquivalent von 50.000 K zu geben, wird angenommen.

4. Das Anerbieten der Stadtvertretung Feldkirch, lautend:

"Für den Fall, dass das zukünftige  
"Landhaus in Feldkirch gebaut wird, stellt  
"hiezü die Stadtgemeinde Feldkirch einen  
"geeigneten und angenehmen Platz nebst  
"einer Bausumme von 250.000 K -  
"vorbehaltlich der Genehmigung des hohen  
"Landes-Ausschusses - dem Lande frei  
"zur Verfügung"

kann insolange den Gegenstand der Beschlussfassung im Landtage nicht bilden, als der heute geltende § 8 der Landesordnung, welcher Bregenz als den regelmäßigen Versammlungsort des Landtages bestimmt, zu Recht besteht.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte eröffne, theile ich dem hohen Hause den Vorgang mit, der geschäftsordnungsmäßig in solchen Angelegenheiten, wo ein Majoritäts- und Minoritätsvotum vorliegt, stets gang und gebe war. Es steht in unserer Geschäftsordnung feine directe Bestimmung, aber ich habe die Sache immer in der Weise eingeleitet, und auch von meinen Vorgängern wurde die Gepflogenheit beobachtet, dass

zunächst der Berichterstatter des Minoritätsvotums das Wort erhält und dann die Debatte durchgeführt wird; am Schlusse derselben hat dann zuerst der Berichterstatter der Minorität das Wort, dann der Berichterstatter der Majorität, worauf die Abstimmung eingeleitet wird. Ich ertheile also dem Berichterstatter der Minorität, Herrn Abg. Dressel, das Wort.

Dressel: Hohes Haus! In unserem Lande bestehen schon seit einem halben Jahrtausende, eine kleine Zeit abgerechnet, verfassungsmäßige Zustände. Die erste Verfassung, wenn wir sie

so nennen wollen, war ein "Vertrag", den die damals freie Stadt Feldkirch mit dem Grafen von Werdenberg-Bludenz im Jahre 1391 geschlossen hat, nachdem dieser Graf seinen Theil der Herrschaft Bludenz an Österreich verkauft und dann 1391 seine Hörigen aus der Leibeigenschaft entlassen hatte. Eine lange Zeit, 500 Jahre! Die Landestheile, die an diesem Vertrage theilnahmen, erstreckten sich von der Bregenzerach hinauf bis zum Arlberg, soweit sie zur Herrschaft Feldkirch und dem Grafen von Werdenberg gehörten. Dazu kamen noch der innere Bregenzerwald, der zur Herrschaft Feldkirch gehörte, auch der Vorderwald und Langenegg, Schellenberg und Staufeu. An diesem Vertrage nahmen nicht theil die Grafschaft Hohenems, Blumenegg und St. Gerold. Wie Sie sehen, war damals beinahe das ganze heutige Vorarlberg betheilig. Es sind später noch dazugekommen Hohenegg, jetzt in Bayern, Sonnenberg und später auch Bregenz; zuerst im Jahre 1451 die eine Hälfte, dann im Jahre 1523 die andere. Bregenz blieb jedoch leibeigen bis zum Jahre 157a. Die freie Wahl des Stadtmanns erhielt Bregenz aber erst im Jahre 1643, also 252 Jahre nach Gründung der "Verfassung", und wurde damit vollgiltiges Mitglied der ständischen Vertretung. Die ersten 252 Jahre war Feldkirch der einzige Vorort, und die Landtage wurden immer vom Stadtmann von Feldkirch präsidirt. Wann die Stadt Bregenz zweite Directorialstadt wurde, ist nicht nachweisbar, aber jedenfalls wurde sie es oder konnte er werden in dem Zeitpunkte, als sie auch ihren Stadtmann und Rath frei wählen durfte. Von da an wechselten dann die Landtage immer zwischen Feldkirch und Bregenz ab. Feldkirch blieb aber durch alle Jahrhunderte der Vorort, und da die Stände immer mündlich abstimmten, gab auch immer Feldkirch zuerst sein Votum ab, dann erst Bregenz. Dies gieng so weiter bis zum Jahre 1808. Im Jahre 1806 hat zwar Bayern versprochen, die ständische Verfassung aufrecht zu erhalten; die bayrische Regierung hielt jedoch ihr Versprechen nicht und hob sie im Jahre 1808 auf. Die alten Gerichte, damals 24 an der Zahl, wurden zusammengezogen in sieben Landgerichte;

die alten Ständebezirke aber blieben, als die Ständeversammlung von Kaiser Franz im Jahre 1816 reaktiviert wurde; allerdings fehlten dann

138

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

mehrere, weil das ehemalige Landgericht Weiler bei Bayern blieb, so dass nur mehr 19 Stände waren, nämlich die Abgeordneten der 3 Städte und der 16 Gerichte. Leider blieb die wiederhergestellte Verfassung bis zum Jahre 1848 nur auf dem Papier. Man hat es getadelt, dass die constitutionelle Zeit in der Eingabe der Stadt Feldkirch nicht berührt wurde; nun, was da "fehlte", will ich jetzt beifügen. Im Jahre 1848 gieng es gewiss überall kunterbunt her. Am ärgsten war es natürlich in den Centren; aber die Revolution zog ihre Wellen auch bis an die Peripherie des Reiches und hat, wenn auch nicht in gefährlicher Weise, auch Feldkirch berührt. Der damalige Kreishauptmann Ebner hatte die alten Stände, so weit sie noch vorhanden waren, nämlich die Stände von Montafon, Neuburg und Bregenzerwald, dann die Bürgermeister der drei Städte, die Vorsteher der größeren Gemeinden und andere Vertrauensmänner zu einer Versammlung nach Feldkirch eingeladen. Sie sollten über eine neue Wahlordnung und über eine neue Eintheilung der Ständebezirke berathen. Die Feldkircher, soweit sie dem modernen Fortschritte huldigten, waren aber mit dieser Versammlung nicht recht einverstanden, sie sahen in den Vertretern der betreffenden Gemeinden und Städte Leute von schwärzester Sorte und glaubten ihre Interessen nicht richtig vertreten. Da stürmten sie in die Versammlung, der Anführer erklärte, es sei alles null und nichtig, was da vorgehe, die Versammlung habe nicht das Recht, Beschlüsse zu fassen, dazu müssten vom Volke gewählte Abgeordnete sein, und sie trieben Obstruction so lange, bis die Versammlung unverrichteter Dinge wieder auseinander gehen musste.

Der Herr Kreishauptmann Ebner hatte ein Jahr vorher mit Zustimmung der verschiedenen Gemeindevertretungen Getreide für das Land bestellt, und dieser Umstand sollte für ihn verhängnisvoll werden. Das Jahr 1847 war nämlich ein theures, dann ist aber eine gute Ernte gekommen, das Getreide wurde von weit her bezogen und theuer bezahlt. Als es in's Land kam, ist ein Preissturz eingetreten, man hat das Getreide wohlfeil bekommen, und der Kreishauptmann konnte die Kostendifferenz doch auch nicht aus seinem Sack zahlen, deshalb mussten die Gemeinden das theure Getreide übernehmen, und

dadurch kam der Kreishauptmann, allerdings unverschuldet, in den Ruf eines Kornwucherers. Wie es die Leute eben haben, sie urtheilen nach dem Scheine, und so wurde Kreishauptmann Ebner beim Volke verhasst. Als er vom Rathhaus in Feldkirch unverrichteter Dinge herabkam und nach Bregenz zurückfahren wollte, sind ihm Arbeiter, die auf der Straße beschäftigt waren, nachgegangen und haben ihn beschimpft und bedroht. Von da an war Feldkirch in Regierungskreisen sehr schlecht angeschrieben. Es kam dann die Zeit des Absolutismus bis zum Jahre 1860. Dann erschien die Constitution, die neue Landesordnung und der Landtag. Dieser wurde aber nicht als etwas ganz neues betrachtet; schon in der Eröffnungsrede durch den damaligen Landeshauptmann Froschauer kam dieser Gedanke zum Ausdruck, und der Regierungsvertreter, Kreishauptmann v. Barth, bezeichnete schon eingangs seiner ersten Rede den Landtag als nichts anderes als eine Fortsetzung der alren Ständeversammlungen, natürlich in gewissem Sinne. So sagte der Herr Regierungsvertreter: "Nach fast 50 Jahren sind Sie wieder als freigewählte Vertreter Ihres schönen Landes versammelt." In verschiedenen Wendungen führte denselben Gedanken auch der Landeshauptmann durch.

Als der erste constitutionelle Landtag hier in Bregenz tagte, haben die Abgeordneten des Oberlandes sich besprochen und sie wollten die Landesordnung dahin abändern, dass Feldkirch, der alte Vorort, als Sitz des Landtages bestimmt werde. Man hat ihnen aber von einflussreichen Seiten, die ein Interesse daran hatten, dies zu verhindern, die Unmöglichkeit einer solchen Aenderung auseinandergesetzt und ihnen solange zugeredet, bis sie von ihrem Gedanken abgekommen sind. Infolgedessen ist es auch nicht zu einer Verhandlung im Hause selbst gekommen. Ich erzähle das deswegen, weil es im Majoritätsberichte heißt, es sei niemals ein Widerspruch gegen Bregenz als Sitz des Landtages erhoben worden; officiell allerdings nicht, aber man ist nur deswegen davon abgestanden, weil keine Aussicht vorhanden war, die Dinge zu ändern.

Dies wurde mir voll dem einzigen heute noch lebenden Abgeordneten der damaligen Zeit, von Herrn Bertschler aus Altenstadt erzählt. Diese Aussichtslosigkeit dauerte natürlich weiter,

solange in Feldkirch ein Mann dominierte, der bei der Regierung persona ingratisissima war. Er ist es allerdings nicht immer geblieben, denn er wurde später für wirkliche Verdienste mit einem Orden ausgezeichnet.

Diese Zeiten sind aber nun schon längst vorbei; Feldkirch ist eine ruhige, solide Stadt geworden, und die Aufregungen des Jahres 1848 haben weiter keine Spuren zurückgelassen. Nun haben sich die Dinge allerdings nach und nach eingelebt, man ist immer nach Bregenz zum Landtag gegangen, aber dass niemand bis vor kurzer Zeit daran gedacht hätte, es könnte auch anders sein, ist doch nicht richtig. Ich erinnere Sie mir daran, dass auch vor zwei Jahren hier von dieser Sache gesprochen wurde, und ich war es nicht allein, der dem Gedanken nach einer Verlegung des Landhauses nach Feldkirch indirect Ausdruck verliehen hat, es waren vielmehr auch die anderen Abgeordneten des Oberlandes darüber sehr erfreut.

Man ließ die Sache im letzten Jahre liegen, nun aber ist die Frage acut geworden, da durch ein (Konsortium dem Lande ein Haus in Bregenz zum Kaufe angeboten wurde, das künftighin als Landhaus dienen soll. Natürlicherweise mussten sich die Abgeordneten des Oberlandes sagen, wenn einmal das Landhaus in Bregenz steht, dann ist für alle Zukunft für uns keine Aussicht mehr, dass die Landesordnung bezüglich des Sitzes des Landtages eine Änderung erfahre. Dieser Gedanke wurde in den Kreisen der Abgeordneten ventilirt, und es griff ihn auch die Stadtvertretung von Feldkirch auf und legte vor vierzehn Tagen dem hohen Hause eine Eingabe vor. Diese Eingabe gibt einen kurzen Ueberblick über die Zeit des verfassungsmäßigen Lebens im Lande und stellt für den Fall, dass das zukünftige Landhaus in Feldkirch gebaut werde, einen freien Platz und eine Bausumme von 250.000 K dem Lande frei zur Verfügung.

Es ist an diesen Beschluss gar nichts weiteres geknüpft, als die Forderung, das Landhaus müsse in Feldkirch erstellt werden.

Nun, die historische Berechtigung eines solchen Anspruches wird man nicht wohl in Abrede stellen können; was die Lage betrifft, hat man uns im Ausschüsse allerdings vorgerechnet, dass die Mehrzahl der Bewohner des Landes näher nach Bregenz als nach Feldkirch hätten. Ich habe das nicht nachgerechnet, kann es daher auch nicht bestreiten;

man übersieht aber ganz, dass die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in der Mitte zwischen Bludenz

und Bregenz liegt und nur 41 Gemeinden näher nach Bregenz, dagegen 61 näher nach Feldkirch haben.

Ein weiteres Moment, das hinzukommt ist sodann die materielle Frage- Einem Landtage, der 7/s seiner Zeit auf die Behandlung materieller Dinge verwenden muss, kann die materielle Frage denn doch nicht ganz gleichgiltig sein. Das Comite von hier hat dem Lande das Pfanner'sche Anwesen um den Preis von 130.000 K angeboten, und als dann die Stadt Feldkirch mit ihrem Angebote kam, hat das Konsortium das Angebot auf 110.000 K reduciert. Und nun kommen wir auch zur Stadt Bregenz, mit der ich heute gnädig sein will. Die Stadt Bregenz hat später - in letzter Stunde - einen Beschluss gefasst, dahingehend, dass ihr Vertreter im Landtage berechtigt sei, eine Summe bis zu 50.000 K als Aequivalent für einen Bauplatz zu bieten, so dass uns also gegenwärtig die Kosten für das alte Haus auf 60.000 K kämen. Wie wir aber wissen, würde dieses Haus für die Zwecke eines Landhauses nicht ausreichen. Es muss also drangebaut werden und zwar zum mindesten ebenso viel, als jetzt schon gebaut ist. Der Anbau kostet mindestens ebensoviel als man für das alte Haus forderte. Nehmen wir an, dieser Anbau sammt den Adaptierungen des alten Hauses komme auf 100.000 K zu stehen, so haben wir für ein Landhaus in Bregenz 160.000 K zu zahlen.

Die Stadt Feldkirch aber sagt, "wir geben einen Platz umsonst", und wenn wir dort ein Haus von gleicher Größe bauen, wie es hier vorausgesetzt ist, so kann das offenbar in Feldkirch nicht mehr kosten als in Bregenz nämlich rund 200.000 K. Dann aber hätten wir nichts zu zahlen, im Gegentheile, es blieben uns noch 50.000 K übrig. Das ist eine gerade Rechnung. Ich sage nun nicht, dass die materielle Frage allein ausschlaggebend sein solle, ich habe schon in den Sitzungen des Specialausschusses erklärt, wenn es auf mich angekommen wäre, so hätte ich Feldkirch selbst dann vorgezogen, wenn es auch keinen Kreuzer geboten hätte. Mich bestimmte also nicht die materielle Frage allein, und so wie ich denke, denken wahrscheinlich noch mehrere Abgeordnete des Oberlandes.

140

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Ich möchte schließlich nur noch eine Bemerkung zum letzten Punkte des Majoritätsantrages machen. Da heißt es: (liest)

4. Das Anerbieten der Stadtvertretung Feldkirch

lautend:

"Für den Fall, dass das zukünftige  
"Landhaus in Feldkirch gebaut wird, stellt  
"hiezue die Stadtgemeinde Feldkirch einen  
"geeigneten und angenehmen Platz nebst  
"einer Bausumme von 250.000 K - vorbehaltlich  
der Genehmigung des hohen  
"Landes-Ausschusses - dem Lande frei  
"zur Verfügung"

kann insolange den Gegenstand der Beschlussfassung  
im Landtage nicht bilden,  
als der heute ? geltende H 8 der Landesordnung,  
welcher Bregenz als den regelmäßigen  
Versammlungsort des Landtages  
bestimmt, zu Recht besteht.

Das ist eine theoretische Aufstellung; ob der  
Landtag sie zu der seinigen machen will, ist seine  
Sache.

Ich für meine Person will nur das eine sagen,  
dass eine solche Aufstellung falsch ist. Es steht  
nirgends geschrieben und ist auch in keinem Gesetze  
begründet, dass das Landhaus in Bregenz sein  
müsse.

Es könnte theoretisch genommen - praktisch  
wird es ja nicht eintreffen - ganz gut der Fall  
sein, dass das Landhaus in Feldkirch auch dann  
steht, wenn Bregenz gesetzlicher Versammlungsort  
des Landtages bliebe. Ich will noch weiter gehen.  
Bregenz ist allerdings gesetzlicher Versammlungsort,  
wie wir aber wissen, hat der Kaiser das Recht,  
den Landtag einzuberufen, wohin er will. In der  
Regel kommt es nicht vor, dass ein Landtag  
außerhalb seines gesetzlichen Versammlungsortes  
einberufen wird; aber es ist möglich, und die  
Praxis hat das im Kronlande Istrien gezeigt.  
Dort ist Parenzo der gesetzliche Versammlungsort,  
und trotzdem ist der Landtag seit einer Reihe von  
Jahren nach Capo d'Istria zu seiner verfassungsmäßigen  
Thätigkeit einberufen worden, Nun könnte  
man sagen, das ist ein abnormaler Zustand.  
Warum könnte aber ein solcher theoretisch genommen  
nicht auch in Vorarlberg bestehen? Da  
wäre also kein Grund vorhanden, die von Feldkirch  
angebotene Bausumme für das Landhaus mit der

Begründung abzulehnen, dass nach § 8 der Landesordnung  
Bregenz der gesetzliche Versammlungsort  
sei. In unserem Anträge steht übrigens, dass der  
Landes-Ausschuss zu beauftragen wäre, eine Abänderung  
dieses § 8 anzustreben.

Später werde ich vielleicht Gelegenheit haben,  
noch mehr zu sagen, jetzt beschränke ich mich auf  
das bereits Gesagte und bringe Ihnen die Anträge  
der Minorität zur Kenntnis. Dieselben lauten: (liest)

Das hohe Haus wolle beschließen:

"1. Das Angebot der Stadt Feldkirch, betreffend den Bau des Landhauses laut Gemeindeausschuss-Beschluss vom 15. Juni 1901 wird angenommen, und der Landes-Ausschuss beauftragt, wegen der nothwendig werdenden Aenderung der Landesordnung im Sinne der Eingabe des Stadtmagistrates von Feldkirch d. d. 17. Juni 1901 mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten."

Natürlich konnten wir nicht sagen, man solle das Landhaus oben in Feldkirch bauen und zugleich das Pfanner'sche Anwesen kaufen. Ich will dieses hier keiner Kritik unterziehen, das wird wohl von anderer Seite geschehen.

Ich stelle darum nur den Antrag:

„2. Das Offert, betreffend den Ankauf des Pfanner'schen Hauses in Bregenz wird

Landeshauptmann: Indem ich über die beiden vorliegenden Anträge und die Berichte die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe schon die Ehre gehabt im Specialausschusse, dessen Berathungen alle Herren beiwohnten, meine Anschauung im Gegenstande, welcher das Interesse des Landes ungewöhnlich erregt, auszuführen und würde es für unbescheiden halten, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses durch Wiederholungen...länger in Anspruch nehmen zu wollen. -

Ich will daher nur kurz Folgendes zusammenfassend bemerken: Im Wesen der Sache handelt es sich darum, dass ans Anlass der in Frage gekommenen Erwerbung eines Landhauses in Bregenz die Stadt

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

141

Feldkirch durch ein günstiges Offert die Verlegung des Landtagssitzes nach Feldkirch auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Ich kann in dieser Beziehung dem Gedanken des Herrn Berichterstatters der Minorität nicht folgen, wenn er glaubt, dass auch ohne Aenderung der Landesordnung der Bau eines Landhauses auch in einer anderen Stadt als im gesetzlichen Versammlungsorte des Landtages geschehen könnte.

Rein theoretisch mag dies gewiss richtig sein, aber es könnte dies nur in der wohl kaum zulässigen Erwartung geschehen, dass hiedurch ein Druck in der Richtung ausgeübt würde, dass künftighin der Landtag regelmäßig in einer anderen Stadt als in dem gesetzlichen Versammlungsort einberufen werde.

Das vorgebrachte Beispiel von Istrien trifft für unseren Fall durchaus nicht zu, indem dort für die wiederholte Einberufung des Landtages in einen anderen als den regelmäßigen Versammlungsort wohl bestimmte sachliche Anlässe vorgelegen sein mögen und zudem auch dem dortigen Landtage eine Vorlage wegen Aenderung der Landesordnung in diesen! Punkte vorgelegt wurde, welche allerdings nicht zur Annahme gelangt ist.

Und auch der Minoritätsantrag ist im Wesen dahin gerichtet, dass sich das hohe Haus durch Annahme des Offertes der Stadt Feldkirch unter der Voraussetzung der Verlegung des Landtagssitzes eigentlich schon jetzt grundsätzlich für eine solche gesetzliche Verlegung aussprechen möge, indem zugleich der Landes-Ausschuss beauftragt werden sollte, mit der Regierung wegen Aenderung der Landesordnung zu dem Ende zu unterhandeln, dass anstatt Bregenz die Stadt Feldkirch als regelmäßiger Versammlungsort des Landtages erklärt werde.

Es ist daher wohl begreiflich, dass die Frage, ob sich eine Verlegung des Landtagsitzes und sonach eine Änderung der Landesordnung empfehle oder nicht, schon jetzt in Discussion steht. Insoweit nun diese Frage schon jetzt den Gegenstand der Discussion und Schlussfassung bildet, möchte ich in aller Kürze jene Momente hervorheben, welche nach meiner Ansicht hiebei zu erwägen kommen. Es ist sattsam bekannt, dass die Stadt Bregenz kraft der seit 40 Jahren zu Recht bestehenden Landesordnung der regelmäßige oder gesetzliche Versammlungsort des Landtages von Vorarlberg ist.

Eine Änderung der Landesordnung in diesem Punkte ist zweifellos ein Unternehmen, welches

einer sehr triftigen, sachlichen Begründung bedürfte. Es wird also zu erwägen sein, ob thatsächlich solche zwingende oder triftige Gründe vorliegen, welche eine derlei Maßnahme rechtfertigen, die nicht nur die betroffene Stadt ihres 40jährigen Besitzstandes beraubt und welche dieselbe naturgemäß als eine Kränkung empfindet, sondern auch den an diesem hergebrachten Sitze der Landesvertretung interessierten Landestheil wesentlich berührt.

Ob solche Gründe in dem historischen Rückblicke des Minoritätsberichtes liegen, wonach in der Hauptsache in früheren Zeiten Feldkirch der Vorort gewesen sei, sich die alten Stände abwechselnd

in Bregenz und Feldkirch versammelten und die Vermuthung ausgesprochen wird, dass die Landesordnung vom Jahre 1861 nur deshalb Bregenz als Sitz der Landesvertretung bestimmt habe, weil angeblich eine 13 Jahre vorher in Feldkirch vorgekommene politische Ungeschicklichkeit noch in frischer Erinnerung gewesen sei, werden Sie, meine sehr verehrten Herren, zu würdigen haben, ebenso wie jene historischen und Vorzugs-Momente, welche auf der anderen Seite für die Stadt Bregenz sprechen, ferners jene Umstände, welche aus praktischen Gründen zu Gunsten Feldkirchs einerseits und Bregenz andererseits geltend gemacht werden.

Nur wenn Sie auf solche Weise thatsächlich zur Überzeugung gelangen sollten, dass ungeachtet des Schutzes, welcher schon dem langjährigen Besitzstände der Stadt Bregenz gebürt, eine Änderung der seit 40 Jahren geltenden Bestimmung der Landesordnung über den Sitz des Landtages platzgreifen müsse, mögen Sie sich dafür aussprechen, dass die Einleitungen hiezu im Sinne des Minoritätsantrages getroffen werden sollen.

Wenn Sie aber zu dieser Überzeugung nicht gelangt sind, dann wollen Sie nicht vergessen, dass ein solcher Beschluss gewiss geeignet wäre, den Frieden im Lande dauernd zu erschüttern, und dass dies umso schwerer ins Gewicht fallen müsste, wenn Sie sich sagen sollten, dass eine in § 37 der Landesordnung vorgesehene qualifizierte Mehrheit für eine solche Änderung der Landesordnung in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten steht.

Sie werden endlich, meine sehr verehrten Herren, Ihre Entschliebung unbeeinflusst durch das Anbot der Stadt Feldkirch für den Fall eines Landhausbaues zu fassen haben, da ja die Frage des Landhausbaues in Feldkirch erst dann in Betracht

142

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

kommt, wenn die wichtige Frage entschieden sein wird, ob überhaupt der Sitz der Landesvertretung verlegt werden soll; für die Entscheidung dieser Frage aber kann gewiss ein noch so günstiges Anbot nicht maßgebend seilt.

Es ist daher nach meinem Dafürhalten auch die mehrfach berührte Frage nicht von Belang, ob sich die Auslagen des Landes im Falle der Annahme des Kaufoffertes in Bregenz wesentlich höher oder nicht belaufen, als im Falle der Erbauung eines Landhauses in Feldkirch.

Landeshauptmann: Zum Worte haben sich in dieser Debatte bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Landeshauptmann-Stellvertreter Ganahl und Dr. Schmid. Ich ertheile dasselbe zunächst dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ganahl: Hohes Haus! Ich werde mich in diesem modernsten aller Städtekriege nicht sehr ereifern; für meine Person wäre es mir lieber gewesen, wenn dieser Kampf nicht eröffnet worden wäre; nachdem dies aber geschehen, so ist mein Votum als Vertreter der Stadt Feldkirch, angesichts des einstimmigen Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses dieser Stadt gegeben, wie Sie alle einsehen werden.

Ich habe auch das Wort hauptsächlich nur ergriffen, um auf einige Äußerungen des Herrn Berichterstatters der Minorität Abg. Dressel zu reagieren. Der Herr Abg. Dressel hat die Vorgänge im Feldkircher Rathhause vom Jahre 1848 einer Kritik unterzogen und dabei eines Mannes gedacht, der, wie Ihnen bekannt, mir sehr nahe gestanden ist. Er hat ihn zwar nicht genannt, aber Sie wissen es dennoch, es war mein Vater. Für den Geist, der damals, im Jahre 1848, im Rathhause von Feldkirch geherrscht hat, hat der Herr Abg. Dressel freilich nicht das richtige Verständnis; es war der Geist der sich Bahn brechenden Völkerfreiheit, des Völkerfrühlings. Nach einem langen druckenden Absolutismus hat dieser Geist auch im Rathhause von Feldkirch sich geltend gemacht, und jene, die diesen Geist in Österreich vertraten, haben gewissermaßen vorgebaut, dass unsere gegenwärtige Verfassung zustande gekommen ist; denn wäre das Jahr 1848 nicht gewesen, so hätten wir vielleicht heute noch keine Verfassung, und wir säßen alle nicht hier.

Es wurde dann weiters noch bemerkt, dass dieser Mann, der mir so nahe gestanden ist, persona ingratisissima bei der Regierung gewesen wäre. Woher der Herr Abg. Dressel das so genau weiß, ist mir nicht bekannt. Er hat dann aber auch beigefügt, es habe sich später die Sache geändert, denn der Mann habe nachträglich einen Orden bekommen. Nun weiß ich nicht, wollte Herr Abg. Dressel damit sagen, dass sich der Mann oder die Regierung geändert hat. Ich glaube, die Regierung müsste sich geändert haben, denn Sie wissen alle, meine Herren, dass mein Vater bis seinem letzten Athemzuge ein Mann des Fortschrittes und ein Mann der Freiheit gewesen. (Rufe bei der Linken: Sehr richtig!)

Mir ist, wie ich schon gesagt habe, dieser Landhauskampf nicht recht sympathisch; ich werde daher über die Sache kein Wort mehr verlieren, mein Votum ist ohnehin gegeben.

Dr. Schmid: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter der Minorität hat in ausführlicher Weise die geschichtlich-historischen Thatsachen aus einer Zeit erwähnt, in der Feldkirch vor 500 Jahren bereits eine eigene, freie Stadt gewesen und als erste Directorialstadt, nachdem die Landstände geschaffen worden sind, in dem damals bestehenden Theile Vorarlbergs ernannt und aufgestellt worden ist. Er hat aber eines übersehen, dass, wenn man schon Historik treibt, man noch weiter zurückgehen kann, und hier antworte ich ihm mit dem lapidaren Satze: Bregenz war schon vor 2000 Jahren der Hauptort Vorarlbergs! Wenn wir also vom Alter reden, so kann das nicht so sehr verschlagen.

Mir ist aber eine andere Erscheinung ausgefallen in dieser Entwicklung des historischen Verhältnisses zwischen Feldkirch und Vorarlberg. Der Herr Abg. Dressel hat davon gesprochen, dass Feldkirch seit 500 Jahren schon eine freie Stadt ist und Bregenz erst 200 Jahre nachher frei geworden sei, aber er hat nichts gesagt, dass die Einrichtung der landständischen Verfassung nur 40 Jahre, von 1360-1400 gedauert hat. Als dann auch Bregenz vom österreichischen Herrscherhause erworben wurde, seine bisherige Beherrschung und Leibeigenschaft verlor und selber eine freie Stadt wurde, ist Bregenz gleichfalls zur Directorialstadt ernannt

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

143

worden und hat im Vorsitze über die Versammlungen der damaligen Landstände mit Feldkirch alterniert, indem der Stadtmann von Bregenz wie der von Feldkirch abwechselnd den Vorsitz in den bezeichneten Orten geführt hat.

Es ist aber noch mehr, meine Herren, zu sagen vergessen worden, das z. B- nämlich, was mir ein paar. alte, Chroniken sagen. Ich habe da eine solche von Brentano aus dem Jahre 1793. Dieselbe beschreibt das Land Vorarlberg und kommt auch auf Bregenz zu sprechen. Da heißt es dann auf Seite 38: "Bregenz, die Hauptstadt Vorarlbergs."

Ich habe noch eine andere alte Chronik hier, es ist das die "Chronik der historischen Beschreibung der löblichen, vor dem Arlberg gelegenen Stadt Feldkirch, aus dem Jahre 1685 von Johannes Crugger. Ich habe dieses Werk durchgelesen, aber ich habe nirgends gefunden, dass Feldkirch die Hauptstadt des Landes sei. Diese Chronik ist also das gerade Gegentheil derer von Brentano.

Dann ist noch etwas zu sagen vergessen worden, dass nämlich die Kaiserin Maria Theresia im

Jahre 1750 einen "Befehl und Instruction" herausgegeben hat, was, wie es scheint, nothwendig war, weil bei der damaligen Ständeversammlung, wie schon mitgetheilt, Feldkirch und Bregenz als Vorsitzende mit einander alternierten und dieses Verhältnis jedenfalls auch der Grund verschiedener Eifersüchteleien und Zwistigkeiten war; diesen abzuwehren, hat die große Kaiserin Maria Theresia am 14. September 1750 eine Instruction und Befehl herausgegeben, worin sie - ich will das hohe Haus mit der Vorlesung der ganzen Verordnung nicht belästigen, aber es steht jedem der Herren frei, in dieselbe Einsicht zu nehmen - die Vogtei Feldkirch unter das Oberamt Bregenz stellt und Feldkirch in allen Beziehungen, in camerilibus u. s. w. dem Oberamte Bregenz vollständig unterordnet. Das hätte auch zur geschichtlichen Darstellung gehört!

Weiters, meine Herren, ist noch etwas anderes vergessen worden. Alan hat gar nicht mitgetheilt, dass im Jahre 1806, als infolge des Friedensschlusses Vorarlberg mit Bregenz an Bayern gefallen war, die feierliche Übergabe des Landes an Bayern in der Hauptstadt Vorarlbergs, in Bregenz, stattgefunden hat, und ebenso ist Bregenz im Jahre 1814, wo Vorarlberg das Glück hatte, wieder an Österreich zurückzufallen, der Ort gewesen, in dem Bayern das Land an Österreich zurückgegeben hat.

Was mir aber am meisten in dieser historischen Deduction der Minorität ausgefallen ist, ist die Erscheinung, dass immer nur von der Verfassung des Landes die Rede ist. Die Verfassung des Landes, meine Herren, hat gewiss etwas für sich; es bestand die Institution der Landstände, die aber neben sich noch einen ganz anderen gewichtigen Factor hatten, und das war die politische Verwaltung des Landes, die damals so in den Händen der Regierung war, wie sie es heute ist und wie sie es ewig bleiben wird. Der Sitz des Repräsentanten der politischen Landesverwaltung ist auch Sitz der Regierung und dieser war in Bregenz! Seinerzeit sowohl, als da ein Oberamt, dann ein Kreisamt, ferner ein Kreishauptamt war, und so auch der Titel des Regierungsrepräsentanten, Oberamtmann, Kreishauptmann gewesen ist. So etwas darf nicht außer Augen gelassen werden, und man kann daher von Bregenz als einer Landeshauptstadt reden, weil es der Sitz der Repräsentation der Regierung gewesen ist.

Als im Jahre 1814 Vorarlberg wieder an Österreich zurückgefallen war, hat es von Kaiser

Franz das Versprechen erhalten, dass die Ständeversammlung wieder eingeführt werden solle. Dieses Versprechen ist aber nicht erfüllt worden, es blieb auf dem Papier, bis man im Jahre 1849 in Feldkirch einen Versuch machte, der aber missglückt ist. Es kommen dann die absolutistischen Jahre

von 1849 bis 1860, bis endlich im Jahre 1861 den Völkern die Constitution verliehen wurde- In dieser Verleihung hat auch Vorarlberg eine Landesordnung erhalten, und in § 8 derselben heißt es, dass der Landtag, infoferne vom Kaiser nichts anderes bestimmt werde, sich in Bregenz als dem gesetzlichen Versammlungsorte zu versammeln habe. Also ist Bregenz als Landeshauptstadt der gesetzliche Versammlungsort des Landtages, wie es bei den anderen Versammlungsorten der Kronländer der Fall ist. Bregenz ist also seit 40 Jahren Sitz der Landesvertretung. Man muss auch die neuere Zeit betrachten und sich nicht bloß in alten vergangenen Jahrhunderten ergehen, Zeiten, von denen die heute lebende Welt im großen und ganzen nichts wissen will, sondern man muss das Leben nehmen, wie es heute ist, und in der Gegenwart ist Bregenz seit 40 Jahren im Besitze des gesetzlichen Versammlungsortes für die Landesvertretung.

144

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Das, meine Herren, sind historische Erwägungen, die man bei dieser Gelegenheit jedenfalls nicht hätte unterlassen sollen zu erwähnen. Zum Schlusse dieser historischen Erwägungen erinnere ich Sie an das schöne und große Fest der Eröffnung der Arlbergbahn und der österreichischen Bodenseeschiffahrt ich erinnere Sie an die ebenso liebevollen als herzlich aufgenommenen Worte unseres allverehrten Monarchen, in denen er ausführte, dass er seine Landeshauptstadt Bregenz gerne wiedersehe und begrüße. Wenn wir auch kein geschriebenes Dokument haben, dass Bregenz gesetzlich als Landeshauptstadt von Vorarlberg erklärt worden ist, so haben wir denn doch in den kaiserlichen Worten einen gewichtigen Anhaltspunkt und jedenfalls ebenso in der alten Gewohnheit. Es reicht ja diese Erbschaft durch lange Jahre und lange Zeit zurück, sie geht, wie ich bereits vorhin gesagt habe, weit bis ins Mittelalter hinein.

Das nun, meine Herren, wäre das Historische, was ich zu sagen hätte, ich habe aber noch etwas Komisches beizufügen, was auch zur Vollendung der geschichtlichen Thatsachen gehört. Es ist mir da ein illustriertes Blatt zugekommen, das in Berlin und Wien erscheint und "Illustrierte Rundschau" betitelt ist. In diesem steht ein Artikel mit der Aufschrift "Vom Arlberg zum Bodensee", der als Reiseführer dienen soll und die Herrlichkeit und Schönheit unsers Landes im vollsten Maße zeichnet und demselben gerecht wird, ganz besonders aber in Feldkirch. Dasselbe wird wunderbar beschrieben, sein dicker Thurm und alle möglichen Sachen werden hervorgehoben, der historische Boden

der Gewölbe und der Lauben wird gefeiert, und dann heißt es unter anderem: "Feldkirch rivalisiert heute mit der Landeshauptstadt Bregenz, war ja doch die schöne Illstadt selbst einstens Hauptstadt des Landes."

Von Feldkirch geht dann die Reise nach Rankweil, das uns der Verfasser ebenfalls genau beschreibt, weiters nach Götzis, Hohenems, Dornbirn und Schwarzach; nur für Bregenz bleibt ihm keine Zeit mehr übrig, denn er schließt seinen wunderbaren Bericht mit folgendem Satze: "Mit der Einfahrt in die Station Bregenz schließt unsere an herrlichen Bildern so reiche Tour.

Sie sehen also, von Bregenz und seiner Umgebung, von der Schönheit des herrlichen Bodensees, von der Entwicklung unserer Stadt, weiß der

gute Mann gar nichts zu sagen. Woher kann aber ein solcher Artikel anders kommen, als von dorthen, wo man gewissermaßen alle Hebel in Bewegung setzen will, um den Leuten in Wien und Berlin zu zeigen, dass Bregenz eigentlich gar nicht existiert, sondern höchstens nur der Bahnhof. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es thut mir leid, dass ich so lange auf historische Reminiscenzen eingehen musste. Ich werde nun aber bei der Landhausfrage einen andern Punkt zur Sprache bringen, und das ist die Geldfrage, die der auf nicht ganz sicheren Füßen stehenden, historischen Nachweisung einen gehörigen Nachdruck verleihen soll. Es ist schon in den Ausschusssitzungen bekannt gemacht und auch heute wieder erwähnt worden, weiters steht es im Berichte der Majorität, dass bei solchen Angelegenheiten, die Fragen höherer Ordnung betreffen und wo man von einem höheren Gesichtspunkte aus urtheilen muss, nicht allein die Machtfrage des Geldes ausschlaggebend sein soll, und ich hoffe, dass der Vorarlberger Landtag, der in so vielen Sachen sich von dem Grundsätze der Geldmacht ferngehalten hat, auch heute diese wichtige Frage objectiv genug beurtheilen und durch das Geld sich nicht beeinflussen lassen wird.

Bei Besprechung dieser Geldangelegenheit muss ich schließlich noch darauf hinweisen, dass die Stadt Bregenz willig an Stelle der freien Abgabe eines Bauplatzes für das Landhaus, für den Fall, als das heute in Aussicht genommene Landhaus angekauft wird, einen Beitrag von 50.000 Li zu leisten beschloss. Es ist dies allerdings eine Summe, die dem andern Angebote gegenüber niedrig erscheint, aber im Vereine mit dem Offerte des Kirchenbaucomites die Lösung der Landhausbaufrage als mäßig und billig erscheinen lässt.

In dem Berichte der Minorität ist dann auch noch gesagt, dass es zweckmäßig sei, Feldkirch als Sitz des Landtages zu haben, weil die Abgeordneten

näher hätten und weil es in der Mitte des Landes sei. Aber Sie haben es, meine Herren, schon im Majoritätsberichte gelesen und können es auch heute aus den Tabellen der Volkszählung entnehmen, dass ungefähr 7000 Menschen über die Hälfte von der Einwohnerschaft Vorarlbergs näher nach Bregenz als nach Feldkirch haben. Mit der Mitte im Lande ist es also nicht so ganz richtig bestellt; wenn man auf die Karte blickt, hat es wohl so den Anschein, etwas ganz anderes ist es aber, wenn

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

145

man Feldkirch Bregenz gegenüberstellt in Bezug auf die Bevölkerungszahlen in den Bezirkshauptmannschaften.

Das Haus, von dem mir heute sprechen, und wovon ich heute hier gehört habe, dass es nicht geeignet sei, haben die Herren Abgeordneten bereits früher schon alle oder wenigstens die meisten besichtigt und überwiegend als für diesen Zweck passend befunden; wenn auch gesagt wurde, dass man noch dazu bauen müsse, ist es trotzdem als geeignet anerkannt worden und das etwa nicht bloß heute, sondern schon vor Jahrzehnten hat der damalige Landeshauptmann Graf Belrupt erklärt, dieses Haus sei zu einem Landhause wie geschaffen, wenn mein es erwerben könnte. Heute nun stehen mir vor der Gelegenheit, das Haus um einen billigen Preis und zu günstigen Bedingungen für das Land zu erwerben und zugleich der autonomen Landesregierung eine Heimstätte zu schaffen, die würdig des Landes und derjenigen ist, die das Land vertreten.

Meine Herren! Wenn Sie sehen, wie die Stadt Bregenz aufblüht und wenn Sie Nachschau halten, welche Opfer Bregenz für Verbesserung der Einrichtungen nicht nur für sich allein, sondern auch, wie Sie als Abgeordnete alle wissen werden, für allgemeine Zwecke im Lande selbst gebracht hat, so werden Sie ihre Augen nicht verschließen, und Sie werden sagen, Bregenz ist die geeignete Stadt, die des Sitzes der autonomen Landesbehörde würdig ist. Ich glaube keiner von den Herren wird sich sagen können, dass man die Stadt Bregenz nicht als den geeigneten Ort ansehen könne, der für den Landtag, den Landes-Ausschuss und die Nebenbehörden passend und geeignet ist.

Zudem, meine Herren, bitte ich nicht zu vergessen, was der Herr Regierungsvertreter schon angezogen hat, dass, meine Herren, wenn Sie die Sache nicht zu einer klaren Entscheidung zu Gunsten des Antrages der Majorität vom Specialausschusse bringen, Sie einen Zankapfel in das Land werfen,

der einen noch ganz unberechenbaren und nicht vorauszusehenden Schaden bringen wird. Dies allein sollte schon die Herren Abgeordneten willig machen, den Anträgen der Majorität des Specialausschusses zuzustimmen.

Ich habe vorläufig nichts mehr in dieser Angelegenheit beizufügen und ich schließe daher, indem ich Ihnen die Majoritätsanträge des Specialausschusses zur Annahme empfehle (Beifall im Hanse und auf der Gallerie.)

Landeshauptmann: Ich muss die Gallerie aufmerksam machen, dass nach der Geschäftsordnung Beifalls- und Missfallsbezeugungen untersagt sind, ich ersuche daher, davon abzusehen. Zum Worte hat sich weiters Herr Abg. Nägele gemeldet.

Nägele: Hohes Haus! Wir stehen hier, wie schon der Herr Berichterstatter der Majorität eingangs erklärt hat, vor einer wichtigen Frage; ich möchte sie sogar eine hochwichtige Frage nennen. Ich will mich hier gewiss nicht auf historischen Boden begeben, denn ich bin hierin nicht kundig, und vielleicht ist es dem Zuhörerraume auch lieber, wenn wieder andere Saiten aufgezogen werden. Man hat sich gewiss im ganzen Lande mit der Frage beschäftigt, wo das Landhaus zu stehen kommt, in Feldkirch oder in Bregenz. Und wenn ich schon zu dieser Frage Stellung nehmen muss, so will ich, ohne irgendwie der Stadt Feldkirch Eintrag zu thun, mich dahin erklären, dass mir als Unterländer Bregenz viel sympathischer ist und ich glaube auch, dass ich da im Namen der unteren Rheingemeinden am alten und neuen Rhein sprechen kann. Dann muss ich aber etwas anderes betonen, was schon im Berichte sowohl als auch sonst hervorgehoben worden ist, nämlich, dass das Materielle hier keine Frage spielen soll. Dieser Ansicht aber kann ich mich nur insoweit anschließen, dass das Geld nicht die Hauptrolle spielen und nicht die einzige Nolle spielen soll. Eine Rolle aber spielt das Geld immer, und wenn es keine Rolle spielen soll, so muss man aus der Welt hinaus. Ich kann Ihnen da einen Beweis aus dem Volke heraus geben, wie ich neulich nicht vereinzelt gehört habe, als über diese Sache gesprochen wurde. Zuerst ist die ganze Sympathie für Bregenz gewesen, wie aber die Leute gehört haben, dass wir, wenn man das Angebot der Stadt Feldkirch annimmt, ein schuldenfreies Landhaus bekommen, während wir in Bregenz für das Landhaus 150 bis 200,000 K Schulden machen müssen, da konnte man starre Augen sehen. Das ist nicht so gleichgiltig für die finanzielle Lage des Landes, ob man Schulden macht oder nicht, und ich muss den Herren von Bregenz schon sagen, dass sie sehr engherzig mit dieser Spende von

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

50.000 K gewesen sind. Sie haben doch, seitdem die Arlbergerbahn existiert, eine halbe Million von der Bahn eingenommen, nicht weil Bregenz die Landeshauptstadt, sondern weil es Sitz des Landtages ist. Da hätten sie also etwas anständiger sein und besser in den Sack greifen dürfen.

Wenn ich also die Majorität meiner Wähler berücksichtigen würde, so müsste ich in dieser entscheidenden Stunde mich entschieden für Feldkirch aussprechen, aber ich lasse mir in dieser Beziehung nichts dictieren, wenn es ihnen nicht gefällt, so können mich meine Wähler jagen, ich gehe so gerne. Sowohl im Berichte als sonst, namentlich in den Ausschussverhandlungen hat man die Gemeinde Hohenems für diesen Fall zu den Gemeinden des Oberlandes gezählt; wenn das richtig ist, dann vertrete ich 15 Wahlmänner und oben vernachlässige ich 50 oder 52, wenn ich für Bregenz stimme. Doch das ist mir nicht maßgebend; ich handle nach bestem Wissen und Gewissen und da kann ich von niemanden einen Einfluss annehmen. Nach dem Antrage der Majorität soll also das sogenannte Pfanner'sche Hous in der Kirchgasse gekauft werden. Ich habe aber mehr Unsympathie gegen das Pfanner'sche Haus als Sympathie für Bregenz und habe für letzteres ziemlich viel Sympathie, aber das Pfanner'sche Haus gefällt mir halt einmal absolut nicht. Ich habe mich zwar, als ich jüngst mit mehreren Herren Collegen droben war, nicht gerade abfällig ausgesprochen, und es hat mir auch wirklich einen etwas besseren Eindruck gemacht als vor ich es im Innern gesehen habe, aber von Sympathie für dieses Haus als Landhaus kann bei mir absolut keine Rede sein, und wenn man mich mit einer Bombe hineinschießen wollte, ich gienge nicht hinein in dieses Haus. Schon wenn man den Dachstuhl anschaut, muss man sagen, das Haus passt für diesen Zweck nicht, obwohl es ja, was ich anerkenne, gewiss stark und massiv gebaut ist.

Im Berichte steht auch, dass der Landes-Ausschuss schon lange mit dieser Frage beschäftigt sei und immer wieder dieses Haus als Landhaus in Aussicht genommen habe, wenn es käuflich zu erhalten sei. Das bestreite ich absolut nicht. Diese Frage wurde nicht nur im Landes-Ausschusse ventilirt, sie wurde auch von den Landtagsabgeordneten oft besprochen, und da wurde von solchen und intelligenten Privatleuten immer wieder gesagt, das

Haus eignet sich nicht als Landhaus. Nicht dass man etwa fürchten müsste, wenn man drinnen ist, dass es zusammenfällt, im Gegentheile, ich glaube

selbst, wir bauen kein stärkeres, wenn wir ein neues bauen. Wenn wir aber dieses Haus kaufen und es - mit ungeheuren Kosten - zweckmäßig einrichten und auch für das Auge gefällig machen wollen, dann müssen wir es bis auf die Gewölbe abbrechen, sonst wird eine correcte Einrichtung nicht möglich sein; denn man kann keinen alten Bau so Herrichten, dass er vollständig zweckentsprechend ist, als wenn er neu aufgeführt worden wäre, diese Anschauung lasse ich mir nicht nehmen.

Dann habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Das erste Angebot vom Kirchenbaucomite betrug 130,000 K; jetzt ist also das Kirchenbaucomite um 20.000 K heruntergegangen. Mir hat schon ein Herr gesagt, ein Bregenzer, oder wenigstens beinahe ein Bregenzer - aber nicht der Ölz, damit er nicht etwa in falschen Verdacht kommt (Heiterkeit) - wir machen dem Lande ein Geschenk von 20,000 K, wir hätten um so viel können mehr lösen, wenn wir das Haus sonst verkauft hätten. Meine Herren! dass das Land von einem Kirchenbaufonde, der so zusammengebracht werden muss, wie überhaupt Kirchenbaufonde zusammengebracht werden müssen, wo also auch Bettelkreuzer von armen Leuten dabei sind, ein solches Geschenk annimmt, das geht gegen mein Gewissen.

Und dann steht auch noch im Berichte, dass diese Frage die Gemüther erregt habe - ich weiß nicht, bin ich jetzt vielleicht auch erregt, aber das ist mein Temperament - aber darunter verstehe ich, dass selbst die Gemüther der Abgeordneten in Erregung gekommen sind, die in der Sache zu entscheiden haben, und da möchte ich die Frage aufwerfen, ist denn heute, wenn die Gemüther erregt sind, jetzt in der Unruhe des Gemüthes, vielleicht im Ärger, der richtige Moment, um einen so hochwichtigen Beschluss zu fassen und uns heute in dieser Frage endgiltig auszusprechen? Ich glaube nicht!

Mir wäre es viel sympathischer, die heutige Beschlussfassung ganz zu vertagen, und ich habe mir bereits einen diesbezüglichen Antrag formuliert; ich weiß nicht, ob ich ihn stellen soll oder nicht, wenn es verlangt würde, so würde ich ihn stellen und noch einen Zusatz machen, dass man eine Directive hätte für die Zukunft.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

147

Also das erkläre ich ganz offen, dass ich für gar keinen der beiden Anträge stimmen werde, weder für den Antrag der Majorität noch der Minorität, sondern nur für Punkt 2 des Minoritätsantrages,

dass nämlich das Pfanner'sche Haus nicht gekauft wird.

Damit habe ich geschlossen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr  
Abg. Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Nur wenige Worte zur Begründung meines heutigen Votums. Ich bin zwar ein großer Freund der Geschichte und habe mich dem Studium derselben in früherer Zeit, soweit ich konnte, gerne hingeeben. Aber bei Berathung und Beschlussfassung über eine Frage, wie die uns heute vorliegende, können meiner Ansicht nach rein theoretische Anschauungen und Behauptungen über früher bestandene, längst außer Kraft getretene Verhältnisse nicht als Grundlage der Entscheidung genommen werden, sondern die Entscheidung des Landtages muss, glaube ich, auf Grundlage der Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Berücksichtigung des voraussichtlich zu erzielenden Besten für das Land erfolgen.

Der Antrag, den die Stadt Feldkirch gestellt hat, ist zwar für den ersten Anblick sehr bestechend und verführerisch, aber wohlgerichtet nur auf den ersten Moment! Bei etwas reiflicher Überlegung muss man sich sofort klar werden, dass dieser Antrag undurchführbar ist und wenn sich für denselben eine Majorität ergeben sollte, dies von außerordentlicher Schädlichkeit für das Land sein würde.

Das Project der Verlegung des Landhauses von Bregenz nach Feldkirch ist undurchführbar: Sie haben bereits vom Herrn Regierungsvertreter vernommen, dass eine derartige Beschlussfassung mit einer qualifizierten Majorität, nämlich mit einer 2/3 Majorität beschlossen werden müsste. Ferner ist durch die Landesordnung vorgesehen, dass bei der Beschlussfassung 3/4 der Mitglieder des hohen Hauses anwesend sein müssen.

Die Antwort der Regierung auf die nach dem Minoritätsantrage dem Landes-Ausschusse zuzuweisenden Verhandlungen würde nach meiner Überzeugung der Natur der Sache gemäß entweder eilte direct ablehnende oder eine zurückhaltende,

keineswegs aber eine zustimmende sein. Sie konnten bereits aus den Andeutungen des Herrn Regierungsvertreters herausfühlen, dass doch zu wenig zwingende Gründe vorgebracht wurden, sowohl in den mündlichen Ausführungen als im Minoritätsberichte selbst, die bezwecken könnten, eine solche Verlegung etwa zu ermöglichen, und darum glaube ich, es würde wahrscheinlich die Entscheidung der Regierung eine ablehnende sein.

Es kann aber auch der zweite Fall eintreten,

dass nämlich die Regierung erklärt, sie könne zu diesen Minoritätsanträgen vorläufig nicht Stellung nehmen, bis vonseite des Landtages ein diesbezüglicher mit qualifizierter Majorität gefasster Beschluss vorliegt, und diese Antwort könnte vielleicht die Verfechter des Minoritätsantrages dazu bringen, dass sie später die Sache - obwohl ich auch eine solche Antwort gleich einer ablehnenden betrachten würde - wieder aufgreifen und den Kampf fortsetzen wollten, wenn sie auch keine Aussicht auf Erfolg haben, weil eine 2/3 Majorität für diesen Antrag in diesem Hause niemals aufzubringen sein wird, und nicht einmal die Aufnahme eines solchen Kampfes erforderlich wäre, denn die Gegner könnten einfach durch Fernbleiben von der betreffenden Sitzung die Verhandlung ohnedies unmöglich machen. Der Minoritätsantrag ist also nach meiner Ansicht undurchführbar und etwas Undurchführbares anstreben ist eine nutzlose Arbeit, und ich bin nicht für nutzlose Arbeiten.

Wenn wir den Minoritätsantrag in der heutigen Sitzung annehmen würden, so würde das aber auch, wie ich schon eingangs betont habe, von großem Schaden für das Land sein.

Das Rößler'sche Anwesen, welches uns zum Kaufe angeboten worden ist, ist nach meiner Anschauung - und ich stimme hier mit dem Urtheile des Herrn Nägele nicht überein - und auch nach der Anschauung von Sachverständigen ganz geeignet zur Adaptierung für ein Landhaus. Bei Annahme des Minoritätsantrages aber würden wir dieses Haus verlieren. (Nägele: Das ist gleich!) Nach dem letzten uns gemachten Angebot kann man den Kaufpreis des Hauses nicht mehr als zu hoch ansehen, und wenn ich auch nicht der Meinung bin, wie Herr Nägele scherzweise aussprechen zu sollen geglaubt hat, dass wir durch Annahme des Angebotes dem Kirchenbauфонде einen Verlust bereiten, (Nägele: Ernst war's mir!) so glaube ich

148

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1960/1901.

doch, dass der Kirchenbauфонд mit der Veräußerung dieses Hauses nicht so lange zuwarten müsste, wenn wir dieses Angebot nicht acceptieren, weil der Preis nun ein nicht so hoher ist, dass nicht auch Andere auf den Kauf eingehen könnten. Das ist die eine Schädigung des Landes; mir werden, wenn wir wieder zusammenkommen, dieses Angebot vielleicht nicht mehr vorfinden.

Der zweite Schaden ist der, dass dann auch das Angebot der Stadt Bregenz flöten geht! Wenn der Minoritätsantrag angenommen würde, so ist

das Bregenzer Anerbieten auf Zahlung eines Betrages abgelehnt und das Angebot der Stadt Bregenz wird gegenstandslos und wertlos. Wenn die Regierung dann mit der Erklärung kommt, sie sei nicht für eine Verlegung des Landhauses, dann wird Bregenz sich wohl bedenken, bis es uns ein solches Angebot wieder machen wird.

Übrigens bin ich auch in dieser Beziehung nicht der Anschauung des Herrn Vorredners, dass Bregenz hätte bedeutend mehr leisten sollen. Man hat von Bregenz seit Jahren, bevor wir noch das Angebot hinsichtlich des Pfanner'schen Anwesens bekommen haben, erwartet, und das ist auch bei den jetzigen Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, dass die Stadt aus Billigkeitsrücksichten die Beistellung eines Bauplatzes zum Baue eines Landhauses übernehme. Nun dieser Billigkeitsforderung - mehr hat im Grunde keiner von den Abgeordneten in früheren Jahren verlangt - ist Bregenz durch Angebot eines Äquivalents entgegengekommen, und wir dürfen uns, glaube ich, diesbezüglich zufrieden geben. Wenn Sie also das Land in dieser Hinsicht nicht schädigen wollen, so dürfen Sie dem Minoritätsantrage unter keiner Bedingung zustimmen.

Die dritte Schädigung ist eigentlich die schlimmste von allen; sie wurde bereits von zwei Seiten hervorgehoben und betrifft die Störung des Friedens im Lande.

Bisher hat man die Sache noch nicht so strenge und ernst aufgefasst; man hat es nicht so ungern gesehen, dass man den Bregenzern, ich möchte sagen ein Bisschen "am Zeugerl geflickt" hat, vielleicht rührt das daher, dass Bregenz die Eisenbahnsteuer bekommen hat, die man lieber für das ganze Land bekommen hätte; man hat den Kampf bisher nur als kleinen Krieg zwischen den Städten Feldkirch und Bregenz angeschaut, und auch die Petitionen, die eingegangen sind, hat man bisher nicht so ernst genommen, denn man weiß ja, wie sie gemacht und fabriciert worden sind und im Nothfalle in noch größerem Umfange zu bekommen gewesen wären.

Also bisher ist die Aufregung nach meiner Ansicht keine große gewesen und ist es auch heute hier im Hause nicht, aber wir wissen nicht, was es für Folgen haben wird, wenn einmal dieser Funke, der in die Bevölkerung hineingeworfen wird, weiter um sich greift, und derartige Streitigkeiten, die sich zwischen einzelnen Landestheilen entwickeln, sind für die Entwicklung des betreffenden Landes, glaube ich, viel schlimmer, als wenn man sonst hie und da nicht gleicher Anschauung ist, sich in verschiedene Parteien trennt u. s. w. Diese Erfahrung zeigt sich auch vielfach in Gemeinden bei örtlichen Streitigkeiten zu ganz bedeutendem

Schaden derselben. (Zustimmung).

Wenn nun dieser Kampf größere Dimensionen annimmt, wenn z. B. bei künftigen Wahlen die Parole "Hie Oberland", "Hie Unterland" ausgegeben würde, so glaube ich würde das für das Land von bleibendem Nachtheile sein, und namentlich in volkswirtschaftlicher Beziehung würde in der in den letzten Jahren so günstigen Entwicklung ein Stillstand eintreten, und diese Seite der Sache sollte von der Landesvertretung am meisten im Auge behalten werden. Die andern zwei aufgeführten Punkte betreffen nur materielle Nachtheile, der zuletzt aufgeführte Schaden aber wäre sicher viel größer und unersetzlicher.

Der Minoritätsantrag ist also, wie ich mir im Vorausgehenden darzuthun und zu begründen erlaubte, undurchführbar, dessen Annahme schädigt die Interessen des Landes in verschiedener Beziehung in hervorragender Weise, und ich kann daher als Abgeordneter, welcher nicht nur auf die einzelnen Theile, sondern auf das Ganze schaut und das Wohl des ganzen Landes im Auge hat, diesem Antrage unter keinen Umständen zustimmen.  
Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr  
Abg. Pfarrer Thurnher.

Pfarrer Thurnher: Der geehrte Herr Vertreter der Stadt Bregenz hat die ganze Angelegenheit mit Schlusse seiner Ausführungen so dargestellt, dass die ultima ratio eigentlich nur die wäre,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

149

dass man mir nichts dir nichts dem Angebote des Consortiums in Bregenz zustimmen und zu allem Ja und Amen sagen würde. Man möge mir gestatten zu sagen, dass ich dieser Ansicht nicht bin und ich mir daher auch die Gründe hiefür in Kürze anzuführen erlaube. Es wäre zweifellos eine große Selbsttäuschung, wollte man die Anschauung des Herrn Berichterstatters der Majorität des Specialausschusses über die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes bestreiten. Die Frage des Landhausbaues und die eigentliche Entscheidung hierüber bedeutet unstreitig einen entschiedenen Schritt jenem Ziele entgegen, an welches auch einmal die Landesvertretung von Vorarlberg kommen muss und an dem angelangt, sie mit voller Berechtigung sagen kann: Hier sind wir und hier bleiben wir. Wie ernst die Frage aufgefasst wird und wie sehr sie auch weitere Kreise interessiert, das bezeugen uns, von allem andern abgesehen, die uns vorliegenden Anträge; aber ebenso gewiss steht fest, dass die Frage des Landhausbaues und die damit verknüpfte

Frage des ständigen Sitzes der Landesvertretung in weitem Kreise der Bevölkerung Vorarlbergs heilte noch als offene betrachtet werden. Entgegen den meisten Kronländern Cisleithaniens hat bekanntlich Vorarlberg bis heute keine Landeshauptstadt.

Wir hören zwar wohl öfter auch hierzulande diesen Namen nennen, wir finden ihn geschrieben auf Straßentafeln, auf Grabmonumenten sogar mit Goldbuchstaben eingraviert; wir lesen ihn in der Presse und hören ihn in verschiedenen Ansprachen, aber wir suchen vergeblich nach einer gesetzlichen Grundlage für diesen Namen. Sollte die Stadt Bregenz sich im Ernste den Namen "Landeshauptstadt" beilegen ohne gesetzliche Berechtigung hiezu, so schiene mir das ungefähr ebenso ernst genommen werden zu sollen, wie wenn sich z. B. ein Universitätsstudio den Doctortitel beilegt, ohne faktisch zum Doctor promoviert worden zu sein. Dass diese Ansicht richtig ist, dafür bürgt uns die Anschauung der staatlichen Behörden, die zu Wiederholtenmalen erklärt haben, dass in Vorarlberg dormalen factisch keine Landeshauptstadt bestehe, und es hat sich bis heute noch kein Jurist gefunden, der es gewagt hätte, auf Grund eines Recurses die Regierung diesbezüglich eines Bessern zu belehren.

So gewiss nun das ist, ebenso gewiss ist die andere Thatsache, dass die Landesvertretungen der

einzelnen Kronländer ihren ständigen Sitz dort haben, in jenen Städten, welche sich nicht fälschlich, sondern mit voller Berechtigung Landeshauptstadt nennen. Die Landesvertretung von Vorarlberg tagt nun seit einer Reihe von Jahren auf Grund einer kaiserlichen Verordnung hier in Bregenz. Nun kommt auf einmal die Stadtvertretung von Feldkirch und meldet sich als Mitbewerberin um den ständigen Sitz des Landtages an. Mit welchem Rechte? Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, Sie haben das aus der Eingabe der Stadt Feldkirch selbst entnommen.

Es ist also eine historische Thatsache, dass Feldkirch durch Jahrhunderte in politischer Beziehung eine freiheitliche, selbständige Stellung eingenommen hat, und ebenso ist historisch festgestellt, dass Feldkirch durch Jahrhunderte hindurch auch als Vorort von Vorarlberg in politischer Hinsicht betrachtet worden ist, und zwar nicht bloß bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, sondern noch weiter herauf. Wenn auch vom Jahre 1816 - 1848 die Landstände nicht mehr zu ihren Berathungen zusammengetreten sind, so mögen Sie aus dem Umstande ersehen, dass, als nach so langer Zeit die Reste der Landstände und andere Vertrauensmänner zu einer Berathung zusammentraten, diese nicht nach Bregenz, sondern eben nach Feldkirch berufen wurden, dass damit ganz gewiss auch der politische Vorzug Feldkirchs als Vorort von Vorarlberg

neuerdings anerkannt wurde. Wenn dann durch turbulente Scenen die Berathungen gestört wurden und die Versammlung nach Bregenz verlegt werden musste, so hat deshalb Feldkirch keineswegs Verzicht geleistet auf seine bis dahin geltende bevorzugte politische Stellung.

Man beruft sich sehr stark auf den Umstand, dass nun seit einigen Jahrzehnten schon die Landesvertretung in Bregenz tage und es heißt, infolgedessen sei ein gewisser politischer Rechtszustand für Bregenz erwachsen.

Meine Herren! Wenn nun schon einige Jahrzehnte genügen, um einen solchen politischen Rechtszustand für eine Stadt zu schaffen, so sollte man billigerweise doch auch zugeben, dass einige Jahrhunderte umsomehr genügen würden, für einen politischen Vorrang einen gewissen Rechtszustand in einer Stadt zu schaffen, wie das Feldkirch gegenüber der Fall ist!

150

XIII, Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Wo immer in einem Lande geschichtlicher Sinn existiert, da ist man überall bemüht, historische Denkmäler, Urkunden und Schriften aus alter Zeit zu sammeln, um so die Vergangenheit der Gegenwart wieder zur Kenntnis zu bringen und namentlich geschichtlich-politische Zustände der Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Vor allem wird Wert gelegt auf jene Ereignisse, welche in der Geschichte von weitgreifender Bedeutung waren.

Nun, meine Herren, finden wir das Merkwürdige. Da kommt eine Stadt, die, wie Sie vernommen haben, durch Jahrhunderte ein politischer Vorort des Landes gewesen ist, die kommt und erinnert an ihre alte, historische Bedeutung und bittet um eventuelle Berücksichtigung dieser uralten Stellung, und da wird ihr der Vorwurf gemacht, sie provociere Streit und sei eine Friedensstörerin! Das klingt denn doch mehr als sonderbar! Man kann gegen Feldkirch meinetwegen den Vorwurf erheben, dass es durch jene Scene ans dem Rathhause im Jahre 1848 der Stadt eine Wunde geschlagen habe, die nicht so bald wieder wird geheilt werden; man kann vielleicht auch einwenden, warum die Stadtvertretung von Feldkirch sich so lange Jahre von der irrigen Ansicht, Bregenz sei Landeshauptstadt, beeinflussen ließ; aber den Vorwurf kann man der Stadt Feldkirch nicht machen, dass sie grundlos mit ihrem Angebote an die Landesvertretung herangetreten ist.

Ich will nicht näher darauf eingehen, was der Vertreter der Stadt Feldkirch bezüglich der damaligen Szenen im Jahre 1848 auf dem Rathhause behauptet hat; nur scheint mir, dass solche Dinge nicht geeignet seien, der wahren Freiheit zum Durchbruch zu verhelfen, aber auch, dass erst mit diesen turbulenten Szenen der Freiheitssinn wachgerufen worden wäre, möchte ich sehr bezweifeln; denn der Umstand, dass der Rest der alten Landstände und Vertrauensmänner zu einer Berathung zusammengerufen wurden, beweist, dass bereits früher ein etwas freiheitlicher Zug sich geltend machte.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Bregenz hat sich viel darauf zugute gethan, dass seinerzeit der Vogt von Feldkirch, wenn ich nicht irre, dem Kreishauptmann von Bregenz untergeordnet war. Run das hat für unsere Frage meines Erachtens wohl keine Bedeutung. Denn dieser politische Regierungsvertreter, der damals in Bregenz residierte, der hatte - man wolle nicht vergessen, es handelt sich um die Landesvertretung! - bei den Berathungen der Landesvertreter nicht mitzureden und nicht mitzustimmen, durfte dabei nicht einmal zugegen sein; darum ist dieser Punkt in unserer Frage belanglos.

Der Bericht der Majorität des Specialausschusses sagt unter anderem: Die momentan eingetretene Differenz in den Ansichten und Urtheilen in allen Kreisen datiere fast ausnahmslos von dem Zeitpunkte, wo Feldkirch mit seinen Anträgen an die Landesvertretung herangekommen sei. Diese Anschauung ist nach meiner Überzeugung der Wirklichkeit nicht vollkommen entsprechend. Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass auch im Schoße der Majorität, und zwar nicht erst seit gestern und ehegestern, sondern seit längerer Zeit schon, Differenzen, bezüglich des Ortes bestanden, an welchem die Landesvertretung ihren ständigen Sitz haben sollte, und dass sich diesbezüglich schon lange eine ziemlich starke Strömung für Feldkirch geltend machte. Das konnte der Stadtvertretung Feldkirchs natürlich nicht verborgen bleiben, und da sie nach der damaligen Sachlage auch Grund hatte, anzunehmen, dass sie eine entsprechende Majorität für sich finden werde, so ist begreiflich, dass sie mit diesen Anträgen an das Land herantrat, umsomehr, weil durch das Angebot des Consortiums in Bregenz bezüglich des Pfanner'schen Anwesens die Frage des Landhausbanes acut geworden war.

Ich bin darum der unmaßgeblichen Ansicht, wenn Feldkirch seine historische Vergangenheit nicht vollends verläugnen wollte, so durfte es diesen letzten Moment nicht versäumen, um seine Ansprüche auf seine ehemals bevorzugte, politische Stellung im Laude noch einmal zur Geltung zu bringen. Das ist der letzte Augenblick, in welchem

es diesbezüglich noch einmal Gehör finden kann.

Ich weiß, mau wendet noch ein, Feldkirch sei vermöge seiner Lage nicht der geeignete Ort, um Landeshauptstadt und ständiger Sitz der Landesvertretung zu werden. Nun, man hat Berechnungen angestellt in Bezug auf die Bevölkerung, wie viele leichter nach Feldkirch oder nach Bregenz fahren; vor allem muss ich da sagen, wie allgemein zugegeben wird, dass die Differenz eine geringe ist. Aber ich glaube das eine, dass wenn Bregenz Landeshauptstadt wird, dass dann der kleinere

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, V. Session, 8. Periode 1900/1901.

151

Theil der Bevölkerung größere Beschwerden hat nach Bregenz zu kommen als dies der Fall gewesen wäre, wenn eine geringe Mehrzahl mit Feldkirch hätte verkehren müssen. Aber sei dem wie ihm wolle; das eine kann man mir nicht weißmachen, dass eine Stadt, am äußersten Ende des Landes gelegen, sich besser für den Sitz der Landesvertretung eignen sollte, als eine mehr in der Mitte gelegene. Und wenn man Feldkirch schon als so ganz unpraktisch als ständigen Sitz der Landesvertretung finden will, so möchte ich denn doch fragen: Warum hat mau denn den Sitz der obersten Justizbehörde, ebenso die oberste Behörde in Finanzangelegenheiten und auch den Sitz der obersten kirchlichen Behörde gerade dorthin verlegt?

Man hat Feldkirch auch vorgeworfen, es sei unschön gewesen, dass es mit einem so großen Geldangebote gekommen sei; darüber kann man streiten, aber mir kommt vor, wenn sein Angebot eine solche Bagatelle gewesen wäre, wie das von Bregenz, so wurde man Feldkirch einfach ausgelacht haben.

Es ist auch noch von besondern Rechtsansprüchen von Bregenz gesprochen worden; da wird man wohl auch nicht so rasch einig werden über diese Rechtsansprüche! Ich möchte doch fragen: War denn die Krone seinerzeit verpflichtet, den Landtag nach Bregenz einzuberufen? Meines Wissens hat auch die Landesvertretung ein Wort mitzureden, wenn der Sitz derselben verlegt werden sollte. Hat nun die Landesvertretung eine Pflicht, zu sagen, unser ständiger Sitz ist in Bregenz? Ich glaube, diese Verpflichtung hat sie nicht! Also auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann Bregenz besondere Rechtsansprüche auf den Sitz des Landtages nicht erheben. Und wenn man endlich auf den Wohlthätigkeitsstandpunkt sich stellt und auf die Opfer verweist, welche Bregenz für

die Landesvertretung gebracht, muss ich gestehen, mir sind solche nicht bekannt, es müsste denn sein, dass die Einhebung der Eisenbahnsteuer für Bregenz als besonderes Opfer betrachtet wird.

Run man sagt immer, wenn wir diese Anträge der Majorität jetzt nicht annehmen, so schädigen wir das Land sehr stark. Es ist schon im Ausschuss darüber gesprochen worden; aber mir scheint, dass das doch schwache Gründe für die Majoritätsanträge sind. Nehmen wir z. B. den Fall an,

die Besitzerin Hütte noch nicht das Einsehen gehabt, zu sterben, dann hätte man dieses Haus nicht bekommen und wenn es schon so ist, dass das der einzige Platz ist, den Bregenz übrig hat für ein Landhaus, so meine ich, dann wäre es Zeit, daran zu denken, den Landtag dorthin zu verlegen, wo noch mehr Platz und wirklich Platz zur Auswahl ist. (Heiterkeit.)

Schließlich kann ich nicht umhin, mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen, dass mit dieser Landhausbaufrage eine andere Frage so eng verknüpft wurde, nämlich die des Kirchenbaues in Bregenz. Ich verkenne nicht die gute Absicht, die obgewaltet hat, und kann es nur aufrichtig bedauern, wenn der Kirchenbaufond in Bregenz deswegen zu kurz kommen sollte. Aber, meine Herren, so wohlwollend man einem solchen Unternehmen gegenübersteht und stehen muss, so kann man doch nicht von dem einzelnen Landesvertreter verlangen, dass er in einer so wichtigen Landesangelegenheit sein Votum von einer an sich localen Frage so ganz beeinflussen lasse. Und darum hätte ich gewünscht, dass ein anderer Weg gefunden worden wäre, damit diese fragliche Angelegenheit nicht zu Schaden komme und der einzelne sein Votum umso freier und unabhängiger hätte abgeben können.

Sie haben unter den Minoritätsanträgen bereits meinen Ramm gefunden; soeben habe ich mündlich meine Ansicht hierüber ausgesprochen, darum werden Sie begreifen, wenn ich auch für dieselben stimme und dieselben dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abg. Jodok Fink, Dr. von Preu und Ölz. Es ist aber bereits 1/2 1 Uhr und nicht anzunehmen, dass wir sobald zum Schlusse kommen werden, umsomehr, als beide Herren Berichterstatter selbstverständlich auch noch sprechen werden. Ich möchte daher, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Sitzung jetzt unterbrechen und dieselbe um 2 Uhr wieder aufnehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 11 Uhr 30 Minuten mittags unterbrochen und um 2 Uhr 10 Minuten wieder ausgenommen.)

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Landeshauptmann: Die vormittags unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet; zum Worte ist in erster Linie gemeldet Herr Jodok Fink; ich ertheile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Hohes Haus! Von verschiedenen Seiten ist auf die Wichtigkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes aufmerksam gemacht worden, und der Herr Berichterstatter der Majorität hat überdies in besonders schönen Worten darauf hingewiesen, dass es nach seiner Anschauung zweckmäßig wäre, wenn die Verhandlung in ruhiger Form abgeführt würde; ich bin auch dieser Anschauung und werde mich befleißigen nichts zu sagen, was die Form verletzen könnte.

Wir haben gesehen, dass es eigentlich nicht viel brauchen würde, dass die ganze Angelegenheit nicht hier im Landtage bliebe, sondern hinausgetragen würde unter die Bevölkerung; Beweis dafür ist, dass sofort aus mehreren Gemeinden Petitionen eingelaufen sind. Ich muss nun sagen, dass ich eigentlich diesen Weg nicht für den richtigen halte, denn ich halte dafür, dass es nicht gut ist, gleich zur Unterstützung der Abgeordneten Petitionen kommen zu lassen, und ich stimme diesbezüglich dem Herrn Nägele vollkommen bei, der gesagt hat: "Ich habe die Frage nach meiner Ueberzeugung zu entscheiden, meinen die Wähler, was sie wollen, und wenn sie mich nicht mehr haben wollen, so können sie mich ja weglassen!" Das ist der richtige Standpunkt. Die Abgeordneten haben die ganze Angelegenheit schon lange vorher besprochen und das müssen sie nun mit sich selbst und ihrem Gewissen ausmachen, was sie thun können, unbeeinflusst von außen!

Ich muss den Herren mittheilen, dass ich eigentlich nicht eine wohlvorbereitete Rede halte, denn ich habe sowohl den Majoritäts- als den Minoritätsbericht erst knapp vor der Sitzung erhalten; es ist dies dadurch bedingt, dass ich über den Sonntag zu Hause war, und daher die Berichte nicht bekam.

Daher werde ich mich hauptsächlich damit befassen, etwas Polemik zu üben.

Zunächst hat mein hochwürdiger Herr Nachbar sich in seiner Rede meistens mit der Landeshauptstadt befasst. Diesbezüglich muss ich sagen, dass meiner Ueberzeugung nach der Gegenstand, der heute in Frage steht, und zwar sowohl von der

Majorität als von der Minorität aus, sich mit der Frage der Landeshauptstadt nicht befasst. Es handelt sich heute nicht darum, ob Bregenz oder Feldkirch Landeshauptstadt werden soll, und wenn der Herr Vorredner gesagt hat, dass Bregenz sich fälschlich den Namen Landeshauptstadt gebe, so sage ich, für den Fall, dass die Minoritätsanträge zur Annahme gelangen würden, und für den Fall, dass sie nicht bloß heute zur Annahme gelangen würden, sondern später auch die Landesordnung in diesem Sinne geändert würde, so wäre Feldkirch deshalb doch noch nicht Landeshauptstadt, gerade so wenig wie Bregenz. Also mit dieser Frage werde ich mich nicht weiter befassen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität hat an einem der Majoritätsanträge eine kleine Kritik geübt; ich werde mir daher erlauben, auch an den Minoritätsanträgen Kritik zu üben. Zunächst glaube ich, dass Punkt 1 der Minoritätsanträge formell nicht erschöpfend ist. Ich muss diesbezüglich sagen, dass ich, als ich als junger Abgeordneter in den Landtag kam, einen zwar wohlwollenden, aber doch strengen Lehrmeister hatte, und das war der damalige, langjährige Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses Herr Johannes Thurnher. Der hat mir damals gesagt, die Anträge müssen klar und deutlich sein, so dass man weiß, was man will, und sie müssen alles enthalten, was man will, ohne dass man etwas anderes weiß; es geht auch nicht an, sich auf den Bericht oder etwas anderes zu berufen. Ich habe immer gefunden, dass dieser Grundsatz richtig ist, ich glaube aber, dass er bei den Minoritätsanträgen absolut nicht zur Anwendung gekommen ist.

Es heißt da unter Punkt 1: "Das Angebot der Stadt Feldkirch, betreffend den Bau des Landhauses laut Gemeindeausschuss-Beschluss vom 15. Juni 1901, wird angenommen . . ." Also frage ich, was ist das für ein Angebot, das da angenommen wird? Ohne dass man etwas anderes weiß, weiß man eigentlich gar nicht, was man annehmen soll. Da halte ich also wieder zu meinem Lehrmeister, der gesagt hat, es muss alles im Anträge drinnen stehen, nicht im Berichte, was man haben will.

Dann heißt es weiter: (liest) "und der Landes-Ausschuss beauftragt, wegen der nothwendig werdenden Aenderung der Landesordnung im Sinne der Eingabe des Stadtmagistrates von Feldkirch

d. d. 17. Juni 1901 mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten." Also hier beruft man sich nicht einmal mehr auf einen Beschluss, sondern auf eine Eingabe der Stadtvertretung von Feldkirch und will diese zur Grundlage einer Beschlussfassung im Landtage machen! Oben im ersten Theile dieses Satzes beruft man sich doch noch auf einen Beschluss, aber wenn eine Änderung der Landesordnung erfolgen sollte, so soll dies nur im Sinne einer Eingabe geschehen. Das ist doch etwas unklar, und der Herr Berichterstatter der Minorität hat heute doch klarer gesprochen, und hat gesagt, wir wollen den § 8 der Landesordnung ändern. Das wäre etwas ganz anderes, wenn der Antrag lauten würde: "Der hohe Landtag wolle beschließen: Der § 8 der Landesordnung wird geändert und der Landes-Ausschuss wird beauftragt . . . u. s. w." Dann sagt man doch klipp und klar, was man will, und weiß es auch, so aber beruft mau sich auf eine Eingabe der Stadt Feldkirch, in der manches Verschiedenartiges steht, und im Sinne dieser Eingabe soll die Landesordnung geändert werden. In dieser Eingabe kommt es irgendwo, zwar nicht ganz direct, aber indirekt so heraus, dass es sich mehr um die Verlegung des Landtages nach Feldkirch handeln würde, als um den Bau eines Landhauses. Wenn man aber dem Landtage schon einen Antrag auf Änderung der Landesordnung stellt, so kommt für mich auch die Frage in Betracht, kann das mit einfacher Majorität beschlossen werden, oder braucht es qualifizierte Majorität, denn § 37 der Landesordnung, 3. Alinea sagt: fließt) "Zu einem Beschlusse über beantragte Änderungen der Landesordnung ist die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich." Also der Paragraph sagt nicht, wenn man die Landesordnung abändert, ist 2/s Majorität und Anwesenheit von s/4 aller Mitglieder des Landtages erforderlich, sondern er sagt, zu einem Beschlusse über eine beantragte Änderung. Ein solcher wäre meiner Anschauung nach auch der heutige, und ich glaube, dass man auch praktisch, vom gesunden Hausverstande und den einfachsten Regeln der Logik aus das so auslegen sollte, denn wenn man das nicht so macht und meint, man könne es auch mit einfacher Majorität beschließen.

dass der Landes-Ausschuss beauftragt werde, mit der Regierung über eine Änderung der Landesordnung zu verhandeln, so gibt man dem Landes-Ausschusse einen Auftrag, von dem man besonders unter den heutigen Verhältnissen im vorhinein

weiß, es kommt nichts dabei heraus. Denn man weiß, wenn auch die Regierung einverstanden wäre, so kommt doch keine 2/3 Majorität zustande. Man gibt zum mindesten dem Landes-Ausschuss einen Auftrag, von dem man weiß, er ist ganz nutzlos. Ich gebe zwar zu, dass mau hier auch anderer Meinung sein kann, bemerke aber doch, dass der Landtag schon im ersten Landtagsjahre 1861, einen ähnlichen Beschluss gefasst hat auf Abänderung der Landesordnung mit einem entsprechenden Auftrage an den Landes-Ausschuss, und zwar ist das mit 2/3 Majorität beschlossen worden in Gegenwart aller Mitglieder des Landtages.

Also damals hat die Regierung darauf eingehen können, weil der Auftrag an den Landes-Ausschuss mit qualificierter Majorität gegeben war. Ich will nun, wie schon gesagt, nicht so stricte darauf bestehen, dass der Herr Landeshauptmann in der Frage erklären möchte, das kann nur mit qualificierter Majorität beschlossen werden; es ist ihm vielleicht angenehmer, wenn man die Frage als controvers betrachtet und die mildere Anschauung zur Geltung bringt.

Nicht so aber kann man es machen mit Punkt 2 der Minoritätsanträge: "Das Offert, betreffend den Ankauf des Pfanner'schen Hauses in Bregenz wird abgelehnt." Das ist also ein Antrag, der eine directe Ablehnung eines Hauptantrages, eines Ausschussantrages ist, denn der Specialausschuss beantragt in Punkt 1: (liest)

"Das Verkaufsangebot der Herren Karl Schwärzler, Dekan Georg Prutscher und Katechet Hermann Roesch, betreffend die käufliche Überlassung des sogenannten Pfanner'schen Anwesens Haus Nr. 318, B.-P.-Nr. 374/1, Bauarea 572 Quadratmeter in Bregenz sammt den nach der vorliegenden Planskizze dabeiliegenden Gärten und Wiesen, vorkommend unter G.-P.-Nr. 263, 264, 265 und 307/2 wie sie in natura ausgemarkt erscheinen, wird um den Kaufpreis von 110.000 K mit Worten: Einhundertzehntausend Kronen angenommen und werden dadurch diese Realitäten in das

154

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Eigenthum des Landes Vorarlberg übernommen."

Der Minoritätsantrag aber sagt, dieses Verkaufsangebot wird ab gelehnt, und das ist daher ein Antrag, der nach meiner Überzeugung klipp und klar im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung

lediglich auf Ablehnung eines Hauptantrages beruht; § 32 der Geschäftsordnung lautet: (liest) "Lediglich auf Ablehnung eines Hauptantrages gestellte Anträge sind unzulässig, wohl aber kann der Landtag beschließen über einen Verhandlungsgegenstand mit oder ohne Motivierung zur Tagesordnung überzugehen." Also hier muss ich schon sagen, ich hoffe ganz entschieden, dass der Herr Landeshauptmann den Antrag 2 der Minorität als nicht zulässig erklärt und denselben nicht zur Abstimmung bringt, weil es ein direct ablehnender Antrag eines Hauptantrages ist und doch die Anschauung des hohen Hauses in richtiger Weise zum Ausdruck gelangen soll, was dann geschieht, wenn ein positiver Antrag, der Majoritätsantrag zur Abstimmung gelangt. Das ist das, was ich in formeller Beziehung zu sagen habe.

In materieller Beziehung hätte ich zu sagen, dass da eigentlich verschiedene Thatsachen, besonders in Punkt 1 der Minoritätsanträge mit einander verquickt sind, die auseinander gehalten werden sollten. Im Punkt 1 der Minoritätsanträge heißt es zuerst, das Angebot der Stadt Feldkirch, betreffend den Bau des Landhauses, wird angenommen, und dann heißt es weiter, der Landes-Ausschuss wird beauftragt, wegen der nothwendig werdenden Änderung der Landesordnung im Sinne einer Eingabe der Stadt Feldkirch, mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Nun muss ich sagen, der Herr Minoritätsberichterstatter hat heute gesagt, das sei nicht gerade so, dass man einfach sagen kann, das kann insolange nicht der Beschlussfassung des hohen Hauses unterzogen werden, bis die Landesordnung geändert wird, meiner Ansicht nach sollte man eigentlich sagen, der Antrag kann naturgemäß insolange den Gegenstand der Beschlussfassung nicht bilden, als die Landesordnung nicht geändert ist. Wenn man das so nehmen würde, wie der Herr Minoritätsberichterstatter hofft, dass, wenn in Feldkirch das Landhaus steht, der Landtag dorthin berufen werden würde, obwohl in der Landesordnung steht,

dass Bregenz der regelmäßige Versammlungsort des Landtages sei, kann man immerhin denken, das hätte auch etwas für sich, und ich gebe ja zu, dass für einen solchen Fall, nämlich nur zu beschließen, das irgenwo ein Landhaus gebaut wird, z. B. in Dornbirn, dass für den Fall nicht eine qualificierte Mehrheit nothwendig wäre, wenn weiters nichts damit verbunden ist. Wenn man boshaft wäre, könnte man die Sache auch so nehmen: man könnte sagen, man solle den Antrag bei der Abstimmung theilen. Der Herr Minoritätsberichterstatter hat ja gesagt, die Stadt Feldkirch gibt einen geeigneten und angenehmen Bauplatz für ein Landhaus und eine Bausumme von

250.000 K ; warum das nicht machen, wenn man boshaft sein will, das Land kann dabei nach der Rechnung des Minoritätsberichterstatters noch 50.000 K einstecken. Man könnte da einfach im Landtage beschließen, man baut in Feldkirch ein Landhaus, der Landes-Ausschuss hat einen Plan machen zu lassen und sich zu versichern, dass es ja nicht theurer kommt als die Bausumme, welche Feldkirch anbietet, er kann dann im Laufe der Jahre das Haus sonst verwenden und kann auch so etwas einziehen. (Heiterkeit.) Das könnte man schon machen, wenn man die Sache nicht ernstlich nehmen wollte, nimmt man es aber ernstlich, so steht es so, dass man sagt, es handelt sich zuerst darum, ob der Landtag in Bregenz oder in Feldkirch tagt und nicht, wo man ein Landhaus baut. Diese Frage, wo baut man ein Landhaus, könnte für sich allein genommen werden, in Bregenz kann ein altes Landhaus sein und in Feldkirch ein neues, das kann nebeneinander bestehen. Die andere Frage aber halte ich für die Hauptfrage, dass man immer sich sagen muss, in Wirklichkeit verhandeln wir über eine Änderung der Landesordnung, die Verlegung des Landtages und Landesauschusssitzes bezweckend, und wenn man sich fragt, ist da eine Aussicht unter den gegebenen Verhältnissen, eine Möglichkeit, dass in dieser oder der nächsten Landtagsperiode die Landesordnung voraussichtlich geändert wird, und wenn wir diese Frage ernst nehmen, so sieht die Sache ganz anders aus.

Es ist dann auch wiederholt gesagt worden, dass sich die Oberländer während der ganzen Zeit des Bestandes des Landtages eigentlich gar nicht darum gewehrt haben, dass der Landtag oben sein

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

155

soll, und der Herr Berichtstatter der Minorität hat gesagt, es sei zwar nicht öffentlich aber vertraulich darüber irgendwo verhandelt worden; nun fasse ich die Sache so auf: wie schon der Herr Berichtstatter der Minorität gesagt hat, waren damals die Abgeordneten voll Begeisterung für die gegebene neue Verfassung, und ich sage mir nun so: wenn damals die Herren zwar darüber geredet haben, ob nicht Feldkirch vom historischen Standpunkte aus Landeshauptstadt sein sollte, so denke ich mir, die Herren haben die ganze Sache praktisch genommen und haben mit dem Erreichbaren gerechnet. Es ist bekannt, dass nicht etwa der Landtag diese Landesordnung beschlossen hat, sondern dieselbe ist dem Lande durch die Verfassungsgesetze gegeben worden und die Herren standen also vor der Frage, ja können wir jetzt diese Frage hineinwerfen in den

Landtag und in die Bevölkerung, und da haben sie sich sagen müssen, wir können nie etwas erreichen! Ich habe gewiss keinen Anlass, die damaligen Herren Abgeordneten, die ich zum Theil persönlich nicht gekannt habe und die nicht meiner politischen Richtung angehörten, zu vertheidigen, aber ich muss doch sagen, soweit ich von Ihnen gehört und gelesen habe, waren auch verständige Herren darunter, die auch von der Geschichte etwas gewusst haben, der sie 40 Jahre näher waren als wir heute, und sie haben von ihren Eltern zweifellos noch etwas mehr in sich aufgenommen, was darum zu thun ist, ob man eine solche Körperschaft in seinen Mauern birgt, trotzdem waren sie so praktisch und vernünftig, dass sie sagten, etwas Unmögliches streben wir nicht an, wir rechnen mit dem Möglichen und wollen nur das anstreben, was möglich ist, und im Landtage fleißig arbeiten. Ich muss auch sagen, man hat damals schon in der ersten Session sehr wichtige Fragen in Angriff genommen - es ist das sehr erbaulich zu lesen - z. B. wurde in der ersten Session schon die Einführung des Grundbuchs verlangt und über die Schaffung eines Gemeindegesetzes verhandelt. Also die Herren wollten damals für das Land etwas thun, das muss man zugestehen, und sie wollten nicht durch Anstreben von etwas Unmöglichem das Mögliche verhindern, und das ist die Hauptsache.

Ich glaube nun, es sind alle Herren im hohen Landtage der Überzeugung, dass wenn die Anträge der Minorität die Majorität bekommen und angenommen würden, dass dann der Landtag doch

nicht nach Feldkirch verlegt wird, dass es zu einer diesbezüglichen Änderung der Landesordnung nie kommen wird, und dass deshalb auch das hohe Angebot von Feldkirch, das manchen so besticht, insoferne es die Verlegung des Landtages bezweckt, nie angenommen wird, aber etwas anderes wird man erreichen, nämlich dass uns das, was Bregenz geboten hat, und das Haus, das wir für sehr entsprechend halten und wovon selbst Herr Wegeler in der Ausschusssitzung gesagt hat, dass es sehr gut gebaut und billig sei, - das konstatiere ich, dass er das gesagt hat - dass uns das also vielleicht entgeht. Das würden wir also eventuell erreichen, wenn solche Minoritätsanträge angenommen würden, wo man im vorhinein ganz gewiss weiß, perfect wird das, was sie bezwecken nie, außer in dem früher erwähnten Sinne, dass das Angebot von Feldkirch neben Bregenz ohne Änderung der Landesordnung angenommen würde, aber das wäre etwas, was die Feldkircher vielleicht gerade auch nicht so sehr anstreben, wenn man auch als Unterländer darüber reden könnte. Doch ich nehme die Sache ernst und stelle keinen Antrag, dass man den Minoritätsantrag theilen soll, erwarte aber auch, dass alle Abgeordneten, welche die Sache ernst nehmen, nicht durch Anstreben von etwas

unter den gegebenen Verhältnissen Unmöglichem und Unerreichbarem, das sonst den Oberländern vielleicht als besser erschiene, das Erreichbare zunichte machen. Damit schließe ich. (Beifall.)

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Dr. von Preu!

Dr. von Preu: Hohes Haus! Einige wenige Worte - man ist ja gewohnt, dass ich sehr karg bin mit dem Sprechen - werden nicht ganz zu verwerfen sein vonseite Eines, der der Sache, ich kann wohl sagen, ziemlich objectiv gegenübersteht. Im Hinterlande hat die Frage bis in die neueste Zeit gar keine Wichtigkeit gehabt und ist ohne bedeutende Controverse oder Aufregung dahingegangen bis in die allerletzte Zeit. Ich selbst habe mir natürlich meinen Standpunkt von jeher gewahrt und habe nicht viel geäußert bis in die jüngste Stunde und kann nur sagen, welche Eindrücke ich von den beiderseitigen Reden, Schriften und Berichten gewonnen habe; ich halte nämlich dafür, dass der

156

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Anspruch der Stadt Feldkirch sich ausschließlich auf historische Gründe stützt; das ist kein Zweifel. Bregenz hat auch historische Gründe für sich vorgebracht.

Es ist ja auch in der Öffentlichkeit bekannt, auf welche Beweise Bregenz seine diesfälligen Ansprüche stützt, ist ja darüber in einer Beilage eines hiesigen Blattes eine sehr gediegen gearbeitete historische Darlegung über die geschichtlichen Ansprüche von Bregenz erschienen. Der Verfasser - ich kenne ihn zwar nicht - ist jedenfalls ein sehr guter Geschichtskenner.

In allem zusammen hat sich nach meiner Anschauung ergeben, dass ein wirklicher Beweis für ein historisches Recht weder von der einen noch von der anderen Seite erbracht worden ist. Es ist beiderseits ein Anspruch mit Anführung von Gründen erhoben worden, aber ich habe nicht herausgefunden, dass ein wirkliches Recht erwiesen worden wäre. Feldkirch scheint mir nach meiner persönlichen Beurtheilung sehr gewichtige historische Gründe zu haben. Bregenz hat dagegen das voraus, dass es im thatsächlichen Besitze ist. Es ist, wie es auch in der Gemeindeordnung heißt, die giltige Übung als eine Rechtsbasis anzunehmen. Nachdem in Bregenz der Landtag seit 40 Jahren besteht, so glaube ich, dass das einer "giltigen Übung" sehr nahe kommt. Es sind aber noch Gründe vorhanden, welche meines Erachtens für Bregenz sehr maßgebend sind, d. h. dass der Landtag in Bregenz bleiben soll. Nachdem wir nämlich, wie ich glaube, ein Recht beiderseits nicht vor

uns als erwiesen vorliegend haben, so kommt an Stelle des Rechtes, wie in allen Fällen, die Billigkeit.

Billig beurtheilt, glaube ich, muss Bregenz den Vorzug haben. Denn außerdem, dass Bregenz den Besitz hat, würde es durch die Verlegung des Landtages eine bedeutende Einbuße erleiden; das kann man mir nicht nehmen, davon bin ich ganz durchdrungen. Es ist fraglich, ob Feldkirch so viel an Vortheilen erringen würde als Bregenz durch die Verlegung des Landtages Nachteile erleiden müsste. Doch das ist eine Frage, welche die Feldkircher selbst sich zu stellen haben. Jedenfalls muss erkannt werden, dass eine Stadt, welche eine so wichtige gesetzgebende Körperschaft wie den Landtag und den Landes-Ausschuss in ihren Mauern birgt, durch den Verlust einer solchen Einrichtung unbedingt einen Nachtheil erleiden muss. Es wäre also wie mir scheint, unbillig, wenn man

Bregenz dieselbe entziehen würde, nachdem ein besserer Anspruch nicht mit Gründen vorliegt

Aber es gibt noch andere Gründe, welche meine Anschauung rechtfertigen, unter anderem der, welchen die Herren von Feldkirch selbst in ihrer Eingabe und Ausführung betont haben, und zwar zu ihren Gunsten, nämlich dass in Feldkirch die Spitzen der Landesbehörden sind, sowohl der geistlichen als der Justizbehörden und auch die oberste Finanzbehörde dort ihren Sitz hat.

Ich glaube, es ist nicht unobjectiv beurtheilt, wenn ich in dieser Beziehung mich auf die Seite derjenigen Herren stelle, welche gesagt haben, nun wenn Feldkirch schon ohnedem so viel an öffentlichen Anstalten besitzt, so soll man Bregenz wenigstens den Landtag belassen. Ich glaube, dies wäre nicht mehr als billig.

Ein weiterer Punkt, welchen ich erwähnen möchte, ist der, dass man heute hervorhebt, dass Feldkirch die Mitte des Landes sei. Darüber haben wir im Specialausschusse von Seite des jetzigen Berichterstatters der Majorität eine Ausführung gehört, die mir ausnehmend gut gefallen hat. Er hat damals erwähnt, dass die Mitte des Landes ohnedem nicht so wichtig sei; denn das Land selbst ist so klein, dass wohl die Mitte desselben an und für sich eine untergeordnete Bedeutung hat. Außerdem erwähnte er auch, dass dies früher für das Land eine Bedeutung gehabt hätte, weil Vorarlberg zu Anfang dieses Jahrhunderts sechsmal so groß war, als jetzt. Wenn man unter solchen Verhältnissen von der Mitte des Landes sprechen würde, so hätte das eine solche Bedeutung, die man berücksichtigen müsste, jetzt aber scheint mir die Wichtigkeit dieses Punktes geschwunden zu sein, umsomehr, als durch statistische Daten, welche jüngst veröffentlicht wurden, und soviel ich mich erinnere, auch theilweise im Majoritätsberichte enthalten

sind, nachgewiesen ist, dass nach Bregenz ungefähr 7000 Einwohner des Landes mehr gravitieren, als nach Feldkirch. Man hat wohl erwidert, diese 7000 werden nicht alle jedes Jahr zum Landtage gehen, das ist jedenfalls nicht richtig, man muss das Verhältnis daraus nehmen.

Ich will die Herren nicht länger Hinhalten; denn meine Absicht bei diesen Worten war nur, Ihnen eine kurze Begründung meines Votums zu geben.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

157

Dass mein Votum für Bregenz ausfallen

wird, ist, denke ich, den meisten Herren entweder direct bekannt, oder Sie haben aus verschiedenen Umständen den richtigen Schluss gezogen.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass ich mit dem ganz einverstanden bin, was die Herren Nägele und Fink gesagt haben, und dass es schon von Anfang an meine selbstständige Meinung und Absicht war, für Bregenz zu votieren.

Wohl habe ich in den letzten Tagen die Überzeugung erlangt, dass ich im Rücken durch die Bürgerschaft von Bludenz gut gedeckt bin.

Ich werde mich daher nicht mehr weiter auslassen und ersuche einfach, diese kurzen Ausführungen von mir als Begründung meines Votums hinzunehmen.

Ölz: Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, zunächst auf die Aussage des Herrn Pfarrer Thurnher zurückzukommen. Er hat sein Bedauern hierüber ausgesprochen, dass mit der Landhausbaufrage resp. dem Ankaufe eines Landhauses in Bregenz die Herz-Jesu-Kirchenbaufrage verquickt worden sei. Ich sann dem Herrn Pfarrer Thurnher gegenüber erklären, dass das gewiss nicht die Absicht des Comites und nicht die Absicht der Stadt war; die Verhältnisse sind schuld daran, dass es so ist, das konnte niemand ändern. Schon seit Jahren ist in der ganzen Stadt und in einem zu beschaffen: Die Hypothekenbank kann morgen großen Theile Vorarlbergs die Meinung verbreitet gewesen, das Rößler'sche Haus würde sich zu einem Landhause eignen. Nun ist Fran Hauptmann Rößler gestorben und nach ihrem Tode hat man gehört, dass dieses Haus drei Herren gehöre, welche den Auftrag bekommen haben, was sie mehr als 30.000 fl. aus diesem Hause lösen, der Herz-Jesukirche zu übergeben.

Nun hat sich dann der Herr Landeshauptmann in Ausführung eines Auftrages vom h. Landtage, wonach der Landes-Ausschuss die Landhausfrage stets im Auge behalten sollte, mit diesen drei Herren ins Einvernehmen gesetzt, und diese haben dann dieses vorliegende Offert gestellt. In anderer Weise liegt eine Verquickung nicht vor. Wenn die Herren nun weiter gegangen sind, und das Haus in Anbetracht des Umstandes, dass es zu einem Landhause kommen würde, um einen billigeren Preis geben, so lässt sich daraus nicht schließen, dass irgendwie eine geheime Abmachung bestände, wodurch ein Nachtheil oder Vortheil für irgend Jemanden erwachsen würde.

Herr Nägele hat heute früh das Haus getadelt und hat gemeint, es passe nicht für diesen Zweck. Er hat es zwar angeschaut, und es hat ihm einen besseren Eindruck gemacht von innen als von außen - der hohe Giebel geniert ihn - er hat aber doch die Meinung, dass das Haus sich nicht eigne und viel Adaptierungskosten erwachsen. Er wolle das Haus einmal absolut nicht und er hätte lieber ein anderes Haus. Nun es mag ja sein, dass Herr Nägele persönlich beim Umbaue eines Hauses Erfahrungen gemacht hat, welche ihn zu einer solchen Meinung bestimmt haben. Aber ich meine, wenn man hier praktisch vorgeht und das Haus genau anschaut, das unendlich massiv und fest gebaut ist, so wird man sagen müssen, an dem Hause selbst sind nicht viele Reparaturen vorzunehmen, es ist ja gebaut wie eine Kirche! So fest und schön baut man heutzutage nicht mehr. Man ist ja geradezu überrascht, wenn man hineinkommt.

Beinahe alle Herren, welche heute dagegen sprechen, sind dafür gewesen und haben gesagt, das ist ein schönes Haus! Herr Wegeler hat im Ausschusse auch gesagt, er halte den Preis des Hauses für billig. Was die Adaptierung angeht, so ist das auch nicht so fürchterlich, nämlich was das alte Haus betrifft, es ist nur Folgendes zu beschaffen: Die Hypothekenbank kann morgen einziehen, es müssen nur bessere Thüren gemacht werden. Der ganze untere Stock ist in einer Weise gewölbt, wie man es heute selten finden wird. Die Zimmer haben entsprechende Höhe, es sind Geremse an den Fenstern angebracht und braucht's nur eiserne Thüren, wodurch gegen Einbruch gesorgt ist. Gegen eine Feuersgefahr ist es sehr vortheilhaft, dass man auf einer steinernen Stiege bis in den dritten Stock, ja selbst bis unter das Dach hinauf gehen kann, und dazu ist dieses Stiegenhaus auch noch gewölbt! Es ist dann noch zu erwägen, dass auch noch im ersten Stock, was selten vorkommt, die Gänge gewölbt sind und dazu noch zwei Zimmer. Gegen Brand ist also in jeder Weise vorgesorgt.

Was nun die Kanzleien angeht, so sind in jedem Stock sieben Zimmer; in den sieben Zimmern im Unterhaus haben wir Platz für die Hypothekenbank einerseits, andererseits für die Landes-Lebens- und Rentenversicherung.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Im ersten Stock sind auch sieben Zimmer, sie sind entsprechend hoch, man braucht sie höchstens zu weißeln, sonst wäre es schade um die schöne Stuccatur. Im zweiten Stock, der noch etwas höher ist als der erste, ist es so schön - ich bin zwar nicht drinnen gewesen, aber der Herr Landeshauptmann würde da Auskunft geben und das bestätigen können - wie Sie es nur selten finden.

Am Dachboden sind heute schon vier Kammern, da kann man leicht eine Wohnung für den Hausdiener und einen Spielplatz für seine Kinder errichten.

Und was dann noch den Anbau betrifft, so ist Platz genug, es sind, ich weiß nicht wie viel Quadratklafter Boden dabei, man kann sich ausdehnen, wie man will. Wir können also noch etwas daran bauen, eine Mauer haben wir schon, wir brauchen also nur mehr drei Umfassungsmauern. Dann brauchen wir zunächst ebenerdig Platz für ein Archiv; so groß muss das auch nicht sein, dass man nicht noch irgendwo eine Waschküche oder so etwas machen kann. Im ersten Stock oder im zweiten denke ich mir auf der einen oder andern Seite den Saal und je drei bis vier Zimmer.

Das alles kann man um den Preis von 110.000 K machen; ich will absichtlich einen höheren Preis annehmen, damit man die Fassade, die dem Herrn Nägele nicht gefällt, auch noch etwas Herrichten kann, und dann hätten wir ein Haus, das sich überall sehen lassen kann.

Es hat dann auch auf einmal geheißen, das Haus sollte wo anders stehen; aber warum denn wo anders? Das Haus sieht ans einem ruhigen Platze, ist ringsum frei, man kann niemals vorbauen, als vielleicht auf der unteren Seite. Also ist das Haus nach meiner Anschauung ganz besonders geeignet, weil es auf einem ruhigen und freien Platz steht, wo man Licht und Luft hat und nicht vom Wasser bedroht wird, kurz weil es ein Haus ist, über das man sich schließlich freuen kann. Der Preis, welchen die drei Herren, welche Eigenthümer sind, gestellt haben, - es ist nicht datiere vom Jahre 1391. Das ist richtig, Bregenz das Herz Jesukirchenbau-Comité Eigenthümer, sondern diese drei Herren - ist ein billiger, wie jedermann wird sagen müssen, der das Haus halbwegs kennt. Das über das Haus.

Nun entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch mit etwas anderem belästige. Es ist heute so viel vom Historischen die Rede gewesen; dass ich kein Historiker bin, werden Sie mir zugeben, aber ich

bin ein praktischer Mensch, habe als solcher mir nicht nur einmal, sondern vielmals die Eingabe der Stadt Feldkirch angeschaut und habe mir gesagt, was steht da drinnen? Ebenso habe ich den Bericht gelesen, der vor uns liegt. Das eine ist mehr ein Auszug aus der Landeskunde von Bergmann, das andere von Weitzenegger. Nun was steht da drinnen? Was ist eigentlich die Quintessenz davon? Es steht drinn, Feldkirch sei um die und die Zeit an die und die Grafen und Herren gekommen, schließlich sei es zu den Ständen gekommen und jetzt - merkt wohl! - Feldkirch sei früher frei geworden als Bregenz! Das ist das eine Hauptmoment und das andere Hauptmoment ist, Feldkirch sei erste Directorialstadt gewesen. Ich glaube, wenn man die ganze Eingabe anschaut, wird man etwas anderes darin nicht finden als diese zwei historischen Momente, auf diese zwei Gründe stützt man sich. Bregenz ist ja auch, wenn man das aufzählen wollte, von einem Grafen an den andern gekommen und schließlich an das Haus Österreich, doch das spielt nach meiner Ansicht keine Rolle, wie das alles zugegangen ist, das begründet keine besondern historischen Ansprüche. Wie sieht die Sache heute praktisch aus? Das scheint richtig zu sein, leibeigen sind die Bregenzer länger gewesen als die Feldkircher, aber davon merkt man uns heute so wenig mehr an als den Feldkirchern. Wir sind nicht rückständiger als dieselben. (Heiterkeit.) Ich bin zwar kein Bregenzer, aber die Herren, welche die Feldkircher Ansicht vertreten, sind auch keine Feldkircher. Der Fehler der Leibeigenschaft hat sich in den 600 Jahren sicher abgestreift, und fällt dieser historische Grund also vollständig weg.

Der zweite historische Grund ist der, dass Feldkirch als erste Directorialstadt bezeichnet wurde, da Feldkirch um 200 Jahre oder etwas mehr früher frei geworden, und kam dasselbe um diese Zeit früher zu den Ständen. Seine Verfassung

ist erst im Jahre 1542 dazu gekommen. Wie mag das damals aber gewesen sein? Der Minoritätsbericht sagt, Feldkirch sei Vorort der Stände des Oberlandes gewesen. Ich stelle mir das ungefähr so vor, wie wenn ein Gauverband bestimmt, nächstes Jahr ist unser Vorort da oder da. Nun schüttelt Herr Pfarrer Thurnher den Kopf! Es mag sein, dass das nicht gerade so zutrifft, aber

ich glaube, dass es nicht anders ist, und der Herr Minoritätsberichterstatter hat im Berichte dasselbe gesagt. Der Vorort hat eben darin bestanden, dass die Stände des Oberlandes in Feldkirch zusammenkommen mussten. In dem Sinne war Feldkirch Vorort, und in dem Sinne hat man es später "erste Directorialstadt genannt."

Nun ist mail um einen Schritt weiter gekommen.

Bregenz wird frei, die Leibeigenschaft hört auf, es kommt jetzt auch zu diesem Ständeverbände, und es bilden sich die Unterlandstände. Sobald nun Bregenz zu den Oberlandständen beigetreten ist, so wurde es zweite Directorialstadt oder wenn man es anders heißen will, der zweite Vorort, anders ist das nicht zu erklären. Es steht darüber in irgend einem Berichte, es sei nicht bekannt, wann Bregenz Directorialstadt geworden sei. Soviel ich mir habe sagen lassen, ist es ebensowenig nachzuweisen, manu Feldkirch es geworden sei, es kann nur so sein, wie es sich ans den vorliegenden Thatsachen schließen lässt. Aus diesen ergibt sich Folgendes: Nachdem Bregenz diesen Ständen beigetreten war, so hat mail offenbar dort in der Ständeversammlung den Beschluss gefasst und bestimmt, dass in Zukunft die Stände Vorarlbergs nicht mehr bloß in Feldkirch tagen, sondern abwechselnd in Bregenz und Feldkirch. Letzteres hat also damals schon, wenn es überhaupt ein Hoheitsrecht gehabt hätte und nicht bloß als "Vorort" in dem früher erwähnten Sinne gegolten hat, einen Theil an Bregenz abtreten müssen. Damit ist Bregenz in ganz das gleiche Verhältnis getreten wie Feldkirch. Es beweist das der Umstand, dass wenn die Landstände in Bregenz getagt haben, der Bregenzer Bürgermeister und wenn sie in Feldkirch tagten, der Feldkircher Bürgermeister den Vorsitz führte. Also waren sie in der Verfassung ganz gleichartig, wenn ich auch zugebe, dass Feldkirch früher dazu gekommen ist, so hat doch späterhin keines etwas vor dem andern vorausgehabt, und den Herren ist es schon damals nicht beigefallen zu sagen, die Ständeversammlung muss in Feldkirch sein, Ihr dürft anderswo nichts machen, Ihr müsst nach Feldkirch kommen. Das ist ihnen nie eingefallen, sondern man war so coulant und hat, als Bregenz dazu gekommen ist, ihm auch dieses Recht eingeräumt. Ich sage so, dieses historische Moment, von dem man soviel Aufsehen macht, hat eigentlich nicht viel Wert. Hier ist es

genau so, beide sind ganz gleich berechtigt und ist nur das eine ein bisschen früher dazugekommen und das andere ein bisschen später. Nun bitte ich die Herren Feldkircher, ein jeder soll die Feldkircher

Eingabe anschauen und mir sagen, ob etwas mehr drinnen steht! Es sind nur zwei historische Momente, auf welche sie sich berufen, nämlich die längere Leibeigenschaft von Bregenz und dass Feldkirch erster Vorort gewesen sei. Damit ist aber nicht gesagt, dass Feldkirch erster Ort des Landes war. Weil nun diese Momente nach meiner Anschauung so unbedeutend sind, hat Feldkirch sie mit etwas Silberlingen unterstützen müssen. Die historischen Momenten allein hätten nicht geholfen, über die wäre alles zur Tagesordnung übergegangen. Denn wenn einer kommt und sagt, er hätte vor 600 Jahren einen Anspruch gehabt, darüber geht man heute in der ganzen Welt zur Tagesordnung über, so weit zurück kann man nicht gehen.

Weil sich die Herren gedacht haben, das "erste Directorialstadt" und die Leibeigenschaft wird nicht viel helfen, so haben sie es klug gemacht und haben sich gesagt, wir werden noch etwas Klingendes dazu geben und wir bieten dem Lande einen angenehmen Platz und Geld an. Nun von ihrem Standpunkt aus will ich gar nichts dagegen sagen, da tadle ich Feldkirch nicht. Sie sagen, wir möchten das Landhaus, der letzte Moment ist gekommen, und nun müssen wir uns anstrengen, damit wir vielleicht doch noch ans Ziel kommen.

Nun hat Herr Pfarrer Thurnher heute früh in seiner Rede immer von der Landeshauptstadt gesprochen. Herr Fink hat dann gemeint, das kommt jetzt nicht in Frage, und ich bin auch dieser Ansicht, aber die Herren haben in ihrem Berichte ausdrücklich gesagt: "Nach der Anschauung der Abgeordneten, soweit sie wenigstens in der Minorität des Ausschusses ihre Vertreter erblicken, sollte Feldkirch als Landeshauptstadt und als der Ort erklärt werden, in dem sich der Landtag in der Regel zu versammeln habe." Also hat Herr Pfarrer Thurnher nicht umsonst über diesen Punkt gesprochen, sondern es liegt unbedingt das Bestreben vor, dass Feldkirch Landeshauptstadt und der Landtag dorthin einberufen werde. Es liegt also unbedingt der Gedanke vor, wenn er auch nicht ausgesprochen ist, dass § 8 der Landesordnung abgeändert werden soll, und in dieser Beziehung stimme ich vollkommen mit dem Herrn Fink überein, dass die Sache nicht

160

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

klar ist; wenn der Antrag zur Abstimmung kommen soll, so hätte er sollen in klarerer Form gefasst sein. Der Antrag ist ganz genau wie die Eingabe, auch diese ist verschwommen und sagt nicht, was man will und spricht nur im allgemeinen von § 8 und 37. Hier im Antrage kommt man auch

wieder so verclausuliert, da wäre es mir doch lieber gewesen, man hätte frisch heraus gesagt: "Wir wollen § 8 der Landesordnung abgeändert und wollen den Landtag für Feldkirch haben, damit wir die Eisenbahnsteuer bekommen und dadurch die Silberlinge, die wir hergeben, wieder bekommen!" Doch das ist etwas anderes.

Weil Herr Pfarrer Thurnher sich erlaubt hat, von der Landeshauptstadt zu sprechen und damit eigentlich Feldkirch als bevorzugt hinzustellen, wollen Sie mich entschuldigen, wenn ich mir nur noch ein bisschen über das Historische zu sagen erlaube. Es hat das zwar schon der Herr Bürgermeister-Stellvertreter von Bregenz gethan, aber es ist doch gleich, wenn etwas auch zweimal gesagt wird, ich muss es doch auch noch bemerken. Ich habe dargethan, dass Feldkirch in Vorarlberg absolut keinen Vorzug genießt vor Bregenz. Nun könnte man boshaft fragen, ist Bregenz immer gleichwertig gewesen wie Feldkirch oder spricht mehr für Bregenz? Wenn wir die Landeskunde von Bergmann anschauen, so schreibt er eingangs, Bregenz sei seit den ältesten Zeiten unbestritten der erste und wichtigste Ort Vorarlbergs gewesen.

Ich habe dem nicht viel beizufügen. Von Feldkirch schreibt er, es sei ein gewerbereiches Städtchen, Bregenz aber hat er als Hauptort des Landes anerkannt. Was das Alter der beiden Städte angeht, so ist schon das Wort gefallen, dass Bregenz mindestens 900 Jahre früher genannt worden ist, als Feldkirch, nämlich schon im Jahre 15 v. Chr. Was die Bezeichnung, als Stadt anbelangt, so ist - auch wieder nach Bergmann - Bregenz 100 Jahre vorher als Stadt genannt worden, vor Feldkirch als solche genannt wird. Das lässt sich urkundlich nachweisen; wenn man es aber nicht nach diesen Urkunden nimmt, so kann man mit Berechtigung sagen, dass Bregenz viele Jahrhunderte vor Feldkirch, ja sogar schon zur Römerzeit, als Stadt genannt worden ist. Einen Vorzug, den Bregenz vor Feldkirch haben soll, will

ich nicht fest behaupten, denn darüber, ob Bregenz Hauptstadt sei, lässt sich disputieren, weil Bregenz nicht gesetzlich als solche normiert ist. Aber als Hauptort wurde es überall angesehen, das beweist schon der Umstand, wie bereits Herr Dr. Schmid gesagt hat, dass die Kaiserin Maria Theresia in Bregenz ein Oberamt geschaffen hat, also am äußersten Ende des Landes und nicht in Feldkirch. Damit war noch etwas anderes verbunden, dass nämlich dieser Oberamtman zum Vorsitzenden des ständischen Präsidiums bestimmt wurde; allerdings hat Herr Pfarrer Thurnher gesagt, er habe nichts drein zu reden gehabt und habe bei Abstimmungen abtreten müssen. Das ist richtig, aber es hat doch eine gewisse Bedeutung gehabt, wie hier in einem Buche brüllt steht, das Brentano im Jahre 1793

herausgegeben hat und das von der kaiserlichen Censur erreicht wurde, was jedenfalls etwas heißt, und da steht drinn: (liest) "Der jeweilige Landvogt ist zugleich beständiger landesfürstlicher Commissär in ständischen Angelegenheiten im ganzen Vorarlberg und ohne seinen Consens wird kein Congress ausgeschrieben, auch kein abgefasster Schluss für gültig erkannt." Also nach diesen Ausführungen hatte er doch et> großes Wort mitzureden.

Bregenz wurde also damals der Sitz des Präsidiums von Vorarlberg und hat also auch hier einige Berücksichtigung von oben gesunden Nun hat Herr Dr. Schmid bereits gesagt und das muss noch einmal erwähnt werden, dass der nämliche Brentano damals auch ein Buch herausgegeben hat, in dem Bregenz ausdrücklich als "Landeshauptstadt" bezeichnet wird. Nun, wäre düs nicht von Belang, aber insofern, was Herr Dr. Schmid nicht gesagt hat, dass Brentano dieses Werk damals den Vorarlberger Ständen gewidmet hat, insoferne ist es von Bedeutung. Die Stände würden sich gewiss gewehrt haben, wenn man so etwas unter der k. k. Censur geschrieben hätte und es nicht in Ordnung gewesen wäre. Also damals ist Bregenz als Hauptort anerkannt worden. Ich bitte, weiter zu bedenken, dass auf keiner Münze das Feldkircher Wappen als der ersten Directorialstadt vorkommt, ich wenigstens habe davon nie etwas gehört und mir ist nie etwas derartiges erzählt worden. Dagegen ist es Thatsache, dass auf den 3 und 6 Kreuzerstücken von Josef II. und Franz II. das Wappen von Bregenz vorkommt. Also von Feldkirch habe ich

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

161

nie etwas gehört, während Bregenz ausdrücklich als Repräsentant von Vorarlberg drinn steht.

Herr Dr. Schmid hat auch schon erwähnt und ich will es nochmals wiederholen, dass seinerzeit, als Vorarlberg an Baiern kam, die Übergabe hier in Bregenz erfolgte, und in dem Document vom 13. März 1806, das damals hinausgegeben wurde, steht ausdrücklich: ". haben uns zu Bregenz, dem Hauptorte Vorarlbergs . ."

Hier in Bregenz wurde auch die Huldigung vorgenommen, als wir wieder österreichisch wurden, nicht in Feldkirch. Jedenfalls wieder deshalb, weil Bregenz als Hauptort anerkannt wurde. Nun noch etwas! Wer hat denn vom Jahre 1816--1848 in Vorarlberg eigentlich regiert, die Stände oder wer? In Vorarlberg hat der Kreishauptmann regiert und zwar auch wieder in Bregenz. Kein Mensch hat sich dagegen gewehrt, jedermann hat

das ruhig geschehen lassen. Nirgends habe ich gehört, dass die Stände eine Einberufung verlangt haben. Im Jahre 1850 hat Se. Majestät der Kaiser dem Lande Vorarlberg seinen Besuch abgestattet, und zwar wiederum in Bregenz, nicht in Feldkirch. Nun sieht man aus dem Ganzen, dass Bregenz herauf und herauf, so lange der Herr Berichterstatte der Minorität historisch gewesen ist, bezüglich der Ständeversammlung gleich berechtigt war, bezüglich der anderen Vorkommnisse aber als Hauptort Vorarlbergs gegolten hat und deshalb vor Feldkirch den Vorzug hatte. Interessant ist, dass der Herr Berichterstatte der Minorität von allen diesen Momenten natürlich nichts erwähnt, und andererseits hört für ihn mit dem Jahre 18'48 bezw. - heute hat er es verändert - mit dem Jahre 1861 das Historische einfach auf. Da beginnt etwas, was für ihn nicht existiert, und ich glaube, es ist auch zu berücksichtigen. Er hat gesagt, Feldkirch müsse noch büßen, wegen eines Streites, der im Jahre 1848 sich in Feldkirch abgespielt hat. Nun das mag sein, ich fasse aber die Sache nicht so scharf auf. Der Herr Pfarrer Thurnher hat gemeint, dass im Jahre 1848 die Stände nach Feldkirch einberufen worden seien. Das ist nicht richtig, damals waren die Stände bereits ausgestorben, nach Feldkirch konnten nur noch vier Herren einberufen werden: Josef Mähler von Schwarzenberg, Kaspar Gächter von Koblach, Josef Nussbaumer von Lingenau und Franz Jochum von Schröcken; sonst waren keine Stände mehr

am Leben. Es geht also nicht an, sich darauf zu berufen, dass im Jahre 1848 der Landtag nach Feldkirch einberufen worden sei. Es ist das kein Landtag, keine Ständeversammlung gewesen, es konnte keine mehr sein. Die nach Feldkirch einberufene Vertrauensmännerversammlung setzte sich zusammen aus Vorstehern verschiedener Gemeinden und hervorragenden Persönlichkeiten, es waren aber keine Stände. Man wollte dort nur über eine neue Wahlordnung sprechen. Als dann der Landtag gewählt war und die Herren zusammenkamen, wurde der Landtag am 22. Mai 1848 in Bregenz eröffnet. Nun muss man aber gelten lassen, was der Herr Pfarrer Thurnher sagt, Feldkirch war erste Directorialstadt, Bregenz zweite. Aber dadurch bekommt Feldkirch nicht größere Ansprüche und hat das Historische nicht mehr für sich. Die Bregenzer waren damals schon etwas unverschämt wie heute, denn ein damals an die Bewohner der Stadt Bregenz gerichteter Aufruf war unterzeichnet: "Der Magistrat der Kreishauptstadt Bregenz." Das bezeichnet das damalige Gefühl, dass Bregenz der erste Ort Vorarlbergs sei. Es kann sein, dass das auch etwas unbescheiden war. Nun kommen wir zum Jahre 1861, bei dem der Herr Berichterstatte der Minorität aufhört.

Schon Herr Jodok Fink hat etwas davon erzählt,

dass da der neue Landtag zusammengekommen sei. In diesem neuen Landtage sind verschiedene Herren des Unter- und Oberlandes gesessen. Man hat damals eine Änderung der Landeswahlordnung beschlossen, damit die Landes-Ausschussmitglieder nicht mehr in Bregenz wohnen müssten. Nun ist es höchst interessant, dass die damaligen Zeitgenossen kein Wort gesagt haben, dass es nicht recht sei, dass der Landtag in Bregenz zusammengekommen sei. Kein Wort! Herr Abg. Dresse! hat gesagt, man hätte damals die Feldkircher beschwichtigt und durch Reden vermocht, dass sie das nicht gethan haben. Wenn ich die Männer anschau, die damals im Landtage waren, so muss ich mir sagen, dass es bei denselben ein Überreden nicht gab, und ganz besonders nicht bei einem Manne, wenn er geglaubt hätte, Feldkirch müsse wegen der Vorgänge im Jahre 1848 büßen. Wenn Herr Karl Ganahl geglaubt hätte er sei durch die Vorgänge im Jahre 1848 schuld, dass dem Oberlande Unrecht geschehen sei, dann wäre er der Mann gewesen, der dafür eingetreten wäre,

162

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

und der dem Vorsitzenden und dem Regierungsvertreter gesagt Hütte, was er wolle; (Zustimmung) er wäre der Mann dazu gewesen, wenigstens wie ich ihn später kennen gelernt habe, der gesagt hätte: "Es ist Feldkirch ein Unrecht geschehen, das wieder gutgemacht werden muss, wir obstruieren oder machen, was wir können!" Aber weder Herrn Karl Ganahl, noch Herrn Getzner, noch Herrn Wohlwend, nachmaligem Bürgermeister von Feldkirch, ist es im Traume eingefallen, zu sagen, es müsse die Landesordnung geändert werden, damit der Landtag das einmal an dem, das anderemal an jenem Orte tagen könne. Es ist wahrscheinlich so gegangen, wie der Verfasser der Feldkircher Eingabe sagt, es wäre nicht wohl angegangen, dass der Landtag das einmal in Bregenz, das anderemal in Feldkirch getagt Hütte. So hat man mit dem factischen Zustande gerechnet. Nebenbei gesagt, gebe ich dem Herrn Minoritätsberichterstatter gerne zu, dass er nur seine innigste Überzeugung ausgesprochen hat; er hat eben ausgegraben, dass Feldkirch erste Directorialstadt war, und das wollte er verfechten. Die Herren haben damals geschwiegen, in keinem stenographischen Berichte findet sich etwas, dass jemand an der Sache etwas ausgesetzt hätte. Es ist alles liegen geblieben bis heute. Man hat auch eingesehen, dass es kaum möglich sein wird, die Sache in eine andere Form zu bringen. Jetzt noch etwas, wodurch die Regierung eine Sünde auf sich geladen hat. Bei der Einrichtung einer Schießstandsordnung

wurde eine Eintheilung der Schießstände vorgenommen, nämlich in Hauptschießstände, Bezirksschießstände u. s. w. Nun hätte wahrscheinlich Feldkirch als Hauptschießstand eingeführt werden sollen, aber man hat die Unklugheit begangen, Bregenz als Landeshauptschießstand Innsbruck gegenüber zu stellen. Es heißt in diesem Gesetze: "Die Hauptschießstände zu Innsbruck und Bregenz führen auch die Benennung Landeshauptschießstand." Also Tirol hat nur einen Hauptschießstand und den in der Landeshauptstadt, in Vorarlberg hat man auch nur einen und den nicht im ersten Vororte des Landes, sondern im Hauptorte Bregenz. Die Herren sind also dort nicht so scrupulös gewesen und haben nicht geglaubt, dass sie bei Beschließung des betreffenden Gesetzes eine Uncorrectheit begehen.

Auch das Unterrichtsministerium begeht immer einen großen Fehler; mit dem muss man unbedingt einen Process anfangen. Dieses Unterrichtsministerium sieht zu, wie alle Kinder in jenen Schulen, in welchen als Leitfaden der Geographie das Lehrbuch von Seibert benützt wird, falsch unterrichtet werden. Dieses Buch ist nämlich auch aus dem k. k. Schulbücherverlag, und da steht: "Bregenz, Landeshauptstadt." Alle Kinder in Vorarlberg werden verdorben, diese Stelle muss hinaus, wenn es so ist, wie die Herren der Minorität glauben. (Heiterkeit.) Es würde am besten sein, den Landes-Ausschuss zu beauftragen, dass er dagegen Stellung nehme. So kann es nicht weitergehen.

Jetzt noch etwas anderes. Wo hat der Kaiser, als er im Jahre 1881 und 1884 in unser Land kam, sein Hoflager aufgeschlagen? Beidemale in Bregenz! Wo war die Huldigung im Jahr 1881? War sie in Feldkirch? Nein, in der Landeshauptstadt Bregenz. Hieher kam das ganze Land Vorarlberg, hieher kamen die 21 Schützencompagnien mit ihren Musikbanden, hier gieng die Huldigung vor sich, und niemand hat daran gedacht, daran Anstand zu nehmen, auch nicht der hochwürdige Herr Pfarrer Thurnher, damals Redacteur des Volksblattes. Auch Herr Pfarrer Thurnher hat ausdrücklich geschrieben "Landeshauptstadt Bregenz"; (lebhaft Heiterkeit) es wird wohl auch ein Irrthum gewesen sein, das gebe ich ja gerne zu. Übrigens glaube ich, man könnte sagen, wir Dornbirner kommen mit der Idee, dass Bregenz die Landeshauptstadt ist, auf die Welt. Am 19. September 1884 ist Se. Majestät der Kaiser das zweitemal nach Bregenz gekommen. Da hat der Herr Bürgermeister Dr. Fetz an seine Majestät eine Ansprache gehalten und hat dabei gesagt, die Landeshauptstadt Bregenz bringe ihre Huldigung entgegen. Seine Majestät hat darauf geantwortet: "Die erneute Huldigung Meiner Landeshauptstadt Bregenz .." Seine Majestät hat ausdrücklich dieses Wort gesagt,

vielleicht wohl auch im Irrthum, und die Schlussworte lauteten: "Unter Versicherung meiner unwandelbaren kaiserlichen Huld . . ." Noch ein Fehler wurde gemacht, als die Gaben für die Armen vertheilt wurden. In dem damaligen Circulare hat es geheißen: "Den Armen der Landeshauptstadt Bregenz 1000 Gulden." Sie sehen also, wir haben einen Ausspruch Seiner Majestät, nach dem Bregenz als Landeshauptstadt Vorarlbergs

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

163

anerkannt wird. Wenn Bregenz nicht so schlafmüde gewesen wäre und sich aufgerafft hätte, mären wir sicher um einen Schritt weiter gekommen, denn ich glaube, dass es gelungen wäre, durch einen kaiserlichen Act die Erhebung zur Landeshauptstadt zu erlangen, denn, wenn Se. Majestät die Macht hat, Dornbirn zu einer Stadt zu erheben, so wird er auch die Macht haben, eine Stadt zur Landeshauptstadt zu erheben. Wenn Bregenz etwas gethan hätte, wäre die Sache längst abgethan. Ich glaube, meine Herren, nach den Ausführungen, welche nicht von mir erfunden worden sind, sondern für welche Thatsachen sprechen, muss man sagen, Bregenz ist und bleibt Hauptort von Vorarlberg. Das kann man nicht anders machen. Nun, glauben Sie, dass die Regierung angesichts all dieser Umstände bereit wäre, den Landtag von Bregenz nach Feldkirch zu verlegen, selbst wenn der diesbezügliche Beschluss mit zweidrittel Majorität gefasst worden wäre? Glauben Sie, dass die Regierung die Abänderung des § 8 der Landesordnung sanctionieren würde? Ich bin der Anschauung, die Regierung würde das nicht thun, denn zwingende Gründe sind nicht vorhanden, und vor allem anderen, meine Herren, ist am wenigsten ein zwingender Grund, die klingende Münze. Dies kann eigentlich auch für uns kein zwingender Grund sein. Es wurde heute schon von verschiedener Seite anerkannt, dass wir nicht bloß den materiellen Vortheil im Auge haben dürfen, sondern auch andere Grundsätze gelten lassen müssen, und hier, meine Herren, gilt doch der, dass, wenn sie gelten lassen, dass früher Bregenz und Feldkirch gleich berechtigt waren, jetzt aber seit 40 Jahren ein Zustand des Vorzuges geschaffen ist, zugegeben werden muss, dass eine Abänderung dieses Zustandes seitens der Regierung bloß der klingenden Münze wegen absolut nicht stattfinden darf, und wir es uns wohl überlegen müssen, weil wir um 80.000 K theurer zukommen, jede weitere Erwägung beiseite zu lassen.

Aber Sie müssen wissen, meine Herren, Sie rechnen mit etwas, was nie zutreffen wird Ich

glaube, der Herr Antragsteller der Minorität hat es übersehen, dass in § 37 der Landesordnung steht, dass zu einer Abänderung der Landesordnung nicht bloß Zweidrittelmajorität, sondern auch die Anwesenheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich ist. Ich glaube, das hat der Herr

Antragsteller ganz übersehen. Sehen wir uns das einmal praktisch an. Sie sollen Zweidrittelmajorität bekommen! Heute würde das nicht zutreffen, aber ich nehme an, dass alle, mit Ausnahme der Unterländer, für den Antrag stimmen. Was haben Sie damit? Wenn sich die sechs Vertreter des Bregenzer bezirkes entfernen, ist man mit der Beschlussfassung überhaupt fertig. Sie sind dann 15 an der Zahl, brauchen thun Sie  $15 \frac{3}{4}$ , können also nichts machen. Es ist dies ein ebenso vergeblicher Versuch, wie wenn man den Pfänder nach Lindau versetzen wollte. Ich bin auch der Anschauung, dass die Vertreter des Bezirkes Bregenz und Bregenzerwald sich ihrer Pflicht jederzeit bewusst wären, und im entscheidenden Momente den Landtagssaal verlassen würden. Es ist entschieden Unrecht, wenn wir jetzt den untern Bezirken ihren Vorthail einfach wegnehmen und sagen, sie müssen jetzt nach Feldkirch.

Von einer Lage in der Mitte des Landes kann bei Feldkirch nicht die Rede sein. Es kann der Grundsatz nicht gelten, dass man trachten müsse, alles in die Mitte zu bringen; man muss jedes Gericht, jede Bezirkshauptmannschaft und jede Anstalt dort errichten, wo praktische Verhältnisse vorhanden sind. Herr Dr. v. Preu hat gesagt, dass nach den statistischen Ausweisen im Unterlande mehr Bewohner seien als im Oberlande, was auch richtig ist. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der Bezirk Bregenz-Bregenzerwald mit Dornbirn, Lustenau, Höchst, Gaißau, Fußach und Hohenems hat 74000 Einwohner. Wenn wir die 6000 von Hohenems zum Feldkircher und Bludenzer Bezirke schlagen, haben immer noch 7000 Einwohner näher nach Bregenz als nach Feldkirch. Run wurde auch gesagt, es hätten mehr Gemeinden näher nach Feldkirch. Das wird richtig sein, allein es sind dies doch recht kleine Gemeinden, wenn auch 62 an der Zahl gegen 42 im Unterlande. Aber im großen und ganzen haben nicht bloß die Gemeinden mit dem Landes-Ausschuss zu verkehren; es ist eine alte Geschichte, dass viele Private zum Landes-Ausschuss kommen. Ich glaube, im Laufe eines Jahres kommen mehr Private als Gemeindevertreter, denn diese benützen gewöhnlich den amtlichen Weg. Dieser Grund ist jetzt, wie wir gesehen haben, im Minoritätsberichte fallen gelassen und wurde nur früher in der Eingabe von Feldkirch angeführt. Man hat mir wegen des Kreisgerichtes und meiner persönlichen Stellung den Vorwurf gemacht,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

ich gehe mit meinen Feinden und nicht mit den Gesinnungsgenossen. Die Feldkircher gehen, wie ich glaube, auch mit jenen, die zu ihnen helfen. Anfangs wurde erklärt, nach dem von mir Gesagten begreife man meinen Standpunkt nicht. Ich erkläre darauf Folgendes: Ich würde es unbillig und ungerecht finden, wenn wir Bregenzer uns dazu herließen, so viel Geld zu bieten, wenn das Kreisgericht nach Bregenz käme, ungerecht, wenn wir so viel bieten würden, um die Finanzbezirksdirection oder den Bischofssitz herunterzubekommen. Die Feldkircher haben diesen Besitz, ich lasse ihnen denselben, auch das Gymnasium, das Bregenzer Gymnasium kann ja doch prosperieren, wenn es gut geleitet wird. Als man in Bregenz hie und da das Gespräch hörte, es solle nach Bregenz kommen, bin ich mit ganzer Energie für Feldkirch eingetreten und habe gesagt, die Feldkircher sollen es behalten. Nun sage ich dasselbe. Aus Billigkeit sollen die Feldkircher uns Bregenzern lassen, was wir haben. Ich möchte die Herren Feldkircher an jene Tage erinnern, in welchen in Feldkirch über das Fortkommen der Finanzbezirksdirection und des Kreisgerichtes nach Bregenz gesprochen wurde. Sie haben sich damals stark gegen die Bregenzer ausgelassen und sie verurtheilt, und nun möchte ich bitten, bei der heutigen Stimmabgabe auch dessen eingedenk zu sein und den Bregenzern zu lassen, was sie im Besitze haben. (Zustimmung.)

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich konstatiere, dass sich noch eine Anzahl von Rednern gemeldet haben, nämlich die Herren Dr. Waibel, Johannes Thurnher, Pfarrer Thurnher, Jodok Fink, Wegeler und Bösch.

Ich darf vielleicht, bevor ich den Antrag auf Schluss der Debatte zur Abstimmung bringe, an die verehrten Herren die Bitte richten, nachdem die Angelegenheit bereits von den verschiedensten Seiten erörtert worden ist, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir heute noch zu einem Ende kommen. Ich bringe den Antrag auf Schluss der Debatte zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Das Wort hat Herr Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Die geehrten Herren werden es

begreifen, wenn ich mich als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer veranlasst und verpflichtet fühle, etwas zu meiner Haltung in dieser Frage zu sprechen. Es liegt mir als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, einer Körperschaft, die aus Vertrauensmännern des ganzen Landes zusammengesetzt ist und nicht als Vertreter eines Ortes oder eines Bezirkes, die Pflicht ob, vollkommen objectiv zu sprechen.

Die geschichtlichen Darstellungen, welche wir heute und in den Vorberathungen gehört haben, sind gewiss von Interesse, aber maßgebend können sie für uns nicht sein. Die Geschichte ist etwas, das uns auf jedem Blatte oder in jedem Bande zeigt, dass die menschlichen Dinge einer fortwährenden Wandlung unterworfen sind. Bald greift die Gewalt ein, um eine Änderung herbeizuführen, bald ist es ein aus dem Leben der Völker hervorgehendes, naturgemäß sich entwickelndes Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Änderung. Wir haben uns als Landesvertreter mit der Gegenwart und mit der Zukunft zu befassen, und für unsere Haltung dürfen wir allerdings anknüpfen an die jüngste Vergangenheit des Landes. Alles hängt ja zusammen.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herauf war Bregenz der Sitz des Kreishauptmannes und des späteren Kreispräsidiums. Zweifellos ist dieser Umstand der Grund oder die Veranlassung gewesen, dass, als man den Ländern eine Verfassung schenkte, im Lande Vorarlberg die Versammlung der Landesvertreter nach Bregenz verlegt wurde, und merkwürdiger Weise ist zugleich auch der letzte Kreishauptmann, Herr Froschauer, unser erster Landeshauptmann geworden. Diese Thatsache hat sich im Jahre 1861 vollzogen. Bis zum heutigen Tage hat diese Einrichtung ununterbrochen bestanden, und mir ist aus keiner Periode der ganzen langen Zeit eine Wahrnehmung bekannt geworden, welche mir sagen würde, dass sich diese Einrichtung nicht bewährt hätte. Ich habe nicht wahrgenommen, dass sich aus der autonomen Verwaltung des Landes oder aus der Tagung des Landtages die Nothwendigkeit ergeben hätte, den Sitz der Landesverwaltung von Bregenz wegzunehmen, und nachdem diese Einrichtung verfassungsmäßig in § 37 L.-O. documentiert ist, glaube ich, müsste

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, V. Session, 8. Periode 1900/1901.

165

auch die Regierung Stellung zur Lage nehmen, sie müsste auch die Wahrnehmung gemacht haben, dass sie Thatsachen vor sich hat, welche sie veranlassen könnten, von sich aus diese Verlegung anzuordnen oder auf Beschluss des Landtages gut zu heißen.

Nachdem aber dies nicht der Fall ist, ist nicht anzunehmen, dass die Regierung einer solchen Beschlussfassung, die keine eigentliche Grundlage hat, ihre Zustimmung geben könnte. Nach meiner Idee ist die Verlegung des Landtages an einen anderen Ort vollkommen aussichtslos, und schon aus diesem Grunde sollte dieser Gedanke abgelehnt werden. Was zu dieser Verhandlung hier Anlass gegeben hat, ist die Idee der Schaffung eines Landhauses. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob ein Neubau besser sei oder ein bestehendes Gebäude sich besser eigne, und ob die Wahl auf dieses Gebäude fallen solle. Diese Frage hat eben den Anlass gegeben, dass von Feldkirch ein Offert gemacht worden ist, das uns jetzt in zwei Lager scheidet. Es liegt in diesem Offerte der Ausdruck der Rivalität, welche zwischen Feldkirch und Bregenz schon seit langem besteht. Eine Rivalität, ein Wettstreit zwischen zwei Gemeinwesen muss, sofern es sich darum handelt, sich durch Hebung der Gemeinde in geistiger und materieller Richtung auszuzeichnen, auf das herzlichste begrüßt werden, weil ein solcher Wettstreit sowohl für die einzelne Commune als auch für das ganze Land von Vortheil ist. Wenn die Rivalität aber darin besteht, dass man sich gegenseitig um die Besitzthümer beneidet und dieselben an sich zu zerren sucht, dann ist dieser Wettstreit ein Übel. Es ist Bregenz der Vorwurf gemacht worden, dass es in früherer Zeit, vermöge seiner Stellung, die ihm nach und nach zutheil geworden ist, sich versucht gefühlt, habe, Institutionen, die der Stadt Feldkirch angehören, an sich zu ziehen; insbesondere ist das Kreisgericht genannt worden. Nun ist dieser Standpunkt nach meinem Dafürhalten jedenfalls unberechtigt, und entspricht nicht den Auffassungen, wie sie anderwärts üblich sind.

Ich erinnere, wenn wir das Große mit dem Kleinen vergleichen wollen, an die obersten Gerichtshöfe des deutschen Reiches und der Schweiz. Der oberste Gerichtshof des deutschen Reiches hat seinen Sitz nicht in Berlin, nicht einmal in Preußen, sondern in Leipzig. Der oberste Justizhof der Eidgenossenschaft hat seinen Sitz nicht in Bern, der

Bundeshauptstadt, sondern in Lausanne. Diese großen Staatsgebiete haben also kein besonderes Gewicht darauf gelegt, vielleicht es nicht einmal für gut gehalten, solche Institutionen in das Centrum der Verwaltung zu verlegen.

Diese Aspirationen haben aus dem Titel der Landeshauptstadt keine Berechtigung. Das hat entschieden die Wirkung gehabt, dass Feldkirch betreffs seiner Existenz und seiner Lebensbedingungen etwas unruhig geworden ist. In Bezug auf die geographische Lage ist Feldkirch eben nicht so günstig daran wie Bregenz. Bregenz erfreut sich eines

außerordentlichen Aufschwunges namentlich seit Eröffnung der Arlbergbahn. Es wird darum nicht beneidet, es sei ihm von Herzen gegönnt, es ist immer eine Freude, wenn ein Gemeinwesen üppig gedeiht, aber es soll nicht in den Besitz anderer eingreifen. Wir haben gesagt, dass dieser Kampf wegen der Landhausfrage das gute Einvernehmen im Lande zerstören werde, wenn er nicht rasch beseitigt wird, dass aus dieser Rivalität ein ständiger Kriegszustand herauswachsen werde, ein Kriegszustand, der den Gemeinwesen Vorarlbergs nur Nachtheil bringen kann. Ich theile die Ansicht des Herrn Regierungsvertreters und anderer Vorredner, die dies sehr bedauert haben, und ich bin der Meinung, dass wir dem Lande nur dann einen guten Dienst leisten, wenn wir diese Frage aus der Welt schaffen und heute einen Beschluss fassen, welcher die Frage abthut.

Aus diesem Grunde werde ich für die Anträge der Majorität stimmen, mich aber unter keinen Umständen für den Antrag Nägele auf Vertagung der ganzen Angelegenheit erwärmen.

Wenn ich noch mit einigen Worten auf den Ankauf des Pfanner'schen Hauses zu sprechen komme, muss ich sagen, dass ich dem Antrage, dieses Anwesen zu erwerben, auch meine Zustimmung geben werde. Man kann sehr wohl der Ansicht sein, dass ein Neubau dem Erwerbe eines schon bestehenden Hauses vorzuziehen sei. Ich gebe zu, dass bei einem Neubaue die ganze Einrichtung zweckmäßiger angelegt werden kann als in einem Gebäude, das seinerzeit für andere Zwecke hergestellt worden ist. Ich habe aber das Pfanner'sche Haus heute von unten bis oben besichtigt und muss gestehen, dass ich die Überzeugung erlangt habe, dass sich in demselben hinreichend Raum für die Geschäfte des Landtages und der Hypothekenanstalt

166

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

befinde. Die große Wiese, welche hinter dein Hause ist, ist so geräumig, dass auf derselben später allenfalls nothwendig werdende Bauten bequem aufgeführt werden können. Jedenfalls wird es eine Leichtigkeit und ohne außerordentliche Kosten möglich sein, Localitäten für den Sitzungssaal und im Erdgeschoße für verschiedene Zwecke aufzubringen. Was das Äußere anlangt, so ist es gewiss möglich, dasselbe mit wenigen Kosten etwas zu verbessern und ein Aussehen herzustellen, das der Bestimmung des Hauses auch entspricht. Das sind nebensächliche Ausgaben. Es ist ganz gewiss von großem Werte, so rasch als möglich ein eigenes Heim zu bekommen, der Weg dazu ist durch das Offert gegeben, ohne

dass die Kosten der Erwerbung außerordentlich hoch wären.

In diesen Erwägungen werde ich für die Anträge der Majorität stimmen und schließe hiemit meine Ausführungen.

Johannes Thurnher: Hohes Haus! Es war heute meine bestimmte Absicht, zu diesem Gegenstande nicht zu sprechen; nachdem ich mich aber entschlossen habe, ein paar Bemerkungen zu machen, will ich doch dabei den Ermahnungen des Herrn Landeshauptmannes, sich kurz zu halten, Folge leisten. Bevor ich zu meinen Bemerkungen schreite, möchte ich sagen, dass ich jetzt nicht meine Abstimmung zu motivieren gedenke - Sie werden meine Abstimmung ja sehen - sondern nur ein paar Punkte berühren möchte, die ich nicht gerne gehört habe. Ich habe von Herrn Dr. Schmid, als Vertreter der Stadt Bregenz, von meinem Namenscollegen Martin Thurnher und noch von einigen Herren nicht gerne gehört, dass sie gewissermaßen, je nachdem die Abstimmung ausfalle, von hier aus zum Fenster hinaus drohen, dass der Unfriede zwischen beiden Landhausparteien noch größer sein werde, als er jetzt ist, ja dass er selbst auf das Land hinaus getragen werde. Nun die Bregenzer und Feldkircher sind, wie sich auch heute erweist, natürlich Rivalen; ihre Rivalität besteht schon seit langer Zeit, aber es ist keine Gefahr, dass dies politische Consequenzen nach sich ziehe, wenn es sich darum handelt, die Clericalen niederzuringen, werden sie schon wieder einig werden.

Auch von Herrn Martin Thurnher habe ich es ungern gehört, dass er gewissermaßen einen Appell an die Herrn von Bregenz, die doch ohne

dem hauszuhalten verstehen, richtet, sie sollen mit ihren 50.000 K ja nicht mehr da sein, wenn ihnen heute nicht willfahren wird. (Martin Thurnher:

In der Form habe ich es nicht gesagt!  
Dr. Schmid: Das hat er nicht gesagt!)

Ich hätte aus seinem Munde gern das Gegentheil gehört. Das klingt für Bregenz wie eine Aufmunterung. Ich hätte dies lieber in anderer Form gehört, nämlich wenn Herr Martin Thurnher mit seiner gewichtigen Stimme das Wort ausgesprochen hätte, Bregenz hätte mehr thun sollen und hätte auch mehr thun können, vielleicht wäre dann die Sache heute schon nach Ihrem Wunsche ausgefallen. Ich habe es auch ganz sonderbar gefunden, dass Herr Dr. v. Preu gesagt hat, weil Bregenz den Landtag schon seit langem habe, sprechen Billigkeitsgründe dafür, dass es denselben weiter behalte. Auch er hätte anders urtheilen können, aber ich will seinem Urtheile nicht vorgreifen, er hätte das Wort Billigkeit auch anders anwenden können; man könnte sagen, wenn Bregenz

schon seit dem Bestände der Eisenbahn die Eisenbahnsteuer zwar gesetzlich, aber nicht rechtlich bezieht, wäre es billig, dass dieser Zustand einmal einer anderen Stadt gegönnt werde, denn dass die Eisenbahnsteuer gesetzlich ist, ist richtig, aber gerecht ist sie nicht, denn rein rechtlich würde die Grundsteuer jeder Gemeinde im Lande gehören, durch deren Gründe die Bahn zieht. Damit habe ich einige Sachen angeführt, die ich nicht gerne hörte; ich habe damit meine Abstimmung in keiner Weise motiviert.

Landeshauptmann: Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat das Wort!

Pfarrer Thurnher: Ich möchte nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. Ölz zurückkommen, der gesagt hat, die Dornbirner kommen mit der Idee auf die Welt, dass Bregenz Landeshauptstadt sei. Ich kann nicht sagen, mit welcher Idee Herr Ölz auf die Welt gekommen ist, constatiere aber, dass ich mit keiner Idee ans die Welt gekommen bin, auch mit der nicht, dass Bregenz Landeshauptstadt sei. Das Gefühl, Bregenz sei Landeshauptstadt, mögen Sie ja haben, deshalb ist aber Bregenz doch noch nicht Landeshauptstadt. Da mögen Sie Codices in den Landtagssaal schleppen, soviel Sie wollen, das macht Bregenz

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

167

nicht zur Landeshauptstadt, erst wenn Sie den Beweis erbringen, dass es Unrecht sei, zu sagen, in Vorarlberg gebe es keine Landeshauptstadt, kann Bregenz mit Berechtigung diesen Namen führen. Ich bin seinerzeit selbst in die Lage gekommen, Bregenz Landeshauptstadt zu nennen. Sie sehen daraus, was heutzutage Phrasen für schlimme Einflüsse üben. Dem Herrn Abg. Fink möchte ich eine kurze Bemerkung widmen. Er hat uns so eine Art akademische Vorlesung gehalten, wie man Anträge zu formulieren habe. Ich habe ihn mit Vergnügen angehört und anerkenne gewiss die Berechtigung seiner Ausführungen. Daraus folgt aber keineswegs, dass man es nicht auch anders machen könnte, und ich kann ihm zur Beruhigung seines Gewissens versichern, dass der Herr Vorsitzende, welcher zugleich Landeshauptmann ist, in unseren Anträgen keinen Widerspruch gefunden hat, und ich kann auch versichern, dass sogar der Herr Regierungsvertreter, welcher, ich möchte fast sagen mit peinlicher Genauigkeit alles verfolgte und die Minoritätsanträge prüfte, erklärt hat, er finde keine Uncorrectheit darin, sondern müsse alles als vollständig correct erklären, und darum lag auch kein Grund vor, diese Anträge anders zu formulieren.

Damit will ich schließen.

Jodok Fink: Ich werde auch recht kurz sein, wie ich mich auch das erstemal möglicher Kürze befließiget habe, weil ich nicht wiederholen wollte, was andere bereits gesagt hatten. Ich bin nicht der Anschauung des Herrn Abg. Johannes Thurnher, dass Herr Abg. Martin Thurnher gleichsam einen Appell an die Bregenzer gerichtet habe, sondern ich bin der Anschauung, dass er nur die nothwendige Consequenz aus dem gezogen hat, was kommen wird, wenn die Minoritätsanträge angenommen werden. So habe ich ihn verstanden. Wenn dann der sehr geehrte Herr Nachbar bezüglich dieser Anträge sich darauf beruft, dass der Vorsitzende des Ausschusses daran nichts zu bemängeln gefunden habe, so muss ich bemerken, dass für den Vorsitzenden des Ausschusses die Minoritätsanträge als nicht vorhanden zu betrachten sind, sondern nur die Majoritätsanträge; wir finden deshalb auch, dass der Vorsitzende des Ausschusses nur die Majoritätsanträge unterschrieben hat, nicht aber die Minoritätsanträge, denn das sind Anträge für sich selbst, die von den betreffenden Herren selbst

gestellt sind und von ihnen ganz allein zu verantworten sind, weder vom Majoritätsberichterstatte, noch vom Obmanne. Ich glaube dargethan zu haben, dass es sich so verhält, wie ich sagte, und ich die Minoritätsanträge nicht zu streng beurtheilt habe.

Zur Sache selbst möchte ich nur noch einmal den Wunsch aussprechen, es mögen die heutigen Abgeordneten Vorarlbergs praktische Abgeordnete sein, wie sie es seit 40 Jahren waren und nicht Unmögliches anstreben, um am Ende auch das Mögliche und dem Lande Nützliche nicht zu erreichen.

Wegeler: Als Dritter im Bunde muss ich doch auch noch einige Worte sprechen, obwohl alles, was ich zu sagen habe, längst schon von verschiedenen Herren, die für die Minoritätsanträge gesprochen haben, gesagt worden ist. In der ganzen Debatte, die wir nun schon seit langer Zeit über diese Angelegenheit führen, spielen wesentlich drei Momente eine Rolle. Das erste ist das geschichtliche, auf Grund dessen man nachweisen will, dass Feldkirch mehr Recht auf den Landtag habe, Bregenz aber zugibt, dass es nicht mehr, aber wenigstens ebensoviel Recht habe auf den Besitz des Landtages. Aber in die geschichtlichen Thatsachen weiter einzugehen, wird man mir gerne erlassen, schon wegen der vorgerückten Zeit und auch deshalb, weil ich in dieser Sache ebenso Laie bin, wie der geehrte Herr Abg. Ölz. Dieser hat am Beginne seiner Rede sich entschuldigt, dass er ans den geschichtlichen Standpunkt nicht eingehen könne, weil er Laie sei, hat aber dann doch drei

Viertelstunden über geschichtliche Thatsachen gesprochen (Heiterkeit).

Das zweite Moment, das bei all' diesen Verhandlungen betont wurde und sowohl im Majoritäts- wie im Minoritätsberichte besprochen ist, ist das Moment der Zweckmäßigkeit. Dass ich als Abgeordneter des Oberlandes und als Feldkircher es für zweckmäßiger erachte, wenn das Landhaus in Feldkirch gebaut wird, wird man mir glauben. Den Beweis, dass dem so sei, zu führen, würde getheilte Aufnahme finden, geradeso wie die Behauptung getheilte Aufnahme gefunden hat, dass Bregenz ebenso in der Mitte Vorarlbergs gelegen sei wie Feldkirch oder noch etwas mehr. Es sind drei Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg, und die

168

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch liegt in der Mitte, das ist sicher. Dass die Bezirkshauptmannschaft Bregenz etwas mehr Einwohner hat, weil die Bevölkerung dichter ist und große Ortschaften dazu gehören, werde ich selbstverständlich nicht bestreiten. Wenn auch 6 oder 7000 Einwohner leichter nach Bregenz kommen als nach Feldkirch, so kommen doch die andern 61000 Einwohner viel schwerer, ja unverhältnismäßig schwerer nach Bregenz als nach Feldkirch. Ich halte am Standpunkte fest, dass Feldkirch als Landeshauptstadt oder, wenn Sie wollen, als Ort, wo der Landtag tagen soll, und wo das Landhaus gebaut werden soll, zweckmäßiger ist als Bregenz.

Das dritte Moment ist das materielle. Dieses Moment ist sowohl von der Minorität als von der Majorität in ihren Anträgen als wenigstens theilweise maßgebend geschildert worden. Das eine, was mir ausgefallen ist, ist der Bericht der Majorität. Da geht man ganz sachte um diese materielle Frage herum. Man sagt, sie habe eine gewisse Berechtigung, aber zu discutieren darüber sei jetzt doch kein Anlass. Wir Feldkircher haben geglaubt, dass die materielle Frage auch im Landtage eine gewisse Rolle spielen solle und spielen werde. Daran, dass die Gemeinde Feldkirch einen so großen Beitrag zum Baue des Landhauses angeboten hat, mögen Sie erkennen, welchen Wert Feldkirch darauf legt, dass gerade dort das Landhaus und der Landtag sei. (Ruf: Wegen der Eisenbahnsteuer!) Sie können mir da unterschieben, was Sie wollen, das hat weiter nichts zu sagen, man soll in Bregenz nur erkennen, welchen Wert man in Feldkirch ans den Landtag und auf das Landhaus legt. Ich will weiters auf diese drei Punkte nicht eingehen, weil sie von meinen beiden Mitunterzeichneten, Herrn Dressel und Pfarrer

Thurnher, nach jeder Seite hin erläutert worden sind. Hier wurde auch die Meinung ausgesprochen, es sei aussichtslos dass der Landtag in Feldkirch zu tagen komme, wenn auch das Landhaus dort gebaut würde. Der Regierung könnte das nicht gleichgiltig sein, und sie werde auch unter keinen Umständen ihre Zustimmung hergeben. Run ich habe eine ganz andere Anschauung. Ich glaube, dass es den Regierungen - man kann ja nicht von der jetzigen sprechen, denn wer weiß, welche Regierung am Ruder ist, bis die Sache ausgetragen ist - gleichgiltig sein kann, wo der Landtag tagt, und wo das Landhaus steht, vorausgesetzt, dass die nothwendige Mehrheit dafür im Landtage vorhanden ist. Wenn Bregenz ein solches Recht auf den Landtag hätte, dass es ein Unrecht wäre, den Landtag von dort wegzunehmen, dann ist es etwas anderes, dann würde die Regierung Einspruch erheben können. Dass das nicht der Fall ist, glaube ich, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen. Was man für Bregenz ins Feld geführt hat, ist nichts anderes, als dass 40 Jahre der Landtag hier getagt habe, und es aus Billigkeitsrücksichten so bleiben solle. Aber von einem Rechte im eigentlichen Sinne, dass hier der Landtag tagen müsse, ist nirgends gesprochen worden und könnte auch nicht vertheidigt werden. Dass der Landtag gesetzlich jetzt hier tage, das steht in der Landesordnung, aber diese kann abgeändert werden, und wenn sie abgeändert wird, wird der Landtag ebenso rechtmäßig und gesetzlich in Feldkirch tagen wie jetzt in Bregenz. Ich will mich weiters nicht verbreiten, ich denke, die Stimmung ist bereits so vorgeschritten, dass eine weitere Rede keinen Einfluss haben wird.

Landeshauptmann: Zum Schlusse hat Herr Abg. Bösch das Wort!

Bösch: Hohes Haus! Es ist in dieser Angelegenheit schon in den Ausschusssitzungen und heute schon mehrere Stunden hier im Hause hin und her gesprochen worden, so dass ich glaube, dass fast jedes weitere Wort überflüssig ist; der historische Standpunkt ist von beiden Seiten beleuchtet worden, auch der Besitzstand ist für Bregenz hervorgehoben worden. Der Herr Vorredner hat hervorgehoben, dass er einen Besitzstand bis heute nicht erblicke. Ich will kurz einige Bemerkungen machen, die sich auf die Majoritätsanträge beziehen, nämlich bezüglich des Ankaufes des Pfanner'schen Hauses. Ich habe dieses Haus in den letzten Tagen selbst gesehen. Es ist aus alter Zeit her, aber eilt sehr gut gebautes Haus mit einem für jene Bauzeit ziemlich modernen Charakter. Aber ob es sich zu einem Landhause eignen werde, daran zweifle ich noch immer. Wenn das Haus nur die Dimensionen hätte, dass es unseren Zwecken entsprechen würde, hätte ich dagegen nicht viel einzuwenden, obwohl vielleicht jene, welche später ihr Leben lang drinnen zubringen müssen, uns nicht

dankbar sein werden, indem man heute zu solchen Geschäften gewöhnlich nach leichtern und lichtern Localitäten sucht. Wenn hervorgehoben wird, dass das Haus thatsächlich als schön, und die Localitäten als hoch und geräumig bezeichnet werden, so kann ich dagegen nichts einwenden. Es ist auch sehr solid gebaut, soweit meine Kenntnis dies zu beurtheilen ausreicht. Wenn man die Adaptierungsarbeiten, die allfälligen Erweiterungskosten und den Kaufpreis zusammenrechnet und bedenkt, dass man bei einem alten Umbaue selten das erreicht, was man wünscht, weil sich der alte und der neue Baustil nicht gut in Harmonie bringen lassen, so scheint es mir immer bedenklich, ob man nicht später wird sagen müssen, es wäre besser gewesen, wenn wir das Pfanner'sche Haus nicht erworben und dafür ein neues gebaut hätten. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, dass wenn die Majoritätsanträge durchgehen, und das Haus erworben wird, der Landtag und der Landes-Ausschuss noch einige Jahre in diesen Localitäten bleiben werden, und wir dann längere Bedenkzeit haben werden, um zu überlegen, ob es wirklich zweckmäßig sei, jenes Haus zum Landhause zu erheben. Ich glaube auch, die zukünftige Landesvertretung wird sich das wohl überlegen.

Was die Verlegung des Landtages nach Feldkirch betrifft, so darf ich diesbezüglich nach allen bisherigen Auseinandersetzungen wenig Hoffnungen hegen, dass dies zur Wirklichkeit werde. Ich bin zwar sonst immer der Meinung gewesen, es sollte doch das Land in dieser Beziehung bestimmend sein. Allerdings hat auch die Regierung etwas mitzusprechen, aber wenn einmal die entsprechende Majorität vorhanden ist, finde ich es billig, dass eben auf einen solchen Beschluss Rücksicht genommen werde. Deshalb sehe ich mich nicht bestimmt, dieses Bedenkens wegen für Bregenz einzutreten. Es ist auch vormittags, ich glaube von Herrn Martin Thurnher, gesagt worden, man würde allenfalls das Land schädigen, wenn man nicht für die Majoritätsanträge stimme. Was die Schädigung anlangt, so können nur, abgesehen vom Baue, die 50.000 K in Betracht kommen; nun wenn wir von 50.000 K sprechen, was müssten wir dann eigentlich denken, wenn wir über das Angebot von 1,4 Million mir nichts dir nichts zur Tagesordnung übergehen wollen? Ich wenigstens verwahre mich dagegen, wenn ich auch mehr für den Feldkircher Antrag

gesinnt bin. Also was das anlangt, dass man mit solchen Vorwürfen aufmarschiert, so kommt

mir dies nicht gerecht und billig vor, sondern so, als ob man auf die Abgeordneten einen Druck ausüben wollte, und das ist nicht recht. Wenn wir die 50.000 K von Bregenz nicht bekommen, steht es der künftigen Landesvertretung immer noch frei, das Landhaus in Bregenz oder in Feldkirch zu bauen. Die Minorität hat einen Antrag eingebracht, welcher vom Abg. Fink zwar sehr zerzaust wurde, aber von Herrn Pfarrer Thurnher wieder ziemlich ins Klare gestellt wurde; es geht aus dem Berichte wohl klar hervor, was eigentlich gesagt werden will. Ich muss somit nur noch bemerken, dass ich mich den Majoritätsanträgen nur in dem Falle anschließen möchte, wenn ich die sichere Hoffnung haben könnte, dass das Pfanner'sche Haus nicht so mir nichts dir nichts als Landhaus angekauft werde, sondern einfach für Landeszwecke. Ich hege also die Hoffnung, dass die Sache gut überlegt werde, damit wir nicht für ein altes Gebäude größere Kosten auslegen als für einen Neubau. Dazu würden mich die Mittel reuen.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Das Wort haben noch der Majoritäts- und Minoritätsberichterstatter. Ich ertheile dasselbe zunächst dem letzteren.

Dressel: Hohes Haus! Man ist während der Debatte wiederholt auf die Eisenbahnsteuer und was da drum und dran hängt, zu sprechen gekommen und hat auch gesagt, dass sie gesetzlich Bregenz zugeschrieben sei u. s. w. Über die Art und Weise wie Bregenz zu dieser Eisenbahnsteuer gekommen ist, existieren verschiedene, zum Theil ganz unrichtige Anschauungen.

Im Jahre 1869 hat man im Reichsrathe ein Gesetz beschaffen, wonach den Eisenbahnunternehmungen am Orte des Sitzes der obersten Geschäftsleitung des Unternehmens 10% oder 40% der vorzuschreibenden Erwerb- und Einkommensteuer vorweg vorzuschreiben seien, je nachdem sich das Unternehmen außerhalb des Kronlandes oder ganz oder zum Theile im Kronlande selbst befinde; die übrigen 90 oder 60% aber seien in jenen Ländern vorzuschreiben, die von der Bahn durchzogen werden und zwar nach der Länge der Strecke in jener Gemeinde des betreffenden Landes, wo sich

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

die oberste Geschäftsleitung oder, wenn in diesem Lande eine solche fehlt, wo sich der Sitz der Betriebsleitung, und falls sich auch keine solche im Lande befände, in der Landeshauptstadt dieses Landes. Hier in Vorarlberg bekamen wir im Jahre 1872 eine Bahn. Sie blieb bis 1881 steuerfrei, dann wurde ihr die Steuer in Feldkirch vorgeschrieben, weil dort die Direction war. So blieb es bis zum Jahre 1884, dann wurde die Vorarlberger Bahn verstaatlicht, und da damals die Staatsbahnen keine Gemeindesteuern zahlten und man also keine Zuschläge erheben konnte, so blieb die Bahn steuerfrei bis 1887. In diesem Jahre hat man im Reichsrathe ein Gesetz beschlossen, wonach auch die Staatsbahnen für Gemeindezwecke steuerpflichtig wurden, und man hat das Gesetz von 1869 auch auf die Staatsbahnen ausgedehnt. Nach diesem Gesetze werden die Staatsbahnen als ein einheitliches Unternehmen aufgefasst und die Generaldirection in Wien als oberste Geschäftsstelle erklärt. Es wurden somit 10% beziehungsweise 40% der Erwerb- und Einkommensteuer aller Staatsbahnen vorweg in Wien vorgeschrieben und der Rest in den Landeshauptstädten je nach der Länge der Bahnstrecken in den betreffenden Ländern. Und da Vorarlberg gesetzlich nun einmal keine Landeshauptstadt hat, so hätte diese Steuer in unserem Land nicht vorgeschrieben werden können. Vom Standpunkte der Billigkeit aus, wäre es richtiger gewesen, wenn man die Steuer in Feldkirch vorgeschrieben hätte, da es in Allbetracht der früheren Verhältnisse ein gewisses Anrecht darauf für sich gehabt hätte. Es gilt auch hier, was der Referent des permanenten Steuerausschusses 1895 im Motivenberichte zum Personalsteuergesetze gesagt hat: "Dass die bei dem durch viele Decennien in Österreich herrschenden Systeme der Bevorzugung einzelner Länder und Orte entstandenen Verhältnisse der Rechtsbasis entbehren." Und so wurde denn auch ungesetzlich die Steuer in Bregenz vorgeschrieben. Als dann im Jahre 1895 die Personalsteuergesetze im Reichsrathe verhandelt wurden, so wurde auch auf diesen Umstand hingewiesen, und bei diesem Anlasse hat der Abg. Siegmund Folgendes gesagt: "In den drei Kronländern Görz und Gradiska, Istrien, Vorarlberg existiert keine eigentliche Landeshauptstadt. Heute wird die Eisenbahnsteuer vorgeschrieben in Görz, Parenzo und Feldkirch." Sie

sehen also, er war der Überzeugung, dass diese Steuer in Feldkirch vorgeschrieben werde. Er erklärte weiters: "Es erscheint wünschenswert und gerecht, bis zu einer weiteren, anderweitigen gesetzlichen Regelung den Status quo aufrecht zu

halten. Anderweitige Vorschläge würden eine Schädigung dieser Gemeinden, in denen heute die Steuer vorgeschrieben wird, herbeiführen, deshalb stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

"Dem § 104 sei als Absatz beizufügen:  
Die im Sinne der vorstehenden beiden Absätze in den Landeshauptstädten vorzuschreibende Steuerquote ist in Görz und Gradiska, Istrien und Vorarlberg bis zum Zustandekommen gesetzlicher Bestimmungen über die Bezeichnung der Landeshauptstadt in jenen Städten vorzuschreiben, in welchen bisher die ... . Steuerquoten zur Vorschreibung gelangten."

Am folgenden Tage, es war der 30. April, kam der gegenwärtige Finanzminister Böhm-Bawerk, damals Sectionschef, auf verschiedene Zusatzanträge zu sprechen, und er hat sich gegen alle ausgesprochen, nur gegen den Antrag des Abg. Siegmund nicht. Zu diesem Antrage sagte er: "Dagegen dürfte der diesbezügliche Antrag des Herrn Abg. Siegmund in der That geeignet sein, den Zweck zu erfüllen, den er anstrebt, indem er für die betreffenden Länder Görz, Istrien, Vorarlberg anregt, unpräjudizierlich der Entscheidung, welcher Ort Landeshauptstadt ist oder durch Bestimmungen kompetenter legislativer Factoren in Zukunft werden soll, die betreffende Quote in demjenigen Orte vorzuschreiben, in welchem sie vermöge langjähriger Übung fett dem Eisenbahngesetze vom Jahre 1869 bisher vorgeschrieben war."

Der Sectionschef hat also den Abg. Siegmund nicht corrigiert; auch ihm ist der Wechsel in der Vorschreibung unbekannt geblieben, und er war augenscheinlich der Überzeugung, die Steuer werde noch in Feldkirch vorgeschrieben. Thatsächlich aber wurde sie seit 1887 in Bregenz vorgeschrieben. Hätte der Abg. Siegmund in seinem Anträge die drei Städte Görz, Parenzo und Feldkirch, wie er sie genannt, nominell aufgeführt, so würde Feldkirch vom Jahre 1896 an die Steuer wieder fortbezogen haben. Auf diese Art kam Bregenz zu

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

171

der Eisenbahnsteuer, und bezog sie von 1887-1896 "ohne Rechtsbasis" und von da an dann zwar "gesetzlich", aber nicht nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers. Bregenz hat somit von 1887 bis 1896 "ungesetzlich" mindestens 200.000 st. an Zuschlägen vom Staate bezogen.

Als vor zwei Jahren beim Rechenschaftsberichte auch die Landhausfrage berührt wurde, hat sich der Herr Vertreter von Bregenz, als man die Hoffnung aussprach, Bregenz werde zum Landhause einen Bauplatz zur Verfügung stellen, entschieden ablehnend dagegen ausgesprochen. Im Special-Ausschusse aber hat er vor einigen Tagen gesagt, keinem Bregenzer sei es eingefallen, der Thatsache sich zu verschließen, dass man etwas geben müsse. In letzter Stunde hat sich dann auch die Stadt entschlossen, ihren Vertreter im Landtage zu ermächtigen, bis 50.000 K als Äquivalent für einen Bauplatz dem Lande zu bieten. Soviel über die Eisenbahnsteuer und die Beitragsleistung der Stadt Bregenz zum Landhausbaue.

Nun habe ich noch verschiedene Notizen gemacht. Die erste betrifft die Stadt Bregenz, die man durchaus zur "Landeshauptstadt" stempeln will. Man hat diesbezüglich eine Masse von Citaten aus Ansprachen, Flugblättern und verschiedenen Büchern gebracht, wobei manchmal die Logik mit dem Eifer, mit dem sie verwendet wurden, nicht immer gleichen Schritt hielt, aber all dieser Aufwand hilft doch nichts: Bregenz ist nun einmal nicht Landeshauptstadt.

In dem Momente, wo Vorarlbergs ein wirklich selbstständiges Land und damit eine Landeshauptstadt erst möglich wurde, wurde das Kreisamt in Bregenz aufgehoben und damit die Stadt auch auf dem Gebiete der politischen Verwaltung Bezau, Bludenz etc. gleichgestellt. Früher stützte man sich uns das Kreisamt und sagte, dort wo die politische Verwaltung ist, ist auch die Landeshauptstadt. Und als das Kreisamt verloren war, stützte man sich auf den Landtag. Unsere Landesordnung kennt keine Landeshauptstadt, sondern nur eine Stadt Bregenz. Dass Bregenz nicht Landeshauptstadt ist, hat auch der hochw. Decan von Bregenz wiederholt erfahren; auch wird in dem Gesetze über die directen Personalsteuern, das ich früher erwähnt habe, klar ausgesprochen, dass Bregenz nicht Landeshauptstadt ist. Dieses Gesetz wurde am 25. October 1896 vom Kaiser sanctioniert. Das dürfte genügen, und ich verzichte.

auf weitere Ausführungen bezüglich der Landeshauptstadt einzugehen. Es ist mir auch wohl bekannt, dass Bregenz älter ist als Feldkirch, aber ich habe auch nicht vom Alter der Städte gesprochen, sondern nur vom Alter unserer verfassungsmäßigen Zustände, die bis 1391 zurückreichen und damit muss man rechnen. Ich habe auch schon in der Ausschusssitzung gesagt, dass ich irgendwo gelesen hätte, Bregenz habe einmal 20000 Einwohner gehabt; doch das geht uns nichts an, für uns hat nur jene Zeit in der vorliegenden Frage eine Bedeutung, in der wir verfassungsmäßige Zustände hatten, und auch Bregenz zählt nur von dort an, wo es als freies Mitglied dem Ständeverbande beitreten konnte.

Man hat auch getadelt, dass die politische Verwaltung des Landes im Berichte nicht erwähnt worden sei. Es wurde verschiedenes aufgezählt, was ich hätte anführen sollen und auch zur Geschichte gehöre. Nun gut, ich will es im Detail nachholen, fürchte aber, dass es den Gegnern nicht viel helfen wird. Als "im Jahre 1814 das Land Vorarlberg wieder an Österreich zurückkam, waren daselbst statt der früheren 24 Gerichte sieben Landgeblieben war, so hatten wir deren noch sechs. Diese wurden von der österreichischen Negierung beibehalten und sie hatten auch die politische Verwaltung zu besorgen. Das Kreisamt in Bregenz war nicht viel mehr als eine Postablage des Guberniums in Innsbruck. Bei der Reorganisation im Jahre 1849 blieb Vorarlberg ein Kreis mit einem Kreispräsidenten zu Bregenz und erhielt drei Bezirkshauptmannschaften, nämlich zu Bregenz, Feldlirch und Bludenz; hier war die Justiz von der Verwaltung getrennt. Der obersten Justiz im Lande, dem Kreisgerichte zu Feldkirch, unterstanden sechs Bezirksgerichte. Am 6. Mai 1854 bekamen wir wieder sechs Amtsbezirke, da waren Justiz und Verwaltung wieder vereint. Solche Bezirksämter waren, wie bekannt, wo jetzt die Bezirksgerichte sind, in Bregenz, Dornbirn, Bludenz, Bezau und Schruns; Feldkirch allein war ein rein politischer Amtsbezirk, dort war das städtisch delegierte Bezirksgericht und die einzige Bezirkshauptmannschaft im Lande. Von einer obersten Verwaltung zu Bregenz war nicht mehr die Rede. Dann wurde am 9. April 1860 das Kreisamt in Bregenz formell und vollständig ausgelassen, und

172

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

dann kam das Octoberdiplom und 1861 die Februarverfassung.

Alle diese historischen Momente über Verwaltung und Justiz, die ich hier nach Wunsch nachträglich noch angeführt habe, sprechen nicht im geringsten dafür, dass der Landtag in Bregenz sein müsse. Ich muss noch etwas weiteres erwähnen, was man ins Feld führte, das aber bereits im Berichte enthalten ist, nämlich dass schon 1750 ein Kreisamt oder eine Obervogtei hier in "Bregenz errichtet wurde und dass dieser die Vogtei von Feldkirch untergeordnet worden ist. Die Vorarlberger Herrschaften hatten jede ihre eigene, selbstständige Verwaltung Kaiserin Maria Theresia wollte aber die Verwaltungen centralisieren, doch haben die einzelnen Vögte sich geweigert, unter einen Landesvogt gestellt zu werden und speciell die Vögte von Feldkirch haben sich lange dagegen gesträubt. Sie haben das Kreisamt Bregenz

nur als eine Art Postablage für die Regierung der österreichischen Vorlande betrachtet. Das betraf aber die politische Verwaltung und diese, sowie die Eifersüchteleien der Vögte gierigen die Landesverfassung als solche nichts an. Deswegen blieb der Dualismus doch und der Landtag war das einmal in Bregenz, das anderemal in Feldkirch.

Darum bin ich in meinem Berichte auch nicht näher darauf eingegangen.

Ich hätte zwar noch verschiedenes notiert, aber ich will Sie nicht zu sehr ermüden und daher nur noch einiges bemerken. Der Herr Abg. Jodok Fink hat an den von uns gestellten Anträgen scharfe Kritik geübt. Nun, dass inan es so machen kann, wie der Herr Abg. Jodok Fink will, ist richtig, dass man es aber auch so machen müsse, ist nirgends vorgeschrieben. Unsere Anträge sind für verständige Menschen abgefasst, und diese können ein paar Zeilen weiter oben zweimal lesen, worin der Antrag der Stadt Feldkirch besteht; es war also unserer Ansicht nach nicht nothwendig, dass man alles genau auch ein drittesmal wiederhole. Was die Bemerkung über den zweiten Antrag betrifft, wodurch ein Hauptantrag einfach abgelehnt wird, dass er nämlich gegen die Geschäftsordnung sei, so muss ich bemerken, in dem Momente, wo die Anträge verfasst wurden, habe ich nicht daran gedacht, denn ich habe sie geschrieben, bevor sie im Ausschusse zur Verhandlung kamen und ich glaubte, eine Majorität dafür zu finden

und war der Anschauung, wenn ein Offert vorliege, so müsse man auch sagen, was damit geschehen solle; allerdings hätte man ihn nachträglich als Minoritätsantrag einfach weglassen sollen, er blieb jedoch aus Versehen stehen. Nun, mir kann es ja gleichgiltig sein, ob mein Antrag angenommen oder der der Majorität abgelehnt wird; es ist ja immer dasselbe. Herr Abg. Jodok Fink hat auch gesagt, man könne das Anerbieten der Stadt Feldkirch nicht wohl annehmen und auch kein Landhaus in Feldkirch bauen, so lange § 8 unserer Landesordnung nicht geändert sei. Meine Herren, ich will ja nicht sagen, was geschähe, wenn das Landhaus wirklich gebaut würde. Es steht ja auch in unserem ersten Anträge nicht, dass jetzt schon gebaut werden müsse, sondern nur, man solle sich bereit erklären, auf das Angebot der Stadt Feldkirch einzugehen. In diesem Antrage aber liegt noch etwas anderes, das nämlich, dass, wenn wir Willens sind, das Angebot der Stadt Feldkirch anzunehmen, die Sache auch praktisch angegriffen und der Landes-Ausschuss beauftragt werde, das Nöthige mit der Regierung wegen Abänderung des § 8 der Landesordnung zu verhandeln.

Nun wäre noch ein anderer Fall denkbar. Der Herr Abg. Ölz sprach von einer Obstruction durch Wegbleiben von den Sitzungen. Die Abg.

des Bezirkes Bregenz hätten es in der Hand, eine Beschlussfassung wegen Änderung der Landesordnung zu verhindern, sie würden einfach den Landtagssaal verlassen. Gegen solche Dinge gibt es aber auch noch Mittel, sie zu vereiteln. Was würde der Herr Abg. Ölz z. B. dazu sagen? Das Landhaus wird in Feldkirch gebaut, und die Regierung ist damit einverstanden, aber wir können die Landesordnung in gesetzlicher Weise nicht ändern, weil sechs Herren immer fortbleiben. Dann macht es die Regierung einfach so, wie in Istrien, wo sie den Landtag trotz der Landesordnung und sogar gegen den Willen der Landtagsmajorität seit einer Reihe von Jahren nach Capo d' Istria einberufen hat. So könnte der Landtag trotz der ungeänderten Landesordnung regelmäßig nach Feldkirch einberufen werden. Es steht ja auch nach der gegenwärtigen Landesordnung dem Kaiser frei, wohin er den Landtag einberufen will. Etwas ganz Analoges geschieht mit unserer Geschäftsordnung. Da heißt es in § 39: (liest) "Die Stimmgebung ist in der Regel mündlich und zwar in

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

173

alphabetischer Ordnung abwechselnd mit dem ersten und letzten Buchstaben des Alphabets; nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann solche auch durch Aufstehen und Sitzenbleiben stattfinden."

Bei uns geschieht immer das Gegentheil, wir stimmen immer durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab, und es ist eine Ausnahme, wenn einmal mündlich abgestimmt wird. Damit nun heute die Regel ausnahmsweise Anwendung finde, beantrage ich, dass die Abstimmung über die vorliegenden Anträge mündlich erfolgen solle.

Ferners habe ich bezüglich der Ausführungen des Herrn Abg. v. Preu etwas zu berichtigen. Er sagte, früher sei Vorarlberg sechsmal so groß gewesen als heute. " Dies ist aber nicht der Fall, es ist nicht einmal um 1/6 größer gewesen.

Was nun das Recht der Stadt Bregenz und deren Schädigung betrifft, so könnte man von einer Schädigung nur dann sprechen, wenn die Stadt ein wirkliches Recht auf den Landtag besäße. Weder Bregenz noch Feldkirch hat ein Recht zu verlangen, dass sich der Landtag da oder dort versammle, das ist Sache des Landtages resp, der Regierung. Und wenn § 8 unserer Landesordnung auf Grund des § 37 derselben Landesordnung abgeändert wird, so hat sich darüber weder die Stadt Bregenz noch Feldkirch wegen Rechtsverletzung zu beklagen, denn die Abänderung der Landesordnung

ist ein Recht des Landtages. Man spricht auch von der Unmöglichkeit, dass wir unser Ziel auf gesetzlichem Wege erreichen könnten, selbst wenn der Landtag wollte, denn die Regierung werde es nicht zugeben. Das erinnert mich an einen bekannten Ausspruch der alten Landstände, die, wenn die Regierung etwas ihnen Unangenehmes haben wollte, immer sagten, das ist unmöglich; Kaiser Josef nannte sie darum scherzweise die "Unmöglichen."

Diese Unmöglichkeiten sind, wie es den Anschein hat, nicht ausgestorben, solche gibt es heute noch. Zu den Unmöglichkeiten gehört aber das, was wir verlangen, durchaus nicht. Wenn die Regierung die Verhältnisse betrachtet, so wie sie sind und wie sie im Laufe der Jahrhunderte geworden sind, wenn sie sich erinnert, was der Grund war, warum man den Landtag nach Bregenz verlegt hat, weshalb sollte sie sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entschließen können, vorausgesetzt, dass der Landtag in seiner Majorität dafür ist, den § 8 der Landesordnung abzuändern? Das ist denn

doch kein Ding der Unmöglichkeit; dazu bietet die Landesordnung ja selber die Handhabe.

Unsere Gründe für die Anträge, wie ich sie verlesen, haben Sie nun gehört, wir haben auch Ihre Gründe vernommen; es hat sich jeder der Herren seine Meinung ohnehin schon gebildet, und wenn wir auch bis zum nächsten Morgen reden würden, könnten wir doch wahrscheinlich niemanden mehr nach rechts oder links bringen, darum will ich die weiteren Notizen übergehen und nichts mehr sagen, sondern ihnen nur noch die Anträge der Minorität zur Annahme empfehlen.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung! Der Herr Berichterstatter der Minorität hat unter anderem auch gesagt, dass die Eisenbahnsteuer für Bregenz ungesetzlich und ungerechtfertigt vorgeschrieben sei. Ich habe an das Municipio von Parenzo und das Bürgermeisteramt von Görz die telegraphische Anfrage gerichtet, seit wann dort die Eisenbahnsteuer eingeführt worden sei, da ja diese Provinzen auch keine officielle Landeshauptstadt besitzen. Das Antworttelegramm des Bürgermeisters von Görz enthält die Mittheilung, dass dort die Bahnsteuer seit dem Bahnbetrieb vorgeschrieben sei. Der Bürgermeister von Parenzo hat zurücktelegraphiert: *Imposta ferroviaria prescrita 1883.*

Aus dem geht hervor, dass es in Vorarlberg gerade so gemacht wird, wie in Parenzo und Görz, indem die Eisenbahnsteuer dort vorgeschrieben wurde, wo der Sitz des Landtages ist; ungerechtfertigt und ungesetzlich ist also diese Eisenbahnsteuer für Bregenz nicht vorgeschrieben.

Landeshauptmann: Das Wort hat nun der

Herr Majoritätsberichterstatter.

Kohler: Hohes Haus! Sie werden es begreiflich finden, dass es für einen Berichterstatter keine angenehme Aufgabe ist, in diesem Stadium der Ermüdung des hohen Hauses sich noch weiter über eine Sache zu verbreiten und, wie schon mehrere Redner bemerkt haben, jetzt noch zu einer Sache zu sprechen, wo sich die Überzeugung bereits fest herausgebildet hat. Was ich nun in aller Kürze sagen will, geschieht nur zu dem Zwecke, damit dasselbe in den Acten hinterlegt bleiben und vielleicht anderwärts seine Würdigung finden könne.

174

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Was zunächst den Punkt der Eisenbahnsteuer anbelangt, den der Herr Berichterstatter der Minorität anführte, um seinen Antrag zu begründen, so glaube ich, ist das ein Moment, das an sich nicht schwer ins Gewicht fallen kann, weil das immerhin ein Punkt ist, der jedes Jahr durch ein Reichsgesetz abgeändert werden kann. Man hat im Jahre 1895, wo über die Reform der Steuern verhandelt wurde, ein Stück weit in gerechter Weise eine Änderung vorgenommen, und die Landgemeinden unseres Landes haben wie überall infolge dieser Änderung auch einen Theil an dieser Eisenbahnsteuer bekommen. Dadurch ist das Bezugsrecht den Landeshauptstädten und diesen drei genannten Städten, denen gesetzlich und formell der Titel einer Landeshauptstadt nicht zusteht, bedeutend verringert worden. Das kann noch weiter geschehen, wenn es auch nicht gut angeht, über solche Dinge Prophezeiungen zu machen; aber es liegt doch zu wenig Grund vor, als gewichtiges Moment hier in Erwägung zu kommen.

Ein anderer Punkt ist dann noch erwähnt worden, bei dem sich ein Redner auf den Berichterstatter berufen hat, nämlich, dass Vorarlberg früher sechsml größer gewesen sei. Das ist nur in dem Sinne geschehen, soweit ich mich dieser Äußerung erinnere, dass dort darauf hingewiesen wurde, es sei bei den heutigen Verkehrsmitteln das Land überhaupt kleiner gemacht worden, indem selbst Bregenz und Feldkirch in der That nur um eine Stunde Entfernung auseinanderliegen. In diesem Sinne ist die Äußerung gefallen, und nicht geographisch war die Änderung gemeint.

Auf mehrere gefallene Äußerungen will ich nur noch ganz kurz etwas bemerken, denn nochmals näher auf dieselben einzugehen, erscheint mir überflüssig, und ich habe auch die Ansicht, dass die Gründe,

die für und gegen die beiderseitigen Anträge vorgebracht wurden, eingehend gewürdigt worden sind.

Insoweit hat sich mein Wunsch erfüllt; denn die Verhandlungen sind, wie es der Sache würdig ist, in aller Ruhe und Sachlichkeit geführt worden. Der Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat von dem Ernste des Zieles gesprochen, und da scheint er unsere Auffassung missverstanden zu haben. Der Ernst der Sache liegt nämlich für uns und wie ich glaube, auch für die Regierung nicht im Geldpunkte, sondern in den Folgen, die sich an die heutige Abstimmung knüpfen werden. Aus diesem

Grunde wird es sich eine Regierung wohl überlegen, ob sie selbst einer momentanen Zweidrittel-Majorität nachgeben könnte, und wir müssen es bedauern und jenen die Verantwortung überlassen, die gegen die Fortdauer des heutigen Zustandes auftreten.

Der Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat sich weiters in einer Behauptung stark geirrt. Doch, er hat sich vielleicht nur versprochen, und es wäre eine Berichtigung nicht so nothwendig. Er hat nämlich gesagt, im Jahre 1861 habe eine kaiserliche Verordnung Bregenz als Sitz des Landtages bestimmt. Das ist freilich nicht richtig, denn dieser Act war keine kaiserliche Verordnung, sondern unsere Landesordnung, die das Grundgesetz für die Verfassung des Landes Vorarlberg bildet.

Was dann die Friedensstörung betrifft, worauf der Herr Pfarrer hindeutet, es sei nämlich im Berichte der Majorität darauf hingespield, als ob früher eine Einheit der Ansichten in der Landhausbaufrage, bezüglich des Pfanner'schen Anwesens, bestanden hätte, und das sei aber nicht der Fall, so muss ich erwidern, dass das nicht apodiktisch im Berichte gesagt ist, es wären die Ansichten ganz allgemein gewesen, sondern es heißt hier nur: "nahezu allgemein." Ich, der ich durch einige Jahre freilich dem hohen Hause nicht mehr angehört habe, habe von divergierenden Ansichten in diesen: Punkte nichts gewusst und habe die Überzeugung in mir gehabt, dass alle Ansichten sich dahin geeinigt hätten, dass dieses Anwesen für das künftige Landhausgebäude vollkommen zweckmäßig und daher vom Lande zu erwerben sei. Die Ansichten und die Klagen der Herren Nägele und Bösch in dieser Beziehung haben mich daher wirklich überrascht. Sachlich haben die Herren ihre Abneigung nicht begründet, sondern nur erklärt: Das Haus passt uns nicht, es ist nicht nach unserem Geschmacke. Eigentliche Gründe aber haben sie nicht vorgebracht; sie haben nur gesagt, das sei ein altes Gebäude und entspreche den heutigen Anforderungen nicht, aber Positives ist nicht berührt worden. Weder vom Mangel an Licht noch von der Höhe und zweckmäßigen Lage dieser Räume ist etwas gesagt worden.

Der Herr Abg. Wegeler hat ebenfalls gemeint, dass es der Regierung höchst gleichgiltig sein könne, wo das Landhaus steht, ob in Feldkirch oder in Bregenz. In einer gewissen Beziehung mag es

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

175

ja richtig feilt, dass es gleichgiltig wäre, ob 100.000 fl. da oder dort verwendet werden, aber nach all dem, was geschehen ist und mit Rücksicht auf die Folgen, die durch den heutigen Beschluss und die geplante Änderung der Verhältnisse vorausgesehen werden können, wird es der Regierung ganz sicherlich nicht gleichgiltig sein, wo das neue Landhaus hinkommt.

Die Minorität hat ihre Anträge, wie schon nach allen Seiten hin gründlich erörtert wurde, auch auf die Geschichte gestützt. Diese Momente, wie sie im Berichte der Minorität und der Eingabe der Stadt Feldkirch angeführt sind, wurden der Reihe nach früher schon gewürdigt; ich brauche daher nicht näher darauf einzugehen; ich muss aber eine Seite noch berühren. Es ist doch sonderbar, dass in dem Berichte der Minorität mit ungeheurer Sorgfalt die alte Geschichte unseres Ländchens behandelt wird, aber die letzten 40 Jahre sind so gut wie gar nicht in Betracht gekommen. Ich bezweifle übrigens sehr, ob der Herr Berichterstatter der Minorität imstande wäre, für die alten Zustände bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts zu Gunsten Feldkirchs ein einziges Gesetz anzuführen.

All das Angeführte war nur ein geschichtliches Werden, eine Entwicklung städtischen Rechtes. Nun haben wir seit dem Jahre 1861 nicht bloß eilt geschichtliches Werden und ein geschichtliches Leben, sondern wir haben auch ein Grundgesetz für unsere Verfassung, das nun einmal nicht für Feldkirch spricht. Wenn also der Herr Berichterstatter ein strenger Historiker sein will, so muss er die ganze Geschichte, die er sprechen lassen will, zur Geltung kommen lassen. In unserem Falle gehören auch die letzten 40 Jahre des vergangenen Jahrhunderts hierher, und diese Zeit weist erstens den gesetzlichen Bestand der jetzigen Zustände nach, und zweitens sprechen auch die historischen Zustände dafür, weil seit der Zeit, als das Land Vorarlberg, das ursprünglich aus kleineren Theilen, den Herrschaften vor dem Arlberg, bestand, zu einem einheitlichen Ganzen geworden ist, in dem Maße auch Bregenz als Hauptort immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Das ist auch ein geschichtliches Werden und ist, wenn auch nur vom historischen Standpunkte aus, als vollgiltig anzusehen.

Es ist auch bereits erwähnt worden, der Antrag der Stadt Feldkirch wäre selbst auf Grundlage der Landesgeschichte ein Übergriff, denn durch

die Geschichte werde nur festgestellt, dass beide Orte bezüglich des Landtagsitzes abgewechselt haben, also ein Übergriff wäre dieser Antrag immerhin.

Die Bemerkung von den 62 Gemeinden des Oberlandes und den 41 des Unterlandes ist wohl ein Moment, das nicht ins Gewicht fallen kann. Der, ganze Unterschied ist nämlich der, dass die Gemeinden des Oberlandes durchschnittlich vielleicht 400, die anderen aber im Durchschnitt vielleicht 1000 Einwohner zählen. Die Zahl der Gemeinden an und für sich kann also keine Rolle spielen.

Dass immer mit Vorliebe Istrien uns vorgehalten wird und unsere Zustände mit den Vorgängen in Küstenlande in Zusammenhang gebracht werden, das, meine Herren, - ich muss es offen bekennen - verstehe ich nicht. Dort waren ganz andere Umstände, die zu einer Änderung des Landtagsitzes die Veranlassung gegeben haben. Sie werden auch bei unserer Landesordnung in § 8 die Norm gefunden haben: "Insolange vom Kaiser nichts anderes bestimmt wird", hat sich der Landtag in Bregenz zu versammeln. Das ist aber eine Bestimmung die eilte ganz andere Bedeutung hat, als die Minorität ihr beilegen will. Das ist nämlich eine Bestimmung, die den Landtag schützen soll, wenn irgendwie Unruhen am Landtagsitze oder irgend andere Vorfälle eintreten würden, die die Thätigkeit des Landtages lahmlegen und eine Volksvertretung unmöglich machen könnten. Würde das bei uns zutreffen, so würde im Interesse des Landes selbst der Kaiser auf Grund dieser Bestimmung der Landesordnung den Landtag anderswohin einberufen können. Dieser Fall war in Istrien, mit unserer Angelegenheit aber hat diese Action nach meinem Dafürhalten gar nichts zu thun.

Was Punkt 4 unserer Anträge betrifft, so hat der Herr Berichterstatter der Minorität denselben zu entkräften und unmöglich zu machen gesucht. Unserer Ansicht nach ist eine Annahme des Angebotes der Stadt Feldkirch unmöglich, insolange der § 8 unserer Landesordnung zu Recht besteht. Run, die Ansichten können möglicherweise getheilte sein. Ich möchte es auch nicht dem Herrn Vorsitzenden zur Pflicht machen, diese meine Auffassung zu theilen; ich für meine Person würde es bedauern, wenn ich die Pflichten eines Vorsitzenden hier auszuüben hätte. Ganz entschieden ist aber Punkt 2 der Minoritätsanträge abzulehnen, da

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

derselbe mit § 32 der Geschäftsordnung absolut nicht vereinbarlich ist, weil er einfach die Ablehnung eines gestellten Hauptantrages bezwecken will; ich halte ihn daher nach der Geschäftsordnung für absolut unzulässig.

Nun will ich aber schließen und möchte eines nur noch ergänzend zu unserer Landesgeschichte hinzufügen. Ich weiß zwar nicht, welchem der beiden Anträge ich hiemit einen Dienst erweise, aber nachdem ich fortwährend höre und es vielleicht die allgemeine Ansicht ist, dass die Entstehung der Landesordnung eigentlich erst aus dem Jahre 1861 datiert, so möchte ich nur auf die geschichtliche Thatsache verweisen, die uns ein damaliger maßgebender Beamter in seinen Erlebnissen hinterlassen hat, wo er erzählt, dass eigentlich schon von den Jahren 1851 und 1852 an in dem österreichischen Ministerium die Landesordnungen und die Landeswahlordnungen ausgearbeitet wurden. Sie sind allerdings erst 1861, also 13 Jahre nach 1848, Gesetz geworden, aber die Arbeiten sind von den damaligen Beamten, die wir später auch als Minister gesehen haben, schon viel früher gemacht worden.

Was die ganze Action der Stadt Feldkirch für meine Person anbelangt, so muss ich sagen, dass mir vom Anfang an wie mir der erste Bericht von Feldkirch unter die Augen gekommen ist, sogleich das Gefühl aufgestiegen ist - denn zuerst urtheilt man in der Regel nicht so sehr nach der Überlegung, sondern nach dem Gefühle - dass man da eine aussichtslose Sache anfangen. Und je mehr ich über die ganze Sache nachdenken konnte, und je mehr darüber verhandelt worden, desto mehr hat sich in mir die Überzeugung festgesetzt, dass die Feldkircher eine aussichtslose Sache angefangen.

Nun will ich niemanden Schuld geben; es können ja Verhältnisse eintreten, wo man durch Missverständnisse auf einen solchen Weg gerathen kann; bei Kenntnis aller Verhältnisse hätte wohl auch die Stadt Feldkirch diesen Schritt nicht gethan. Es mag ja für die Feldkircher ganz erwünscht sein, was sie anstreben, und man kann sie deshalb nicht tadeln, was man aber tadeln müsste, wäre der Umstand, dass man etwas, was man mit so schweren Kosten durchführen müsste, sei es sowohl an Gütern wie an Geld, mit der Aussicht auf dessen Erfolglosigkeit unternimmt.

Was weiters die verschiedenen diesbezüglichen Eingaben der Landgemeinden in dieser Frage

betrifft, so glaube ich, könnte es den Landgemeinden da oder dort ziemlich gleichgiltig sein, ob das Landhaus in Bregenz oder Feldkirch ist, das hat für sie wenig Bedeutung, aber wenn wir sehen, dass bei der Lage der Dinge ein solcher Schritt unmöglich zum Ziele führen kann, so ist das ein etwas bedenkliches Beginnen.

Das ist allerdings richtig. Es ist der Gedanke berührt und zum Theile sehr ungütig ausgenommen worden, dass bei Ablehnung der Majoritätsanträge Bregenz nicht bei seinem Angebote bleiben müsse. Ja, hohes Haus, denken wir uns nur selber an die Stelle von Bregenz! Es kann nichts anderes machen, wenn alles, was bis jetzt geschehen ist, wieder in ein Nichts zurückfällt. Wir ersehen ja aus dem Berichte, dass das Konsortium mit heutigem Tage und mit Schluss der Session das Angebot als hinfällig erachtet und sich nicht mehr gebunden fühlt. Fünfzehn, ja fast zwanzig Jahre hat man sich in dieser Angelegenheit redlich bemüht, und man ist vielseitig unterstützt worden, dass wir die Landhausfrage in dieser Weise lösen sollten. Der Landes-Ausschuss hat hier gewissenhaft seine Schritte gethan, und da man nicht direct zum Ziele gelangen konnte, so hat man gesucht, auf indirectem Wege die Sache so einzuleiten, dass das Land zu diesem Gebäude gelange. Nun ist die Gelegenheit da, lassen wir dieselbe vorübergehen, so wissen wir nicht, ob wir sie wieder haben werden. Die Ansicht, dass indessen schon jemand das Anwesen erwerbe, der es dem Lande dann abtrete, mögen andere haben, ich habe sie nicht. Ich theile nicht einmal die Überzeugung, dass Bregenz bei seinem Anbote bleiben wird. Ich wollte lieber, die Stimmung wäre gut geblieben. Bregenz hat seine Pflicht durch sein Votum erfüllt, könnten wir durch unseren Beschluss die Stimmung nun gut erhalten, so geht die Sache vorwärts, und lassen wir den Moment vorübergehen, so sehe ich nicht ein, dass Bregenz sich noch an das Angebot gebunden halten soll. Wenn Bregenz uns dann zurückbleibt, so können wir ein nächstes Mal es eben nicht mehr haben. Wir haben es vielleicht nicht zum zweitenmale frei, ob wir das Angebot annehmen oder nicht und wir könnten leicht durch diesen heutigen Schritt eine Stimmung Hervorrufen, die für uns nicht günstig

wäre. Das gehört zu den möglichen Ereignissen.

Wir stellen, wie der Herr Abg. Martin Thurnher bereits näher auseinandergesetzt hat, hier für unser Land auch eine wichtige materielle Frage auf. Unsere Entscheidung wird daher von großer Wichtigkeit sein, und jeder von uns wird in Zukunft die Verantwortung für die Folgen unserer heutigen Abstimmung zu tragen haben. Es könnte leider für Feldkirch und auch für manche von uns das Sprichwort wahr werden: "Das Bessere ist stets der Feind des Guten." Ich bin der Überzeugung, wir thun da wirklich etwas Gutes und erweisen durch Annahme der Ausschussanträge dem Lande eine Wohlthat und aus diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Anträge der Majorität des Specialausschusses, und möchte insbesondere warnen, den Weg einer Vertagung zu betreten; eine solche Vertagung wäre praktisch gleichbedeutend mit dem Fallenlassen der ganzen Angelegenheit. Wir wüssten ja gar nicht, wie im nächsten Jahre die Dinge liegen und sich abwickeln würden, wir hätten aber immerhin daun den schlimmen Streit weiter im Lande und wir würden - ich wollte, ich wäre hier kein Prophet - im nächsten Jahre die ganze Angelegenheit bei unserem Zusammentritte in einen: viel ungünstigeren Stadium wiederfinden. Ich möchte daher in meiner Liebe zu meinem Vaterlande Vorarlberg von Herzen wünschen, dass wir diese Frage jetzt zur Lösung bringen, damit es möglich werde, den Frieden und die Ruhe in unserem Lande und seinen Hauptorten wieder zu finden oder zu erhalten. Daher bitte ich nochmals um unveränderte Annahme der Anträge des Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Bevor ich dieselbe einleite, habe ich zunächst in formeller Beziehung etwas mitzutheilen. Es wurden von Seite des Herrn Abg. Jodok Fink und des Herrn Berichterstatters der Majorität Bedenken geltend gemacht, ob nicht zur Annahme des Antrages 1 der Minorität eine qualifizierte Mehrheit nothwendig sei, weil die Landesordnung schon bei einer beantragten Änderung derselben für dieselbe eine qualifizierte Mehrheit vorschreibt. Ich gestehe, dass diese Frage kontrovers sein kann und von Rednern auch als solche erklärt worden ist.

Ich möchte indessen in: Interesse einer ruhigen Erledigung der Angelegenheit die mildere Auffassung vorziehen und erkläre daher, dass ich für die Annahme des Antrages 1 der Minorität die einfache

Majorität als genügend erachte. Was den Antrag 2 der Minorität anbelangt, so theile ich die Ansicht des Herrn Abg. Jodok Fink vollkommen, indem in § 32 der Geschäftsordnung ausdrücklich gesagt ist:

"Lediglich auf Ablehnung eines Hauptantrages gestellte Anträge sind unzulässig."

Ich kann daher diesen Antrag 2 nicht zur Abstimmung bringen. Es kann ja die Anschauung jener Herren, die für denselben sind, dadurch zum Ausdruck kommen, dass sie gegen den Majoritätsantrag, der Ihnen den Kauf des Hauses vorschlägt, stimmen; wenn dieser letztere "Antrag abgelehnt werden sollte, ist dann auch der Minoritätsantrag von selber zur Annahme gelangt; aber nach der Geschäftsordnung ist es nicht zulässig, dass lediglich ablehnende Anträge zur Abstimmung gebracht werden.

Dann möchte ich noch eine, meine Person betreffende Erklärung abgeben, die nach Lage der Dinge eigentlich selbstverständlich ist, nämlich, dass ich in vorliegender Angelegenheit von dem mir geschäftsordnungsmäßig zustehenden Rechte, an der Abstimmung theilzunehmen, Gebrauch machen werde. Es steht mir nicht zu, in die Debatte selbst einzugreifen, ich glaube aber. Sie kennen meine Anschauung in dieser Angelegenheit und sie kennen auch die schwere Verantwortung, die jeder aus uns bei Abgabe seiner Stimme aus sich nimmt. Es möge daher jeder der Herren in diesem Sinne nochmals ernstlich mit sich zu Rathe gehen, bevor er seine Stimme abgibt.

Es ist vom Herrn Berichterstatter der Minorität namentliche Abstimmung in Antrag gebracht worden, ich werde dieselbe selbstverständlich anordnen, imb zwar umsomehr, als bemerkt wurde, dass dies in der Geschäftsordnung als Regel hingestellt ist. Die Abstimmung wird in der Weise erfolgen, dass zuerst über die Minoritätsanträge, aber nur über Antrag 1 abgestimmt wird. Sollte derselbe angenommen werden, so entfällt die Abstimmung über den Antrag der Majorität; wird er jedoch abgelehnt, so werde ich die Majoritätsanträge der Reihe nach zur Abstimmung bringen.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode  
1900/1901.

Jodok Fink: Auch für den Fall der Annahme des Minoritätsantrages glaube ich, sollte man über die Majoritätsanträge, mit Ausnahme des Punktes 4, trotzdem abstimmen. Denn gerade so, wie der Herr Berichterstatter der Minorität früher gesagt hat, man könne das Landhaus in Feldkirch bauen, wenn auch der Landtag in Bregenz zusammentritt, so können wir den Antrag der Minorität annehmen und trotzdem auch dem Ankaufe des Hauses in Bregenz zustimmen.

Landeshauptmann: Das ist an sich richtig, obwohl es keinen praktischen Zweck hat; indes will ich dem Wunsche des Herrn Abg. Jodok Fink entsprechen.

Ich werde die Abstimmung nun vornehmen, und der Herr Secretär wird so freundlich sein, die Namen alphabetisch in der Reihenfolge von A an zu lesen. Jene Herren, die für den Antrag der Minorität sind, bitte ich mit ja, jene, die gegen denselben sind, mit nein zu stimmen. (Secretär verliest die Namen der Abgeordneten.)

Bösch: Nein.

Büchele: Nein.

Dressel: Ja.

Jodok Fink: Nein.

Pfarrer Fink: Nein.

Ganahl: Ja.

Kohler: Nein.

Müller: Ja.

Nägele: Nein.

Ölz: Nein.

Dr. v. Preu: Nein.

Landeshauptmann Rhomberg: Nein.

Scheidbach: Ja.

Dr. Schmid: Nein.

Johannes Thurnher: Ja.

Martin Thurnher: Nein.

Pfarrer Thurnher: Ja.

Dr. Waibel: Nein.

Wegeler: Ja.

Wittwer: Ja.

Landeshauptmann: Für den Antrag der Minorität haben 8 Herren, gegen denselben 12 Herren gestimmt. Er ist daher mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Majoritätsanträge und zwar zunächst über Punkt 1 derselben. Ich werde auch hier die namentliche Abstimmung vornehmen. Jene Herren, die für Punkt 1 der Majoritätsanträge sind, bitte ich mit ja, jene, die gegen denselben sind, mit nein zu stimmen. (Secretär verliest die Namen in umgekehrter

Reihenfolge):  
Wittwer: Nein.  
Wegeler: Nein.  
Dr. Waibel: Ja.  
Pfarrer Thurnher: Nein.  
Martin Thurnher: Ja.  
Johannes Thurnher: Nein.  
Dr. Schmid: Ja.  
Scheidbach: Nein.  
Landeshauptmann Rhomberg: Ja.  
Dr. v. Preu: Ja.  
Ölz: Ja.  
Nägele: Nein.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode  
1900/1901.

179

Müller: Nein.  
Kohler: Ja.  
Ganahl: Nein.  
Pfarrer Fink: Ja.  
Jodok Fink: Ja.  
Dressel: Nein.  
Büchele: Ja.  
Bösch: Ja.

Landeshauptmann: Für den Punkt 1 der.  
Majoritätsanträge haben 11 Herren mit Ja und  
9 Herren mit Nein gestimmt, deswegen ist derselbe  
mit 11 gegen 9 Stimmen zum Beschlusse erhoben.  
Wünschen die Herren vielleicht, dass die Punkte  
2, 3 und 4 unter einem zur Abstimmung gebracht  
werden, oder soll dies extra geschehen? Da ein  
derartiger Wunsch nicht geäußert wird, kann ich  
diese Anträge unter einem zur Abstimmung bringen.  
Wünschen die Herren auch hier die namentliche  
Abstimmung? (Rufe: Nein!) Sollte es nur einer  
der Herren wünschen, so wird es geschehen.

Da dies aber nicht der Fall ist, so ersuche ich  
jene Herren, die den Anträgen 2, 3 und 4 der  
Majorität des Special-Ausschusses ihre Zustimmung  
geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Es ist die Majorität.

Dieser Gegenstand wäre somit erledigt und  
mit ihm auch unsere heutige Tagesordnung.

Hohes Haus! In Anbetracht der vorgerückten  
Zeit gestatte ich mir mit ganz wenigen Worten  
noch den Schluss der heurigen Session einzuleiten.  
Dieselbe vertheilte sich auf 2 Perioden, die erste  
in der Dauer von 6 Tagen vom 17. bis 22.  
December, und 22 Tage war das hohe Haus in  
diesem Monate und seit 17. Juni versammelt;  
in beiden Tagungen wurden im ganzen 13 Haussitzungen  
abgehalten, wovon vier in der ersten

Periode und neun in der zweiten. Zur Berathung standen im ganzen 56 Gegenstände, worunter eine Regierungsvorlage in Bezug auf die Branntweinsteuer, ein selbständiger Antrag, 22 Landes-Ausschussvorlagen und 32 Petitionen.

Ich will nur ganz kurz die wichtigsten Gegenstände hervorheben, deren Berathung in der ablaufenden Session unsere Aufgabe waren, und welche das hohe Haus erlediget hat. Es sind dies die Voranschläge, der Rechenschaftsbericht und die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonde und der Landesirrenanstalt Valduna, die Mithilfe des Landes bei der Finanzierung der Localbahn Dornbirn-Lustenau, die Bewilligung einer Subvention im namhaften Betrage von weiteren 10% für die Kosten der Concurrrenzstraße vom Bahnhöfe Lingenau bis an die bayerische Grenze, zwei Gesetzentwürfe über die Alfenzverbauung in Klösterle und die Frutzregulierung in Koblach, dann die Subvention zur Alfenzverbauung in Stallehr, der Anschluss an die niederösterreichische Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und die Perfection dieser Angelegenheit, die Forderung des Landes an das k. k. Ärar wegen Kriegserlittenheiten und endlich die heute soeben zum Abschlüsse gebrachte Landhausbaufrage.

Es ist dies wieder ein reiches Material gewesen, das den hohen Landtag beschäftigt hat, und insbesondere beim letzten, soeben genannten Gegenstände kann ich die Hoffnung aussprechen, dass die heute so eingehend und gewiss mit Ruhe und Objektivität geführten Verhandlungen ihren Nach- und Wiederhall finden mögen, und dass an Stelle der Aufregung wieder Ruhe einkehren möge. Ich fühle mich verpflichtet, am Schlusse der Session den hochverehrten Herrn Abgeordneten für den Fleiß und die Ausdauer, mit welchen alle an der Arbeit mitgewirkt haben, von dieser Stelle aus den verbindlichsten Dank auszusprechen. Die gleiche Pflicht habe ich gegenüber dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, welcher wieder, wie in früheren Jahren, mit bewährtem Rathe und seiner reichen Erfahrung unseren Berathungen zur Seite gestanden ist und mitgewirkt hat, dass sie zu einem ersprießlichen Resultate gelangten. Und nun wollen wir, am Schlusse der Session stehend, in althergebrachter Treue und Hingebung unseres geliebten Monarchen gedenken, welcher schon so viele Jahre zum Segen seines Volkes an der Spitze der Regierung der althehrwürdigen Habsburger Monarchie steht. Wir wollen Allerhöchstdemselben unsere Huldigung darbringen, und ich bitte die Herren, zum Zeichen der Treue und Anhänglichkeit des ganzen Volkes von Vorarlberg in ein dreifaches Hoch auf

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode  
1900/1901.

unseren angestammten allgeliebten Herrscher einzustimmen.

Seine Majestät, unser allergnädigster  
Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch! (Das  
ganze Haus hat sich erhoben und stimmt in den  
dreimaligen Hochruf des Herrn Landeshauptmannes  
mit großer Begeisterung ein.)

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Gestatten  
Sie auch mir. Ihnen im Namen der Regierung  
den besten Dank für die auch in dieser Session  
des hohen Hauses wieder mit gewissenhaftem Eifer  
im Interesse des Landes geleistete Arbeit auszusprechen.  
Möge dieselbe segensreiche Früchte tragen,  
und der Hebung der Wohlfahrt des Landes dienlich  
sein.

Dem Herrn Landeshauptmanne danke ich verbindlichst  
für die liebenswürdigen Worte, welche  
er an mich zu richten die Güte hatte, und indem  
ich Sie, meine sehr verehrten Herren, bitte, mir  
Ihr schätzenswertes Vertrauen zu bewahren, entbiete  
ich Ihnen meinen achtungsvollsten Abschiedsgruß.

Martin Thurnher: Ich spreche sicher im  
Namen aller Mitglieder des hohen Hauses, wenn  
ich unserem verehrten Herrn Landeshauptmanne für  
seine liebenswürdige und objective Leitung der Verhandlungen  
und eifrige Förderung unserer Angelegenheiten  
sowie für sein ersprießliches und opferreiches  
Wirken im Dienste des Landes unseren  
besten und wärmsten Dank ausspreche. (Lebhafte Zustimmung.)

Landeshauptmann: Ich danke ganz verbindlichst  
für diese freundlichen Worte; Sie dürfen überzeugt  
sein, solange es mir vergönnt ist, werde ich von  
dieser Stelle aus mich stets bestreben, dem Wohle  
des Landes mich zu widmen. Somit erkläre ich  
die fünfte Session der VIII. Landtagsperiode für  
geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten nachmittags).

# Vorarlberger Landtag.

## 13. Sitzung

am 13. Juli 1901

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwft. Bischof.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite eine Einwendung gegen die Fassung des Protokolles erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt. Es sind mir noch drei Einlaufstücke gekommen, nämlich abermals Petitionen von drei Gemeinden in Angelegenheit des Landhausbaues. Die eine derselben ist von der Gemeinde Miziders, überreicht durch Herrn Abg. Dressel, eine von der Gemeinde Schlins, überreicht durch Herrn Abg. Wegeler, und eine von einer Gemeinde, deren Name nicht hier steht; auch der Poststempel fehlt. (Wegeler: Es ist die Gemeinde Liffis!)

Nachdem dieser Gegenstand schon auf der heutigen Tagesordnung steht, werde ich mir erlauben, diese Einlaufstücke einfach dem Acte einzuverleiben. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, möchte ich dem Herrn Abg. Dr. Waibel das Wort ertheilen.

**Dr. Waibel:** Ich habe mir vom Herrn Vorsitzenden das Wort erbeten, um, anknüpfend an die Discussion, die in der vergangenen Sitzung bezüglich der Bahnangelegenheit stattgefunden, zur Aufklärung eines Missverständnisses einiges mitzutheilen. Es ist allerdings in der Eingabe des Bahnconfortiums vom December d. J. gesagt, dass eine Vereinbarung mit der Firma Schwarz beschlossen worden sei. Das war allerdings zu viel gesagt; es ist wohl eine Vereinbarung in dem Sinne, wie

es im Ausschufsberichte dargestellt ist, besprochen worden. Die Firma Schwarz hat sich damals bereit erklärt, Prioritäten im Höchstbetrage von 770.000 K zu übernehmen, wenn die Gemeinden Dornbirn und Lustenau zur Sicherheit die Verzinsung von 12.000 K garantieren. Es ist aber diese Finanzverhandlung ins Stocken gerathen, weil mittlerweile die Ausschreibung der Arbeitsübernahme erfolgte und die Verhandlungen zur Vergebung der Arbeiten in Angriff genommen wurden, von welchen man erwartete, daß sie von bedeutendem Einfluß auf die Finanzierung des ganzen Unternehmens sein werden. Es sind deshalb, wie gesagt, die Verhandlungen mit der Firma Schwarz für längere Zeit ins Stocken gerathen.

Nachdem aber die Offerte in Verhandlung gezogen und diese Verhandlungen abgeschlossen waren, wurden die früheren Verhandlungen mit Schwarz neuerdings in die Hand genommen, und nachträglich kann man nun sagen, daß die Firma Schwarz noch keinerlei definitives Angebot gemacht hat. Rückfichtlich der Höhe der Finanzierungskosten ist zu bemerken, daß wir, fußend auf der Kostenfinanzierung ähnlicher Bahnen und namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse bei der Finanzierung der Bregenzwaldbahn, 10 % Kostenverlust angenommen haben. Dieser zehnpromcentige Verlust ist also nicht als Profit der Firma Schwarz anzusehen, sondern ist ein Verlust. Wenn die Firma Schwarz die Finanzierung unter diesen Bedingungen übernommen hätte, hätte sie riskieren müssen, daß diese Prioritäten in ihrer Tasche bleiben, wenn sie dieselben nicht verkaufen kann.

Thatsächlich liegt ein formelles Angebot und Abkommen mit der Firma Schwarz noch nicht vor, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Ich glaube, damit ist das Mißverständnis aufgeklärt.

**Landeshauptmann:** Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Punkt auf derselben ist der Act, betreffend die Anschaffung eines neuen Herdes in der Landesirrenanstalt Balduna. Ich ersuche den Berichterstatter des Finanzausschusses, dem dieser Gegenstand zugewiesen worden ist, Herrn Abg. Nägele, das Wort zu nehmen.

**Nägele:** Hohes Haus! Bisher wurde in beiden Anstalten, in der Wohlthätigkeitsanstalt und in der Landesirrenanstalt, nur eine Küche geführt, welche von der Wohlthätigkeitsanstalt besorgt wurde, wobei die Zusassen der Irrenanstalt das Kostgeld an die Wohlthätigkeitsanstalt bezahlen mußten.

Jetzt soll das anders werden. Die beiden Anstalten sollen nun eigene Küche führen, und es sind diesbezüglich am 27. April l. J. Vereinbarungen zwischen dem Landes-Ausschusse als Vertreter der Landesirrenanstalt Balduna und der Wohlthätigkeitsanstalt getroffen worden, wonach für jede Anstalt ein Herd beschafft werden soll, da der alte, vorhandene Kochherd nicht mehr auslangt und ganz abgenützt ist.

Es handelt sich also um die Anschaffung eines neuen Herdes für die Landesirrenanstalt Balduna. Der Finanzausschuß hat erkannt, daß man dieser Frage nicht aus dem Wege gehen könne, und stellt daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, behufs Anschaffung eines neuen Kochherdes in die Landesirrenanstalt Balduna, die ihm als geeignet erscheinenden Vorkehrungen einzuleiten und die Erstellung des Herdes zur Ausführung zu bringen.“

Ich empfehle den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort?

**Dr. Waibel:** Hohes Haus! Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit wieder auf das zurückzukommen, was ich wiederholt in diesem Hause ausgesprochen habe. Jeder Mediciner, aber auch jeder Laie, der sich in dieser Richtung bekümmert, muß zugeben, daß diese Anstalt nicht mehr den Charakter einer Heilanstalt hat, sondern mehr einem Arresthause gleicht. Heutzutage wird überall, wo eine Anstalt zur Heilung Geisteskranker errichtet wird, darauf Bedacht genommen, daß dieselbe eine luftige, lichte Stellung bekommt, daß ihr ferner auch eine angemessene Bodenfläche zur Verfügung steht, auf welcher es möglich ist, gewisse Gattungen von Kranken zu beschäftigen.

Die Ärzte wissen, dass diese Beschäftigung ein wichtiges und wesentliches Heilmittel bildet. Unsere Anstalt ist ganz versteckt, und man hat Mühe, sie zu finden. Früher waren doch einige Fenster nach dem Baldunathale gerichtet, jetzt ist das nicht mehr. Auch die Umgebung ist nicht geeignet. Es ist zu wenig Raum vorhanden, um Kranke beschäftigen zu können; ein ganz kleines Gärtchen für eine große Anzahl Leute kann für solche Zwecke absolut nicht ausreichen. Die Landesvertretung darf den Gedanken nicht aus dem Auge lassen, dass für diese Aufgabe ein anderes Gebäude in Aussicht genommen werden muss. Diesem Zustande kann länger nicht zusehen werden, es muss Hilfe geschaffen werden. In einem Gespräche, das ich hier mit einem Kollegen geführt habe, ist ein Gedanke ausgesprochen worden, der nach meiner Ansicht nicht ganz zu verwerfen wäre. Wir haben für die Erbauung eines Landhauses darauf Bedacht genommen, dass jährlich ein bestimmter Betrag zurückgelegt wurde, um uns einen Baufond zu sichern. Es könnte auch hier ein Einkommen, welches uns in Aussicht steht, entweder ganz oder theilweise zurückgelegt werden, um einen Baufond für die neue Anstalt ins Leben zu rufen.

Wer die Aufgabe und die Thätigkeit der Wohlthätigkeitsanstalt beobachtet hat, wird sich der Wahrnehmung nicht verschlossen haben, dass dieselbe von Zeit zu Zeit in die Lage kommt, ihre Localitäten zu vermehren, um sich mehr Raum zu verschaffen. Es wird also seinerzeit keine Schwierigkeit haben, die Irrenanstalt, die dem Lande gehört, an diese Wohlthätigkeitsanstalt abzutreten. Ich wollte diesen Gedanken nur in Erwägung gebracht haben, es wird voraussichtlich heute nicht thunlich sein, darüber Beschluss zu fassen. Es wird sich jedoch der Landes-Ausschuss die Aufgabe stellen müssen, diesen Gedanken vorzubereiten und auszubilden.

**Delz:** Hohes Haus! Es steht mir selbstverständlich nicht zu, von dem Standpunkte aus über die Landes-Irrenanstalt Balduna zu sprechen, den die Ärzte einnehmen; diese Herren wissen jedenfalls besser als ein Laie, was den heutigen Anforderungen entsprechen mag. Ich rechne aber mit den tatsächlichen Verhältnissen, wie wir sie heute wirklich in Balduna haben. Es ist sehr richtig, dass hinter der Herdfrage eigentlich eine viel größere Frage steht, nämlich die Frage der Trennung der Küchen

beider Anstalten, ich will nicht sagen auch der Aufsicht. Es ist dies sicher der Weg, auf dem nach und nach eine vollständige Trennung herbeigeführt wird. Diese Thatsache ist aber von Ubel. Ich glaube, dass es im Interesse des Landes gelegen ist, wenn eine Einigung zwischen der Wohlthätigkeitsanstalt und der Landes-Irrenanstalt ermöglicht würde. Es sind Verhandlungen gepflogen worden, die dahin hätten führen sollen, dass die Wohlthätigkeitsanstalt provisorisch vielleicht auf 10 Jahre in die Verwaltung des Landes übergegangen wäre, wobei selbstverständlich der Wohlthätigkeitsanstalt ihre bisherigen Rechte gewahrt worden wären. Wäre dieses Bestreben von Erfolg begleitet gewesen, so glaube ich, wäre die Irrenhausfrage und die Frage der Versorgung geistesschwacher Leute für Borsarlberg für lange Zeit gelöst gewesen. Ich wenigstens bin der Anschauung, diese Verhältnisse hätten sich so gestaltet, dass man gesehen hätte, die Vereinigung sei für beide Anstalten das beste. Die Landes-Irrenanstalt kann sich so nicht halten, sie wird nach und nach von der Wohlthätigkeitsanstalt vollständig erdrückt. Die Gebäude stehen schon vor, es ist nirgends ein Platz zu einer Ausdehnung. Bei einer Vereinigung hätte die Landes-Irrenanstalt für ihre Irren auch Beschäftigung bekommen, indem sie die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalt in Händen gehabt hätte; damit wäre ein besonderer Wunsch, den die Anstaltsleitung hat, erfüllt worden. Ich hätte geglaubt, dass es auch möglich gewesen wäre, diese Bestrebungen zu einem Erfolge zu führen. Die Wohlthätigkeitsanstalt gehört heute einem Comite, bestehend aus den sogenannten Gründern.

Nun war es Idee des eigentlichen Gründers, des hochw. Herrn Pfarrer Jochum selig, dass diese Anstalt nach und nach in die Hand der Gemeinden des Landes übergehe. Weil nun dieser Plan besteht, hat das Comite der Wohlthätigkeitsanstalt gesucht, dies auch nach und nach zu verwirklichen. Es sind meines Wissens Schreiben an die Gemeinden ergangen, und sämtliche Gemeinden haben dieser Idee zugestimmt. Nun hätte ich mir gedacht, wenn einmal die Gemeinden Besitzer sind, so ist auch das Land Besitzer, und darum kann ich nicht verstehen, wie diese Vereinigung nicht möglich war. Es ist ganz bestimmt nicht gut, dass dies nicht möglich war. Ich habe noch Hoffnung, dass die Zeit kommen werde, in der dies-

Idee zum Durchbruch kommen wird. Sollte es sich dann ereignen, wie Herr Dr. Waibel meint, daß die Anzahl der in der Wohlthätigkeitsanstalt und Irrenanstalt Unterzubringenden immer größer wird, so könnte man in Voraussicht dessen dafür sorgen, daß nach und nach ein Fond angesammelt werde. Ich würde es zwar bedauern, wenn es so wäre, wie der Herr Doctor sagt. Unser Land ist so klein, und da sollten wir doch eigentlich in diesen großen Gebäuden für unsere Geisteskranken genug Platz haben. Für ein Geschäft, das die Anstalten betreiben sollen, bin ich eigentlich nicht. Diese sind nicht zu dem Zwecke da, daß wir immer von auswärts Leute aufnehmen, zunächst sollen nur unsere Leute aufgenommen werden.

Es geschieht zwar jetzt das Gegentheil, man sagt, es rentiere sich besser, aber sicherlich würde es sich mit unseren Verhältnissen besser vertragen, wenn dies nicht wäre. Wir sind heute nicht in der Lage, den Wunsch der Herren Doctoren zu erfüllen, nämlich eine neue Irrenanstalt zu bauen. Wenn wir das thäten, müßten wir mit einem Kostenbetrage von 500.000 fl. rechnen; das würde wohl für eine moderne Einrichtung nicht zu viel sein. Ich bitte Sie, meine Herren, wie lange hat man an der Schuld in Balduna gearbeitet, bis sie heruntergekommen ist.

Ich möchte an die Herren des Comités die öffentliche Bitte richten, daß sie, wenn auch jetzt die Herdfrage zur Lösung kommt, eine Vereinigung anstreben. Ich will den Charakter, den diese Anstalt besitzt, wahren und wünsche nicht, daß die Eigenthumsfrage ins Spiel kommt. Also ich spreche nochmals die öffentliche Bitte aus, die Herren möchten sich die Sache im öffentlichen Interesse überlegen, ob eine Vereinigung nicht möglich wäre, damit wenigstens auf 25—30 Jahre die Irrenfrage gelöst wäre. Ferner glaube ich, man sollte im Lande daran denken, allenfalls einen Fond zu sammeln, um später, ohne Schulden machen zu müssen, eine entsprechende Irrenanstalt bauen zu können.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort?

**Kohler:** Ich möchte nur kurz einige Punkte berühren, weil ich glaube, daß wir es in dieser

Frage jetzt bei der letzten Sitzung unmöglich zu einem Resultate bringen können, und ich meine auch nicht, dadurch Anlaß zu geben, daß sich eine weitere Debatte über diese Angelegenheit entspinnen werde. Das, was Herr Abg. Dr. Waibel ausgesprochen, hat er schon vor einigen Jahren hier geäußert, und wir haben damals seinen Vorschlag nicht als unsympathisch abgelehnt, sondern als ein Ideal betrachtet, welches wir vorläufig noch nicht realisieren können. Nun so liegt die Sache für mich eigentlich auch noch heute, und wie der Herr Doctor sich äußert, ist auch ihm die finanzielle Seite wichtig genug, um zu glauben, er könne für jetzt einen positiven Antrag nicht stellen.

Das eine ist aber jedenfalls klar, man wird an eine gründliche und bessere Lösung der Irrenhausfrage schreiten müssen. Dieser Gedanke ist, soviel mir bekannt, auch in Kreisen des hohen Hauses ventilirt worden, aber jetzt würde es sich vorläufig nur darum handeln, den Zustand, den wir haben, soweit als möglich zu verbessern. Wenn dann nächstes Jahr die Frage allenfalls wieder aufgenommen wird, wird es möglicherweise zur Gründung eines Fondes oder zur Anlegung eines solchen kommen. Dazu muß freilich die Idee sehr reif sein, wie sie auch bei der Landhausfrage reif geworden ist.

Was die Arbeitsfrage betrifft, so wird man diese Sache auch jetzt im Vereine mit der anderen Anstalt möglichst zu regeln suchen und eine Vernachlässigung wird, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, gewiß nicht stattfinden. Ich glaube, wir sollten heute diese Angelegenheit einer weiteren Erörterung nicht unterziehen, sondern sie bis zur nächsten Session ruhen lassen. Den Herd müssen wir natürlich haben, aber zu weitem Verhandlungen ist die Angelegenheit noch nicht genügend reif.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort?

**Dr. Waibel:** Ich möchte nur an den Herrn Referenten der Landes-Irrenanstalt die Frage richten, ob berechnet worden ist, ob durch diese Abänderung der Hausverwaltung die Kosten der Anstalt Balduna vermehrt werden, gleich bleiben oder sich vermindern.

**Kohler:** Was die Kostenfrage betrifft, so habe ich allerdings nicht die Ansicht, daß damit vorläufig für das Land Mehrauslagen entstehen werden. Es wäre nur, daß es sich um weitere Anschaffungen handeln würde, die dann natürlich auch den Wert der Anstalt erhöhen würden. Die Administration selbst dürfte sich kaum kostspieliger gestalten.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen.

**Mägele:** Es ist gegen den Antrag kein Widerspruch erhoben worden, ich kann also denselben nur dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dem Antrage des Finanzausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Museumsvereines um eine Subvention zum Baue des neuen Museumsgebäudes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Wegeler das Wort zu ergreifen.

**Wegeler:** Es drängt den Museumsverein immer mehr, den längst projectierten Neubau auszuführen, und jeder, der die Verhältnisse des jetzigen Museumsgebäudes kennt, wird damit vollständig einverstanden sein. Die Räumlichkeiten reichen für alle Gegenstände, welche in dem Gebäude untergebracht werden sollen, nicht mehr aus.

Daß das Land dem Ansuchen des Museumsvereines um einen Beitrag entsprechen soll und auch entsprechen wird, ist selbstverständlich. Nur glaubte der Finanzausschuss, es sei bei diesem Anlasse der richtige Moment, um mit dem Museumsvereine wegen Abänderung der Statuten, besonders des § 34, in Verhandlung zu treten, dahin nämlich, daß bei Auflösung des Vereines die

Sammlung und die Vermögenheiten desselben an das Land übergehen sollen, statt, wie es dort heißt, an die Stadt Bregenz; zweitens soll das Land, wenn es eine Subvention gewährt, die gewiß von entsprechender Höhe sein wird, in den Ausschuss des Vereines einen Vertreter senden können. Im übrigen weise ich auf den Bericht hin und ersuche das hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen. Derselbe lautet: (liest)

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, sich mit dem Museumsvereine wegen Abänderung des § 34 der Statuten in dem Sinne, daß im Falle der Vereinsauflösung die Sachen und Vermögenheiten des Vereines in die Obforge des Landes zu übergeben sind, sowie wegen Entsendung eines eigenen Vertreters in den Vereinsausschuss in das Einvernehmen zu setzen und dem nächsten Landtage hierüber zu berichten.“

**Landeshauptmann:** Zudem ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne, ertheile ich das Wort dem Herrn Dr. Schmid.

**Dr. Schmid:** Geehrte Herrn! Der Bericht und Antrag des Finanzausschusses ist, wie er hier vorliegt, allerdings nicht dem Gesuche, welches der Museumsvorstand an den Landtag gerichtet hat, entsprechend. Anstatt Brot bekommt das Museum Steine. Man will nämlich dem Museumsvereine vorschreiben, er solle seine Statuten ändern, dann erst werde man auf den Gedanken des Museumsvorstandes eingehen. Ich werde dies, getreu meiner Pflicht als stellvertretender Vorstand des Museumsvereines, dem Ausschusse zur Kenntnis bringen, und ich constatiere heute mit Befriedigung, daß der Herr Berichterstatter im Namen des Finanzausschusses bereits im vorhinein versprochen hat, daß eine erkleckliche Summe seitens des Landes zu diesem Neubau werde gespendet werden. Diese Versicherung bestens verdankend, verspreche ich den Herren, dies dem Ausschusse des Museumsvereines vorzubringen, und ich finde die Forderung des Landes, wenn es einen so erklecklichen Beitrag gegeben hat, auch eine Vertretung im Ausschusse zu haben, ganz begreiflich. Auch diese Forderung wird der Museumsvorsteherung und der Generalversammlung vorgebracht werden, und ich hoffe jedenfalls, in Berücksichtigung des Versprechens,

das heute gefallen ist, im vorhinein erklären zu dürfen, daß eine gegenseitige Vereinbarung in dieser Angelegenheit leicht getroffen werden kann.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? —

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Wegeler:** Ich bin nicht sehr befriedigt durch die Ausführungen des provisorischen Vorstandes des Museumsvereines. Ich war etwas überrascht, als Herr Dr. Schmid anfangs bemerkte, daß man statt Brot Steine hergebe. Das Brot wird gewiß folgen, und Sie haben das auch acceptiert. Weiters habe ich nichts beizufügen, ich ersuche nur das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum dritten und letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, zum Berichte des Special-Ausschusses über die Angelegenheit der Landhausbaufrage.

Es liegt ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht vor. — Ich ersuche den Herrn Berichterstatter der Majorität, Abg. Kohler, gefälligst die Tribüne zu besteigen und das Wort zu ergreifen.

**Kohler:** Hohes Haus! Wir stehen jetzt vor einem Verhandlungsgegenstande, der nicht nur an sich wichtig und in mehrfacher Beziehung für unser Land von hoher Bedeutung ist, sondern auch demgemäß in unserem Lande ein hohes Interesse, ja ich möchte sagen vielfach bedeutende Aufregung hervorgerufen hat. Desto mehr wird dem hohen Hause die Pflicht obliegen, diesen Gegenstand einzig nur mit sachlicher Ruhe und ohne jedes Nebenmotiv zu behandeln. Das wird jetzt absolut nothwendig sein, und umso nothwendiger, als es eine Krankheitserscheinung unserer Zeit ist, daß parlamentarische Verhandlungen gerade dieser Objectivität und Sachlichkeit so viel-

fach entbehren. Ich spreche daher kurz die Hoffnung aus, der hohe Landtag werde in dieser Beziehung allen anderen Volksvertretungen ein gutes Beispiel geben und gerade diese Frage, die begreiflicher Weise auch in unseren kleineren Kreisen Differenzen und vielleicht einen gewissen Zustand der Unruhe hervorrufen mußte, möge mit Ruhe und Sachlichkeit behandelt werden. Nach diesen kurzen Vorbemerkungen behalte ich mir vor, als Berichterstatter auf allfällige Einwendungen am Schlusse der Debatte zu erwidern. Ich verweise also diesbezüglich nur auf die beiden vorliegenden Berichte, die nach meiner Ansicht die Verhandlung insofern erleichtern, daß sie ruhig und sachlich abgefaßt sind. Dieses voraus bemerkt, erlaube ich mir, zunächst die Anträge des Ausschusses dem hohen Hause bekannt zu geben und zur Annahme zu empfehlen.

Die Anträge der Majorität lauten:

Der hohe Landtag beschließt:

1. Das Verkaufsangebot der Herren Karl Schwärzler, Defan Brutscher und Katechet Hermann Koesch, betreffend die käufliche Ueberlassung des sogenannten Pfammerischen Anwesens Haus Nr. 318, B.-P.-Nr. 374/1, Bauarea 572 Quadratmeter in Bregenz sammt den nach der vorliegenden Planskizze dabeiliegenden Gärten und Wiesen vorkommend unter G.-P.-Nr. 263, 264, 265 und 307/2 wie sie in natura ausgemerkt erscheinen, wird um den Kaufpreis von 110.000 K mit Worten: Einhundertzehntausend Kronen angenommen und werden dadurch diese Realitäten in das Eigenthum des Landes Vorarlberg übernommen.

Das Land verpflichtet sich, an dem Kaufschilling per 110.000 K an dem Tage der Verfassung des Kaufvertrages eine Anzahlung von 60.000 K zu leisten, den Rest des Kaufschillings aber gegen halbjährige, beiden Theilen freistehende Auf- oder Abkündigung zu bezahlen.

Desgleichen verpflichtet sich das Land, die mit der Errichtung und Verfassung des Kaufvertrages verbundenen Stempel und Kosten, so insbesondere auch die Uebertragungsgebühren allein zu tragen.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, den Kaufvertrag zu errichten und nach seinem

Ermeßen die zum Zwecke der Benützung des Gebäudes durch die Landeshypothekenbank und die Filiale der n. ö. Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt allenfalls nothwendig werdenden Adaptierungen vorzunehmen.

3. Das Angebot der Stadtgemeinde Bregenz, statt eines Platzes zur Erbauung eines Landhauses ein Äquivalent von 50.000 K zu geben, wird angenommen.
4. Das Anerbieten der Stadtvertretung Feldkirch, lautend:

„Für den Fall, daß das zukünftige Landhaus in Feldkirch gebaut wird, stellt hiezu die Stadtgemeinde Feldkirch einen geeigneten und angenehmen Platz nebst einer Bausumme von 250.000 K — vorbehaltslich der Genehmigung des hohen Landes-Ausschusses — dem Lande frei zur Verfügung“

kann insolange den Gegenstand der Beschlussfassung im Landtage nicht bilden, als der heute geltende § 8 der Landesordnung, welcher Bregenz als den regelmäßigen Versammlungsort des Landtages bestimmt, zu Recht besteht.

**Landeshauptmann:** Bevor ich die Debatte eröffne, theile ich dem hohen Hause den Vorgang mit, der geschäftsordnungsmäßig in solchen Angelegenheiten, wo ein Majoritäts- und Minoritätsvotum vorliegt, stets gang und gebe war. Es steht in unserer Geschäftsordnung keine directe Bestimmung, aber ich habe die Sache immer in der Weise eingeleitet, und auch von meinen Vorgängern wurde die Gepflogenheit beobachtet, daß zunächst der Berichterstatter des Minoritätsvotums das Wort erhält und dann die Debatte durchgeführt wird; am Schlusse derselben hat dann zuerst der Berichterstatter der Minorität das Wort, dann der Berichterstatter der Majorität, worauf die Abstimmung eingeleitet wird. Ich ertheile also dem Berichterstatter der Minorität, Herrn Abg. Dreffel, das Wort.

**Dreffel:** Hohes Haus! In unserem Lande bestehen schon seit einem halben Jahrtausende, eine kleine Zeit abgerechnet, verfassungsmäßige Zustände. Die erste Verfassung, wenn wir sie

so nennen wollen, war ein „Vertrag“, den die damals freie Stadt Feldkirch mit dem Grafen von Werdenberg-Bludenz im Jahre 1391 geschlossen hat, nachdem dieser Graf seinen Theil der Herrschaft Bludenz an Oesterreich verkauft und dann 1391 seine Hörigen aus der Leibeigenschaft entlassen hatte. Eine lange Zeit, 500 Jahre! Die Landestheile, die an diesem Vertrage theilnahmen, erstreckten sich von der Bregenzerach hinauf bis zum Arlberg, soweit sie zur Herrschaft Feldkirch und dem Grafen von Werdenberg gehörten. Dazu kamen noch der innere Bregenzerwald, der zur Herrschaft Feldkirch gehörte, auch der Vorderwald und Langenegg, Schellenberg und Staufeu. An diesem Vertrage nahmen nicht theil die Grafschaft Hohenems, Blumenegg und St. Gerold. Wie Sie sehen, war damals beinahe das ganze heutige Vorarlberg betheilig. Es sind später noch dazugekommen Hohenegg, jetzt in Bayern, Sonnenberg und später auch Bregenz; zuerst im Jahre 1451 die eine Hälfte, dann im Jahre 1523 die andere. Bregenz blieb jedoch leibeigen bis zum Jahre 1579. Die freie Wahl des Stadtammanns erhielt Bregenz aber erst im Jahre 1643, also 252 Jahre nach Gründung der „Verfassung“, und wurde damit vollgiltiges Mitglied der ständischen Vertretung. Die ersten 252 Jahre war Feldkirch der einzige Vorort, und die Landtage wurden immer vom Stadtammanne von Feldkirch präsidirt. Wann die Stadt Bregenz zweite Directorialstadt wurde, ist nicht nachweisbar, aber jedenfalls wurde sie es oder konnte es werden in dem Zeitpunkte, als sie auch ihren Stadtamman und Rath frei wählen durfte. Von da an wechselten dann die Landtage immer zwischen Feldkirch und Bregenz ab. Feldkirch blieb aber durch alle Jahrhunderte der Vorort, und da die Stände immer mündlich abstimmten, gab auch immer Feldkirch zuerst sein Botum ab, dann erst Bregenz. Dies gieng so weiter bis zum Jahre 1808. Im Jahre 1806 hat zwar Bayern versprochen, die ständische Verfassung aufrecht zu erhalten; die bayrische Regierung hielt jedoch ihr Versprechen nicht und hob sie im Jahre 1808 auf. Die alten Gerichte, damals 24 an der Zahl, wurden zusammengezogen in sieben Landgerichte; die alten Ständebezirke aber blieben, als die Ständeversammlung von Kaiser Franz im Jahre 1816 reactivirt wurde; allerdings fehlten dann

mehrere, weil das ehemalige Landgericht Weiler bei Bavern blieb, so dass nur mehr 19 Stände waren, nämlich die Abgeordneten der 3 Städte und der 16 Gerichte. Leider blieb die wiederhergestellte Verfassung bis zum Jahre 1848 nur auf dem Papier. Man hat es getadelt, dass die constitutionelle Zeit in der Eingabe der Stadt Feldkirch nicht berührt wurde; nun, was da „fehlte“, will ich jetzt beifügen. Im Jahre 1848 gieng es gewiss überall kunterbunt her. Am ärgsten war es natürlich in den Centren; aber die Revolution zog ihre Wellen auch bis an die Peripherie des Reiches und hat, wenn auch nicht in gefährlicher Weise, auch Feldkirch berührt. Der damalige Kreishauptmann Ebner hatte die alten Stände, so weit sie noch vorhanden waren, nämlich die Stände von Montafon, Neuburg und Bregenzerwald, dann die Bürgermeister der drei Städte, die Vorsteher der größeren Gemeinden und andere Vertrauensmänner zu einer Versammlung nach Feldkirch eingeladen. Sie sollten über eine neue Wahlordnung und über eine neue Eintheilung der Ständebezirke berathen. Die Feldkircher, soweit sie dem modernen Fortschritte huldigten, waren aber mit dieser Versammlung nicht recht einverstanden, sie sahen in den Vertretern der betreffenden Gemeinden und Städte Leute von schwärzester Sorte und glaubten ihre Interessen nicht richtig vertreten. Da stürmten sie in die Versammlung, der Anführer erklärte, es sei alles null und nichtig, was da vorgehe, die Versammlung habe nicht das Recht, Beschlüsse zu fassen, dazu müssten vom Volke gewählte Abgeordnete sein, und sie trieben Obstruction so lange, bis die Versammlung unverrichteter Dinge wieder auseinander gehen musste.

Der Herr Kreishauptmann Ebner hatte ein Jahr vorher mit Zustimmung der verschiedenen Gemeindevertretungen Getreide für das Land bestellt, und dieser Umstand sollte für ihn verhängnisvoll werden. Das Jahr 1847 war nämlich ein theures, dann ist aber eine gute Ernte gekommen, das Getreide wurde von weit her bezogen und theuer bezahlt. Als es in's Land kam, ist ein Preissturz eingetreten, man hat das Getreide wohlfeil bekommen, und der Kreishauptmann konnte die Kosten Differenz doch auch nicht aus seinem Saack zahlen, deshalb mussten die Gemeinden das theure Getreide übernehmen, und

dadurch kam der Kreishauptmann, allerdings unverschuldete, in den Ruf eines Kornwucherers. Wie es die Leute eben haben, sie urtheilen nach dem Scheine, und so wurde Kreishauptmann Ebner beim Volke verhasst. Als er vom Rathhaus in Feldkirch unverrichteter Dinge herabkam und nach Bregenz zurückfahren wollte, sind ihm Arbeiter, die auf der Straße beschäftigt waren, nachgegangen und haben ihn beschimpft und bedroht. Von da an war Feldkirch in Regierungskreisen sehr schlecht angeschrieben. Es kam dann die Zeit des Absolutismus bis zum Jahre 1860. Dann erschien die Constitution, die neue Landesordnung und der Landtag. Dieser wurde aber nicht als etwas ganz neues betrachtet; schon in der Eröffnungsrede durch den damaligen Landeshauptmann Froschauer kam dieser Gedanke zum Ausdruck, und der Regierungsvertreter, Kreishauptmann v. Barth, bezeichnete schon eingangs seiner ersten Rede den Landtag als nichts anderes als eine Fortsetzung der alten Ständerversammlungen, natürlich in gewissem Sinne. So sagte der Herr Regierungsvertreter: „Nach fast 50 Jahren sind Sie wieder als freigewählte Vertreter Ihres schönen Landes versammelt.“ In verschiedenen Wendungen führte denselben Gedanken auch der Landeshauptmann durch.

Als der erste constitutionelle Landtag hier in Bregenz tagte, haben die Abgeordneten des Oberlandes sich besprochen und sie wollten die Landesordnung dahin abändern, dass Feldkirch, der alte Vorort, als Sitz des Landtages bestimmt werde. Man hat ihnen aber von einflussreichen Seiten, die ein Interesse daran hatten, dies zu verhindern, die Unmöglichkeit einer solchen Aenderung auseinandergesetzt und ihnen solange zugeredet, bis sie von ihrem Gedanken abgekommen sind. Infolgedessen ist es auch nicht zu einer Verhandlung im Hause selbst gekommen. Ich erzähle das deswegen, weil es im Majoritätsberichte heißt, es sei niemals ein Widerspruch gegen Bregenz als Sitz des Landtages erhoben worden; officiell allerdings nicht, aber man ist nur deswegen davon abgestanden, weil keine Aussicht vorhanden war, die Dinge zu ändern.

Dies wurde mir von dem einzigen heute noch lebenden Abgeordneten der damaligen Zeit, von Herrn Bertschler aus Altenstadt erzählt. Diese Aussichtslosigkeit dauerte natürlich weiter, so-

lange in Feldkirch ein Mann dominierte, der bei der Regierung persona ingratisissima war. Er ist es allerdings nicht immer geblieben, denn er wurde später für wirkliche Verdienste mit einem Orden ausgezeichnet.

Diese Zeiten sind aber nun schon längst vorbei; Feldkirch ist eine ruhige, solide Stadt geworden, und die Aufregungen des Jahres 1848 haben weiter keine Spuren zurückgelassen. Nun haben sich die Dinge allerdings nach und nach eingelebt, man ist immer nach Bregenz zum Landtag gegangen, aber dass niemand bis vor kurzer Zeit daran gedacht hätte, es könnte auch anders sein, ist doch nicht richtig. Ich erinnere Sie nur daran, dass auch vor zwei Jahren hier von dieser Sache gesprochen wurde, und ich war es nicht allein, der dem Gedanken nach einer Verlegung des Landhauses nach Feldkirch indirect Ausdruck verliehen hat, es waren vielmehr auch die anderen Abgeordneten des Oberlandes darüber sehr erfreut.

Man ließ die Sache im letzten Jahre liegen, nun aber ist die Frage acut geworden, da durch ein Consortium dem Lande ein Haus in Bregenz zum Kaufe angeboten wurde, das künftighin als Landhaus dienen soll. Natürlicherweise mußten sich die Abgeordneten des Oberlandes sagen, wenn einmal das Landhaus in Bregenz steht, dann ist für alle Zukunft für uns keine Aussicht mehr, daß die Landesordnung bezüglich des Sitzes des Landtages eine Änderung erfahre. Dieser Gedanke wurde in den Kreisen der Abgeordneten ventiliert, und es griff ihn auch die Stadtvertretung von Feldkirch auf und legte vor vierzehn Tagen dem hohen Hause eine Eingabe vor. Diese Eingabe gibt einen kurzen Ueberblick über die Zeit des verfassungsmäßigen Lebens im Lande und stellt für den Fall, daß das zukünftige Landhaus in Feldkirch gebaut werde, einen freien Platz und eine Bau-summe von 250.000 K dem Lande frei zur Verfügung. Es ist an diesen Beschluß gar nichts weiteres geknüpft, als die Forderung, das Landhaus müsse in Feldkirch erstellt werden.

Nun, die historische Berechtigung eines solchen Anspruches wird man nicht wohl in Abrede stellen können; was die Lage betrifft, hat man uns im Ausschusse allerdings vorgerechnet, daß die Mehrzahl der Bewohner des Landes näher nach Bregenz als nach Feldkirch hätten. Ich habe das nicht nachgerechnet, kann es daher auch nicht bestreiten;

man überfieht aber ganz, daß die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in der Mitte zwischen Bludenz und Bregenz liegt und nur 41 Gemeinden näher nach Bregenz, dagegen 61 näher nach Feldkirch haben.

Ein weiteres Moment, das hinzukommt ist sodann die materielle Frage. Einem Landtage, der  $\frac{7}{8}$  seiner Zeit auf die Behandlung materieller Dinge verwenden muß, kann die materielle Frage denn doch nicht ganz gleichgiltig sein. Das Comité von hier hat dem Lande das Pfammer'sche Anwesen um den Preis von 130.000 K angeboten, und als dann die Stadt Feldkirch mit ihrem Angebote kam, hat das Consortium das Angebot auf 110.000 K reduciert. Und nun kommen wir auch zur Stadt Bregenz, mit der ich heute gnädig sein will. Die Stadt Bregenz hat später — in letzter Stunde — einen Beschluß gefasst, dahingehend, daß ihr Vertreter im Landtage berechtigt sei, eine Summe bis zu 50.000 K als Aequivalent für einen Bauplatz zu bieten, so daß uns also gegenwärtig die Kosten für das alte Haus auf 60.000 K kämen. Wie wir aber wissen, würde dieses Haus für die Zwecke eines Landhauses nicht ausreichen. Es muß also drangebaut werden und zwar zum mindesten ebenso viel, als jetzt schon gebaut ist. Der Anbau kostet mindestens ebensoviele als man für das alte Haus forderte. Nehmen wir an, dieser Anbau sammt den Adaptierungen des alten Hauses komme auf 100.000 K zu stehen, so haben wir für ein Landhaus in Bregenz 160.000 K zu zahlen.

Die Stadt Feldkirch aber sagt, „wir geben einen Platz umsonst“, und wenn wir dort ein Haus von gleicher Größe bauen, wie es hier vorausgesetzt ist, so kann das offenbar in Feldkirch nicht mehr kosten als in Bregenz nämlich rund 200.000 K. Dann aber hätten wir nichts zu zahlen, im Gegentheile, es blieben uns noch 50.000 K übrig. Das ist eine gerade Rechnung. Ich sage nun nicht, daß die materielle Frage allein ausschlaggebend sein solle, ich habe schon in den Sitzungen des Specialausschusses erklärt, wenn es auf mich angekommen wäre, so hätte ich Feldkirch selbst dann vorgezogen, wenn es auch keinen Kreuzer geboten hätte. Mich bestimmte also nicht die materielle Frage allein, und so wie ich denke, denken wahrscheinlich noch mehrere Abgeordnete des Oberlandes.

Ich möchte schließlich nur noch eine Bemerkung zum letzten Punkte des Majoritätsantrages machen. Da heißt es: (liest)

4. Das Auerbieten der Stadtvertretung Feldkirch lautend:

„Für den Fall, dass das zukünftige Landhaus in Feldkirch gebaut wird, stellt hiezu die Stadtgemeinde Feldkirch einen geeigneten und angenehmen Platz nebst einer Bausumme von 250.000 K — vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landes-Ausschusses — dem Lande frei zur Verfügung.“

kann infolange den Gegenstand der Beschlussfassung im Landtage nicht bilden, als der heute geltende § 8 der Landesordnung, welcher Bregenz als den regelmäßigen Versammlungsort des Landtages bestimmt, zu Recht besteht.

Das ist eine theoretische Aufstellung; ob der Landtag sie zu der seinigen machen will, ist seine Sache.

Ich für meine Person will nur das eine sagen, dass eine solche Aufstellung falsch ist. Es steht nirgends geschrieben und ist auch in keinem Gesetze begründet, dass das Landhaus in Bregenz sein müsse.

Es könnte theoretisch genommen — praktisch wird es ja nicht eintreffen — ganz gut der Fall sein, dass das Landhaus in Feldkirch auch dann steht, wenn Bregenz gesetzlicher Versammlungsort des Landtages bliebe. Ich will noch weiter gehen. Bregenz ist allerdings gesetzlicher Versammlungsort, wie wir aber wissen, hat der Kaiser das Recht, den Landtag einzuberufen, wohin er will. In der Regel kommt es nicht vor, dass ein Landtag außerhalb seines gesetzlichen Versammlungsortes einberufen wird; aber es ist möglich, und die Praxis hat das im Kronlande Istrien gezeigt. Dort ist Parenzo der gesetzliche Versammlungsort, und trotzdem ist der Landtag seit einer Reihe von Jahren nach Capo d'Istria zu seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen worden. Nun könnte man sagen, das ist ein abnormaler Zustand. Warum könnte aber ein solcher theoretisch genommen nicht auch in Borarlberg bestehen? Da wäre also kein Grund vorhanden, die von Feldkirch angebotene Bausumme für das Landhaus mit der

Begründung abzulehnen, dass nach § 8 der Landesordnung Bregenz der gesetzliche Versammlungsort sei. In unserem Antrage steht übrigens, dass der Landes-Ausschuss zu beauftragen wäre, eine Abänderung dieses § 8 anzustreben.

Später werde ich vielleicht Gelegenheit haben, noch mehr zu sagen, jetzt beschränke ich mich auf das bereits Gesagte und bringe Ihnen die Anträge der Minorität zur Kenntnis. Dieselben lauten: (liest)

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Das Angebot der Stadt Feldkirch, betreffend den Bau des Landhauses laut Gemeindeausschuss-Beschluss vom 15. Juni 1901 wird angenommen, und der Landes-Ausschuss beauftragt, wegen der nothwendig werdenden Aenderung der Landesordnung im Sinne der Eingabe des Stadtmagistrates von Feldkirch d. d. 17. Juni 1901 mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Natürlich konnten wir nicht sagen, man solle das Landhaus oben in Feldkirch bauen und zugleich das Pfammer'sche Anwesen kaufen. Ich will dieses hier keiner Kritik unterziehen, das wird wohl von anderer Seite geschehen.

Ich stelle darum nur den Antrag:

„2. Das Offert, betreffend den Ankauf des Pfammer'schen Hauses in Bregenz wird abgelehnt.“

**Landeshauptmann:** Indem ich über die beiden vorliegenden Anträge und die Berichte die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Ich habe schon die Ehre gehabt im Specialausschusse, dessen Berathungen alle Herren bewohnten, meine Anschauung im Gegenstande, welcher das Interesse des Landes ungewöhnlich erregt, auszuführen und würde es für unbescheiden halten, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses durch Wiederholungen länger in Anspruch nehmen zu wollen.

Ich will daher nur kurz Folgendes zusammenfassend bemerken: Im Wesen der Sache handelt es sich darum, dass aus Anlass der in Frage gekommenen Erwerbung eines Landhauses in Bregenz die Stadt

Feldkirch durch ein günstiges Offert die Verlegung des Landtagsitzes nach Feldkirch auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Ich kann in dieser Beziehung dem Gedanken des Herrn Berichterstatters der Minorität nicht folgen, wenn er glaubt, dass auch ohne Aenderung der Landesordnung der Bau eines Landhauses auch in einer anderen Stadt als im gesetzlichen Versammlungsorte des Landtages geschehen könnte.

Rein theoretisch mag dies gewiss richtig sein, aber es könnte dies nur in der wohl kaum zulässigen Erwartung geschehen, dass hiedurch ein Druck in der Richtung ausgeübt würde, dass künftighin der Landtag regelmäßig in einer anderen Stadt als in dem gesetzlichen Versammlungsort einberufen werde.

Das vorgebrachte Beispiel von Istrien trifft für unseren Fall durchaus nicht zu, indem dort für die wiederholte Einberufung des Landtages in einen anderen als den regelmäßigen Versammlungsort wohl bestimmte sachliche Anlässe vorgelegen sein mögen und zudem auch dem dortigen Landtage eine Vorlage wegen Aenderung der Landesordnung in diesem Punkte vorgelegt wurde, welche allerdings nicht zur Annahme gelangt ist.

Und auch der Minoritätsantrag ist im Wesen dahin gerichtet, dass sich das hohe Haus durch Annahme des Offertes der Stadt Feldkirch unter der Voraussetzung der Verlegung des Landtagsitzes eigentlich schon jetzt grundsätzlich für eine solche gesetzliche Verlegung aussprechen möge, indem zugleich der Landes-Ausschuss beauftragt werden solle, mit der Regierung wegen Aenderung der Landesordnung zu dem Ende zu unterhandeln, dass anstatt Bregenz die Stadt Feldkirch als regelmäßiger Versammlungsort des Landtages erklärt werde.

Es ist daher wohl begreiflich, dass die Frage, ob sich eine Verlegung des Landtagsitzes und sonach eine Aenderung der Landesordnung empfehle oder nicht, schon jetzt in Discussion steht. Insoweit nun diese Frage schon jetzt den Gegenstand der Discussion und Schlussfassung bildet, möchte ich in aller Kürze jene Momente hervorheben, welche nach meiner Ansicht hiebei zu erwägen kommen.

Es ist satzfam bekannt, dass die Stadt Bregenz kraft der seit 40 Jahren zu Recht bestehenden Landesordnung der regelmäßige oder gesetzliche Versammlungsort des Landtages von Vorarlberg ist.

Eine Aenderung der Landesordnung in diesem Punkte ist zweifellos ein Unternehmen, welches

einer sehr triftigen, sachlichen Begründung bedürfte.

Es wird also zu erwägen sein, ob thatsächlich solche zwingende oder triftige Gründe vorliegen, welche eine derlei Maßnahme rechtfertigen, die nicht nur die betroffene Stadt ihres 40jährigen Besitzstandes beraubt und welche dieselbe naturgemäß als eine Kränkung empfindet, sondern auch den an diesem hergebrachten Sitze der Landesvertretung interessierten Landestheil wesentlich berührt.

Ob solche Gründe in dem historischen Rückblicke des Minoritätsberichtes liegen, wonach in der Hauptsache in früheren Zeiten Feldkirch der Vorort gewesen sei, sich die alten Stände abwechselnd in Bregenz und Feldkirch versammelten und die Vermuthung ausgesprochen wird, dass die Landesordnung vom Jahre 1861 nur deshalb Bregenz als Sitz der Landesvertretung bestimmt habe, weil angeblich eine 13 Jahre vorher in Feldkirch vorgekommene politische Ungeschicklichkeit noch in frischer Erinnerung gewesen sei, werden Sie, meine sehr verehrten Herren, zu würdigen haben, ebenso wie jene historischen und Vorzugs-Momente, welche auf der anderen Seite für die Stadt Bregenz sprechen, ferners jene Umstände, welche aus praktischen Gründen zu Gunsten Feldkirchs einerseits und Bregenz andererseits geltend gemacht werden.

Nur wenn Sie auf solche Weise thatsächlich zur Überzeugung gelangen sollten, dass ungeachtet des Schutzes, welcher schon dem langjährigen Besitzstande der Stadt Bregenz gebührt, eine Aenderung der seit 40 Jahren geltenden Bestimmung der Landesordnung über den Sitz des Landtages platzgreifen müsse, mögen Sie sich dafür aussprechen, dass die Einleitungen hiezu im Sinne des Minoritätsantrages getroffen werden sollen.

Wenn Sie aber zu dieser Überzeugung nicht gelangt sind, dann wollen Sie nicht vergessen, dass ein solcher Beschluss gewiss geeignet wäre, den Frieden im Lande dauernd zu erschüttern, und dass dies umso schwerer ins Gewicht fallen müsste, wenn Sie sich sagen sollten, dass eine in § 37 der Landesordnung vorgesehene qualifizierte Mehrheit für eine solche Aenderung der Landesordnung in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten steht.

Sie werden endlich, meine sehr verehrten Herren, Ihre Entschliebung unbeeinflusst durch das Anbot der Stadt Feldkirch für den Fall eines Landhausbaues zu fassen haben, da ja die Frage des Landhausbaues in Feldkirch erst dann in Betracht

kommt, wenn die wichtige Frage entschieden sein wird, ob überhaupt der Sitz der Landesvertretung verlegt werden soll; für die Entscheidung dieser Frage aber kann gewiss ein noch so günstiges Anbot nicht maßgebend sein.

Es ist daher nach meinem Dafürhalten auch die mehrfach berührte Frage nicht von Belang, ob sich die Auslagen des Landes im Falle der Annahme des Kaufoffertes in Bregenz wesentlich höher oder nicht belaufen, als im Falle der Erbauung eines Landhauses in Feldkirch.

**Landeshauptmann:** Zum Worte haben sich in dieser Debatte bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Landeshauptmann-Stellvertreter Ganahl und Dr. Schmid. Ich ertheile dasselbe zunächst dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Ganahl:** Hohes Haus! Ich werde mich in diesem modernsten aller Städtekriege nicht sehr ereifern; für meine Person wäre es mir lieber gewesen, wenn dieser Kampf nicht eröffnet worden wäre; nachdem dies aber geschehen, so ist mein Votum als Vertreter der Stadt Feldkirch, angesichts des einstimmigen Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses dieser Stadt gegeben, wie Sie alle einsehen werden.

Ich habe auch das Wort hauptsächlich nur ergriffen, um auf einige Äußerungen des Herrn Berichterstatters der Minorität Abg. Dressel zu reagieren. Der Herr Abg. Dressel hat die Vorgänge im Feldkircher Rathhause vom Jahre 1848 einer Kritik unterzogen und dabei eines Mannes gedacht, der, wie Ihnen bekannt, mir sehr nahe gestanden ist. Er hat ihn zwar nicht genannt, aber Sie wissen es dennoch, es war mein Vater. Für den Geist, der damals, im Jahre 1848, im Rathhause von Feldkirch geherrscht hat, hat der Herr Abg. Dressel freilich nicht das richtige Verständnis; es war der Geist der sich Bahn brechenden Völkerfreiheit, des Völkerfrühlings. Nach einem langen drückenden Absolutismus hat dieser Geist auch im Rathhause von Feldkirch sich geltend gemacht, und jene, die diesen Geist in Oesterreich vertraten, haben gewissermaßen vorgebaut, daß unsere gegenwärtige Verfassung zustande gekommen ist; denn wäre das Jahr 1848 nicht gewesen, so hätten wir vielleicht heute noch keine Verfassung, und wir säßen alle nicht hier.

Es wurde dann weiters noch bemerkt, daß dieser Mann, der mir so nahe gestanden ist, persona ingratisima bei der Regierung gewesen wäre. Woher der Herr Abg. Dressel das so genau weiß, ist mir nicht bekannt. Er hat dann aber auch beigelegt, es habe sich später die Sache geändert, denn der Mann habe nachträglich einen Orden bekommen. Nun weiß ich nicht, wollte Herr Abg. Dressel damit sagen, daß sich der Mann oder die Regierung geändert hat. Ich glaube, die Regierung müßte sich geändert haben, denn Sie wissen alle, meine Herren, daß mein Vater bis seinem letzten Athemzuge ein Mann des Fortschrittes und ein Mann der Freiheit gewesen. (Rufe bei der Linken: Sehr richtig!)

Mir ist, wie ich schon gesagt habe, dieser Landhauskampf nicht recht sympathisch; ich werde daher über die Sache kein Wort mehr verlieren, mein Votum ist ohnehin gegeben.

**Dr. Schmid:** Meine Herren! Der Herr Berichterstatter der Minorität hat in ausführlicher Weise die geschichtlich-historischen Thatfachen aus einer Zeit erwähnt, in der Feldkirch vor 500 Jahren bereits eine eigene, freie Stadt gewesen und als erste Directorialstadt, nachdem die Landstände geschaffen worden sind, in dem damals bestehenden Theile Vorarlbergs ernannt und aufgestellt worden ist. Er hat aber eines übersehen, daß, wenn man schon Historik treibt, man noch weiter zurückgehen kann, und hier antworte ich ihm mit dem lapidaren Satz: Bregenz war schon vor 2000 Jahren der Hauptort Vorarlbergs! Wenn wir also vom Alter reden, so kann das nicht so sehr verschlagen.

Mir ist aber eine andere Erscheinung aufgefallen in dieser Entwicklung des historischen Verhältnisses zwischen Feldkirch und Vorarlberg. Der Herr Abg. Dressel hat davon gesprochen, daß Feldkirch seit 500 Jahren schon eine freie Stadt ist und Bregenz erst 200 Jahre nachher frei geworden sei, aber er hat nichts gesagt, daß die Einrichtung der landständischen Verfassung nur 40 Jahre, von 1360—1400 gedauert hat. Als dann auch Bregenz vom österreichischen Herrscherhause erworben wurde, seine bisherige Beherrschung und Leibeigenschaft verlor und selber eine freie Stadt wurde, ist Bregenz gleichfalls zur Directorialstadt ernannt

worden und hat im Vorſitze über die Verſammlungen der damaligen Landſtände mit Feldkirch alterniert, indem der Stadtammann von Bregenz wie der von Feldkirch abwechſelnd den Vorſitz in den bezeichneten Orten geführt hat.

Es iſt aber noch mehr, meine Herren, zu ſagen vergeſſen worden, das z. B. nämlich, was mir ein paar alte Chroniken ſagen. Ich habe da eine ſolche von Brentano aus dem Jahre 1793. Dieſelbe beſchreibt das Land Vorarlberg und kommt auch auf Bregenz zu ſprechen. Da heißt es dann auf Seite 38: „Bregenz, die Hauptſtadt Vorarlbergs.“ Ich habe noch eine andere alte Chronik hier, es iſt das die „Chronik der hiſtoriſchen Beſchreibung der löblichen, vor dem Arlberg gelegenen Stadt Feldkirch, aus dem Jahre 1685 von Johannes Crugger. Ich habe dieſes Werk durchgeleſen, aber ich habe nirgends gefunden, daß Feldkirch die Hauptſtadt des Landes ſei. Dieſe Chronik iſt alſo das gerade Gegentheil derer von Brentano.

Dann iſt noch etwas zu ſagen vergeſſen worden, daß nämlich die Kaiſerin Maria Thereſia im Jahre 1750 einen „Befehl und Inſtruction“ herausgegeben hat, was, wie es ſcheint, nothwendig war, weil bei der damaligen Ständeverfaſſung, wie ſchon mitgetheilt, Feldkirch und Bregenz als Vorſitzende mit einander alternierten und dieſes Verhältnis jedenfalls auch der Grund verſchiedener Eifersüchteleien und Zwiftigkeiten war; dieſen abzuheſſen, hat die große Kaiſerin Maria Thereſia am 14. September 1750 eine Inſtruction und Befehl herausgegeben, worin ſie — ich will das hohe Haus mit der Vorleſung der ganzen Verordnung nicht beläſtigen, aber es ſteht jedem der Herren frei, in dieſelbe Einſicht zu nehmen — die Vogtei Feldkirch unter das Oberamt Bregenz ſtellt und Feldkirch in allen Beziehungen, in cameralibus u. ſ. w. dem Oberamte Bregenz vollſtändig unterordnet. Das hätte auch zur geſchichtlichen Darſtellung gehört!

Weiters, meine Herren, iſt noch etwas anderes vergeſſen worden. Man hat gar nicht mitgetheilt, daß im Jahre 1806, als inſolge des Friedensſchlusses Vorarlberg mit Bregenz an Bayern gefallen war, die feierliche Übergabe des Landes an Bayern in der Hauptſtadt Vorarlbergs, in Bregenz, ſtattgefunden hat, und ebenſo iſt Bregenz im Jahre 1814, wo Vorarlberg das Glück hatte, wider an Oeſterreich zurückzufallen, der Ort geweſen, in dem Bayern das Land an Oeſterreich zurückgegeben hat.

Was mir aber am meiſten in dieſer hiſtoriſchen Debuccion der Minorität aufgefallen iſt, iſt die Erſcheinung, daß immer nur von der Verfaſſung des Landes die Rede iſt. Die Verfaſſung des Landes, meine Herren, hat gewiß etwas für ſich; es beſtand die Inſtitution der Landſtände, die aber neben ſich noch einen ganz anderen gewichtigen Factor hatten, und das war die politiſche Verwaltung des Landes, die damals ſo in den Händen der Regierung war, wie ſie es heute iſt und wie ſie es ewig bleiben wird. Der Sitz des Repräſentanten der politiſchen Landesverwaltung iſt auch Sitz der Regierung und dieſer war in Bregenz! Seinerzeit ſowohl, als da ein Oberamt, dann ein Kreisamt, ferner ein Kreishauptamt war, und ſo auch der Titel des Regierungsrepräſentanten, Oberamtman, Kreishauptmann geweſen iſt. So etwas darf nicht außer Augen geſaſſen werden, und man kann daher von Bregenz als einer Landeshauptſtadt reden, weil es der Sitz der Repräſentation der Regierung geweſen iſt.

Als im Jahre 1814 Vorarlberg wieder an Oeſterreich zurückgefallen war, hat es von Kaiſer Franz das Verſprechen erhalten, daß die Ständeverfaſſung wieder eingeführt werden ſolle. Dieſes Verſprechen iſt aber nicht erfüllt worden, es blieb auf dem Papier, bis man im Jahre 1849 in Feldkirch einen Verſuch machte, der aber mißglückt iſt. Es kommen dann die abſolutiſtiſchen Jahre von 1849 bis 1860, bis endlich im Jahre 1861 den Völkern die Conſtitution verliehen wurde. In dieſer Verleihung hat auch Vorarlberg eine Landesordnung erhalten, und in § 8 derſelben heißt es, daß der Landtag, inſofern vom Kaiſer nichts anderes beſtimmt werde, ſich in Bregenz als dem geſetzlichen Verſammlungsorte zu verſammeln habe. Alſo iſt Bregenz als Landeshauptſtadt der geſetzliche Verſammlungsort des Landtages, wie es bei den anderen Verſammlungsorten der Kronländer der Fall iſt. Bregenz iſt alſo ſeit 40 Jahren Sitz der Landesvertretung. Man muß auch die neuere Zeit betrachten und ſich nicht bloß in alten vergangenen Jahrhunderten ergehen, Zeiten, von denen die heute lebende Welt im großen und ganzen nichts wiſſen will, ſondern man muß das Leben nehmen, wie es heute iſt, und in der Gegenwart iſt Bregenz ſeit 40 Jahren im Beſitze des geſetzlichen Verſammlungsortes für die Landesvertretung.

Das, meine Herren, sind historische Erwägungen, die man bei dieser Gelegenheit jedenfalls nicht hätte unterlassen sollen zu erwähnen. Zum Schlusse dieser historischen Erwägungen erinnere ich Sie an das schöne und große Fest der Eröffnung der Arlbergbahn und der österreichischen Bodenseeschifffahrt; ich erinnere Sie an die ebenso liebevollen als herzlich aufgenommenen Worte unseres allverehrten Monarchen, in denen er ausführte, dass er seine Landeshauptstadt Bregenz gerne wiedersehen und begrüße. Wenn wir auch kein geschriebenes Document haben, dass Bregenz gesetzlich als Landeshauptstadt von Vorarlberg erklärt worden ist, so haben wir denn doch in den kaiserlichen Worten einen gewichtigen Anhaltspunkt und jedenfalls ebenso in der alten Gewohnheit. Es reicht ja diese Erbschaft durch lange Jahre und lange Zeit zurück, sie geht, wie ich bereits vorhin gesagt habe, weit bis ins Mittelalter hinein.

Das nun, meine Herren, wäre das Historische, was ich zu sagen hätte, ich habe aber noch etwas Komisches beizufügen, was auch zur Vollendung der geschichtlichen Thatsachen gehört. Es ist mir da ein illustriertes Blatt zugekommen, das in Berlin und Wien erscheint und „Illustrierte Rundschau“ betitelt ist. In diesem steht ein Artikel mit der Aufschrift „Vom Arlberg zum Bodensee“, der als Reiseführer dienen soll und die Herrlichkeit und Schönheit unsers Landes im vollsten Maße zeichnet und demselben gerecht wird, ganz besonders aber in Feldkirch. Dasselbe wird wunderbar beschrieben, sein dicker Thurm und alle möglichen Sachen werden hervorgehoben, der historische Boden der Gewölbe und der Lauben wird gefeiert, und dann heißt es unter anderem: „Feldkirch rivalisirt heute mit der Landeshauptstadt Bregenz, war ja doch die schöne Altstadt selbst einstens Hauptstadt des Landes.“

Von Feldkirch geht dann die Reise nach Rankweil, das uns der Verfasser ebenfalls genau beschreibt, weiters nach Gözis, Hohenems, Dornbirn und Schwarzach; nur für Bregenz bleibt ihm keine Zeit mehr übrig, denn er schließt seinen wunderbaren Bericht mit folgendem Satze: „Mit der Einfahrt in die Station Bregenz schließt unsere an herrlichen Bildern so reiche Tour.“

Sie sehen also, von Bregenz und seiner Umgebung, von der Schönheit des herrlichen Bodensees, von der Entwicklung unserer Stadt, weiß der

gute Mann gar nichts zu sagen. Woher kann aber ein solcher Artikel anders kommen, als von dorthen, wo man gewissermaßen alle Hebel in Bewegung setzen will, um den Leuten in Wien und Berlin zu zeigen, dass Bregenz eigentlich gar nicht existiert, sondern höchstens nur der Bahnhof. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es thut mir leid, dass ich so lange auf historische Reminiscenzen eingehen musste. Ich werde nun aber bei der Landhausfrage einen andern Punkt zur Sprache bringen, und das ist die Geldfrage, die der auf nicht ganz sicheren Füßen stehenden, historischen Nachweisung einen gehörigen Nachdruck verleihen soll. Es ist schon in den Ausschusssitzungen bekannt gemacht und auch heute wieder erwähnt worden, weiters steht es im Berichte der Majorität, dass bei solchen Angelegenheiten, die Fragen höherer Ordnung betreffen und wo man von einem höheren Gesichtspunkte aus urtheilen muss, nicht allein die Machtfrage des Geldes ausschlaggebend sein soll, und ich hoffe, dass der Vorarlberger Landtag, der in so vielen Sachen sich von dem Grundsätze der Geldmacht ferngehalten hat, auch heute diese wichtige Frage objectiv genug beurtheilen und durch das Geld sich nicht beeinflussen lassen wird.

Bei Besprechung dieser Geldangelegenheit muss ich schließlich noch darauf hinweisen, dass die Stadt Bregenz willig an Stelle der freien Abgabe eines Bauplatzes für das Landhaus, für den Fall, als das heute in Aussicht genommene Landhaus angekauft wird, einen Beitrag von 50.000 K zu leisten beschloss. Es ist dies allerdings eine Summe, die dem andern Angebote gegenüber niedrig erscheint, aber im Vereine mit dem Offerte des Kirchenbaucomités die Lösung der Landhausbaufrage als mäßig und billig erscheinen lässt.

In dem Berichte der Minorität ist dann auch noch gesagt, dass es zweckmäßig sei, Feldkirch als Sitz des Landtages zu haben, weil die Abgeordneten näher hätten und weil es in der Mitte des Landes sei. Aber Sie haben es, meine Herren, schon im Majoritätsberichte gelesen und können es auch heute aus den Tabellen der Volkszählung entnehmen, dass ungefähr 7000 Menschen über die Hälfte von der Einwohnerschaft Vorarlbergs näher nach Bregenz als nach Feldkirch haben. Mit der Mitte im Lande ist es also nicht so ganz richtig bestellt; wenn man auf die Karte blickt, hat es wohl so den Anschein, etwas ganz anderes ist es aber, wenn

man Feldkirch Bregenz gegenüberstellt in Bezug auf die Bevölkerungszahlen in den Bezirkshauptmannschaften.

Das Haus, von dem wir heute sprechen, und wovon ich heute hier gehört habe, daß es nicht geeignet sei, haben die Herren Abgeordneten bereits früher schon alle oder wenigstens die meisten be- sichtigt und überwiegend als für diesen Zweck pas- send befunden; wenn auch gesagt wurde, daß man noch dazu bauen müsse, ist es trotzdem als geeignet anerkannt worden und das etwa nicht bloß heute, sondern schon vor Jahrzehnten hat der damalige Landeshauptmann Graf Belrupt erklärt, dieses Haus sei zu einem Landhause wie geschaffen, wenn man es erwerben könnte. Heute nun stehen wir vor der Gelegenheit, das Haus um einen billigen Preis und zu günstigen Bedingungen für das Land zu erwerben und zugleich der autonomen Landes- regierung eine Heimstätte zu schaffen, die würdig des Landes und derjenigen ist, die das Land ver- treten. Meine Herren! Wenn Sie sehen, wie die Stadt Bregenz aufblüht und wenn Sie Nach- schau halten, welche Opfer Bregenz für Verbesserung der Einrichtungen nicht nur für sich allein, sondern auch, wie Sie als Abgeordnete alle wissen werden, für allgemeine Zwecke im Lande selbst gebracht hat, so werden Sie ihre Augen nicht ver- schließen und Sie werden sagen, Bregenz ist die geeignete Stadt, die des Sitzes der autonomen Landesbehörde würdig ist. Ich glaube keiner von den Herren wird sich sagen können, daß man die Stadt Bregenz nicht als den geeigneten Ort an- sehen könne, der für den Landtag, den Landes- Ausschuss und die Nebenbehörden passend und geeignet ist.

Zudem, meine Herren, bitte ich nicht zu ver- gessen, was der Herr Regierungsvertreter schon angezogen hat, daß, meine Herren, wenn Sie die Sache nicht zu einer klaren Entscheidung zu Gunsten des Antrages der Majorität vom Specialausschusse bringen, Sie einen Zankapfel in das Land werfen, der einen noch ganz unberechenbaren und nicht voranzusehenden Schaden bringen wird. Dies allein sollte schon die Herren Abgeordneten willig machen, den Anträgen der Majorität des Special- ausschusses zuzustimmen.

Ich habe vorläufig nichts mehr in dieser Ange- legenheit beizufügen und ich schließe daher, indem ich Ihnen die Majoritätsanträge des Specialaus-

schusses zur Annahme empfehle (Beifall im Hause und auf der Gallerie.)

**Landeshauptmann:** Ich muß die Gallerie auf- merksam machen, daß nach der Geschäftsordnung Beifalls- und Mißfallsbezeugungen untersagt sind, ich ersuche daher, davon abzusehen. Zum Worte hat sich weiters Herr Abg. Nägele gemeldet.

**Nägele:** Hohes Haus! Wir stehen hier, wie schon der Herr Berichterstatter der Majorität ein- gangs erklärt hat, vor einer wichtigen Frage; ich möchte sie sogar eine hochwichtige Frage nennen. Ich will mich hier gewiß nicht auf historischen Boden begeben, denn ich bin hierin nicht kundig, und vielleicht ist es dem Zuhörerraume auch lieber, wenn wieder andere Saiten aufgezogen werden. Man hat sich gewiß im ganzen Lande mit der Frage beschäftigt, wo das Landhaus zu stehen kommt, in Feldkirch oder in Bregenz. Und wenn ich schon zu dieser Frage Stellung nehmen muß, so will ich, ohne irgendwie der Stadt Feldkirch Eintrag zu thun, mich dahin erklären, daß mir als Unterländer Bregenz viel sympathischer ist und ich glaube auch, daß ich da im Namen der unteren Rheingemeinden am alten und neuen Rhein sprechen kann. Dann muß ich aber etwas anderes be- tonen, was schon im Berichte sowohl als auch sonst hervorgehoben worden ist, nämlich, daß das Materielle hier keine Frage spielen soll. Dieser Ansicht aber kann ich mich nur insoweit anschließen, daß das Geld nicht die Hauptrolle spielen und nicht die einzige Rolle spielen soll. Eine Rolle aber spielt das Geld immer, und wenn es keine Rolle spielen soll, so muß man aus der Welt hinaus. Ich kann Ihnen da einen Beweis aus dem Volke heraus geben, wie ich neulich nicht vereinzelt gehört habe, als über diese Sache gesprochen wurde. Zuerst ist die ganze Sympathie für Bregenz gewesen, wie aber die Leute gehört haben, daß wir, wenn man das Angebot der Stadt Feldkirch annimmt, ein schuldenfreies Land- haus bekommen, während wir in Bregenz für das Landhaus 150 bis 200,000 K Schulden machen müssen, da konnte man starre Augen sehen. Das ist nicht so gleichgiltig für die finanzielle Lage des Landes, ob man Schulden macht oder nicht, und ich muß den Herren von Bregenz schon sagen, daß sie sehr engherzig mit dieser Spende von

50.000 K gewesen sind. Sie haben doch, seitdem die Arlbergerbahn existiert, eine halbe Million von der Bahn eingenommen, nicht weil Bregenz die Landeshauptstadt, sondern weil es Sitz des Landtages ist. Da hätten sie also etwas anständiger sein und besser in den Sack greifen dürfen.

Wenn ich also die Majorität meiner Wähler berücksichtigen würde, so müßte ich in dieser entscheidenden Stunde mich entschieden für Feldkirch aussprechen, aber ich lasse mir in dieser Beziehung nichts dictieren, wenn es ihnen nicht gefällt, so können mich meine Wähler jagen, ich gebe so gerne.

Sowohl im Berichte als sonst, namentlich in den Ausschufsverhandlungen hat man die Gemeinde Hohenems für diesen Fall zu den Gemeinden des Oberlandes gezählt; wenn das richtig ist, dann vertrete ich 15 Wahlmänner und oben vernachlässige ich 50 oder 52, wenn ich für Bregenz stimme. Doch das ist mir nicht maßgebend; ich handle nach bestem Wissen und Gewissen und da kann ich von niemanden einen Einfluss annehmen.

Nach dem Antrage der Majorität soll also das sogenannte Pfammer'sche Haus in der Kirchgasse gekauft werden. Ich habe aber mehr Antipathie gegen das Pfammer'sche Haus als Sympathie für Bregenz und habe für letzteres ziemlich viel Sympathie, aber das Pfammer'sche Haus gefällt mir halt einmal absolut nicht. Ich habe mich zwar, als ich jüngst mit mehreren Herren Kollegen droben war, nicht gerade abfällig ausgesprochen, und es hat mir auch wirklich einen etwas besseren Eindruck gemacht als vor ich es im Innern gesehen habe, aber von Sympathie für dieses Haus als Landhaus kann bei mir absolut keine Rede sein, und wenn man mich mit einer Bombe hineinschießen wollte, ich gienge nicht hinein in dieses Haus. Schon wenn man den Dachstuhl anschaut, muß man sagen, das Haus paßt für diesen Zweck nicht, obwohl es ja, was ich anerkenne, gewiß stark und massiv gebaut ist.

Im Berichte steht auch, dass der Landes-Ausschufs schon lange mit dieser Frage beschäftigt sei und immer wieder dieses Haus als Landhaus in Aussicht genommen habe, wenn es käuflich zu erhalten sei. Das bestreite ich absolut nicht. Diese Frage wurde nicht nur im Landes-Ausschusse ventiliert, sie wurde auch von den Landtagsabgeordneten oft besprochen, und da wurde von solchen und intelligenten Privatleuten immer wieder gesagt, das

Haus eignet sich nicht als Landhaus. Nicht dass man etwa fürchten müßte, wenn man drinnen ist, dass es zusammenfällt, im Gegentheile, ich glaube selbst, wir bauen kein stärkeres, wenn wir ein neues bauen. Wenn wir aber dieses Haus kaufen und es — mit ungeheuren Kosten — zweckmäßig einrichten und auch für das Auge gefällig machen wollen, dann müssen wir es bis auf die Gewölbe abbrechen, sonst wird eine correcte Einrichtung nicht möglich sein; denn man kann keinen alten Bau so herrichten, dass er vollständig zweckentsprechend ist, als wenn er neu aufgeführt worden wäre, diese Anschauung lasse ich mir nicht nehmen.

Dann habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Das erste Angebot vom Kirchenbaucomité betrug 130,000 K; jetzt ist also das Kirchenbaucomité um 20.000 K heruntergegangen. Mir hat schon ein Herr gesagt, ein Bregenzer, oder wenigstens beinahe ein Bregenzer — aber nicht der Dz, damit er nicht etwa in falschen Verdacht kommt (Seiterkeit) — wir machen dem Lande ein Geschenk von 20,000 K, wir hätten um so viel können mehr lösen, wenn wir das Haus sonst verkauft hätten. Meine Herren! dass das Land von einem Kirchenbaucomité, der so zusammengebracht werden muß, wie überhaupt Kirchenbaucomité zusammengebracht werden müssen, wo also auch Bettelkreuzer von armen Leuten dabei sind, ein solches Geschenk annimmt, das geht gegen mein Gewissen.

Und dann steht auch noch im Berichte, dass diese Frage die Gemüther erregt habe — ich weiß nicht, bin ich jetzt vielleicht auch erregt, aber das ist mein Temperament — aber darunter verstehe ich, dass selbst die Gemüther der Abgeordneten in Erregung gekommen sind, die in der Sache zu entscheiden haben, und da möchte ich die Frage aufwerfen, ist denn heute, wenn die Gemüther erregt sind, jetzt in der Unruhe des Gemüthes, vielleicht im Arger, der richtige Moment, um einen so hochwichtigen Beschluss zu fassen und uns heute in dieser Frage endgiltig auszusprechen? Ich glaube nicht!

Mir wäre es viel sympathischer, die heutige Beschlussfassung ganz zu vertagen, und ich habe mir bereits einen diesbezüglichen Antrag formuliert; ich weiß nicht, ob ich ihn stellen soll oder nicht, wenn es verlangt würde, so würde ich ihn stellen und noch einen Zusatz machen, dass man eine Directive hätte für die Zukunft.

Also das erkläre ich ganz offen, dasz ich für gar keinen der beiden Anträge stimmen werde, weder für den Antrag der Majorität noch der Minorität, sondern nur für Punkt 2 des Minoritätsantrages, dasz nämlich das Pfanner'sche Haus nicht gekauft wird.

Damit habe ich geschlossen.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abg. Martin Thurnher.

**Martin Thurnher:** Nur wenige Worte zur Begründung meines heutigen Votums. Ich bin zwar ein großer Freund der Geschichte und habe mich dem Studium derselben in früherer Zeit, soweit ich konnte, gerne hingeeben. Aber bei Berathung und Beschlussfassung über eine Frage, wie die uns heute vorliegende, können meiner Ansicht nach rein theoretische Anschauungen und Behauptungen über früher bestandene, längst außer Kraft getretene Verhältnisse nicht als Grundlage der Entscheidung genommen werden, sondern die Entscheidung des Landtages muss, glaube ich, auf Grundlage der Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Berücksichtigung des voraussichtlich zu erzielenden Besten für das Land erfolgen.

Der Antrag, den die Stadt Feldkirch gestellt hat, ist zwar für den ersten Anblick sehr bestechend und verführerisch, aber wohlgemerkt nur auf den ersten Moment! Bei etwas reiflicher Überlegung muss man sich sofort klar werden, dasz dieser Antrag undurchführbar ist und wenn sich für denselben eine Majorität ergeben sollte, dies von außerordentlicher Schädlichkeit für das Land sein würde.

Das Project der Verlegung des Landhauses von Bregenz nach Feldkirch ist undurchführbar: Sie haben bereits vom Herrn Regierungsvertreter vernommen, dasz eine derartige Beschlussfassung mit einer qualifizierten Majorität, nämlich mit einer  $\frac{2}{3}$  Majorität beschlossen werden müsste. Ferner ist durch die Landesordnung vorgesehen, dasz bei der Beschlussfassung  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des hohen Hauses anwesend sein müssen.

Die Antwort der Regierung auf die nach dem Minoritätsantrage dem Landes-Ausschusse zuzuwendenden Verhandlungen würde nach meiner Überzeugung der Natur der Sache gemäß entweder eine direct ablehnende oder eine zurückhaltende,

keineswegs aber eine zustimmende sein. Sie konnten bereits aus den Andeutungen des Herrn Regierungsvertreter's herausfühlen, dasz doch zu wenig zwingende Gründe vorgebracht wurden, sowohl in den mündlichen Ausführungen als im Minoritätsberichte selbst, die bezwecken könnten, eine solche Verlegung etwa zu ermöglichen, und darum glaube ich, es würde wahrscheinlich die Entscheidung der Regierung eine ablehnende sein.

Es kann aber auch der zweite Fall eintreten, dasz nämlich die Regierung erklärt, sie könne zu diesen Minoritätsanträgen vorläufig nicht Stellung nehmen, bis vonseite des Landtages ein diesbezüglicher mit qualifizierter Majorität gefasster Beschluss vorliegt, und diese Antwort könnte vielleicht die Verfechter des Minoritätsantrages dazu bringen, dasz sie später die Sache — obwohl ich auch eine solche Antwort gleich einer ablehnenden betrachten würde — wieder aufgreifen und den Kampf fortsetzen wollten, wenn sie auch keine Aussicht auf Erfolg haben, weil eine  $\frac{2}{3}$  Majorität für diesen Antrag in diesem Hause niemals aufzubringen sein wird, und nicht einmal die Aufnahme eines solchen Kampfes erforderlich wäre, denn die Gegner könnten einfach durch Fernbleiben von der betreffenden Sitzung die Verhandlung ohnedies unmöglich machen. Der Minoritätsantrag ist also nach meiner Ansicht undurchführbar und etwas Undurchführbares anstreben ist eine nutzlose Arbeit, und ich bin nicht für nutzlose Arbeiten.

Wenn wir den Minoritätsantrag in der heutigen Sitzung annehmen würden, so würde das aber auch, wie ich schon eingangs betont habe, von großem Schaden für das Land sein.

Das Köhler'sche Anwesen, welches uns zum Kaufe angeboten worden ist, ist nach meiner Anschauung — und ich stimme hier mit dem Urtheile des Herrn Nägele nicht überein — und auch nach der Anschauung von Sachverständigen ganz geeignet zur Adaptierung für ein Landhaus. Bei Annahme des Minoritätsantrages aber würden wir dieses Haus verlieren. (Nägele: Das ist gleich!) Nach dem letzten uns gemachten Angebot kann man den Kaufpreis des Hauses nicht mehr als zu hoch ansehen, und wenn ich auch nicht der Meinung bin, wie Herr Nägele scherzweise aussprechen zu sollen geglaubt hat, dasz wir durch Annahme des Angebotes dem Kirchenbauфонде einen Verlust bereiten, (Nägele: Ernst war's mir!) so glaube ich

doch, dass der Kirchenbaufond mit der Veräußerung dieses Hauses nicht so lange zuwarten müßte, wenn wir dieses Angebot nicht acceptieren, weil der Preis nun ein nicht so hoher ist, dass nicht auch Andere auf den Kauf eingehen könnten. Das ist die eine Schädigung des Landes; wir werden, wenn wir wieder zusammenkommen, dieses Angebot vielleicht nicht mehr vorfinden.

Der zweite Schaden ist der, dass dann auch das Angebot der Stadt Bregenz flöten geht! Wenn der Minoritätsantrag angenommen würde, so ist das Bregenzer Anerbieten auf Zahlung eines Betrages abgelehnt und das Angebot der Stadt Bregenz wird gegenstandslos und wertlos. Wenn die Regierung dann mit der Erklärung kommt, sie sei nicht für eine Verlegung des Landhauses, dann wird Bregenz sich wohl bedenken, bis es uns ein solches Angebot wieder machen wird.

Übrigens bin ich auch in dieser Beziehung nicht der Anschauung des Herrn Borredners, dass Bregenz hätte bedeutend mehr leisten sollen. Man hat von Bregenz seit Jahren, bevor wir noch das Angebot hinsichtlich des Pfanner'schen Anwesens bekommen haben, erwartet, und das ist auch bei den jetzigen Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, dass die Stadt aus Billigkeitsrückichten die Beistellung eines Bauplatzes zum Baue eines Landhauses übernehme. Nun dieser Billigkeitsforderung — mehr hat im Grunde keiner von den Abgeordneten in früheren Jahren verlangt — ist Bregenz durch Angebot eines Äquivalents entgegengekommen, und wir dürfen uns, glaube ich, diesbezüglich zufrieden geben. Wenn Sie also das Land in dieser Hinsicht nicht schädigen wollen, so dürfen Sie dem Minoritätsantrage unter keiner Bedingung zustimmen.

Die dritte Schädigung ist eigentlich die schlimmste von allen; sie wurde bereits von zwei Seiten hervorgehoben und betrifft die Störung des Friedens im Lande.

Bisher hat man die Sache noch nicht so streng und ernst aufgefasst; man hat es nicht so ungern gesehen, dass man den Bregenzern, ich möchte sagen ein Vischen „am Zeugerl gestickt“ hat, vielleicht rührt das daher, dass Bregenz die Eisenbahnsteuer bekommen hat, die man lieber für das ganze Land bekommen hätte; man hat den Kampf bisher nur als kleinen Krieg zwischen den Städten Feldkirch und Bregenz angeschaut, und auch die Peti-

tionen, die eingegangen sind, hat man bisher nicht so ernst genommen, denn man weiß ja, wie sie gemacht und fabriciert worden sind und im Nothfalle in noch größerem Umfange zu bekommen gewesen wären.

Also bisher ist die Aufregung nach meiner Ansicht keine große gewesen und ist es auch heute hier im Hause nicht, aber wir wissen nicht, was es für Folgen haben wird, wenn einmal dieser Funke, der in die Bevölkerung hineingeworfen wird, weiter um sich greift, und derartige Streitigkeiten, die sich zwischen einzelnen Landestheilen entwickeln, sind für die Entwicklung des betreffenden Landes, glaube ich, viel schlimmer, als wenn man sonst hie und da nicht gleicher Anschauung ist, sich in verschiedene Parteien trennt u. s. w. Diese Erfahrung zeigt sich auch vielfach in Gemeinden bei örtlichen Streitigkeiten zu ganz bedeutendem Schaden derselben. (Zustimmung).

Wenn nun dieser Kampf größere Dimensionen annimmt, wenn z. B. bei künftigen Wahlen die Parole „Sie Oberland“, „Sie Unterland“ ausgegeben würde, so glaube ich würde das für das Land von bleibendem Nachtheile sein, und namentlich in volkswirtschaftlicher Beziehung würde in der in den letzten Jahren so günstigen Entwicklung ein Stillstand eintreten, und diese Seite der Sache sollte von der Landesvertretung am meisten im Auge behalten werden. Die andern zwei aufgeführten Punkte betreffen nur materielle Nachtheile, der zuletzt aufgeführte Schaden aber wäre sicher viel größer und unerfesslicher.

Der Minoritätsantrag ist also, wie ich mir im Vorausgehenden darzuthun und zu begründen erlaubte, undurchführbar, dessen Annahme schädigt die Interessen des Landes in verschiedener Beziehung in hervorragender Weise, und ich kann daher als Abgeordneter, welcher nicht nur auf die einzelnen Theile, sondern auf das Ganze schaut und das Wohl des ganzen Landes im Auge hat, diesem Antrage unter keinen Umständen zustimmen.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abg. Pfarrer Thurnher.

**Pfarrer Thurnher:** Der geehrte Herr Vertreter der Stadt Bregenz hat die ganze Angelegenheit am Schlusse seiner Ausführungen so dargestellt, dass die ultima ratio eigentlich nur die wäre,

dass man mir nichts dir nichts dem Angebote des Consortiums in Bregenz zustimmen und zu allem Ja und Amen sagen würde. Man möge mir gestatten zu sagen, dass ich dieser Ansicht nicht bin und ich mir daher auch die Gründe hiefür in Kürze anzuführen erlaube. Es wäre zweifellos eine große Selbsttäuschung, wollte man die Anschauung des Herrn Berichterstatters der Majorität des Specialausschusses über die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes bestreiten. Die Frage des Landhausbaues und die eigentliche Entscheidung hierüber bedeutet unstreitig einen entschiedenen Schritt jenem Ziele entgegen, an welches auch einmal die Landesvertretung von Vorarlberg kommen muss und an dem angelangt, sie mit voller Berechtigung sagen kann: Hier sind wir und hier bleiben wir. Wie ernst die Frage aufgefasst wird und wie sehr sie auch weitere Kreise interessiert, das bezeugen uns, von allem andern abgesehen, die uns vorliegenden Anträge; aber ebenso gewiss steht fest, dass die Frage des Landhausbaues und die damit verknüpfte Frage des ständigen Sitzes der Landesvertretung in weiten Kreisen der Bevölkerung Vorarlbergs heute noch als offene betrachtet werden. Entgegen den meisten Kronländern Cisleithaniens hat bekanntlich Vorarlberg bis heute keine Landeshauptstadt. Wir hören zwar wohl öfter auch hierzulande diesen Namen nennen, wir finden ihn geschrieben auf Straßentafeln, auf Grabmonumenten sogar mit Goldbuchstaben eingraviert; wir lesen ihn in der Presse und hören ihn in verschiedenen Ansprüchen, aber wir suchen vergeblich nach einer gesetzlichen Grundlage für diesen Namen. Sollte die Stadt Bregenz sich im Ernste den Namen „Landeshauptstadt“ beilegen ohne gesetzliche Berechtigung hiezu, so schiene mir das ungefähr ebenso ernst genommen werden zu sollen, wie wenn sich z. B. ein Universitätsstudio den Doctortitel beilegt, ohne factisch zum Doctor promoviert worden zu sein. Dass diese Ansicht richtig ist, dafür bürgt uns die Anschauung der staatlichen Behörden, die zu wiederholtenmalen erklärt haben, dass in Vorarlberg dermalen factisch keine Landeshauptstadt bestehe, und es hat sich bis heute noch kein Jurist gefunden, der es gewagt hätte, auf Grund eines Recurses die Regierung diesbezüglich eines Bessern zu belehren.

So gewiss nun das ist, ebenso gewiss ist die andere Thatsache, dass die Landesvertretungen der

einzelnen Kronländer ihren ständigen Sitz dort haben, in jenen Städten, welche sich nicht fälschlich, sondern mit voller Berechtigung Landeshauptstadt nennen. Die Landesvertretung von Vorarlberg tagt nun seit einer Reihe von Jahren auf Grund einer kaiserlichen Verordnung hier in Bregenz. Nun kommt auf einmal die Stadtvertretung von Feldkirch und meldet sich als Mitbewerberin um den ständigen Sitz des Landtages an. Mit welchem Rechte? Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, Sie haben das aus der Eingabe der Stadt Feldkirch selbst entnommen.

Es ist also eine historische Thatsache, dass Feldkirch durch Jahrhunderte in politischer Beziehung eine freiheitliche, selbständige Stellung eingenommen hat, und ebenso ist historisch festgestellt, dass Feldkirch durch Jahrhunderte hindurch auch als Vorort von Vorarlberg in politischer Hinsicht betrachtet worden ist, und zwar nicht bloß bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, sondern noch weiter herauf. Wenn auch vom Jahre 1816 — 1848 die Landstände nicht mehr zu ihren Berathungen zusammengetreten sind, so mögen Sie aus dem Umstand ersehen, dass, als nach so langer Zeit die Reste der Landstände und andere Vertrauensmänner zu einer Berathung zusammentraten, diese nicht nach Bregenz, sondern eben nach Feldkirch berufen wurden, dass damit ganz gewiss auch der politische Vorzug Feldkirchs als Vorort von Vorarlberg neuerdings anerkannt wurde. Wenn dann durch turbulente Scenen die Berathungen gestört wurden und die Versammlung nach Bregenz verlegt werden mußte, so hat deshalb Feldkirch keineswegs Verzicht geleistet auf seine bis dahin geltende bevorzugte politische Stellung.

Man beruft sich sehr stark auf den Umstand, dass nun seit einigen Jahrzehnten schon die Landesvertretung in Bregenz tagt und es heißt, infolgedessen sei ein gewisser politischer Rechtszustand für Bregenz erwachsen.

Meine Herren! Wenn nun schon einige Jahrzehnte genügen, um einen solchen politischen Rechtszustand für eine Stadt zu schaffen, so sollte man billigerweise doch auch zugeben, dass einige Jahrhunderte umsomehr genügen würden, für einen politischen Vorrang einen gewissen Rechtszustand in einer Stadt zu schaffen, wie das Feldkirch gegenüber der Fall ist!

Wo immer in einem Lande geschichtlicher Sinn existiert, da ist man überall bemüht, historische Denkmäler, Urkunden und Schriften aus alter Zeit zu sammeln, um so die Vergangenheit der Gegenwart wieder zur Kenntnis zu bringen und namentlich geschichtlich-politische Zustände der Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Vor allem wird Wert gelegt auf jene Ereignisse, welche in der Geschichte von weitgreifender Bedeutung waren.

Nun, meine Herren, finden wir das Merkwürdige. Da kommt eine Stadt, die, wie Sie vernommen haben, durch Jahrhunderte ein politischer Vorort des Landes gewesen ist, die kommt und erinnert an ihre alte, historische Bedeutung und bittet um eventuelle Berücksichtigung dieser uralten Stellung, und da wird ihr der Vorwurf gemacht, sie provociere Streit und sei eine Friedensstörerin! Das klingt denn doch mehr als sonderbar! Man kann gegen Feldkirch meinetwegen den Vorwurf erheben, daß es durch jene Scene auf dem Rathhause im Jahre 1848 der Stadt eine Wunde geschlagen habe, die nicht so bald wieder wird geheilt werden; man kann vielleicht auch einwenden, warum die Stadtvertretung von Feldkirch sich so lange Jahre von der irrigen Ansicht, Bregenz sei Landeshauptstadt, beeinflussen ließ; aber den Vorwurf kann man der Stadt Feldkirch nicht machen, daß sie grundlos mit ihrem Angebote an die Landesvertretung herangetreten ist.

Ich will nicht näher darauf eingehen, was der Vertreter der Stadt Feldkirch bezüglich der damaligen Scenen im Jahre 1848 auf dem Rathhause behauptet hat; nur scheint mir, daß solche Dinge nicht geeignet seien, der wahren Freiheit zum Durchbruch zu verhelfen, aber auch, daß erst mit diesen turbulenten Scenen der Freiheits Sinn wachgerufen worden wäre, möchte ich sehr bezweifeln; denn der Umstand, daß der Rest der alten Landstände und Vertrauensmänner zu einer Berathung zusammengerufen wurden, beweist, daß bereits früher ein etwas freiheitlicher Zug sich geltend machte.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Bregenz hat sich viel darauf zugute gethan, daß seinerzeit der Bogt von Feldkirch, wenn ich nicht irre, dem Kreis-hauptmann von Bregenz untergeordnet war. Nun das hat für unsere Frage meines Erachtens wohl keine Bedeutung. Denn dieser politische Regierungs-

vertreter, der damals in Bregenz residierte, der hatte — man wolle nicht vergessen, es handelt sich um die Landesvertretung! — bei den Berathungen der Landesvertreter nicht mitzureden und nicht mitzustimmen, durfte dabei nicht einmal zugegen sein; darum ist dieser Punkt in unserer Frage belanglos.

Der Bericht der Majorität des Specialausschusses sagt unter anderem: Die momentan eingetretene Differenz in den Ansichten und Urtheilen in allen Kreisen datiere fast ausnahmslos von dem Zeitpunkte, wo Feldkirch mit seinen Anträgen an die Landesvertretung herangekommen sei. Diese Anschauung ist nach meiner Überzeugung der Wirklichkeit nicht vollkommen entsprechend. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß auch im Schoße der Majorität, und zwar nicht erst seit gestern und ehegestern, sondern seit längerer Zeit schon, Differenzen, bezüglich des Ortes bestanden, an welchem die Landesvertretung ihren ständigen Sitz haben solle, und daß sich diesbezüglich schon lange eine ziemlich starke Strömung für Feldkirch geltend machte. Das konnte der Stadtvertretung Feldkirchs natürlich nicht verborgen bleiben, und da sie nach der damaligen Sachlage auch Grund hatte, anzunehmen, daß sie eine entsprechende Majorität für sich finden werde, so ist begreiflich, daß sie mit diesen Anträgen an das Land herantrat, umso mehr, weil durch das Angebot des Consortiums in Bregenz bezüglich des Pfanner'schen Anwesens die Frage des Landhausbaues acut geworden war.

Ich bin darum der unmaßgeblichen Ansicht, wenn Feldkirch seine historische Vergangenheit nicht vollends verläugnen wollte, so durfte es diesen letzten Moment nicht versäumen, um seine Ansprüche auf seine ehemals bevorzugte, politische Stellung im Lande noch einmal zur Geltung zu bringen. Das ist der letzte Augenblick, in welchem es diesbezüglich noch einmal Gehör finden kann.

Ich weiß, man wendet noch ein, Feldkirch sei vermöge seiner Lage nicht der geeignete Ort, um Landeshauptstadt und ständiger Sitz der Landesvertretung zu werden. Nun, man hat Berechnungen angestellt in Bezug auf die Bevölkerung, wie viele leichter nach Feldkirch oder nach Bregenz fahren; vor allem muß ich da sagen, wie allgemein zugegeben wird, daß die Differenz eine geringe ist. Aber ich glaube das eine, daß wenn Bregenz Landeshauptstadt wird, daß dann der kleinere

Theil der Bevölkerung größere Beschwerden hat nach Bregenz zu kommen als dies der Fall gewesen wäre, wenn eine geringe Mehrzahl mit Feldkirch hätte verkehren müssen. Aber sei dem wie ihm wolle; das eine kann man mir nicht weismachen, daß eine Stadt, am äußersten Ende des Landes gelegen, sich besser für den Sitz der Landesvertretung eignen sollte, als eine mehr in der Mitte gelegene. Und wenn man Feldkirch schon als so ganz unpraktisch als ständigen Sitz der Landesvertretung finden will, so möchte ich denn doch fragen: Warum hat man denn den Sitz der obersten Justizbehörde, ebenso die oberste Behörde in Finanzangelegenheiten und auch den Sitz der obersten kirchlichen Behörde gerade dorthin verlegt?

Man hat Feldkirch auch vorgeworfen, es sei un schön gewesen, daß es mit einem so großen Gelbangebote gekommen sei; darüber kann man streiten, aber mir kommt vor, wenn sein Angebot eine solche Bagatelle gewesen wäre, wie das von Bregenz, so würde man Feldkirch einfach ausgelacht haben.

Es ist auch noch von besondern Rechtsansprüchen von Bregenz gesprochen worden; da wird man wohl auch nicht so rasch einig werden über diese Rechtsansprüche! Ich möchte doch fragen: War denn die Krone seinerzeit verpflichtet, den Landtag nach Bregenz einzuberufen? Meines Wissens hat auch die Landesvertretung ein Wort mitzureden, wenn der Sitz derselben verlegt werden sollte. Hat nun die Landesvertretung eine Pflicht, zu sagen, unser ständiger Sitz ist in Bregenz? Ich glaube, diese Verpflichtung hat sie nicht! Also auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann Bregenz besondere Rechtsansprüche auf den Sitz des Landtages nicht erheben. Und wenn man endlich auf den Wohlthätigkeitsstandpunkt sich stellt und auf die Opfer verweist, welche Bregenz für die Landesvertretung gebracht, muß ich gestehen, mir sind solche nicht bekannt, es müßte denn sein, daß die Einhebung der Eisenbahnsteuer für Bregenz als besonderes Opfer betrachtet wird.

Nun man sagt immer, wenn wir diese Anträge der Majorität jetzt nicht annehmen, so schädigen wir das Land sehr stark. Es ist schon im Ausschuss darüber gesprochen worden; aber mir scheint, daß das doch schwache Gründe für die Majoritätsanträge sind. Nehmen wir z. B. den Fall an,

die Besitzerin hätte noch nicht das Einsehen gehabt, zu sterben, dann hätte man dieses Haus nicht bekommen und wenn es schon so ist, daß das der einzige Platz ist, den Bregenz übrig hat für ein Landhaus, so meine ich, dann wäre es Zeit, daran zu denken, den Landtag dorthin zu verlegen, wo noch mehr Platz und wirklich Platz zur Auswahl ist. (Heiterkeit.)

Schließlich kann ich nicht umhin, mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen, daß mit dieser Landhausbaufrage eine andere Frage so eng verknüpft wurde, nämlich die des Kirchenbaues in Bregenz. Ich verkenne nicht die gute Absicht, die obgewaltet hat, und kann es nur aufrichtig bedauern, wenn der Kirchenbau fond in Bregenz deswegen zu kurz kommen sollte. Aber, meine Herren, so wohlwollend man einem solchen Unternehmen gegenübersteht und stehen muß, so kann man doch nicht von dem einzelnen Landesvertreter verlangen, daß er in einer so wichtigen Landesangelegenheit sein Votum von einer an sich lokalen Frage so ganz beeinflussen lasse. Und darum hätte ich gewünscht, daß ein anderer Weg gefunden worden wäre, damit diese fragliche Angelegenheit nicht zu Schaden komme und der einzelne sein Votum umso freier und unabhängiger hätte abgeben können.

Sie haben unter den Minoritätsanträgen bereits meinen Namen gefunden; soeben habe ich mündlich meine Ansicht hierüber ausgesprochen, darum werden Sie begreifen, wenn ich auch für dieselben stimme und dieselben dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

**Landeshauptmann:** Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abg. Jakob Fink, Dr. von Preu und Delz. Es ist aber bereits  $\frac{1}{2}$  1 Uhr und nicht anzunehmen, daß wir sobald zum Schlusse kommen werden, umsomehr, als beide Herren Berichterstatter selbstverständlich auch noch sprechen werden. Ich möchte daher, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Sitzung jetzt unterbrechen und dieselbe um 2 Uhr wieder aufnehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten mittags unterbrochen und um 2 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

**Landeshauptmann:** Die vormittags unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet; zum Worte ist in erster Linie gemeldet Herr Jakob Fink; ich ertheile ihm dasselbe.

**Jakob Fink:** Hohes Haus! Von verschiedenen Seiten ist auf die Wichtigkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes aufmerksam gemacht worden, und der Herr Berichterstatter der Majorität hat überdies in besonders schönen Worten darauf hingewiesen, dass es nach seiner Anschauung zweckmäßig wäre, wenn die Verhandlung in ruhiger Form abgeführt würde; ich bin auch dieser Anschauung und werde mich bestrengen nichts zu sagen, was die Form verletzen könnte.

Wir haben gesehen, dass es eigentlich nicht viel brauchen würde, dass die ganze Angelegenheit nicht hier im Landtage bliebe, sondern hinausgetragen würde unter die Bevölkerung; Beweis dafür ist, dass sofort aus mehreren Gemeinden Petitionen eingelaufen sind. Ich muss nun sagen, dass ich eigentlich diesen Weg nicht für den richtigen halte, denn ich halte dafür, dass es nicht gut ist, gleich zur Unterstützung der Abgeordneten Petitionen kommen zu lassen, und ich stimme diesbezüglich dem Herrn Mägele vollkommen bei, der gesagt hat: „Ich habe die Frage nach meiner Ueberzeugung zu entscheiden, meinen die Wähler, was sie wollen, und wenn sie mich nicht mehr haben wollen, so können sie mich ja weglassen!“ Das ist der richtige Standpunkt. Die Abgeordneten haben die ganze Angelegenheit schon lange vorher besprochen und das müssen sie nun mit sich selbst und ihrem Gewissen ausmachen, was sie thun können, unbeeinflusst von außen!

Ich muss den Herren mittheilen, dass ich eigentlich nicht eine wohl vorbereitete Rede halte, denn ich habe sowohl den Majoritäts- als den Minoritätsbericht erst knapp vor der Sitzung erhalten; es ist dies dadurch bedingt, dass ich über den Sonntag zu Hause war, und daher die Berichte nicht bekam.

Daher werde ich mich hauptsächlich damit befassen, etwas Polemik zu üben.

Zunächst hat mein hochwürdiger Herr Nachbar sich in seiner Rede meistens mit der Landeshauptstadt befasst. Diesbezüglich muss ich sagen, dass meiner Ueberzeugung nach der Gegenstand, der heute in Frage steht, und zwar sowohl von der

Majorität als von der Minorität aus, sich mit der Frage der Landeshauptstadt nicht befasst. Es handelt sich heute nicht darum, ob Bregenz oder Feldkirch Landeshauptstadt werden soll, und wenn der Herr Vorredner gesagt hat, dass Bregenz sich fälschlich den Namen Landeshauptstadt gebe, so sage ich, für den Fall, dass die Minoritätsanträge zur Annahme gelangen würden, und für den Fall, dass sie nicht bloß heute zur Annahme gelangen würden, sondern später auch die Landesordnung in diesem Sinne geändert würde, so wäre Feldkirch deshalb doch noch nicht Landeshauptstadt, gerade so wenig wie Bregenz. Also mit dieser Frage werde ich mich nicht weiter befassen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität hat an einem der Majoritätsanträge eine kleine Kritik geübt; ich werde mir daher erlauben, auch an den Minoritätsanträgen Kritik zu üben. Zunächst glaube ich, dass Punkt 1 der Minoritätsanträge formell nicht erschöpfend ist. Ich muss diesbezüglich sagen, dass ich, als ich als junger Abgeordneter in den Landtag kam, einen zwar wohlwollenden, aber doch strengen Lehrmeister hatte, und das war der damalige, langjährige Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses Herr Johannes Thuriner. Der hat mir damals gesagt, die Anträge müssen klar und deutlich sein, so dass man weiß, was man will, und sie müssen alles enthalten, was man will, ohne dass man etwas anderes weiß; es geht auch nicht an, sich auf den Bericht oder etwas anderes zu berufen. Ich habe immer gefunden, dass dieser Grundsatz richtig ist, ich glaube aber, dass er bei den Minoritätsanträgen absolut nicht zur Anwendung gekommen ist.

Es heißt da unter Punkt 1: „Das Angebot der Stadt Feldkirch, betreffend den Bau des Landhauses laut Gemeindevorstandes-Beschluss vom 15. Juni 1901, wird angenommen . . .“ Also frage ich, was ist das für ein Angebot, das da angenommen wird? Ohne dass man etwas anderes weiß, weiß man eigentlich gar nicht, was man annehmen soll. Da halte ich also wieder zu meinem Lehrmeister, der gesagt hat, es muss alles im Antrage drinnen stehen, nicht im Berichte, was man haben will.

Dann heißt es weiter: (liest) „und der Landes-Ausschuss beauftragt, wegen der nothwendig werdenden Aenderung der Landesordnung im Sinne der Eingabe des Stadtmagistrates von Feldkirch

d. d. 17. Juni 1901 mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“ Also hier beruft man sich nicht einmal mehr auf einen Beschluss, sondern auf eine Eingabe der Stadtvertretung von Feldkirch und will diese zur Grundlage einer Beschlussfassung im Landtage machen! Oben im ersten Theile dieses Satzes beruft man sich doch noch auf einen Beschluss, aber wenn eine Änderung der Landesordnung erfolgen sollte, so soll dies nur im Sinne einer Eingabe geschehen. Das ist doch etwas unklar, und der Herr Bericht-erstatte der Minorität hat heute doch klarer gesprochen, und hat gesagt, wir wollen den § 8 der Landesordnung ändern. Das wäre etwas ganz anderes, wenn der Antrag lauten würde: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der § 8 der Landesordnung wird geändert und der Landes-Ausschuss wird beauftragt . . . u. s. w.“ Dann sagt man doch klipp und klar, was man will, und weiß es auch, so aber beruft man sich auf eine Eingabe der Stadt Feldkirch, in der manches Verschiedenartiges steht, und im Sinne dieser Eingabe soll die Landesordnung geändert werden. In dieser Eingabe kommt es irgendwo, zwar nicht ganz direct, aber indirect so heraus, dass es sich mehr um die Verlegung des Landtages nach Feldkirch handeln würde, als um den Bau eines Landhauses. Wenn man aber dem Landtage schon einen Antrag auf Änderung der Landesordnung stellt, so kommt für mich auch die Frage in Betracht, kann das mit einfacher Majorität beschlossen werden, oder braucht es qualifizierte Majorität, denn § 37 der Landesordnung, 3. Alinea sagt: (liest) „Zu einem Beschlusse über beantragte Änderungen der Landesordnung ist die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.“ Also der Paragraph sagt nicht, wenn man die Landesordnung abändert, ist  $\frac{2}{3}$  Majorität und Anwesenheit von  $\frac{3}{4}$  aller Mitglieder des Landtages erforderlich, sondern er sagt, zu einem Beschlusse über eine beantragte Änderung. Ein solcher wäre meiner Anschauung nach auch der heutige, und ich glaube, dass man auch praktisch, vom gesunden Hausverstande und den einfachsten Regeln der Logik aus das so auslegen sollte, denn wenn man das nicht so macht und meint, man könne es auch mit einfacher Majorität beschließen,

dass der Landes-Ausschuss beauftragt werde, mit der Regierung über eine Änderung der Landesordnung zu verhandeln, so gibt man dem Landes-Ausschusse einen Auftrag, von dem man besonders unter den heutigen Verhältnissen im vorhinein weiß, es kommt nichts dabei heraus. Denn man weiß, wenn auch die Regierung einverstanden wäre, so kommt doch keine  $\frac{2}{3}$  Majorität zustande. Man gibt zum mindesten dem Landes-Ausschuss einen Auftrag, von dem man weiß, er ist ganz nutzlos. Ich gebe zwar zu, dass man hier auch anderer Meinung sein kann, bemerke aber doch, dass der Landtag schon im ersten Landtagsjahre 1861, einen ähnlichen Beschluss gefasst hat auf Abänderung der Landesordnung mit einem entsprechenden Auftrage an den Landes-Ausschuss, und zwar ist das mit  $\frac{2}{3}$  Majorität beschlossen worden in Gegenwart aller Mitglieder des Landtages. Also damals hat die Regierung darauf eingehen können, weil der Auftrag an den Landes-Ausschuss mit qualifizierter Majorität gegeben war. Ich will nun, wie schon gesagt, nicht so stricte darauf bestehen, dass der Herr Landeshauptmann in der Frage erklären möchte, das kann nur mit qualifizierter Majorität beschlossen werden; es ist ihm vielleicht angenehmer, wenn man die Frage als controvers betrachtet und die mildere Anschauung zur Geltung bringt.

Nicht so aber kann man es machen mit Punkt 2 der Minoritätsanträge: „Das Offert, betreffend den Ankauf des Pfammer'schen Hauses in Bregenz wird abgelehnt.“ Das ist also ein Antrag, der eine directe Ablehnung eines Hauptantrages, eines Ausschussantrages ist, denn der Specialausschuss beantragt in Punkt 1: (liest)

„Das Verkaufsangebot der Herren Karl Schwärzler, Dekan Georg Brutscher und Katechet Hermann Roesch, betreffend die käufliche Überlassung des sogenannten Pfammer'schen Anwesens Haus Nr. 318, B.-P.-Nr. 374/1, Bauarea 572 Quadratmeter in Bregenz sammt den nach der vorliegenden Planskizze dabeiliegenden Gärten und Wiesen, vorkommend unter G.-P.-Nr. 263, 264, 265 und 307/2 wie sie in natura ausgemarkt erscheinen, wird um den Kaufpreis von 110.000 K mit Worten: Einhundert-zehntausend Kronen angenommen und werden dadurch diese Realitäten in das

Eigenthum des Landes Vorarlberg übernommen.“

Der Minoritätsantrag aber sagt, dieses Verkaufsangebot wird abgelehnt, und das ist daher ein Antrag, der nach meiner Überzeugung klipp und klar im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung, lediglich auf Ablehnung eines Hauptantrages beruht; § 32 der Geschäftsordnung lautet: (liest) „Lediglich auf Ablehnung eines Hauptantrages gestellte Anträge sind unzulässig, wohl aber kann der Landtag beschließen über einen Verhandlungsgegenstand mit oder ohne Motivierung zur Tagesordnung überzugehen.“ Also hier muß ich schon sagen, ich hoffe ganz entschieden, daß der Herr Landeshauptmann den Antrag 2 der Minorität als nicht zulässig erklärt und denselben nicht zur Abstimmung bringt, weil es ein direct ablehnender Antrag eines Hauptantrages ist und doch die Anschauung des hohen Hauses in richtiger Weise zum Ausdruck gelangen soll, was dann geschieht, wenn ein positiver Antrag, der Majoritätsantrag zur Abstimmung gelangt. Das ist das, was ich in formeller Beziehung zu sagen habe.

In materieller Beziehung hätte ich zu sagen, daß da eigentlich verschiedene Thatsachen, besonders in Punkt 1 der Minoritätsanträge mit einander verquickt sind, die auseinander gehalten werden sollten. Im Punkt 1 der Minoritätsanträge heißt es zuerst, das Angebot der Stadt Feldkirch, betreffend den Bau des Landhauses, wird angenommen, und dann heißt es weiter, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen der nothwendig werdenden Änderung der Landesordnung im Sinne einer Eingabe der Stadt Feldkirch, mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Nun muß ich sagen, der Herr Minoritätsberichtersteller hat heute gesagt, das sei nicht gerade so, daß man einfach sagen kann, das kann insolange nicht der Beschlussfassung des hohen Hauses unterzogen werden, bis die Landesordnung geändert wird, meiner Ansicht nach sollte man eigentlich sagen, der Antrag kann naturgemäß insolange den Gegenstand der Beschlussfassung nicht bilden, als die Landesordnung nicht geändert ist. Wenn man das so nehmen würde, wie der Herr Minoritätsberichtersteller hofft, daß, wenn in Feldkirch das Landhaus steht, der Landtag dorthin berufen werden würde, obwohl in der Landesordnung steht,

daß Bregenz der regelmäßige Versammlungsort des Landtages sei, kann man immerhin denken, das hätte auch etwas für sich, und ich gebe ja zu, daß für einen solchen Fall, nämlich nur zu beschließen, das irgenwo ein Landhaus gebaut wird, z. B. in Dornbirn, daß für den Fall nicht eine qualifizierte Mehrheit nothwendig wäre, wenn weiters nichts damit verbunden ist. Wenn man boshaft wäre, könnte man die Sache auch so nehmen: man könnte sagen, man solle den Antrag bei der Abstimmung theilen. Der Herr Minoritätsberichtersteller hat ja gesagt, die Stadt Feldkirch gibt einen geeigneten und angenehmen Bauplatz für ein Landhaus und eine Bausumme von 250.000 K; warum das nicht machen, wenn man boshaft sein will, das Land kann dabei nach der Rechnung des Minoritätsberichterstatters noch 50.000 K einstecken. Man könnte da einfach im Landtage beschließen, man baut in Feldkirch ein Landhaus, der Landes-Ausschuß hat einen Plan machen zu lassen und sich zu versichern, daß es ja nicht theurer kommt als die Bausumme, welche Feldkirch anbietet, er kann dann im Laufe der Jahre das Haus sonst verwenden und kann auch so etwas einziehen. (Weiterkeit.) Das könnte man schon machen, wenn man die Sache nicht eusklich nehmen wollte, nimmt man es aber eusklich, so steht es so, daß man sagt, es handelt sich zuerst darum, ob der Landtag in Bregenz oder in Feldkirch tagt und nicht, wo man ein Landhaus baut. Diese Frage, wo baut man ein Landhaus, könnte für sich allein genommen werden, in Bregenz kann ein altes Landhaus sein und in Feldkirch ein neues, das kann nebeneinander bestehen. Die andere Frage aber halte ich für die Hauptfrage, daß man immer sich sagen muß, in Wirklichkeit verhandeln wir über eine Änderung der Landesordnung, die Verlegung des Landtages und Landesauschussitzes bezweckend, und wenn man sich fragt, ist da eine Aussicht unter den gegebenen Verhältnissen, eine Möglichkeit, daß in dieser oder der nächsten Landtagsperiode die Landesordnung voraussichtlich geändert wird, und wenn wir diese Frage ernst nehmen, so sieht die Sache ganz anders aus.

Es ist dann auch wiederholt gesagt worden, daß sich die Oberländer während der ganzen Zeit des Bestandes des Landtages eigentlich gar nicht darum gewehrt haben, daß der Landtag oben sein

soll, und der Herr Berichterstatter der Minorität hat gesagt, es sei zwar nicht öffentlich aber vertraulich darüber irgendwo verhandelt worden; nun fasse ich die Sache so auf: wie schon der Herr Berichterstatter der Minorität gesagt hat, waren damals die Abgeordneten voll Begeisterung für die gegebene neue Verfassung, und ich sage mir nun so: wenn damals die Herren zwar darüber geredet haben, ob nicht Feldkirch vom historischen Standpunkte aus Landeshauptstadt sein solle, so denke ich mir, die Herren haben die ganze Sache praktisch genommen und haben mit dem Erreichbaren gerechnet. Es ist bekannt, daß nicht etwa der Landtag diese Landesordnung beschlossen hat, sondern dieselbe ist dem Lande durch die Verfassungsgesetze gegeben worden und die Herren standen also vor der Frage, ja können wir jetzt diese Frage hineinwerfen in den Landtag und in die Bevölkerung, und da haben sie sich sagen müssen, wir können nie etwas erreichen! Ich habe gewiß keinen Anlaß, die damaligen Herren Abgeordneten, die ich zum Theil persönlich nicht gekannt habe und die nicht meiner politischen Richtung angehörten, zu vertheidigen, aber ich muß doch sagen, soweit ich von Ihnen gehört und gelesen habe, waren auch verständige Herren darunter, die auch von der Geschichte etwas gewußt haben, der sie 40 Jahre näher waren als wir heute, und sie haben von ihren Eltern zweifellos noch etwas mehr in sich aufgenommen, was darum zu thun ist, ob man eine solche Körperschaft in seinen Mauern birgt, trotzdem waren sie so praktisch und vernünftig, daß sie sagten, etwas Unmögliches streben wir nicht an, wir rechnen mit dem Möglichen und wollen nur das anstreben, was möglich ist, und im Landtage fleißig arbeiten. Ich muß auch sagen, man hat damals schon in der ersten Session sehr wichtige Fragen in Angriff genommen — es ist das sehr erbaulich zu lesen — z. B. wurde in der ersten Session schon die Einführung des Grundbuches verlangt und über die Schaffung eines Gemeindegesetzes verhandelt. Also die Herren wollten damals für das Land etwas thun, das muß man zugestehen, und sie wollten nicht durch Anstreben von etwas Unmöglichem das Mögliche verhindern, und das ist die Hauptsache.

Ich glaube nun, es sind alle Herren im hohen Landtage der Überzeugung, daß wenn die Anträge der Minorität die Majorität bekommen und angenommen würden, daß dann der Landtag doch

nicht nach Feldkirch verlegt wird, daß es zu einer diesbezüglichen Änderung der Landesordnung nie kommen wird, und daß deshalb auch das hohe Angebot von Feldkirch, das manchen so besticht, insoferne es die Verlegung des Landtages bezweckt, nie angenommen wird, aber etwas anderes wird man erreichen, nämlich daß uns das, was Bregenz geboten hat, und das Haus, das wir für sehr entsprechend halten und wovon selbst Herr Wegeler in der Ausschusssitzung gesagt hat, daß es sehr gut gebaut und billig sei, — das constatire ich, daß er das gesagt hat — daß uns das also vielleicht entgeht. Das würden wir also eventuell erreichen, wenn solche Minoritätsanträge angenommen würden, wo man im vor hinein ganz gewiß weiß, perfect wird das, was sie bezwecken nie, außer in dem früher erwähnten Sinne, daß das Angebot von Feldkirch neben Bregenz ohne Änderung der Landesordnung angenommen würde, aber das wäre etwas, was die Feldkircher vielleicht gerade auch nicht so sehr anstreben, wenn man auch als Unterländer darüber reden könnte. Doch ich nehme die Sache ernst und stelle keinen Antrag, daß man den Minoritätsantrag theilen soll, erwarte aber auch, daß alle Abgeordneten, welche die Sache ernst nehmen, nicht durch Anstreben von etwas unter den gegebenen Verhältnissen Unmöglichem und Unerreichbarem, das sonst den Oberländern vielleicht als besser erschiene, das Erreichbare zunichte machen. Damit schliesse ich. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Das Wort hat Herr Dr. von Preu!

**Dr. von Preu:** Hohes Haus! Einige wenige Worte — man ist ja gewohnt, daß ich sehr karg bin mit dem Sprechen — werden nicht ganz zu verwerfen sein vonseite Eines, der der Sache, ich kann wohl sagen, ziemlich objectiv gegenübersteht. Im Hinterlande hat die Frage bis in die neueste Zeit gar keine Wichtigkeit gehabt und ist ohne bedeutende Controverse oder Aufregung dahingegangen bis in die allerletzte Zeit. Ich selbst habe mir natürlich meinen Standpunkt von jeher gewahrt und habe nicht viel geäußert bis in die jüngste Stunde und kann nur sagen, welche Eindrücke ich von den beiderseitigen Reden, Schriften und Berichten gewonnen habe; ich halte nämlich dafür, daß der

Anspruch der Stadt Feldkirch sich ausschließlich auf historische Gründe stützt; das ist kein Zweifel. Bregenz hat auch historische Gründe für sich vorgebracht. Es ist ja auch in der Öffentlichkeit bekannt, auf welche Weise Bregenz seine diesfälligen Ansprüche stützt, ist ja darüber in einer Beilage eines hiesigen Blattes eine sehr gediegen gearbeitete historische Darlegung über die geschichtlichen Ansprüche von Bregenz erschienen. Der Verfasser — ich kenne ihn zwar nicht — ist jedenfalls ein sehr guter Geschichtskenner.

In allem zusammen hat sich nach meiner Anschauung ergeben, dass ein wirklicher Beweis für ein historisches Recht weder von der einen noch von der anderen Seite erbracht worden ist. Es ist beiderseits ein Anspruch mit Anführung von Gründen erhoben worden, aber ich habe nicht herausgefunden, dass ein wirkliches Recht erwiesen worden wäre. Feldkirch scheint mir nach meiner persönlichen Beurtheilung sehr gewichtige historische Gründe zu haben. Bregenz hat dagegen das voraus, dass es im thatsächlichen Besitze ist. Es ist, wie es auch in der Gemeindeordnung heißt, die giltige Übung als eine Rechtsbasis anzunehmen. Nachdem in Bregenz der Landtag seit 40 Jahren besteht, so glaube ich, dass das einer „giltigen Übung“ sehr nahe kommt. Es sind aber noch Gründe vorhanden, welche meines Erachtens für Bregenz sehr maßgebend sind, d. h. dass der Landtag in Bregenz bleiben soll. Nachdem wir nämlich, wie ich glaube, ein Recht beiderseits nicht vor uns als erwiesen vorliegend haben, so kommt an Stelle des Rechtes, wie in allen Fällen, die Billigkeit. Billig beurtheilt, glaube ich, muss Bregenz den Vorzug haben. Denn außerdem, dass Bregenz den Besitz hat, würde es durch die Verlegung des Landtages eine bedeutende Einbuße erleiden; das kann man mir nicht nehmen, davon bin ich ganz durchdrungen. Es ist fraglich, ob Feldkirch so viel an Vortheilen erringen würde als Bregenz durch die Verlegung des Landtages Nachteile erleiden müsste. Doch das ist eine Frage, welche die Feldkircher selbst sich zu stellen haben. Jedenfalls muss erkannt werden, dass eine Stadt, welche eine so wichtige gesetzgebende Körperschaft wie den Landtag und den Landes-Ausschuss in ihren Mauern birgt, durch den Verlust einer solchen Einrichtung unbedingt einen Nachtheil erleiden muss. Es wäre also wie mir scheint, unbillig, wenn man

Bregenz dieselbe entziehen würde, nachdem ein besserer Anspruch nicht mit Gründen vorliegt

Aber es gibt noch andere Gründe, welche meine Anschauung rechtfertigen, unter anderem der, welchen die Herren von Feldkirch selbst in ihrer Eingabe und Ausführung betont haben, und zwar zu ihren Gunsten, nämlich dass in Feldkirch die Spitzen der Landesbehörden sind, sowohl der geistlichen als der Justizbehörden und auch die oberste Finanzbehörde dort ihren Sitz hat.

Ich glaube, es ist nicht unobjectiv beurtheilt, wenn ich in dieser Beziehung mich auf die Seite derjenigen Herren stelle, welche gesagt haben, nun wenn Feldkirch schon ohnedem so viel an öffentlichen Anstalten besitzt, so soll man Bregenz wenigstens den Landtag belassen. Ich glaube, dies wäre nicht mehr als billig.

Ein weiterer Punkt, welchen ich erwähnen möchte, ist der, dass man heute hervorhebt, dass Feldkirch die Mitte des Landes sei. Darüber haben wir im Specialausschusse von Seite des jetzigen Berichterstatters der Majorität eine Ausführung gehört, die mir ausnehmend gut gefallen hat. Er hat damals erwähnt, dass die Mitte des Landes ohnedem nicht so wichtig sei; denn das Land selbst ist so klein, dass wohl die Mitte desselben an und für sich eine untergeordnete Bedeutung hat. Außerdem erwähnte er auch, dass dies früher für das Land eine Bedeutung gehabt hätte, weil Boralberg zu Anfang dieses Jahrhunderts sechs mal so groß war, als jetzt. Wenn man unter solchen Verhältnissen von der Mitte des Landes sprechen würde, so hätte das eine solche Bedeutung, die man berücksichtigen müsste, jetzt aber scheint mir die Wichtigkeit dieses Punktes geschwunden zu sein, umso mehr, als durch statistische Daten, welche jüngst veröffentlicht wurden, und soviel ich mich erinnere, auch theilweise im Majoritätsberichte enthalten sind, nachgewiesen ist, dass nach Bregenz ungefähr 7000 Einwohner des Landes mehr gravitieren, als nach Feldkirch. Man hat wohl erwidert, diese 7000 werden nicht alle jedes Jahr zum Landtage gehen, das ist jedenfalls nicht richtig, man muss das Verhältnis daraus nehmen.

Ich will die Herren nicht länger hinhalten; denn meine Absicht bei diesen Worten war nur, Ihnen eine kurze Begründung meines Botums zu geben.

Dass mein Botum für Bregenz ausfallen wird, ist, denke ich, den meisten Herren entweder direct bekannt, oder Sie haben aus verschiedenen Umständen den richtigen Schluss gezogen.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass ich mit dem ganz einverstanden bin, was die Herren Nägele und Fink gesagt haben, und dass es schon von Anfang an meine selbstständige Meinung und Absicht war, für Bregenz zu votieren.

Bohl habe ich in den letzten Tagen die Überzeugung erlangt, dass ich im Rücken durch die Bürgerschaft von Bludenz gut gedeckt bin.

Ich werde mich daher nicht mehr weiter auslassen und ersuche einfach, diese kurzen Ausführungen von mir als Begründung meines Botums hinzunehmen.

**Uz:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, zunächst auf die Aussage des Herrn Pfarrer Thurnher zurückzukommen. Er hat sein Bedauern hierüber ausgesprochen, dass mit der Landhausbaufrage resp. dem Ankaufe eines Landhauses in Bregenz die Herz-Jesu-Kirchenbaufrage verquickt worden sei. Ich kann dem Herrn Pfarrer Thurnher gegenüber erklären, dass das gewiss nicht die Absicht des Comité's und nicht die Absicht der Stadt war; die Verhältnisse sind schuld daran, dass es so ist, das konnte niemand ändern. Schon seit Jahren ist in der ganzen Stadt und in einem großen Theile Vorarlbergs die Meinung verbreitet gewesen, das Rößler'sche Haus würde sich zu einem Landhause eignen. Nun ist Frau Hauptmann Rößler gestorben und nach ihrem Tode hat man gehört, dass dieses Haus drei Herren gehöre, welche den Auftrag bekommen haben, was sie mehr als 30.000 fl. aus diesem Hause lösen, der Herz-Jesu-Kirche zu übergeben.

Nun hat sich dann der Herr Landeshauptmann in Ausführung eines Auftrages vom h. Landtage, wonach der Landes-Ausschuss die Landhausfrage stets im Auge behalten sollte, mit diesen drei Herren ins Einvernehmen gesetzt, und diese haben dann dieses vorliegende Offert gestellt. In anderer Weise liegt eine Verquickung nicht vor. Wenn die Herren nun weiter gegangen sind, und das Haus in Anbetracht des Umstandes, dass es zu einem Landhause kommen würde, um einen billigeren Preis geben, so lässt sich daraus nicht schließen, dass irgendwie eine geheime Abmachung bestände, wo-

durch ein Nachtheil oder Vortheil für irgend Jemanden erwachsen würde.

Herr Nägele hat heute früh das Haus getadelt und hat gemeint, es passe nicht für diesen Zweck. Er hat es zwar angeschaut, und es hat ihm einen besseren Eindruck gemacht von innen als von außen — der hohe Giebel geniert ihn — er hat aber doch die Meinung, dass das Haus sich nicht eigne und viel Adaptierungskosten erwachsen. Er wolle das Haus einmal absolut nicht und er hätte lieber ein anderes Haus. Nun es mag ja sein, dass Herr Nägele persönlich beim Umbaue eines Hauses Erfahrungen gemacht hat, welche ihn zu einer solchen Meinung bestimmt haben. Aber ich meine, wenn man hier praktisch vorgeht und das Haus genau anschaut, das unendlich massiv und fest gebaut ist, so wird man sagen müssen, an dem Hause selbst sind nicht viele Reparaturen vorzunehmen, es ist ja gebaut wie eine Kirche! So fest und schön baut man heutzutage nicht mehr. Man ist ja geradezu überrascht, wenn man hineinkommt. Beinahe alle Herren, welche heute dagegen sprechen, sind dafür gewesen und haben gesagt, das ist ein schönes Haus! Herr Wegeler hat im Ausschusse auch gesagt, er halte den Preis des Hauses für billig. Was die Adaptierung angeht, so ist das auch nicht so fürchterlich, nämlich was das alte Haus betrifft, es ist nur Folgendes zu beschaffen: Die Hypothekenbank kann morgen einziehen, es müssen nur bessere Thüren gemacht werden. Der ganze untere Stock ist in einer Weise gewölbt, wie man es heute selten finden wird. Die Zimmer haben entsprechende Höhe, es sind Geremse an den Fenstern angebracht und braucht's nur eiserne Thüren, wodurch gegen Einbruch geforgt ist. Gegen eine Feuergefahr ist es sehr vortheilhaft, dass man auf einer steinernen Stiege bis in den dritten Stock, ja selbst bis unter das Dach hinauf gehen kann, und dazu ist dieses Stiegenhaus auch noch gewölbt! Es ist dann noch zu erwägen, dass auch noch im ersten Stock, was selten vorkommt, die Gänge gewölbt sind und dazu noch zwei Zimmer. Gegen Brand ist also in jeder Weise vorgesorgt.

Was nun die Kanzleien angeht, so sind in jedem Stock sieben Zimmer; in den sieben Zimmern im Unterhaus haben wir Platz für die Hypothekenbank einerseits, andererseits für die Landes-Lebens- und Rentenversicherung.

Im ersten Stock sind auch sieben Zimmer, sie sind entsprechend hoch, man braucht sie höchstens zu weikeln, sonst wäre es schade um die schöne Stuccatur. Im zweiten Stock, der noch etwas höher ist als der erste, ist es so schön — ich bin zwar nicht drinnen gewesen, aber der Herr Landeshauptmann würde da Auskunft geben und das bestätigen können — wie Sie es nur selten finden. Am Dachboden sind heute schon vier Kammern, da kann man leicht eine Wohnung für den Hausdiener und einen Spielplatz für seine Kinder errichten.

Und was dann noch den Anbau betrifft, so ist Platz genug, es sind, ich weiß nicht wie viel Quadratklaster Boden dabei, man kann sich ausdehnen, wie man will. Wir können also noch etwas daran bauen, eine Mauer haben wir schon, wir brauchen also nur mehr drei Umfassungsmauern. Dann brauchen wir zunächst ebenerdig Platz für ein Archiv; so groß muss das auch nicht sein, dass man nicht noch irgendwo eine Waschküche oder so etwas machen kann. Im ersten Stock oder im zweiten denke ich mir auf der einen oder andern Seite den Saal und je drei bis vier Zimmer. Das alles kann man um den Preis von 110.000 K. machen; ich will absichtlich einen höheren Preis annehmen, damit man die Fassade, die dem Herrn Nägele nicht gefällt, auch noch etwas herrichten kann, und dann hätten wir ein Haus, das sich überall sehen lassen kann.

Es hat dann auch auf einmal geheissen, das Haus sollte wo anders stehen; aber warum denn wo anders? Das Haus steht auf einem ruhigen Plage, ist ringsum frei, man kann niemals vorbauen, als vielleicht auf der unteren Seite. Also ist das Haus nach meiner Anschauung ganz besonders geeignet, weil es auf einem ruhigen und freien Platz steht, wo man Licht und Luft hat und nicht vom Wasser bedroht wird, kurz weil es ein Haus ist, über das man sich schließlich freuen kann. Der Preis, welchen die drei Herren, welche Eigentümer sind, gestellt haben, — es ist nicht das Herz Jesufirchenbau-Comité Eigentümer, sondern diese drei Herren — ist ein billiger, wie jedermann wird sagen müssen, der das Haus halbwegs kennt. Das über das Haus.

Nun entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch mit etwas anderem belästige. Es ist heute so viel vom Historischen die Rede gewesen; dass ich kein Historiker bin, werden Sie mir zugeben, aber ich

bin ein praktischer Mensch, habe als solcher mir nicht nur einmal, sondern vielmals die Eingabe der Stadt Feldkirch angeschaut und habe mir gesagt, was steht da drinnen? Ebenso habe ich den Bericht gelesen, der vor uns liegt. Das eine ist mehr ein Auszug aus der Landeskunde von Bergmann, das andere von Weigenegger. Nun was steht da drinnen? Was ist eigentlich die Quintessenz davon? Es steht drinn, Feldkirch sei um die und die Zeit an die und die Grafen und Herren gekommen, schließlich sei es zu den Ständen gekommen und jetzt — merkt wohl! — Feldkirch sei früher frei geworden als Bregenz! Das ist das eine Hauptmoment und das andere Hauptmoment ist, Feldkirch sei erste Directorialstadt gewesen. Ich glaube, wenn man die ganze Eingabe anschaut, wird man etwas anderes darin nicht finden als diese zwei historischen Momente, auf diese zwei Gründe stützt man sich. Bregenz ist ja auch, wenn man das aufzählen wollte, von einem Grafen an den andern gekommen und schließlich an das Haus Österreich, doch das spielt nach meiner Ansicht keine Rolle, wie das alles zugegangen ist, das begründet keine besondern historischen Ansprüche. Wie sieht die Sache heute praktisch aus? Das scheint richtig zu sein, leibeigen sind die Bregenzer länger gewesen als die Feldkircher, aber davon merkt man uns heute so wenig mehr an als den Feldkirchern. Wir sind nicht rückständiger als dieselben. (Weiterfeit.) Ich bin zwar kein Bregenser, aber die Herren, welche die Feldkircher Ansicht vertreten, sind auch keine Feldkircher. Der Fehler der Leibeigenschaft hat sich in den 600 Jahren sicher abgestreift, und fällt dieser historische Grund also vollständig weg.

Der zweite historische Grund ist der, dass Feldkirch als erste Directorialstadt bezeichnet wurde, da Feldkirch um 200 Jahre oder etwas mehr früher frei geworden, und kam dasselbe um diese Zeit früher zu den Ständen. Seine Verfassung datiere vom Jahre 1391. Das ist richtig, Bregenz ist erst im Jahre 1542 dazu gekommen. Wie mag das damals aber gewesen sein? Der Minoritätsbericht sagt, Feldkirch sei Vorort der Stände des Oberlandes gewesen. Ich stelle mir das ungefähr so vor, wie wenn ein Gauverband bestimmt, nächstes Jahr ist unser Vorort da oder da. Nun schüttelt Herr Pfarrer Thurnher den Kopf! Es mag sein, dass das nicht gerade so zutrifft, aber

ich glaube, dass es nicht anders ist, und der Herr Minoritätsberichtersteller hat im Berichte dasselbe gesagt. Der Vorort hat eben darin bestanden, dass die Stände des Oberlandes in Feldkirch zusammenkommen mussten. In dem Sinne war Feldkirch Vorort, und in dem Sinne hat man es später „erste Directorialstadt genannt.“

Nun ist man um einen Schritt weiter gekommen. Bregenz wird frei, die Leibeigenschaft hört auf, es kommt jetzt auch zu diesem Ständeverbände, und es bilden sich die Unterlandstände. Sobald nun Bregenz zu den Oberlandständen beigetreten ist, so wurde es zweite Directorialstadt oder wenn man es anders heißen will, der zweite Vorort, anders ist das nicht zu erklären. Es steht darüber in irgend einem Berichte, es sei nicht bekannt, wann Bregenz Directorialstadt geworden sei. Soviel ich mir habe sagen lassen, ist es ebensowenig nachzuweisen, wann Feldkirch es geworden sei, es kann nur so sein, wie es sich aus den vorliegenden Thatsachen schließen lässt. Aus diesen ergibt sich Folgendes: Nachdem Bregenz diesen Ständen beigetreten war, so hat man offenbar dort in der Ständerversammlung den Beschluss gefasst und bestimmt, dass in Zukunft die Stände Vorarlbergs nicht mehr bloß in Feldkirch tagen, sondern abwechselnd in Bregenz und Feldkirch. Letzteres hat also damals schon, wenn es überhaupt ein Hoheitsrecht gehabt hätte und nicht bloß als „Vorort“ in dem früher erwähnten Sinne gegolten hat, einen Theil an Bregenz abtreten müssen. Damit ist Bregenz in ganz das gleiche Verhältnis getreten wie Feldkirch. Es beweist das der Umstand, dass wenn die Landstände in Bregenz getagt haben, der Bregenzer Bürgermeister und wenn sie in Feldkirch tagten, der Feldkircher Bürgermeister den Vorsitz führte. Also waren sie in der Verfassung ganz gleichartig, wenn ich auch zugebe, dass Feldkirch früher dazu gekommen ist, so hat doch späterhin keines etwas vor dem andern vorausgehakt, und den Herren ist es schon damals nicht beigefallen zu sagen, die Ständerversammlung muss in Feldkirch sein, Ihr dürft anderswo nichts machen, Ihr müsst nach Feldkirch kommen. Das ist ihnen nie eingefallen, sondern man war so coulant und hat, als Bregenz dazu gekommen ist, ihm auch dieses Recht eingeräumt. Ich sage so, dieses historische Moment, von dem man soviel Aufsehen macht, hat eigentlich nicht viel Wert. Hier ist es

genau so, beide sind ganz gleich berechtigt und ist nur das eine ein bisschen früher dazugekommen und das andere ein bisschen später. Nun bitte ich die Herren Feldkircher, ein jeder soll die Feldkircher Eingabe anschauen und mir sagen, ob etwas mehr drinnen steht! Es sind nur zwei historische Momente, auf welche sie sich berufen, nämlich die längere Leibeigenschaft von Bregenz und dass Feldkirch erster Vorort gewesen sei. Damit ist aber nicht gesagt, dass Feldkirch erster Ort des Landes war. Weil nun diese Momente nach meiner Anschauung so unbedeutend sind, hat Feldkirch sie mit etwas Silberlingen unterstützen müssen. Die historischen Momenten allein hätten nicht geholfen, über die wäre alles zur Tagesordnung übergegangen. Denn wenn einer kommt und sagt, er hätte vor 600 Jahren einen Anspruch gehabt, darüber geht man heute in der ganzen Welt zur Tagesordnung über, so weit zurück kann man nicht gehen.

Weil sich die Herren gedacht haben, das „erste Directorialstadt“ und die Leibeigenschaft wird nicht viel helfen, so haben sie es klug gemacht und haben sich gesagt, wir werden noch etwas Klingendes dazu geben und wir bieten dem Lande einen angenehmen Platz und Geld an. Nun von ihrem Standpunkt aus will ich gar nichts dagegen sagen, da table ich Feldkirch nicht. Sie sagen, wir möchten das Landhaus, der letzte Moment ist gekommen, und nun müssen wir uns anstrengen, damit wir vielleicht doch noch ans Ziel kommen.

Nun hat Herr Pfarrer Thurnher heute früh in seiner Rede immer von der Landeshauptstadt gesprochen. Herr Fink hat dann gemeint, das kommt jetzt nicht in Frage, und ich bin auch dieser Ansicht, aber die Herren haben in ihrem Berichte ausdrücklich gesagt: „Nach der Anschauung der Abgeordneten, soweit sie wenigstens in der Minorität des Ausschusses ihre Vertreter erblicken, sollte Feldkirch als Landeshauptstadt und als der Ort erklärt werden, in dem sich der Landtag in der Regel zu versammeln habe.“ Also hat Herr Pfarrer Thurnher nicht umsonst über diesen Punkt gesprochen, sondern es liegt unbedingt das Bestreben vor, dass Feldkirch Landeshauptstadt und der Landtag dort hin einberufen werde. Es liegt also unbedingt der Gedanke vor, wenn er auch nicht ausgesprochen ist, dass § 8 der Landesordnung abgeändert werden soll, und in dieser Beziehung stimme ich vollkommen mit dem Herrn Fink überein, dass die Sache nicht

klar ist; wenn der Antrag zur Abstimmung kommen soll, so hätte er sollen in klarerer Form gefasst sein. Der Antrag ist ganz genau wie die Eingabe, auch diese ist verschwommen und sagt nicht, was man will und spricht nur im allgemeinen von § 8 und 37. Hier im Antrage kommt man auch wieder so verclausuliert, da wäre es mir doch lieber gewesen, man hätte frisch heraus gesagt: „Wir wollen § 8 der Landesordnung abgeändert und wollen den Landtag für Feldkirch haben, damit wir die Eisenbahnsteuer bekommen und dadurch die Silberlinge, die wir hergeben, wieder bekommen!“ Doch das ist etwas anderes.

Weil Herr Pfarrer Thurnher sich erlaubt hat, von der Landeshauptstadt zu sprechen und damit eigentlich Feldkirch als bevorzugt hinzustellen, wollen Sie mich entschuldigen, wenn ich mir nur noch ein bißchen über das Historische zu sagen erlaube. Es hat das zwar schon der Herr Bürgermeister-Stellvertreter von Bregenz gethan, aber es ist doch gleich, wenn etwas auch zweimal gesagt wird, ich muß es doch auch noch bemerken. Ich habe dargethan, daß Feldkirch in Vorarlberg absolut keinen Vorzug genießt vor Bregenz. Nun könnte man boshaft fragen, ist Bregenz immer gleichwertig gewesen wie Feldkirch oder spricht mehr für Bregenz? Wenn wir die Landeskunde von Bergmann anschauen, so schreibt er eingangs, Bregenz sei seit den ältesten Zeiten unbestritten der erste und wichtigste Ort Vorarlbergs gewesen.

Ich habe dem nicht viel beizufügen. Von Feldkirch schreibt er, es sei ein gewerbereiches Städtchen, Bregenz aber hat er als Hauptort des Landes anerkannt. Was das Alter der beiden Städte angeht, so ist schon das Wort gefallen, daß Bregenz mindestens 900 Jahre früher genannt worden ist, als Feldkirch, nämlich schon im Jahre 15 v. Chr. Was die Bezeichnung als Stadt anbelangt, so ist — auch wieder nach Bergmann — Bregenz 100 Jahre vorher als Stadt genannt worden, vor Feldkirch als solche genannt wird. Das läßt sich urkundlich nachweisen; wenn man es aber nicht nach diesen Urkunden nimmt, so kann man mit Berechtigung sagen, daß Bregenz viele Jahrhunderte vor Feldkirch, ja sogar schon zur Römerzeit, als Stadt genannt worden ist. Einen Vorzug, den Bregenz vor Feldkirch haben soll, will

ich nicht fest behaupten, denn darüber, ob Bregenz Hauptstadt sei, läßt sich disputieren, weil Bregenz nicht gesetzlich als solche normiert ist. Aber als Hauptort wurde es überall angesehen, das beweist schon der Umstand, wie bereits Herr Dr. Schmid gesagt hat, daß die Kaiserin Maria Theresia in Bregenz ein Oberamt geschaffen hat, also am äußersten Ende des Landes und nicht in Feldkirch. Damit war noch etwas anderes verbunden, daß nämlich dieser Oberamtmann zum Vorsitzenden des ständischen Präsidiums bestimmt wurde; allerdings hat Herr Pfarrer Thurnher gesagt, er habe nichts drein zu reden gehabt und habe bei Abstimmungen abtreten müssen. Das ist richtig, aber es hat doch eine gewisse Bedeutung gehabt, wie hier in einem Buche drinn steht, das Brentano im Jahre 1793 herausgegeben hat und das von der kaiserlichen Censur erreicht wurde, was jedenfalls etwas heißt, und da steht drinn: (liest) „Der jeweilige Landvogt ist zugleich beständiger landesfürstlicher Commissär in ständischen Angelegenheiten im ganzen Vorarlberg und ohne seinen Consens wird kein Congress ausgeschrieben, auch kein abgefaßter Schluß für gültig erkannt.“ Also nach diesen Ausführungen hatte er doch ein großes Wort mitzureden. Bregenz wurde also damals der Sitz des Präsidiums von Vorarlberg und hat also auch hier einige Berücksichtigung von oben gefunden. Nun hat Herr Dr. Schmid bereits gesagt und das muß noch einmal erwähnt werden, daß der nämliche Brentano damals auch ein Buch herausgegeben hat, in dem Bregenz ausdrücklich als „Landeshauptstadt“ bezeichnet wird. Nun, wäre das nicht von Belang, aber insoferne, was Herr Dr. Schmid nicht gesagt hat, daß Brentano dieses Werk damals den Vorarlberger Ständen gewidmet hat, insoferne ist es von Bedeutung. Die Stände würden sich gewiß gewehrt haben, wenn man so etwas unter der k. k. Censur geschrieben hätte und es nicht in Ordnung gewesen wäre. Also damals ist Bregenz als Hauptort anerkannt worden. Ich bitte, weiter zu bedenken, daß auf keiner Münze das Feldkircher Wappen als der ersten Directorialstadt vorkommt, ich wenigstens habe davon nie etwas gehört und mir ist nie etwas derartiges erzählt worden. Dagegen ist es Thatsache, daß auf den 3 und 6 Kreuzerstücken von Josef II. und Franz II. das Wappen von Bregenz vorkommt. Also von Feldkirch habe ich

nie etwas gehört, während Bregenz ausdrücklich als Repräsentant von Vorarlberg drinn steht.

Herr Dr. Schmid hat auch schon erwähnt und ich will es nochmals wiederholen, daß seinerzeit, als Vorarlberg an Baiern kam, die Übergabe hier in Bregenz erfolgte, und in dem Document vom 13. März 1806, das damals hinausgegeben wurde, steht ausdrücklich: „ . . . haben uns zu Bregenz, dem Hauptorte Vorarlbergs . . .“

Hier in Bregenz wurde auch die Hulldigung vorgenommen, als wir wieder österreichisch wurden, nicht in Feldkirch. Jedenfalls wieder deshalb, weil Bregenz als Hauptort anerkannt wurde. Nun noch etwas! Wer hat denn vom Jahre 1816—1848 in Vorarlberg eigentlich regiert, die Stände oder wer? In Vorarlberg hat der Kreishauptmann regiert und zwar auch wieder in Bregenz. Kein Mensch hat sich dagegen gewehrt, jedermann hat das ruhig geschehen lassen. Nirgends habe ich gehört, daß die Stände eine Einberufung verlangt haben. Im Jahre 1850 hat Se. Majestät der Kaiser dem Lande Vorarlberg seinen Besuch abgestattet, und zwar wiederum in Bregenz, nicht in Feldkirch. Nun sieht man aus dem Ganzen, daß Bregenz herauf und herauf, so lange der Herr Berichterstatter der Minorität historisch gewesen ist, bezüglich der Ständeverfassung gleich berechtigt war, bezüglich der anderen Vorkommnisse aber als Hauptort Vorarlbergs gegolten hat und deshalb vor Feldkirch den Vorzug hatte. Interessant ist, daß der Herr Berichterstatter der Minorität von allen diesen Momenten natürlich nichts erwähnt, und andererseits hört für ihn mit dem Jahre 1848 bezw. — heute hat er es verändert — mit dem Jahre 1861 das Historische einfach auf. Da beginnt etwas, was für ihn nicht existiert, und ich glaube, es ist auch zu berücksichtigen. Er hat gesagt, Feldkirch müsse noch büßen, wegen eines Streites, der im Jahre 1848 sich in Feldkirch abgespielt hat. Nun das mag sein, ich fasse aber die Sache nicht so scharf auf. Der Herr Pfarrer Thurnher hat gemeint, daß im Jahre 1848 die Stände nach Feldkirch einberufen worden seien. Das ist nicht richtig, damals waren die Stände bereits ausgestorben, nach Feldkirch konnten nur noch vier Herren einberufen werden: Josef Mäßler von Schwarzenberg, Kaspar Gächter von Koblach, Josef Rufsbaumer von Lingenau und Franz Zochum von Schröden; sonst waren keine Stände mehr

am Leben. Es geht also nicht an, sich darauf zu berufen, daß im Jahre 1848 der Landtag nach Feldkirch einberufen worden sei. Es ist das kein Landtag, keine Ständerversammlung gewesen, es konnte keine mehr sein. Die nach Feldkirch einberufene Vertrauensmännerversammlung setzte sich zusammen aus Vorstehern verschiedener Gemeinden und hervorragenden Persönlichkeiten, es waren aber keine Stände. Man wollte dort nur über eine neue Wahlordnung sprechen. Als dann der Landtag gewählt war und die Herren zusammenkamen, wurde der Landtag am 22. Mai 1848 in Bregenz eröffnet. Nun muß man aber gelten lassen, was der Herr Pfarrer Thurnher sagt, Feldkirch war erste Directorialstadt, Bregenz zweite. Aber dadurch bekommt Feldkirch nicht größere Ansprüche und hat das Historische nicht mehr für sich. Die Bregenzer waren damals schon etwas unverschämt wie heute, denn ein damals an die Bewohner der Stadt Bregenz gerichteter Aufruf war unterzeichnet: „Der Magistrat der Kreishauptstadt Bregenz.“

Das bezeichnet das damalige Gefühl, daß Bregenz der erste Ort Vorarlbergs sei. Es kann sein, daß das auch etwas unbescheiden war. Nun kommen wir zum Jahre 1861, bei dem der Herr Berichterstatter der Minorität aufhört.

Schon Herr Josef Fink hat etwas davon erzählt, daß da der neue Landtag zusammengekommen sei. In diesem neuen Landtage sind verschiedene Herren des Unter- und Oberlandes gewesen. Man hat damals eine Änderung der Landeswahlordnung beschlossen, damit die Landes-Ausschussmitglieder nicht mehr in Bregenz wohnen müßten. Nun ist es höchst interessant, daß die damaligen Zeitgenossen kein Wort gesagt haben, daß es nicht recht sei, daß der Landtag in Bregenz zusammengekommen sei. Kein Wort! Herr Abg. Dreffel hat gesagt, man hätte damals die Feldkircher beschwichtigt und durch Reden vermocht, daß sie das nicht gethan haben. Wenn ich die Männer anschau, die damals im Landtage waren, so muß ich mir sagen, daß es bei denselben ein Überreden nicht gab, und ganz besonders nicht bei einem Manne, wenn er geglaubt hätte, Feldkirch müsse wegen der Vorgänge im Jahre 1848 büßen. Wenn Herr Karl Ganahl geglaubt hätte er sei durch die Vorgänge im Jahre 1848 schuld, daß dem Oberlande Unrecht geschehen sei, dann wäre er der Mann gewesen, der dafür eingetreten wäre,

und der dem Vorsitzenden und dem Regierungsvertreter gesagt hätte, was er wolle; (Zustimmung) er wäre der Mann dazu gewesen, wenigstens wie ich ihn später kennen gelernt habe, der gesagt hätte: „Es ist Feldkirch ein Unrecht geschchen, das wieder gutgemacht werden muß, wir obstruieren oder machen, was wir können!“ Aber weder Herrn Karl Ganahl, noch Herrn Segner, noch Herrn Wohlwend, nachmaligem Bürgermeister von Feldkirch, ist es im Traume eingefallen, zu sagen, es müsse die Landesordnung geändert werden, damit der Landtag das einmal an dem, das anderemal an jenem Orte tagen könne. Es ist wahrscheinlich so gegangen, wie der Verfasser der Feldkircher Eingabe sagt, es wäre nicht wohl angegangen, daß der Landtag das einmal in Bregenz, das anderemal in Feldkirch getagt hätte. So hat man mit dem factischen Zustande gerechnet. Nebenbei gesagt, gebe ich dem Herrn Minoritätsberichterstatler gerne zu, daß er nur seine innigste Uezeugung ausgesprochen hat; er hat eben ausgegraben, daß Feldkirch erste Directorialstadt war, und das wollte er verfechten. Die Herren haben damals geschwiegen, in keinem stenographischen Berichte findet sich etwas, daßs jemand an der Sache etwas ausgefetzt hätte. Es ist alles liegen geblieben bis heute. Man hat auch eingesehen, daßs es kaum möglich sein wird, die Sache in eine andere Form zu bringen. Jetzt noch etwas, wodurch die Regierung eine Sünde auf sich geladen hat. Bei der Einrichtung einer Schießstandsordnung wurde eine Eintheilung der Schießstände vorgenommen, nämlich in Hauptschießstände, Bezirks-schießstände u. s. w. Nun hätte wahrscheinlich Feldkirch als Hauptschießstand eingeführt werden sollen, aber man hat die Unflugheit begangen, Bregenz als Landeshaupt-schießstand Innsbruck gegenüber zu stellen. Es heißt in diesem Gesetze: „Die Hauptschießstände zu Innsbruck und Bregenz führen auch die Benennung Landeshaupt-schießstand.“ Also Tirol hat nur einen Hauptschießstand und den in der Landeshauptstadt, in Vorarlberg hat man auch nur einen und den nicht im ersten Vororte des Landes, sondern im Hauptorte Bregenz. Die Herren sind also dort nicht so scrupulös gewesen und haben nicht geglaubt, daßs sie bei Beschließung des betreffenden Gesetzes eine Uncorrectheit begehen.

Auch das Unterrichtsministerium begeht immer einen großen Fehler; mit dem muß man unbe-

dingt einen Proceß anfangen. Dieses Unterrichtsministerium sieht zu, wie alle Kinder in jenen Schulen, in welchen als Leitfaden der Geographie das Lehrbuch von Seibert benützt wird, falsch unterrichtet werden. Dieses Buch ist nämlich auch aus dem k. k. Schulbücherverlag, und da steht: „Bregenz, Landeshauptstadt.“ Alle Kinder in Vorarlberg werden verdorben, diese Stelle muß hinaus, wenn es so ist, wie die Herren der Minorität glauben. (Heiterkeit.) Es würde am besten sein, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, daßs er dagegen Stellung nehme. So kann es nicht weitergehen.

Jetzt noch etwas anderes. Wo hat der Kaiser, als er im Jahre 1881 und 1884 in unser Land kam, sein Hoflager aufgeschlagen? Beidemale in Bregenz! Wo war die Huldigung im Jahr 1881? War sie in Feldkirch? Nein, in der Landeshauptstadt Bregenz. Hieher kam das ganze Land Vorarlberg, hieher kamen die 21 Schützencompagnien mit ihren Musikbanden, hier gieng die Huldigung vor sich, und niemand hat daran gedacht, daran Anstand zu nehmen, auch nicht der hochwürdige Herr Pfarrer Thurnher, damals Redacteur des Volksblattes. Auch Herr Pfarrer Thurnher hat ausdrücklich geschrieben „Landeshauptstadt Bregenz“; (lebhaft Heiterkeit) es wird wohl auch ein Irrthum gewesen sein, das gebe ich ja gerne zu. Übrigens glaube ich, man könnte sagen, wir Dornbirner kommen mit der Idee, daßs Bregenz die Landeshauptstadt ist, auf die Welt. Am 19. September 1884 ist Se. Majestät der Kaiser das zweitemal nach Bregenz gekommen. Da hat der Herr Bürgermeister Dr. Fetz an seine Majestät eine Ansprache gehalten und hat dabei gesagt, die Landeshauptstadt Bregenz bringe ihre Huldigung entgegen. Seine Majestät hat darauf geantwortet: „Die erneute Huldigung Meiner Landeshauptstadt Bregenz.“ Seine Majestät hat ausdrücklich dieses Wort gesagt, vielleicht wohl auch im Irrthum, und die Schlussworte lauteten: „Unter Versicherung meiner unwandelbaren kaiserlichen Huld . . .“ Noch ein Fehler wurde gemacht, als die Gaben für die Armen vertheilt wurden. In dem damaligen Circulare hat es geheißen: „Den Armen der Landeshauptstadt Bregenz 1000 Gulden.“ Sie sehen also, wir haben einen Ausspruch Seiner Majestät, nach dem Bregenz als Landeshauptstadt Vorarlbergs

anerkannt wird. Wenn Bregenz nicht so schlafmüde gewesen wäre und sich aufgerafft hätte, wären wir sicher um einen Schritt weiter gekommen, denn ich glaube, daß es gelungen wäre, durch einen kaiserlichen Act die Erhebung zur Landeshauptstadt zu erlangen, denn, wenn Se. Majestät die Macht hat, Dornbirn zu einer Stadt zu erheben, so wird er auch die Macht haben, eine Stadt zur Landeshauptstadt zu erheben. Wenn Bregenz etwas gethan hätte, wäre die Sache längst abgethan. Ich glaube, meine Herren, nach den Ausführungen, welche nicht von mir erfunden worden sind, sondern für welche Thatsachen sprechen, muß man sagen, Bregenz ist und bleibt Hauptort von Vorarlberg. Das kann man nicht anders machen. Nun, glauben Sie, daß die Regierung angesichts all dieser Umstände bereit wäre, den Landtag von Bregenz nach Feldkirch zu verlegen, selbst wenn der diesbezügliche Beschluß mit zweidrittel Majorität gefaßt worden wäre? Glauben Sie, daß die Regierung die Abänderung des § 8 der Landesordnung sanctionieren würde? Ich bin der Anschauung, die Regierung würde das nicht thun, denn zwingende Gründe sind nicht vorhanden, und vor allem anderen, meine Herren, ist am wenigsten ein zwingender Grund, die klingende Münze. Dies kann eigentlich auch für uns kein zwingender Grund sein. Es wurde heute schon von verschiedener Seite anerkannt, daß wir nicht bloß den materiellen Vortheil im Auge haben dürfen, sondern auch andere Grundsätze gelten lassen müssen, und hier, meine Herren, gilt doch der, daß, wenn sie gelten lassen, daß früher Bregenz und Feldkirch gleich berechtigt waren, jetzt aber seit 40 Jahren ein Zustand des Vorzuges geschaffen ist, zugegeben werden muß, daß eine Abänderung dieses Zustandes seitens der Regierung bloß der klingenden Münze wegen absolut nicht stattfinden darf, und wir es uns wohl überlegen müssen, weil wir um 80.000 K theurer zukommen, jede weitere Erwägung beiseite zu lassen.

Aber Sie müssen wissen, meine Herren, Sie rechnen mit etwas, was nie zutreffen wird. Ich glaube, der Herr Antragsteller der Minorität hat es übersehen, daß in § 37 der Landesordnung steht, daß zu einer Abänderung der Landesordnung nicht bloß Zweidrittelmajorität, sondern auch die Anwesenheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich ist. Ich glaube, das hat der Herr

Antragsteller ganz übersehen. Sehen wir uns das einmal praktisch an. Sie sollen Zweidrittelmajorität bekommen! Heute würde das nicht zutreffen, aber ich nehme an, daß alle, mit Ausnahme der Unterländer, für den Antrag stimmen. Was haben Sie damit? Wenn sich die sechs Vertreter des Bregenzer bezirkes entfernen, ist man mit der Beschlussfassung überhaupt fertig. Sie sind dann 15 an der Zahl, brauchen thun Sie  $15 \frac{3}{4}$ , können also nichts machen. Es ist dies ein ebenso vergeblicher Versuch, wie wenn man den Pfänder nach Lindau versetzen wollte. Ich bin auch der Anschauung, daß die Vertreter des Bezirkes Bregenz und Bregenzerwald sich ihrer Pflicht jederzeit bewusst wären, und im entscheidenden Momente den Landtagsaal verlassen würden. Es ist entschieden Unrecht, wenn wir jetzt den untern Bezirken ihren Vortheil einfach wegnehmen und sagen, sie müssen jetzt nach Feldkirch. Von einer Lage in der Mitte des Landes kann bei Feldkirch nicht die Rede sein. Es kann der Grundsatz nicht gelten, daß man trachten müsse, alles in die Mitte zu bringen; man muß jedes Gericht, jede Bezirkshauptmannschaft und jede Anstalt dort errichten, wo praktische Verhältnisse vorhanden sind. Herr Dr. v. Freu hat gesagt, daß nach den statistischen Ausweisen im Unterlande mehr Bewohner seien als im Oberlande, was auch richtig ist. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der Bezirk Bregenz-Bregenzerwald mit Dornbirn, Lustenau, Höchst, Gaishau, Fußach und Hohenems hat 74000 Einwohner. Wenn wir die 6000 von Hohenems zum Feldkircher und Bludenzter Bezirke schlagen, haben immer noch 7000 Einwohner näher nach Bregenz als nach Feldkirch. Nun wurde auch gesagt, es hätten mehr Gemeinden näher nach Feldkirch. Das wird richtig sein, allein es sind dies doch recht kleine Gemeinden, wenn auch 62 an der Zahl gegen 42 im Unterlande. Aber im großen und ganzen haben nicht bloß die Gemeinden mit dem Landes-Ausschuß zu verkehren; es ist eine alte Geschichte, daß viele Private zum Landes-Ausschuß kommen. Ich glaube, im Laufe eines Jahres kommen mehr Private als Gemeindevertreter, denn diese benötigen gewöhnlich den amtlichen Weg. Dieser Grund ist jetzt, wie wir gesehen haben, im Minoritätsberichte fallen gelassen und wurde nur früher in der Eingabe von Feldkirch angeführt.

Man hat mir wegen des Kreisgerichtes und meiner persönlichen Stellung den Vorwurf gemacht,

ich gehe mit meinen Feinden und nicht mit den Gefinnungsgeoffenen. Die Feldkircher gehen, wie ich glaube, auch mit jenen, die zu ihnen helfen. Anfangs wurde erklärt, nach dem von mir Gesagten begreife man meinen Standpunkt nicht. Ich erkläre darauf Folgendes: Ich würde es unbillig und ungerecht finden, wenn wir Bregenzer uns dazu herließen, so viel Geld zu bieten, wenn das Kreisgericht nach Bregenz käme, ungerecht, wenn wir so viel bieten würden, um die Finanzbezirksdirection oder den Bischofsitz herunterzubekommen. Die Feldkircher haben diesen Besitz, ich lasse ihnen denselben, auch das Gymnasium, das Bregenzer Gymnasium kann ja doch prosperieren, wenn es gut geleitet wird. Als man in Bregenz hie und da das Gespräch hörte, es solle nach Bregenz kommen, bin ich mit ganzer Energie für Feldkirch eingetreten und habe gesagt, die Feldkircher sollen es behalten. Nun sage ich dasselbe. Aus Billigkeit sollen die Feldkircher uns Bregenzern lassen, was wir haben. Ich möchte die Herren Feldkircher an jene Tage erinnern, in welchen in Feldkirch über das Fortkommen der Finanzbezirksdirection und des Kreisgerichtes nach Bregenz gesprochen wurde. Sie haben sich damals stark gegen die Bregenzer ausgelassen und sie verurtheilt, und nun möchte ich bitten, bei der heutigen Stimmabgabe auch dessen eingedenk zu sein und den Bregenzern zu lassen, was sie im Besitze haben. (Zustimmung.)

**Martin Thurnher:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

**Landeshauptmann:** Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich konstatiere, dass sich noch eine Anzahl von Rednern gemeldet haben, nämlich die Herren Dr. Waibel, Johannes Thurnher, Pfarrer Thurnher, Jodok Fink, Wegeler und Bösch.

Ich darf vielleicht, bevor ich den Antrag auf Schluss der Debatte zur Abstimmung bringe, an die verehrten Herren die Bitte richten, nachdem die Angelegenheit bereits von den verschiedensten Seiten erörtert worden ist, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir heute noch zu einem Ende kommen.

Ich bringe den Antrag auf Schluss der Debatte zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Das Wort hat Herr Dr. Waibel.

**Dr. Waibel:** Die geehrten Herren werden es begreifen, wenn ich mich als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer veranlasst und verpflichtet fühle, etwas zu meiner Haltung in dieser Frage zu sprechen. Es liegt mir als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, einer Körperschaft, die aus Vertrauensmännern des ganzen Landes zusammengesetzt ist und nicht als Vertreter eines Ortes oder eines Bezirkes, die Pflicht ob, vollkommen objectiv zu sprechen.

Die geschichtlichen Darstellungen, welche wir heute und in den Vorberathungen gehört haben, sind gewiss von Interesse, aber maßgebend können sie für uns nicht sein. Die Geschichte ist etwas, das uns auf jedem Blatte oder in jedem Bande zeigt, dass die menschlichen Dinge einer fortwährenden Wandlung unterworfen sind. Bald greift die Gewalt ein, um eine Änderung herbeizuführen, bald ist es ein aus dem Leben der Völker hervorgehendes, naturgemäß sich entwickelndes Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Änderung. Wir haben uns als Landesvertreter mit der Gegenwart und mit der Zukunft zu befassen, und für unsere Haltung dürfen wir allerdings anknüpfen an die jüngste Vergangenheit des Landes. Alles hängt ja zusammen. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herauf war Bregenz der Sitz des Kreis-hauptmannes und des späteren Kreispräsidiums. Zweifellos ist dieser Umstand der Grund oder die Veranlassung gewesen, dass, als man den Ländern eine Verfassung schenkte, im Lande Borarlberg die Versammlung der Landesvertreter nach Bregenz verlegt wurde, und merkwürdiger Weise ist zugleich auch der letzte Kreishauptmann, Herr Froschauer, unser erster Landeshauptmann geworden. Diese Thatsache hat sich im Jahre 1861 vollzogen. Bis zum heutigen Tage hat diese Einrichtung ununterbrochen bestanden, und mir ist aus keiner Periode der ganzen langen Zeit eine Wahrnehmung bekannt geworden, welche mir sagen würde, dass sich diese Einrichtung nicht bewährt hätte. Ich habe nicht wahrgenommen, dass sich aus der autonomen Verwaltung des Landes oder aus der Tagung des Landtages die Nothwendigkeit ergeben hätte, den Sitz der Landesverwaltung von Bregenz wegzunehmen, und nachdem diese Einrichtung verfassungsmäßig in § 37 L.-D. documentiert ist, glaube ich, müsste

auch die Regierung Stellung zur Lage nehmen, sie müßte auch die Wahrnehmung gemacht haben, daß sie Thatfachen vor sich hat, welche sie veranlassen könnten, von sich aus diese Verlegung anzuordnen oder auf Beschluss des Landtages gut zu heißen.

Nachdem aber dies nicht der Fall ist, ist nicht anzunehmen, daß die Regierung einer solchen Beschlussfassung, die keine eigentliche Grundlage hat, ihre Zustimmung geben könnte. Nach meiner Idee ist die Verlegung des Landtages an einen anderen Ort vollkommen aussichtslos, und schon aus diesem Grunde sollte dieser Gedanke abgelehnt werden. Was zu dieser Verhandlung hier Anlaß gegeben hat, ist die Idee der Schaffung eines Landhauses. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob ein Neubau besser sei oder ein bestehendes Gebäude sich besser eigne, und ob die Wahl auf dieses Gebäude fallen solle. Diese Frage hat eben den Anlaß gegeben, daß von Feldkirch ein Offert gemacht worden ist, das uns jetzt in zwei Lager scheidet. Es liegt in diesem Offerte der Ausdruck der Rivalität, welche zwischen Feldkirch und Bregenz schon seit langem besteht. Eine Rivalität, ein Wettstreit zwischen zwei Gemeinwesen muß, sofern es sich darum handelt, sich durch Hebung der Gemeinde in geistiger und materieller Richtung auszuzeichnen, auf das herzlichste begrüßt werden, weil ein solcher Wettstreit sowohl für die einzelne Commune als auch für das ganze Land von Vortheil ist. Wenn die Rivalität aber darin besteht, daß man sich gegenseitig um die Besitztümer beneidet und dieselben an sich zu zerren sucht, dann ist dieser Wettstreit ein Übel. Es ist Bregenz der Vorwurf gemacht worden, daß es in früherer Zeit, vermöge seiner Stellung, die ihm nach und nach zutheil geworden ist, sich versucht gefühlt habe, Institutionen, die der Stadt Feldkirch angehören, an sich zu ziehen; insbesondere ist das Kreisgericht genannt worden. Nun ist dieser Standpunkt nach meinem Dafürhalten jedenfalls unrechtmäßig, und entspricht nicht den Auffassungen, wie sie anderwärts üblich sind.

Ich erinnere, wenn wir das Große mit dem Kleinen vergleichen wollen, an die obersten Gerichtshöfe des deutschen Reiches und der Schweiz. Der oberste Gerichtshof des deutschen Reiches hat seinen Sitz nicht in Berlin, nicht einmal in Preußen, sondern in Leipzig. Der oberste Justizhof der Eidgenossenschaft hat seinen Sitz nicht in Bern, der

Bundeshauptstadt, sondern in Lausanne. Diese großen Staatsgebiete haben also kein besonderes Gewicht darauf gelegt, vielleicht es nicht einmal für gut gehalten, solche Institutionen in das Centrum der Verwaltung zu verlegen.

Diese Aspirationen haben aus dem Titel der Landeshauptstadt keine Berechtigung. Das hat entschieden die Wirkung gehabt, daß Feldkirch betreffs seiner Existenz und seiner Lebensbedingungen etwas unruhig geworden ist. In Bezug auf die geographische Lage ist Feldkirch eben nicht so günstig daran wie Bregenz. Bregenz erfreut sich eines außerordentlichen Aufschwunges namentlich seit Eröffnung der Arlbergbahn. Es wird darum nicht beneidet, es sei ihm von Herzen gegönnt, es ist immer eine Freude, wenn ein Gemeinwesen üppig gedeiht, aber es soll nicht in den Besitz anderer eingreifen. Wir haben gesagt, daß dieser Kampf wegen der Landhausfrage das gute Einvernehmen im Lande zerstören werde, wenn er nicht rasch beseitigt wird, daß aus dieser Rivalität ein ständiger Kriegszustand herauswachsen werde, ein Kriegszustand, der den Gemeinwesen Vorarlbergs nur Nachtheil bringen kann. Ich theile die Ansicht des Herrn Regierungsvertreters und anderer Vorredner, die dies sehr bedauert haben, und ich bin der Meinung, daß wir dem Lande nur dann einen guten Dienst leisten, wenn wir diese Frage aus der Welt schaffen und heute einen Beschluss fassen, welcher die Frage abthut.

Aus diesem Grunde werde ich für die Anträge der Majorität stimmen, mich aber unter keinen Umständen für den Antrag Nägele auf Vertagung der ganzen Angelegenheit erwärmen.

Wenn ich noch mit einigen Worten auf den Ankauf des Pfanner'schen Hauses zu sprechen komme, muß ich sagen, daß ich dem Antrage, dieses Anwesen zu erwerben, auch meine Zustimmung geben werde. Man kann sehr wohl der Ansicht sein, daß ein Neubau dem Erwerbe eines schon bestehenden Hauses vorzuziehen sei. Ich gebe zu, daß bei einem Neubau die ganze Einrichtung zweckmäßiger angelegt werden kann als in einem Gebäude, das seinerzeit für andere Zwecke hergestellt worden ist. Ich habe aber das Pfanner'sche Haus heute von unten bis oben besichtigt und muß gestehen, daß ich die Überzeugung erlangt habe, daß sich in demselben hinreichend Raum für die Geschäfte des Landtages und der Hypotheken-

anstalt befinde. Die große Wiese, welche hinter dem Hause ist, ist so geräumig, daß auf derselben später allenfalls nothwendig werdende Bauten bequem aufgeführt werden können. Jedenfalls wird es eine Leichtigkeit und ohne außerordentliche Kosten möglich sein, Localitäten für den Sitzungssaal und im Erdgeschoße für verschiedene Zwecke aufzubringen. Was das Äußere anlangt, so ist es gewiß möglich, dasselbe mit wenigen Kosten etwas zu verbessern und ein Aussehen herzustellen, das der Bestimmung des Hauses auch entspricht. Das sind nebensächliche Ausgaben. Es ist ganz gewiß von großem Werte, so rasch als möglich ein eigenes Heim zu bekommen, der Weg dazu ist durch das Offert gegeben, ohne daß die Kosten der Erwerbung außerordentlich hoch wären.

In diesen Erwägungen werde ich für die Anträge der Majorität stimmen und schließe hiemit meine Ausführungen.

**Johannes Thurnher:** Hohes Haus! Es war heute meine bestimmte Absicht, zu diesem Gegenstande nicht zu sprechen; nachdem ich mich aber entschlossen habe, ein paar Bemerkungen zu machen, will ich doch dabei den Ermahnungen des Herrn Landeshauptmannes, sich kurz zu halten, Folge leisten. Bevor ich zu meinen Bemerkungen schreite, möchte ich sagen, daß ich jetzt nicht meine Abstimmung zu motivieren gedenke — Sie werden meine Abstimmung ja sehen — sondern nur ein paar Punkte berühren möchte, die ich nicht gerne gehört habe. Ich habe von Herrn Dr. Schmid, als Vertreter der Stadt Bregenz, von meinem Namenscollegen Martin Thurnher und noch von einigen Herren nicht gerne gehört, daß sie gewissermaßen, je nachdem die Abstimmung ausfalle, von hier aus zum Fenster hinaus drohen, daß der Unfriede zwischen beiden Landhausparteien noch größer sein werde, als er jetzt ist, ja daß er selbst auf das Land hinaus getragen werde. Nun die Bregenzer und Feldkircher sind, wie sich auch heute erweist, natürlich Rivalen; ihre Rivalität besteht schon seit langer Zeit, aber es ist keine Gefahr, daß dies politische Consequenzen nach sich ziehe, wenn es sich darum handelt, die Clericalen niederzuringen, werden sie schon wieder einig werden.

Auch von Herrn Martin Thurnher habe ich es ungern gehört, daß er gewissermaßen einen Appell an die Herrn von Bregenz, die doch ohne

dem hauszuhalten verstehen, richtet, sie sollen mit ihren 50.000 K ja nicht mehr da sein, wenn ihnen heute nicht willfahren wird. (Martin Thurnher: In der Form habe ich es nicht gesagt! Dr. Schmid: Das hat er nicht gesagt!)

Ich hätte aus seinem Munde gern das Gegentheil gehört. Das klingt für Bregenz wie eine Aufmunterung. Ich hätte dies lieber in anderer Form gehört, nämlich wenn Herr Martin Thurnher mit seiner gewichtigen Stimme das Wort ausgesprochen hätte, Bregenz hätte mehr thun sollen und hätte auch mehr thun können, vielleicht wäre dann die Sache heute schon nach Ihrem Wunsche ausgefallen. Ich habe es auch ganz sonderbar gefunden, daß Herr Dr. v. Frey gesagt hat, weil Bregenz den Landtag schon seit langem habe, sprechen Billigkeitsgründe dafür, daß es denselben weiter behalte. Auch er hätte anders urtheilen können, aber ich will seinem Urtheile nicht vorgreifen, er hätte das Wort Billigkeit auch anders anwenden können; man könnte sagen, wenn Bregenz schon seit dem Bestande der Eisenbahn die Eisenbahnsteuer zwar gesetzlich, aber nicht rechtlich bezieht, wäre es billig, daß dieser Zustand einmal einer anderen Stadt gegönnt werde, denn daß die Eisenbahnsteuer gesetzlich ist, ist richtig, aber gerecht ist sie nicht, denn rein rechtlich würde die Grundsteuer jeder Gemeinde im Lande gehören, durch deren Gründe die Bahn zieht. Damit habe ich einige Sachen angeführt, die ich nicht gerne hörte; ich habe damit meine Abstimmung in keiner Weise motiviert.

**Landeshauptmann:** Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat das Wort!

**Pfarrer Thurnher:** Ich möchte nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. Delz zurückkommen, der gesagt hat, die Dornbirner kommen mit der Idee auf die Welt, daß Bregenz Landeshauptstadt sei. Ich kann nicht sagen, mit welcher Idee Herr Delz auf die Welt gekommen ist, constatiere aber, daß ich mit keiner Idee auf die Welt gekommen bin, auch mit der nicht, daß Bregenz Landeshauptstadt sei. Das Gefühl, Bregenz sei Landeshauptstadt, mögen Sie ja haben, deshalb ist aber Bregenz doch noch nicht Landeshauptstadt. Da mögen Sie Codices in den Landtagsaal schleppen, 'oviel Sie wollen, das macht Bregenz

nicht zur Landeshauptstadt, erst wenn Sie den Beweis erbringen, daß es Unrecht sei, zu sagen, in Boralberg gebe es keine Landeshauptstadt, kann Bregenz mit Berechtigung diesen Namen führen. Ich bin seinerzeit selbst in die Lage gekommen, Bregenz Landeshauptstadt zu nennen, Sie sehen daraus, was heutzutage Phrasen für schlimme Einflüsse üben. Dem Herrn Abg. Fink möchte ich eine kurze Bemerkung widmen. Er hat uns so eine Art academische Vorlesung gehalten, wie man Anträge zu formulieren habe. Ich habe ihn mit Vergnügen angehört und anerkenne gewiß die Berechtigung seiner Ausführungen. Daraus folgt aber keineswegs, daß man es nicht auch anders machen könnte, und ich kann ihm zur Beruhigung seines Gewissens versichern, daß der Herr Vorsitzende, welcher zugleich Landeshauptmann ist, in unseren Anträgen keinen Widerspruch gefunden hat, und ich kann auch versichern, daß sogar der Herr Regierungsvertreter, welcher, ich möchte fast sagen mit peinlicher Genauigkeit alles verfolgte und die Minoritätsanträge prüfte, erklärt hat, er finde keine Uncorrectheit darin, sondern müsse alles als vollständig correct erklären, und darum lag auch kein Grund vor, diese Anträge anders zu formulieren. Damit will ich schließen.

**Jodok Fink:** Ich werde auch recht kurz sein, wie ich mich auch das erstemal möglichster Kürze befleißiget habe, weil ich nicht wiederholen wollte, was andere bereits gesagt hatten. Ich bin nicht der Anschauung des Herrn Abg. Johannes Thurnher, daß Herr Abg. Martin Thurnher gleichsam einen Appell an die Bregenzer gerichtet habe, sondern ich bin der Anschauung, daß er nur die nothwendige Consequenz aus dem gezogen hat, was kommen wird, wenn die Minoritätsanträge angenommen werden. So habe ich ihn verstanden. Wenn dann der sehr geehrte Herr Nachbar bezüglich dieser Anträge sich darauf beruft, daß der Vorsitzende des Ausschusses daran nichts zu bemängeln gefunden habe, so muß ich bemerken, daß für den Vorsitzenden des Ausschusses die Minoritätsanträge als nicht vorhanden zu betrachten sind, sondern nur die Majoritätsanträge; wir finden deshalb auch, daß der Vorsitzende des Ausschusses nur die Majoritätsanträge unterschrieben hat, nicht aber die Minoritätsanträge, denn das sind Anträge für sich selbst, die von den betreffenden Herren selbst

gestellt sind und von ihnen ganz allein zu verantworten sind, weder vom Majoritätsberichterfasser, noch vom Obmann. Ich glaube dargethan zu haben, daß es sich so verhält, wie ich sagte, und ich die Minoritätsanträge nicht zu strenge beurtheilt habe.

Zur Sache selbst möchte ich nur noch einmal den Wunsch aussprechen, es mögen die heutigen Abgeordneten Boralbergs praktische Abgeordnete sein, wie sie es seit 40 Jahren waren und nicht Unmögliches anstreben, um am Ende auch das Mögliche und dem Lande Nützliche nicht zu erreichen.

**Wegeler:** Als Dritter im Bunde muß ich doch auch noch einige Worte sprechen, obwohl alles, was ich zu sagen habe, längst schon von verschiedenen Herren, die für die Minoritätsanträge gesprochen haben, gesagt worden ist. In der ganzen Debatte, die wir nun schon seit langer Zeit über diese Angelegenheit führen, spielen wesentlich drei Momente eine Rolle. Das erste ist das geschichtliche, auf Grund dessen man nachweisen will, daß Feldkirch mehr Recht auf den Landtag habe, Bregenz aber zugibt, daß es nicht mehr, aber wenigstens ebensowiel Recht habe auf den Besitz des Landtages. Aber in die geschichtlichen Thatsachen weiter einzugehen, wird man mir gerne erlassen, schon wegen der vorgerückten Zeit und auch deshalb, weil ich in dieser Sache ebenso Laie bin, wie der geehrte Herr Abg. Dz. Dieser hat am Beginne seiner Rede sich entschuldigt, daß er auf den geschichtlichen Standpunkt nicht eingehen könne, weil er Laie sei, hat aber dann doch drei Viertelstunden über geschichtliche Thatsachen gesprochen (Geiterkeit).

Das zweite Moment, das bei all' diesen Verhandlungen betont wurde und sowohl im Majoritäts- wie im Minoritätsberichte besprochen ist, ist das Moment der Zweckmäßigkeit. Daß ich als Abgeordneter des Oberlandes und als Feldkircher es für zweckmäßiger erachte, wenn das Landhaus in Feldkirch gebaut wird, wird man mir glauben. Den Beweis, daß dem so sei, zu führen, würde getheilte Aufnahme finden, geradeso wie die Behauptung getheilte Aufnahme gefunden hat, daß Bregenz ebenso in der Mitte Boralbergs gelegen sei wie Feldkirch oder noch etwas mehr. Es sind drei Bezirkshauptmannschaften in Boralberg, und die

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch liegt in der Mitte, das ist sicher. Dafs die Bezirkshauptmannschaft Bregenz etwas mehr Einwohner hat, weil die Bevölkerung dichter ist und große Ortschaften dazu gehören, werde ich selbstverständlich nicht bestreiten. Wenn auch 6 oder 7000 Einwohner leichter nach Bregenz kommen als nach Feldkirch, so kommen doch die andern 61000 Einwohner viel schwerer, ja unverhältnismäßig schwerer nach Bregenz als nach Feldkirch. Ich halte am Standpunkte fest, dafs Feldkirch als Landeshauptstadt oder, wenn Sie wollen, als Ort, wo der Landtag tagen soll, und wo das Landhaus gebaut werden soll, zweckmäßiger ist als Bregenz.

Das dritte Moment ist das materielle. Dieses Moment ist sowohl von der Minorität als von der Majorität in ihren Anträgen als wenigstens theilweise maßgebend geschildert worden. Das eine, was mir aufgefallen ist, ist der Bericht der Majorität. Da geht man ganz sachte um diese materielle Frage herum. Man sagt, sie habe eine gewisse Berechtigung, aber zu discutieren darüber sei jetzt doch kein Anlaß. Wir Feldkircher haben geglaubt, dafs die materielle Frage auch im Landtage eine gewisse Rolle spielen sollte und spielen werde. Daran, dafs die Gemeinde Feldkirch einen so großen Beitrag zum Baue des Landhauses angeboten hat, mögen Sie erkennen, welchen Wert Feldkirch darauf legt, dafs gerade dort das Landhaus und der Landtag sei. (Ruf: Wegen der Eisenbahnsteuer!) Sie können mir da unterschieben, was Sie wollen, das hat weiter nichts zu sagen, man soll in Bregenz nur erkennen, welchen Wert man in Feldkirch auf den Landtag und auf das Landhaus legt. Ich will weiters auf diese drei Punkte nicht eingehen, weil sie von meinen beiden Mitunterzeichneten, Herrn Dressel und Pfarrer Thurnher, nach jeder Seite hin erläutert worden sind. Hier wurde auch die Meinung ausgesprochen, es sei aussichtslos dafs der Landtag in Feldkirch zu tagen komme, wenn auch das Landhaus dort gebaut würde. Der Regierung könnte das nicht gleichgiltig sein, und sie werde auch unter keinen Umständen ihre Zustimmung hergeben. Nun ich habe eine ganz andere Anschauung. Ich glaube, dafs es den Regierungen — man kann ja nicht von der jetzigen sprechen, denn wer weiß, welche Regierung am Ruder ist, bis die Sache ausge-  
tragen ist — gleichgiltig sein kann, wo der Land-

tag tagt, und wo das Landhaus steht, vorausgesetzt, dafs die nothwendige Mehrheit dafür im Landtage vorhanden ist. Wenn Bregenz ein solches Recht auf den Landtag hätte, dafs es ein Unrecht wäre, den Landtag von dort wegzunehmen, dann ist es etwas anderes, dann würde die Regierung Einspruch erheben können. Dafs das nicht der Fall ist, glaube ich, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen. Was man für Bregenz ins Feld geführt hat, ist nichts anderes, als dafs 40 Jahre der Landtag hier getagt habe, und es aus Billigkeitsrückichten so bleiben sollte. Aber von einem Rechte im eigentlichen Sinne, dafs hier der Landtag tagen müsse, ist nirgends gesprochen worden und könnte auch nicht vertheidigt werden. Dafs der Landtag gesetzlich jetzt hier tage, das steht in der Landesordnung, aber diese kann abgeändert werden, und wenn sie abgeändert wird, wird der Landtag ebenso rechtmäßig und gesetzlich in Feldkirch tagen wie jetzt in Bregenz. Ich will mich weiters nicht verbreiten, ich denke, die Stimmung ist bereits so vorgeschritten, dafs eine weitere Rede keinen Einfluss haben wird.

**Landeshauptmann:** Zum Schlusse hat Herr Abg. Bösch das Wort!

**Bösch:** Hohes Haus! Es ist in dieser Angelegenheit schon in den Ausschusssitzungen und heute schon mehrere Stunden hier im Hause hin und her gesprochen worden, so dafs ich glaube, dafs fast jedes weitere Wort überflüssig ist; der historische Standpunkt ist von beiden Seiten beleuchtet worden, auch der Besitzstand ist für Bregenz hervorgehoben worden. Der Herr Vordner hat hervorgehoben, dafs er einen Besitzstand bis heute nicht erblicke. Ich will kurz einige Bemerkungen machen, die sich auf die Majoritätsanträge beziehen, nämlich bezüglich des Ankaufes des Pfanner'schen Hauses. Ich habe dieses Haus in den letzten Tagen selbst gesehen. Es ist aus alter Zeit her, aber ein sehr gut gebautes Haus mit einem für jene Bauzeit ziemlich modernen Charakter. Aber ob es sich zu einem Landhause eignen werde, daran zweifle ich noch immer. Wenn das Haus nur die Dimensionen hätte, dafs es unseren Zwecken entsprechen würde, hätte ich dagegen nicht viel einzuwenden, obwohl vielleicht jene, welche später ihr Leben lang drinnen zubringen müssen, uns nicht

danfbar fein werden, indem man heute zu foldhen Gefchäften gewöhnlich nach leichtern und lichtern Localitäten fucht. Wenn hervorgehoben wird, daß das Haus thatfächlich als schön, und die Localitäten als hoch und geräumig bezeichnet werden, fo kann ich dagegen nichts einwenden. Es ift auch fehr folid gebaut, foweit meine Kenntnis dies zu beurtheilen ausreicht. Wenn man die Adaptierungsarbeiten, die allfälligen Erweiterungskosten und den Kaufpreis zufammenrechnet und bedenkt, daß man bei einem alten Umbaue felten das erreicht, was man wünfcht, weil fich der alte und der neue Baustil nicht gut in Harmonie bringen laffen, fo fcheint es mir immer bedenklich, ob man nicht fpäter wird fagen müffen, es wäre beffer gewesen, wenn wir das Pfanner'sche Haus nicht erworben und dafür ein neues gebaut hätten. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß wenn die Majoritätsanträge durchgehen, und das Haus erworben wird, der Landtag und der Landes-Ausschufs noch einige Jahre in diesen Localitäten bleiben werden, und wir dann längere Bedenkzeit haben werden, um zu überlegen, ob es wirklich zweckmäßig fei, jenes Haus zum Landhause zu erheben. Ich glaube auch, die zukünftige Landesvertretung wird fich das wohl überlegen.

Was die Verlegung des Landtages nach Feldkirch betrifft, fo darf ich diesbezüglich nach allen bisherigen Auseinanderfetzungen wenig Hoffnung hegen, daß dies zur Wirklichkeit werde. Ich bin zwar fonft immer der Meinung gewesen, es follte doch das Land in dieser Beziehung bestimmend fein. Allerdings hat auch die Regierung etwas mitzufprechen, aber wenn einmal die entsprechende Majorität vorhanden ift, finde ich es billig, daß eben auf einen foldhen Befchlufs Rückficht genommen werde. Deshalb fehe ich mich nicht beftimmt, dieses Bedenkens wegen für Bregenz einzutreten. Es ift auch vormittags, ich glaube von Herrn Martin Thurnher, gefagt worden, man würde allenfalls das Land fchädigen, wenn man nicht für die Majoritätsanträge ftimme. Was die Schädigung anlangt, fo können nur, abgesehen vom Baue, die 50.000 K in Betracht kommen; nun wenn wir von 50.000 K fprechen, was müßten wir dann eigentlich denken, wenn wir über das Angebot von  $\frac{1}{4}$  Million mir nichts dir nichts zur Tagesordnung übergehen wollen? Ich wenigftens verwahre mich dagegen, wenn ich auch mehr für den Feldkircher Antrag

gefinnt bin. Also was das anlangt, daß man mit foldhen Vorwürfen aufmarschiert, fo kommt mir dies nicht gerecht und billig vor, fondern fo, als ob man auf die Abgeordneten einen Druck ausüben wollte, und das ift nicht recht. Wenn wir die 50.000 K von Bregenz nicht bekommen, fteht es der künftigen Landesvertretung immer noch frei, das Landhaus in Bregenz oder in Feldkirch zu bauen. Die Minorität hat einen Antrag eingebracht, welcher vom Abg. Fink zwar fehr zerzaust wurde, aber von Herrn Pfarrer Thurnher wieder ziemlich ins Klare gefteht wurde; es geht aus dem Berichte wohl klar hervor, was eigentlich gefagt werden will. Ich muß somit nur noch bemerken, daß ich mich den Majoritätsanträgen nur in dem Falle anfhließen möchte, wenn ich die fichere Hoffnung haben könnte, daß das Pfanner'sche Haus nicht fo mir nichts dir nichts als Landhaus angekauft werde, fondern einfach für Landes-zwecke. Ich hege also die Hoffnung, daß die Sache gut überlegt werde, damit wir nicht für ein altes Gebäude größere Kosten auslegen als für einen Neubau. Dazu würden mich die Mittel reuen.

**Landeshauptmann:** Die Debatte ift gefchlossen. Das Wort haben noch der Majoritäts- und Minoritätsberichterftatter. Ich ertheile dasfelbe zunächft dem letzteren.

**Dressel:** Hohes Haus! Man ift während der Debatte wiederholt auf die Eifenbahnsteuer und was da drum und dran hängt, zu fprechen gekommen und hat auch gefagt, daß fie gefezlich Bregenz zugefchrieben fei u. f. w. Über die Art und Weise wie Bregenz zu dieser Eifenbahnsteuer gekommen ift, exiftieren verfchiedene, zum Theil ganz unrichtige Anfchauungen.

Im Jahre 1869 hat man im Reichsrathe ein Gefez beschaffen, wonach den Eifenbahnunternehmungen am Orte des Sitzes der oberften Gefchäftsleitung des Unternehmens 10 % oder 40 % der vorzufchreibenden Erwerb- und Einkommensteuer vorweg vorzufchreiben feien, je nachdem fich das Unternehmen außerhalb des Kronlandes oder ganz oder zum Theile im Kronlande felbst befände; die übrigen 90 oder 60 % aber feien in jenen Ländern vorzufchreiben, die von der Bahn durchzogen werden und zwar nach der Länge der Strecke in jener Gemeinde des betreffenden Landes, wo fich

die oberste Geschäftsleitung oder, wenn in diesem Lande eine solche fehlt, wo sich der Sitz der Betriebsleitung, und falls sich auch keine solche im Lande befände, in der Landeshauptstadt dieses Landes. Hier in Vorarlberg bekamen wir im Jahre 1872 eine Bahn. Sie blieb bis 1881 steuerfrei, dann wurde ihr die Steuer in Feldkirch vorgeschrieben, weil dort die Direction war. So blieb es bis zum Jahre 1884, dann wurde die Vorarlberger Bahn verstaatlicht, und da damals die Staatsbahnen keine Gemeindesteuern zahlten und man also keine Zuschläge erheben konnte, so blieb die Bahn steuerfrei bis 1887. In diesem Jahre hat man im Reichsrathe ein Gesetz beschlossen, wonach auch die Staatsbahnen für Gemeindezwecke steuerpflichtig wurden, und man hat das Gesetz von 1869 auch auf die Staatsbahnen ausgedehnt. Nach diesem Gesetze werden die Staatsbahnen als ein einheitliches Unternehmen aufgefaßt und die Generaldirection in Wien als oberste Geschäftsstelle erklärt. Es wurden somit 10% beziehungsweise 40% der Erwerb- und Einkommensteuer aller Staatsbahnen vorweg in Wien vorgeschrieben und der Rest in den Landeshauptstädten je nach der Länge der Bahnstrecken in den betreffenden Ländern. Und da Vorarlberg gesetzlich nun einmal keine Landeshauptstadt hat, so hätte diese Steuer in unserem Land nicht vorgeschrieben werden können. Vom Standpunkte der Billigkeit aus, wäre es richtiger gewesen, wenn man die Steuer in Feldkirch vorgeschrieben hätte, da es in Anbetracht der früheren Verhältnisse ein gewisses Anrecht darauf für sich gehabt hätte. Es gilt auch hier, was der Referent des permanenten Steuerausschusses 1895 im Motivenberichte zum Personalsteuergesetze gesagt hat: „Dass die bei dem durch viele Decennien in Oesterreich herrschenden Systeme der Bevorzugung einzelner Länder und Orte entstandenen Verhältnisse der Rechtsbasis entbehren.“ Und so wurde denn auch ungesetzlich die Steuer in Bregenz vorgeschrieben. Als dann im Jahre 1895 die Personalsteuergesetze im Reichsrathe verhandelt wurden, so wurde auch auf diesen Umstand hingewiesen, und bei diesem Anlasse hat der Abg. Siegmund Folgendes gesagt: „In den drei Kronländern Görz und Gradiska, Istrien, Vorarlberg existiert keine eigentliche Landeshauptstadt. Heute wird die Eisenbahnsteuer vorgeschrieben in Görz, Parenzo und Feldkirch.“ Sie

sehen also, er war der Überzeugung, dass diese Steuer in Feldkirch vorgeschrieben werde. Er erklärte weiters: „Es erscheint wünschenswert und gerecht, bis zu einer weiteren, anderweitigen gesetzlichen Regelung den Status quo aufrecht zu halten. Anderweitige Vorschläge würden eine Schädigung dieser Gemeinden, in denen heute die Steuer vorgeschrieben wird, herbeiführen, deshalb stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Dem § 104 sei als Absatz beizufügen: Die im Sinne der vorstehenden beiden Absätze in den Landeshauptstädten vorzuschreibende Steuerquote ist in Görz und Gradiska, Istrien und Vorarlberg bis zum Zustandekommen gesetzlicher Bestimmungen über die Bezeichnung der Landeshauptstadt in jenen Städten vorzuschreiben, in welchen bisher die . . . Steuerquoten zur Vorschreibung gelangten.“

Am folgenden Tage, es war der 30. April, kam der gegenwärtige Finanzminister Böhm-Bawerk, damals Sectionschef, auf verschiedene Zusatzanträge zu sprechen, und er hat sich gegen alle ausgesprochen, nur gegen den Antrag des Abg. Siegmund nicht. Zu diesem Antrage sagte er: „Dagegen dürfte der diesbezügliche Antrag des Herrn Abg. Siegmund in der That geeignet sein, den Zweck zu erfüllen, den er anstrebt, indem er für die betreffenden Länder Görz, Istrien, Vorarlberg anregt, unpräjudizierlich der Entscheidung, welcher Ort Landeshauptstadt ist oder durch Bestimmungen kompetenter legislativer Factoren in Zukunft werden soll, die betreffende Quote in demjenigen Orte vorzuschreiben, in welchem sie vermöge langjähriger Übung seit dem Eisenbahngesetze vom Jahre 1869 bisher vorgeschrieben war.“

Der Sectionschef hat also den Abg. Siegmund nicht corrigiert; auch ihm ist der Wechsel in der Vorschreibung unbekannt geblieben, und er war augenscheinlich der Überzeugung, die Steuer werde noch in Feldkirch vorgeschrieben. Thatsächlich aber wurde sie seit 1887 in Bregenz vorgeschrieben. Hätte der Abg. Siegmund in seinem Antrage die drei Städte Görz, Parenzo und Feldkirch, wie er sie genannt, nominell aufgeführt, so würde Feldkirch vom Jahre 1896 an die Steuer wieder fortbezogen haben. Auf diese Art kam Bregenz zu

der Eisenbahnsteuer, und bezog sie von 1887—1896 „ohne Rechtsbasis“ und von da an dann zwar „gesetzlich“, aber nicht nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers. Bregenz hat somit von 1887 bis 1896 „ungesetzlich“ mindestens 200.000 fl. an Zuschlägen vom Staate bezogen. Als vor zwei Jahren beim Rechenschaftsberichte auch die Landhausfrage berührt wurde, hat sich der Herr Vertreter von Bregenz, als man die Hoffnung aussprach, Bregenz werde zum Landhause einen Bauplatz zur Verfügung stellen, entschieden ablehnend dagegen ausgesprochen. Im Special-Ausschusse aber hat er vor einigen Tagen gesagt, keinem Bregenzer sei es eingefallen, der Thatsache sich zu verschließen, daß man etwas geben müsse. In letzter Stunde hat sich dann auch die Stadt entschlossen, ihren Vertreter im Landtage zu ermächtigen, bis 50.000 K als Äquivalent für einen Bauplatz dem Lande zu bieten. Soviel über die Eisenbahnsteuer und die Beitragsleistung der Stadt Bregenz zum Landhausbaue.

Nun habe ich noch verschiedene Notizen gemacht. Die erste betrifft die Stadt Bregenz, die man durchaus zur „Landeshauptstadt“ stempeln will. Man hat diesbezüglich eine Masse von Citaten aus Ansprachen, Flugblättern und verschiedenen Büchern gebracht, wobei manchmal die Logik mit dem Eifer, mit dem sie verwendet wurden, nicht immer gleichen Schritt hielt, aber all dieser Aufwand hilft doch nichts: Bregenz ist nun einmal nicht Landeshauptstadt. In dem Momente, wo Vorarlberg ein wirklich selbstständiges Land und damit eine Landeshauptstadt erst möglich wurde, wurde das Kreisamt in Bregenz aufgehoben und damit die Stadt auch auf dem Gebiete der politischen Verwaltung Bezau, Bludenz zc. gleichgestellt. Früher stützte man sich auf das Kreisamt und sagte, dort wo die politische Verwaltung ist, ist auch die Landeshauptstadt. Und als das Kreisamt verloren war, stützte man sich auf den Landtag. Unsere Landesordnung kennt keine Landeshauptstadt, sondern nur eine Stadt Bregenz. Daß Bregenz nicht Landeshauptstadt ist, hat auch der hochw. Decan von Bregenz wiederholt erfahren; auch wird in dem Gesetze über die directen Personalsteuern, das ich früher erwähnt habe, klar ausgesprochen, daß Bregenz nicht Landeshauptstadt ist. Dieses Gesetz wurde am 25. October 1896 vom Kaiser sanctioniert. Das dürfte genügen, und ich verzichte,

auf weitere Ausführungen bezüglich der Landeshauptstadt einzugehen. Es ist mir auch wohl bekannt, daß Bregenz älter ist als Feldkirch, aber ich habe auch nicht vom Alter der Städte gesprochen, sondern nur vom Alter unserer verfassungsmäßigen Zustände, die bis 1391 zurückreichen und damit muß man rechnen. Ich habe auch schon in der Ausschusssitzung gesagt, daß ich irgendwo gelesen hätte, Bregenz habe einmal 20000 Einwohner gehabt; doch das geht uns nichts an, für uns hat nur jene Zeit in der vorliegenden Frage eine Bedeutung, in der wir verfassungsmäßige Zustände hatten, und auch Bregenz zählt nur von dort an, wo es als freies Mitglied dem Ständeverbände beitreten konnte.

Man hat auch getadelt, daß die politische Verwaltung des Landes im Berichte nicht erwähnt worden sei. Es wurde verschiedenes aufgezählt, was ich hätte anführen sollen und auch zur Geschichte gehöre. Nun gut, ich will es im Detail nachholen, fürchte aber, daß es den Gegnern nicht viel helfen wird. Als im Jahre 1814 das Land Vorarlberg wieder an Oesterreich zurückkam, waren daselbst statt der früheren 24 Gerichte sieben Landgerichte, und da von diesen Weiler bei Bayern geblieben war, so hatten wir deren noch sechs. Diese wurden von der österreichischen Regierung beibehalten und sie hatten auch die politische Verwaltung zu besorgen. Das Kreisamt in Bregenz war nicht viel mehr als eine Postablage des Guberniums in Innsbruck. Bei der Reorganisation im Jahre 1849 blieb Vorarlberg ein Kreis mit einem Kreispräsidenten zu Bregenz und erhielt drei Bezirkshauptmannschaften, nämlich zu Bregenz, Feldkirch und Bludenz; hier war die Justiz von der Verwaltung getrennt. Der obersten Justiz im Lande, dem Kreisgerichte zu Feldkirch, unterstanden sechs Bezirksgerichte. Am 6. Mai 1854 bekamen wir wieder sechs Amtsbezirke, da waren Justiz und Verwaltung wieder vereint. Solche Bezirksämter waren, wie bekannt, wo jetzt die Bezirksgerichte sind, in Bregenz, Dornbirn, Bludenz, Bezau und Schruns; Feldkirch allein war ein rein politischer Amtsbezirk, dort war das städtisch delegierte Bezirksgericht und die einzige Bezirkshauptmannschaft im Lande. Von einer obersten Verwaltung zu Bregenz war nicht mehr die Rede. Dann wurde am 9. April 1860 das Kreisamt in Bregenz formell und vollständig aufgelassen, und

dann kam das Octoberdiplom und 1861 die Februarverfassung.

Alle diese historischen Momente über Verwaltung und Justiz, die ich hier nach Wunsch nachträglich noch angeführt habe, sprechen nicht im geringsten dafür, dass der Landtag in Bregenz sein müsse. Ich muss noch etwas weiteres erwähnen, was man ins Feld führte, das aber bereits im Berichte enthalten ist, nämlich dass schon 1750 ein Kreisamt oder eine Obergvogtei hier in Bregenz errichtet wurde und dass dieser die Vogtei von Feldkirch untergeordnet worden ist. Die Vorarlberger Herrschaften hatten jede ihre eigene, selbstständige Verwaltung. Kaiserin Maria Theresia wollte aber die Verwaltungen centralisieren, doch haben die einzelnen Vögte sich geweigert, unter einen Landesvogt gestellt zu werden und speciell die Vögte von Feldkirch haben sich lange dagegen gesträubt. Sie haben das Kreisamt Bregenz nur als eine Art Postablage für die Regierung der österreichischen Vorlande betrachtet. Das betraf aber die politische Verwaltung und diese, sowie die Eifersüchteleien der Vögte giengen die Landesverfassung als solche nichts an. Deswegen blieb der Dualismus doch und der Landtag war das einmal in Bregenz, das anderemal in Feldkirch. Darum bin ich in meinem Berichte auch nicht näher darauf eingegangen.

Ich hätte zwar noch verschiedenes notiert, aber ich will Sie nicht zu sehr ermüden und daher nur noch einiges bemerken. Der Herr Abg. Josef Fink hat an den von uns gestellten Anträgen scharfe Kritik geübt. Nun, dass man es so machen kann, wie der Herr Abg. Josef Fink will, ist richtig, dass man es aber auch so machen müsse, ist nirgends vorgeschrieben. Unsere Anträge sind für verständige Menschen abgefasst, und diese können ein paar Zeilen weiter oben zweimal lesen, worin der Antrag der Stadt Feldkirch besteht; es war also unserer Ansicht nach nicht nothwendig, dass man alles genau auch ein drittes mal wiederhole. Was die Bemerkung über den zweiten Antrag betrifft, wodurch ein Hauptantrag einfach abgelehnt wird, dass er nämlich gegen die Geschäftsordnung sei, so muss ich bemerken, in dem Momente, wo die Anträge verfasst wurden, habe ich nicht daran gedacht, denn ich habe sie geschrieben, bevor sie im Ausschusse zur Verhandlung kamen und ich glaubte, eine Majorität dafür zu finden

und war der Anschauung, wenn ein Differt vorliege, so müsse man auch sagen, was damit geschehen solle; allerdings hätte man ihn nachträglich als Minoritätsantrag einfach weglassen sollen, er blieb jedoch aus Versehen stehen. Nun, mir kann es ja gleichgiltig sein, ob mein Antrag angenommen oder der der Majorität abgelehnt wird; es ist ja immer dasselbe. Herr Abg. Josef Fink hat auch gesagt, man könne das Anerbieten der Stadt Feldkirch nicht wohl annehmen und auch kein Landhaus in Feldkirch bauen, so lange § 8 unserer Landesordnung nicht geändert sei. Meine Herren, ich will ja nicht sagen, was geschähe, wenn das Landhaus wirklich gebaut würde. Es steht ja auch in unserem ersten Antrage nicht, dass jetzt schon gebaut werden müsse, sondern nur, man solle sich bereit erklären, auf das Angebot der Stadt Feldkirch einzugehen. In diesem Antrage aber liegt noch etwas anderes, das nämlich, dass, wenn wir Willens sind, das Angebot der Stadt Feldkirch anzunehmen, die Sache auch praktisch angegriffen und der Landes-Ausschuss beauftragt werde, das Nöthige mit der Regierung wegen Abänderung des § 8 der Landesordnung zu verhandeln.

Nun wäre noch ein anderer Fall denkbar. Der Herr Abg. Ölz sprach von einer Obstruction durch Wegbleiben von den Sitzungen. Die Abg. des Bezirkes Bregenz hätten es in der Hand, eine Beschlussfassung wegen Änderung der Landesordnung zu verhindern, sie würden einfach den Landtagsaal verlassen. Gegen solche Dinge gibt es aber auch noch Mittel, sie zu vereiteln. Was würde der Herr Abg. Ölz z. B. dazu sagen? Das Landhaus wird in Feldkirch gebaut, und die Regierung ist damit einverstanden, aber wir können die Landesordnung in gesetzlicher Weise nicht ändern, weil sechs Herren immer fortbleiben. Dann macht es die Regierung einfach so, wie in Istrien, wo sie den Landtag trotz der Landesordnung und sogar gegen den Willen der Landtagsmajorität seit einer Reihe von Jahren nach Capo d' Istria einberufen hat. So könnte der Landtag trotz der ungeänderten Landesordnung regelmäßig nach Feldkirch einberufen werden. Es steht ja auch nach der gegenwärtigen Landesordnung dem Kaiser frei, wohin er den Landtag einberufen will. Etwas ganz Analoges geschieht mit unserer Geschäftsordnung. Da heißt es in § 39: (liest) „Die Stimmgebung ist in der Regel mündlich und zwar in alpha-

betischer Ordnung abwechselnd mit dem ersten und letzten Buchstaben des Alphabets; nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann solche auch durch Aufstehen und Sitzenbleiben stattfinden.“

Bei uns geschieht immer das Gegentheil, wir stimmen immer durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab, und es ist eine Ausnahme, wenn einmal mündlich abgestimmt wird. Damit nun heute die Regel ausnahmsweise Anwendung finde, beantrage ich, daß die Abstimmung über die vorliegenden Anträge mündlich erfolgen solle.

Ferners habe ich bezüglich der Ausführungen des Herrn Abg. v. Preu etwas zu berichtigen. Er sagte, früher sei Vorarlberg sechsmal so groß gewesen als heute. Dies ist aber nicht der Fall, es ist nicht einmal um  $\frac{1}{6}$  größer gewesen.

Was nun das Recht der Stadt Bregenz und deren Schädigung betrifft, so könnte man von einer Schädigung nur dann sprechen, wenn die Stadt ein wirkliches Recht auf den Landtag besäße. Weder Bregenz noch Feldkirch hat ein Recht zu verlangen, daß sich der Landtag da oder dort versammle, das ist Sache des Landtages resp. der Regierung. Und wenn § 8 unserer Landesordnung auf Grund des § 37 derselben Landesordnung abgeändert wird, so hat sich darüber weder die Stadt Bregenz noch Feldkirch wegen Rechtsverletzung zu beklagen, denn die Abänderung der Landesordnung ist ein Recht des Landtages. Man spricht auch von der Unmöglichkeit, daß wir unser Ziel auf gesetzlichem Wege erreichen könnten, selbst wenn der Landtag wollte, denn die Regierung werde es nicht zugeben. Das erinnert mich an einen bekannten Ausspruch der alten Landstände, die, wenn die Regierung etwas ihnen Unangenehmes haben wollte, immer sagten, das ist unmöglich; Kaiser Josef nannte sie darum scherzweise die „Unmöglichkeiten.“ Diese Unmöglichkeiten sind, wie es den Anschein hat, nicht ausgestorben, solche gibt es heute noch. Zu den Unmöglichkeiten gehört aber das, was wir verlangen, durchaus nicht. Wenn die Regierung die Verhältnisse betrachtet, so wie sie sind und wie sie im Laufe der Jahrhunderte geworden sind, wenn sie sich erinnert, was der Grund war, warum man den Landtag nach Bregenz verlegt hat, weshalb sollte sie sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entschließen können, vorausgesetzt, daß der Landtag in seiner Majorität dafür ist, den § 8 der Landesordnung abzuändern? Das ist denn

doch kein Ding der Unmöglichkeit; dazu bietet die Landesordnung ja selber die Handhabe.

Unsere Gründe für die Anträge, wie ich sie verlesen, haben Sie nun gehört, wir haben auch Ihre Gründe vernommen; es hat sich jeder der Herren seine Meinung ohnehin schon gebildet, und wenn wir auch bis zum nächsten Morgen reden würden, könnten wir doch wahrscheinlich niemanden mehr nach rechts oder links bringen, darum will ich die weiteren Notizen übergehen und nichts mehr sagen, sondern ihnen nur noch die Anträge der Minorität zur Annahme empfehlen.

**Dr. Schmid:** Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung! Der Herr Berichtstatter der Minorität hat unter anderem auch gesagt, daß die Eisenbahnsteuer für Bregenz ungesetzlich und ungerechtfertigt vorgeschrieben sei. Ich habe an das Municipio von Parenzo und das Bürgermeisteramt von Görz die telegraphische Anfrage gerichtet, seit wann dort die Eisenbahnsteuer eingeführt worden sei, da ja diese Provinzen auch keine offizielle Landeshauptstadt besitzen. Das Antworttelegramm des Bürgermeisters von Görz enthält die Mittheilung, daß dort die Bahnsteuer seit dem Bahnbetrieb vorgeschrieben sei. Der Bürgermeister von Parenzo hat zurücktelegraphiert: *Imposta ferroviaria prescrita 1883.*

Aus dem geht hervor, daß es in Vorarlberg gerade so gemacht wird, wie in Parenzo und Görz, indem die Eisenbahnsteuer dort vorgeschrieben wurde, wo der Sitz des Landtages ist; ungerechtfertigt und ungesetzlich ist also diese Eisenbahnsteuer für Bregenz nicht vorgeschrieben.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat nun der Herr Majoritätsberichterstatter.

**Rohler:** Hohes Haus! Sie werden es begreiflich finden, daß es für einen Berichtstatter keine angenehme Aufgabe ist, in diesem Stadium der Ermüdung des hohen Hauses sich noch weiter über eine Sache zu verbreiten und, wie schon mehrere Redner bemerkt haben, jetzt noch zu einer Sache zu sprechen, wo sich die Überzeugung bereits fest herausgebildet hat. Was ich nun in aller Kürze sagen will, geschieht nur zu dem Zwecke, damit dasselbe in den Acten hinterlegt bleiben und vielleicht anderwärts seine Würdigung finden könne.

Was zunächst den Punkt der Eisenbahnsteuer anbelangt, den der Herr Berichterstatter der Minorität anführte, um seinen Antrag zu begründen, so glaube ich, ist das ein Moment, das an sich nicht schwer ins Gewicht fallen kann, weil das immerhin ein Punkt ist, der jedes Jahr durch ein Reichsgesetz abgeändert werden kann. Man hat im Jahre 1895, wo über die Reform der Steuern verhandelt wurde, ein Stück weit in gerechter Weise eine Änderung vorgenommen, und die Landgemeinden unseres Landes haben wie überall infolge dieser Änderung auch einen Theil an dieser Eisenbahnsteuer bekommen. Dadurch ist das Bezugsrecht der Landeshauptstädten und diesen drei genannten Städten, denen gesetzlich und formell der Titel einer Landeshauptstadt nicht zusteht, bedeutend verringert worden. Das kann noch weiter geschehen, wenn es auch nicht gut angeht, über solche Dinge Prophezeiungen zu machen; aber es liegt doch zu wenig Grund vor, als gewichtiges Moment hier in Erwägung zu kommen.

Ein anderer Punkt ist dann noch erwähnt worden, bei dem sich ein Redner auf den Berichterstatter berufen hat, nämlich, dass Vorarlberg früher sechsmal größer gewesen sei. Das ist nur in dem Sinne geschehen, soweit ich mich dieser Äußerung erinnere, dass dort darauf hingewiesen wurde, es sei bei den heutigen Verkehrsmitteln das Land überhaupt kleiner gemacht worden, indem selbst Bregenz und Feldkirch in der That nur um eine Stunde Entfernung auseinanderliegen. In diesem Sinne ist die Äußerung gefallen, und nicht geographisch war die Änderung gemeint.

Auf mehrere gefallene Äußerungen will ich nur noch ganz kurz etwas bemerken, denn nochmals näher auf dieselben einzugehen, erscheint mir überflüssig, und ich habe auch die Ansicht, dass die Gründe, die für und gegen die beiderseitigen Anträge vorgebracht wurden, eingehend gewürdigt worden sind. Insofern hat sich mein Wunsch erfüllt; denn die Verhandlungen sind, wie es der Sache würdig ist, in aller Ruhe und Sachlichkeit geführt worden.

Der Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat von dem Ernste des Zieles gesprochen, und da scheint er unsere Auffassung missverstanden zu haben. Der Ernst der Sache liegt nämlich für uns und wie ich glaube, auch für die Regierung nicht im Geldpunkte, sondern in den Folgen, die sich an die heutige Abstimmung knüpfen werden. Aus diesem

Grunde wird es sich eine Regierung wohl überlegen, ob sie selbst einer momentanen Zweidrittel-Majorität nachgeben könnte, und wir müssen es bedauern und jenen die Verantwortung überlassen, die gegen die Fortdauer des heutigen Zustandes auftreten.

Der Herr Abg. Pfarrer Thurnher hat sich weiters in einer Behauptung stark geirrt. Doch, er hat sich vielleicht nur versprochen, und es wäre eine Berichtigung nicht so nothwendig. Er hat nämlich gesagt, im Jahre 1861 habe eine kaiserliche Verordnung Bregenz als Sitz des Landtages bestimmt. Das ist freilich nicht richtig, denn dieser Act war keine kaiserliche Verordnung, sondern unsere Landesordnung, die das Grundgesetz für die Verfassung des Landes Vorarlberg bildet.

Was dann die Friedensstörung betrifft, worauf der Herr Pfarrer hindeutet, es sei nämlich im Berichte der Majorität darauf hingespield, als ob früher eine Einheit der Ansichten in der Landhausbaufrage, bezüglich des Pfammer'schen Anwesens, bestanden hätte, und das sei aber nicht der Fall, so muss ich erwidern, dass das nicht apodiktisch im Berichte gesagt ist, es wären die Ansichten ganz allgemein gewesen, sondern es heißt hier nur: „nahezu allgemein.“ Ich, der ich durch einige Jahre freilich dem hohen Hause nicht mehr angehört habe, habe von divergierenden Ansichten in diesem Punkte nichts gewusst und habe die Überzeugung in mir gehabt, dass alle Ansichten sich dahin geeinigt hätten, dass dieses Anwesen für das künftige Landhausgebäude vollkommen zweckmäßig und daher vom Lande zu erwerben sei. Die Ansichten und die Klagen der Herren Nägele und Bösch in dieser Beziehung haben mich daher wirklich überrascht. Sachlich haben die Herren ihre Abneigung nicht begründet, sondern nur erklärt: Das Haus passt uns nicht, es ist nicht nach unserem Geschmacke.

Eigentliche Gründe aber haben sie nicht vorgebracht; sie haben nur gesagt, das sei ein altes Gebäude und entspreche den heutigen Anforderungen nicht, aber Positives ist nicht berührt worden. Weber vom Mangel an Licht noch von der Höhe und zweckmäßigen Lage dieser Räume ist etwas gesagt worden.

Der Herr Abg. Wegeler hat ebenfalls gemeint, dass es der Regierung höchst gleichgiltig sein könne, wo das Landhaus steht, ob in Feldkirch oder in Bregenz. In einer gewissen Beziehung mag es

ja richtig sein, daß es gleichgiltig wäre, ob 100.000 fl. da oder dort verwendet werden, aber nach all dem, was geschehen ist und mit Rücksicht auf die Folgen, die durch den heutigen Beschluß und die geplante Änderung der Verhältnisse vorausgesehen werden können, wird es der Regierung ganz sicherlich nicht gleichgiltig sein, wo das neue Landhaus hinkommt.

Die Minorität hat ihre Anträge, wie schon nach allen Seiten hin gründlich erörtert wurde, auch auf die Geschichte gestützt. Diese Momente, wie sie im Berichte der Minorität und der Eingabe der Stadt Feldkirch angeführt sind, wurden der Reihe nach früher schon gewürdigt; ich brauche daher nicht näher darauf einzugehen; ich muß aber eine Seite noch berühren. Es ist doch sonderbar, daß in dem Berichte der Minorität mit ungeheurer Sorgfalt die alte Geschichte unseres Ländchens behandelt wird, aber die letzten 40 Jahre sind so gut wie gar nicht in Betracht gekommen. Ich bezweifle übrigens sehr, ob der Herr Berichterstatter der Minorität imstande wäre, für die alten Zustände bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts zu Gunsten Feldkirchs ein einziges Gesetz anzuführen. All das Angeführte war nur ein geschichtliches Werden, eine Entwicklung städtischen Rechtes. Nun haben wir seit dem Jahre 1861 nicht bloß ein geschichtliches Werden und ein geschichtliches Leben, sondern wir haben auch ein Grundgesetz für unsere Verfassung, das nun einmal nicht für Feldkirch spricht. Wenn also der Herr Berichterstatter ein strenger Historiker sein will, so muß er die ganze Geschichte, die er sprechen lassen will, zur Geltung kommen lassen. In unserem Falle gehören auch die letzten 40 Jahre des vergangenen Jahrhunderts hierher, und diese Zeit weist erstens den gesetzlichen Bestand der jetzigen Zustände nach, und zweitens sprechen auch die historischen Zustände dafür, weil seit der Zeit, als das Land Vorarlberg, das ursprünglich aus kleineren Theilen, den Herrschaften vor dem Arlberg, bestand, zu einem einheitlichen Ganzen geworden ist, in dem Maße auch Bregenz als Hauptort immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Das ist auch ein geschichtliches Werden und ist, wenn auch nur vom historischen Standpunkte aus, als vollgiltig anzusehen.

Es ist auch bereits erwähnt worden, der Antrag der Stadt Feldkirch wäre selbst auf Grundlage der Landesgeschichte ein Übergriß, denn durch

die Geschichte werde nur festgestellt, daß beide Orte bezüglich des Landtagsitzes abgewechselt haben, also ein Übergriß wäre dieser Antrag immerhin.

Die Bemerkung von den 62 Gemeinden des Oberlandes und den 41 des Unterlandes ist wohl ein Moment, das nicht ins Gewicht fallen kann. Der ganze Unterschied ist nämlich der, daß die Gemeinden des Oberlandes durchschnittlich vielleicht 400, die anderen aber im Durchschnitt vielleicht 1000 Einwohner zählen. Die Zahl der Gemeinden an und für sich kann also keine Rolle spielen.

Daß immer mit Vorliebe Istrien uns vorgehalten wird und unsere Zustände mit den Vorgängen im Küstenlande in Zusammenhang gebracht werden, das, meine Herren, — ich muß es offen bekennen — verstehe ich nicht. Dort waren ganz andere Umstände, die zu einer Änderung des Landtagsitzes die Veranlassung gegeben haben. Sie werden auch bei unserer Landesordnung in § 8 die Norm gefunden haben: „Insolange vom Kaiser nichts anderes bestimmt wird“, hat sich der Landtag in Bregenz zu versammeln. Das ist aber eine Bestimmung die eine ganz andere Bedeutung hat, als die Minorität ihr beilegen will. Das ist nämlich eine Bestimmung, die den Landtag schützen soll, wenn irgendwie Unruhen am Landtagsitze oder irgend andere Vorfälle eintreten würden, die die Thätigkeit des Landtages lahmlegen und eine Volksvertretung unmöglich machen könnten. Würde das bei uns zutreffen, so würde im Interesse des Landes selbst der Kaiser auf Grund dieser Bestimmung der Landesordnung den Landtag anderswohin einberufen können. Dieser Fall war in Istrien, mit unserer Angelegenheit aber hat diese Action nach meinem Dafürhalten gar nichts zu thun.

Was Punkt 4 unserer Anträge betrifft, so hat der Herr Berichterstatter der Minorität denselben zu entkräften und unmöglich zu machen gesucht. Unserer Ansicht nach ist eine Annahme des Angebotes der Stadt Feldkirch unmöglich, insolange der § 8 unserer Landesordnung zu Recht besteht. Nun, die Ansichten können möglicherweise getheilte sein. Ich möchte es auch nicht dem Herrn Vorsitzenden zur Pflicht machen, diese meine Auffassung zu theilen; ich für meine Person würde es bedauern, wenn ich die Pflichten eines Vorsitzenden hier ausüben hätte. Ganz entschieden ist aber Punkt 2 der Minoritätsanträge abzulehnen, da

derselbe mit § 32 der Geschäftsordnung absolut nicht vereinbarlich ist, weil er einfach die Ablehnung eines gestellten Hauptantrages bezwecken will; ich halte ihn daher nach der Geschäftsordnung für absolut unzulässig.

Nun will ich aber schließen und möchte eines nur noch ergänzend zu unserer Landesgeschichte hinzufügen. Ich weiß zwar nicht, welchem der beiden Anträge ich hiemit einen Dienst erweise, aber nachdem ich fortwährend höre und es vielleicht die allgemeine Ansicht ist, dass die Entstehung der Landesordnung eigentlich erst aus dem Jahre 1861 datiert, so möchte ich nur auf die geschichtliche Thatsache verweisen, die uns ein damaliger maßgebender Beamter in seinen Erlebnissen hinterlassen hat, wo er erzählt, dass eigentlich schon von den Jahren 1851 und 1852 an in dem österreichischen Ministerium die Landesordnungen und die Landeswahlordnungen ausgearbeitet wurden. Sie sind allerdings erst 1861, also 13 Jahre nach 1848, Gesetz geworden, aber die Arbeiten sind von den damaligen Beamten, die wir später auch als Minister gesehen haben, schon viel früher gemacht worden.

Was die ganze Action der Stadt Feldkirch für meine Person anbelangt, so muss ich sagen, dass mir vom Anfang an wie mir der erste Bericht von Feldkirch unter die Augen gekommen ist, so gleich das Gefühl aufgestiegen ist — denn zuerst urtheilt man in der Regel nicht so sehr nach der Überlegung, sondern nach dem Gefühle — dass man da eine aussichtslose Sache anfangen. Und je mehr ich über die ganze Sache nachdenken konnte, und je mehr darüber verhandelt worden, desto mehr hat sich in mir die Überzeugung festgesetzt, dass die Feldkircher eine aussichtslose Sache angefangen.

Nun will ich niemanden Schuld geben; es können ja Verhältnisse eintreten, wo man durch Missverständnisse auf einen solchen Weg gerathen kann; bei Kenntniss aller Verhältnisse hätte wohl auch die Stadt Feldkirch diesen Schritt nicht gethan. Es mag ja für die Feldkircher ganz erwünscht sein, was sie anstreben, und man kann sie deshalb nicht tadeln, was man aber tadeln müsste, wäre der Umstand, dass man etwas, was man mit so schweren Kosten durchführen müsste, sei es sowohl an Gütern wie an Geld, mit der Aussicht auf dessen Erfolglosigkeit unternimmt.

Was weiters die verschiedenen diesbezüglichen Eingaben der Landgemeinden in dieser Frage betrifft, so glaube ich, könnte es den Landgemeinden da oder dort ziemlich gleichgültig sein, ob das Landhaus in Bregenz oder Feldkirch ist, das hat für sie wenig Bedeutung, aber wenn wir sehen, dass bei der Lage der Dinge ein solcher Schritt unmöglich zum Ziele führen kann, so ist das ein etwas bedenkliches Beginnen.

Das ist allerdings richtig. Es ist der Gedanke berührt und zum Theile sehr ungütig aufgenommen worden, dass bei Ablehnung der Majoritätsanträge Bregenz nicht bei seinem Angebote bleiben müsse. Ja, hohes Haus, denken wir uns nur selber an die Stelle von Bregenz! Es kann nichts anderes machen, wenn alles, was bis jetzt geschehen ist, wieder in ein Nichts zurückfällt. Wir ersehen ja aus dem Berichte, dass das Consortium mit heutigem Tage und mit Schluss der Session das Angebot als hinfällig erachtet und sich nicht mehr gebunden fühlt. Fünfzehn, ja fast zwanzig Jahre hat man sich in dieser Angelegenheit redlich bemüht, und man ist vielseitig unterstützt worden, dass wir die Landhausfrage in dieser Weise lösen sollten. Der Landes-Ausschuss hat hier gewissenhaft seine Schritte gethan, und da man nicht direct zum Ziele gelangen konnte, so hat man gesucht, auf indirectem Wege die Sache so einzuleiten, dass das Land zu diesem Gebäude gelange. Nun ist die Gelegenheit da, lassen wir dieselbe vorübergehen, so wissen wir nicht, ob wir sie wieder haben werden. Die Ansicht, dass indessen schon jemand das Anwesen erwerbe, der es dem Lande dann abtrete, mögen andere haben, ich habe sie nicht. Ich theile nicht einmal die Überzeugung, dass Bregenz bei seinem Anbote bleiben wird. Ich wollte lieber, die Stimmung wäre gut geblieben. Bregenz hat seine Pflicht durch sein Botum erfüllt, könnten wir durch unseren Beschluss die Stimmung nun gut erhalten, so geht die Sache vorwärts, und lassen wir den Moment vorübergehen, so sehe ich nicht ein, dass Bregenz sich noch an das Angebot gebunden halten soll. Wenn Bregenz uns dann zurückbleibt, so können wir ein nächstes Mal es eben nicht mehr haben. Wir haben es vielleicht nicht zum zweitenmale frei, ob wir das Angebot annehmen oder nicht und wir könnten leicht durch diesen heutigen Schritt eine Stimmung hervorrufen, die für uns nicht günstig

wäre. Das gehört zu den möglichen Ereignissen.

Wir stellen, wie der Herr Abg. Martin Thurnher bereits näher auseinandergesetzt hat, hier für unser Land auch eine wichtige materielle Frage auf. Unsere Entscheidung wird daher von großer Wichtigkeit sein, und jeder von uns wird in Zukunft die Verantwortung für die Folgen unserer heutigen Abstimmung zu tragen haben. Es könnte leider für Feldkirch und auch für manche von uns das Sprichwort wahr werden: „Das Bessere ist stets der Feind des Guten.“ Ich bin der Überzeugung, wir thun da wirklich etwas Gutes und erweitern durch Annahme der Ausschussanträge dem Lande eine Wohlthat und aus diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Anträge der Majorität des Specialausschusses, und möchte insbesondere warnen, den Weg einer Vertagung zu betreten; eine solche Vertagung wäre praktisch gleichbedeutend mit dem Fallenlassen der ganzen Angelegenheit. Wir wüßten ja gar nicht, wie im nächsten Jahre die Dinge liegen und sich abwickeln würden, wir hätten aber immerhin dann den schlimmen Streit weiter im Lande und wir würden — ich wollte, ich wäre hier kein Prophet — im nächsten Jahre die ganze Angelegenheit bei unserem Zusammentritte in einem viel ungünstigeren Stadium wiederfinden. Ich möchte daher in meiner Liebe zu meinem Vaterlande Vorarlberg von Herzen wünschen, daß wir diese Frage jetzt zur Lösung bringen, damit es möglich werde, den Frieden und die Ruhe in unserem Lande und seinen Hauptorten wieder zu finden oder zu erhalten. Daher bitte ich nochmals um unveränderte Annahme der Anträge des Ausschusses.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung. Bevor ich dieselbe einleite, habe ich zunächst in formeller Beziehung etwas mitzutheilen. Es wurden von Seite des Herrn Abg. Jakob Fink und des Herrn Berichterstatters der Majorität Bedenken geltend gemacht, ob nicht zur Annahme des Antrages 1 der Minorität eine qualifizierte Mehrheit nothwendig sei, weil die Landesordnung schon bei einer beantragten Änderung derselben für dieselbe eine qualifizierte Mehrheit vorschreibt. Ich gestehe, daß diese Frage controvers sein kann und von Rednern auch als solche erklärt worden ist.

Ich möchte indessen im Interesse einer ruhigen Erledigung der Angelegenheit die mildere Auffassung vorziehen und erkläre daher, daß ich für die Annahme des Antrages 1 der Minorität die einfache Majorität als genügend erachte. Was den Antrag 2 der Minorität anbelangt, so theile ich die Ansicht des Herrn Abg. Jakob Fink vollkommen, indem in § 32 der Geschäftsordnung ausdrücklich gesagt ist:

„Lediglich auf Ablehnung eines Hauptantrages gestellte Anträge sind unzulässig.“

Ich kann daher diesen Antrag 2 nicht zur Abstimmung bringen. Es kann ja die Anschauung jener Herren, die für denselben sind, dadurch zum Ausdruck kommen, daß sie gegen den Majoritätsantrag, der Ihnen den Kauf des Hauses vorschlägt, stimmen; wenn dieser letztere Antrag abgelehnt werden sollte, ist dann auch der Minoritätsantrag von selber zur Annahme gelangt; aber nach der Geschäftsordnung ist es nicht zulässig, daß lediglich ablehnende Anträge zur Abstimmung gebracht werden.

Dann möchte ich noch eine, meine Person betreffende Erklärung abgeben, die nach Lage der Dinge eigentlich selbstverständlich ist, nämlich, daß ich in vorliegender Angelegenheit von dem mir geschäftsordnungsmäßig zustehenden Rechte, an der Abstimmung theilzunehmen, Gebrauch machen werde. Es steht mir nicht zu, in die Debatte selbst einzugreifen, ich glaube aber, Sie kennen meine Anschauung in dieser Angelegenheit und sie kennen auch die schwere Verantwortung, die jeder aus uns bei Abgabe seiner Stimme auf sich nimmt. Es möge daher jeder der Herren in diesem Sinne nochmals ernstlich mit sich zu Rathe gehen, bevor er seine Stimme abgibt.

Es ist vom Herrn Berichterstatter der Minorität namentliche Abstimmung in Antrag gebracht worden, ich werde dieselbe selbstverständlich anordnen, und zwar umsomehr, als bemerkt wurde, daß dies in der Geschäftsordnung als Regel hingestellt ist. Die Abstimmung wird in der Weise erfolgen, daß zuerst über die Minoritätsanträge, aber nur über Antrag 1 abgestimmt wird. Sollte derselbe angenommen werden, so entfällt die Abstimmung über den Antrag der Majorität; wird er jedoch abgelehnt, so werde ich die Majoritätsanträge der Reihe nach zur Abstimmung bringen.

**Jodok Fink:** Auch für den Fall der Annahme des Minoritätsantrages glaube ich, sollte man über die Majoritätsanträge, mit Ausnahme des Punktes 4, trotzdem abstimmen. Denn gerade so, wie der Herr Berichterstatter der Minorität früher gesagt hat, man könne das Landhaus in Feldkirch bauen, wenn auch der Landtag in Bregenz zusammentritt, so können wir den Antrag der Minorität annehmen und trotzdem auch dem Ankaufe des Hauses in Bregenz zustimmen.

**Landeshauptmann:** Das ist an sich richtig, obwohl es keinen praktischen Zweck hat; indes will ich dem Wunsche des Herrn Abg. Jodok Fink entsprechen. Ich werde die Abstimmung nun vornehmen, und der Herr Secretär wird so freundlich sein, die Namen alphabetisch in der Reihenfolge von A an zu lesen. Jene Herren, die für den Antrag der Minorität sind, bitte ich mit ja, jene, die gegen denselben sind, mit nein zu stimmen. (Secretär verliest die Namen der Abgeordneten.)

**Bösch:** Nein.

**Büchle:** Nein.

**Dressel:** Ja.

**Jodok Fink:** Nein.

**Pfarrer Fink:** Nein.

**Ganahl:** Ja.

**Kohler:** Nein.

**Müller:** Ja.

**Nägele:** Nein.

**Delz:** Nein.

**Dr. v. Preu:** Nein.

**Landeshauptmann Rhomberg:** Nein.

**Scheibach:** Ja.

**Dr. Schmid:** Nein.

**Johannes Thurnher:** Ja.

**Martin Thurnher:** Nein.

**Pfarrer Thurnher:** Ja.

**Dr. Waibel:** Nein.

**Wegeler:** Ja.

**Wittwer:** Ja.

**Landeshauptmann:** Für den Antrag der Minorität haben 8 Herren, gegen denselben 12 Herren gestimmt. Er ist daher mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Majoritätsanträge und zwar zunächst über Punkt 1 derselben. Ich werde auch hier die namentliche Abstimmung vornehmen. Jene Herren, die für Punkt 1 der Majoritätsanträge sind, bitte ich mit ja, jene, die gegen denselben sind, mit nein zu stimmen. (Secretär verliest die Namen in umgekehrter Reihenfolge):

**Wittwer:** Nein.

**Wegeler:** Nein.

**Dr. Waibel:** Ja.

**Pfarrer Thurnher:** Nein.

**Martin Thurnher:** Ja.

**Johannes Thurnher:** Nein.

**Dr. Schmid:** Ja.

**Scheibach:** Nein.

**Landeshauptmann Rhomberg:** Ja.

**Dr. v. Preu:** Ja.

**Delz:** Ja.

**Nägele:** Nein.

Müller: Nein.

Kohler: Ja.

Ganahl: Nein.

Pfarrer Fink: Ja.

Jodot Fink: Ja.

Dressel: Nein.

Büchele: Ja.

Bösch: Ja.

**Landeshauptmann:** Für den Punkt 1 der Majoritätsanträge haben 11 Herren mit Ja und 9 Herren mit Nein gestimmt, deswegen ist derselbe mit 11 gegen 9 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Wünschen die Herren vielleicht, daß die Punkte 2, 3 und 4 unter einem zur Abstimmung gebracht werden, oder soll dies extra geschehen? Da ein derartiger Wunsch nicht geäußert wird, kann ich diese Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. Wünschen die Herren auch hier die namentliche Abstimmung? (Rufe: Nein!) Sollte es nur einer der Herren wünschen, so wird es geschehen.

Da dies aber nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, die den Anträgen 2, 3 und 4 der Majorität des Special-Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Majorität.

Dieser Gegenstand wäre somit erledigt und mit ihm auch unsere heutige Tagesordnung.

Hohes Haus! In Anbetracht der vorgerückten Zeit gestatte ich mir mit ganz wenigen Worten noch den Schluß der heurigen Session einzuleiten. Dieselbe vertheilte sich auf 2 Perioden, die erste in der Dauer von 6 Tagen vom 17. bis 22. December, und 22 Tage war das hohe Haus in diesem Monate und seit 17. Juni versammelt; in beiden Tagungen wurden im ganzen 13 Haus-sitzungen abgehalten, wovon vier in der ersten Periode und neun in der zweiten. Zur Berathung standen im ganzen 56 Gegenstände, worunter eine Regierungsvorlage in Bezug auf die Branntweinsteuer, ein selbständiger Antrag, 22 Landes-Ausschlußvorlagen und 32 Petitionen.

Ich will nur ganz kurz die wichtigsten Gegenstände hervorheben, deren Berathung in der ablaufenden Session unsere Aufgabe waren, und welche das hohe Haus erlediget hat. Es sind dies die Voranschläge, der Rechenschaftsbericht und die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonde und der Landesirrenanstalt Balduna, die Mithilfe des Landes bei der Finanzierung der Localbahn Dornbirn—Luftenu, die Bewilligung einer Subvention im namhaften Betrage von weiteren 10% für die Kosten der Concurrrenzstraße vom Bahnhofe Lingenau bis an die bayerische Grenze, zwei Gesetzentwürfe über die Alfenzverbauung in Klösterle und die Frutzregulierung in Koblach, dann die Subvention zur Alfenzverbauung in Stallehr, der Anschluß an die niederösterreichische Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und die Perfection dieser Angelegenheit, die Forderung des Landes an das k. k. Arar wegen Kriegserlittenheiten und endlich die heute soeben zum Abschlusse gebrachte Landhausbaufrage.

Es ist dies wieder ein reiches Material gewesen, das den hohen Landtag beschäftigt hat, und insbesondere beim letzten, soeben genannten Gegenstände kann ich die Hoffnung aussprechen, daß die heute so eingehend und gewiß mit Ruhe und Objectivität geführten Verhandlungen ihren Nach- und Widerhall finden mögen, und daß an Stelle der Aufregung wieder Ruhe eintreten möge. Ich fühle mich verpflichtet, am Schlusse der Session den hochverehrten Herrn Abgeordneten für den Fleiß und die Ausdauer, mit welchen alle an der Arbeit mitgewirkt haben, von dieser Stelle aus den verbindlichsten Dank auszusprechen. Die gleiche Pflicht habe ich gegenüber dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, welcher wieder, wie in früheren Jahren, mit bewährtem Rathe und seiner reichen Erfahrung unseren Berathungen zur Seite gestanden ist und mitgewirkt hat, daß sie zu einem ersprießlichen Resultate gelangten. Und nun wollen wir, am Schlusse der Session stehend, in althergebrachter Treue und Hingebung unseres geliebten Monarchen gedenken, welcher schon so viele Jahre zum Segen seines Volkes an der Spitze der Regierung der altherwürdigen Habsburger Monarchie steht. Wir wollen Allerhöchstdemselben unsere Huldigung darbringen, und ich bitte die Herren, zum Zeichen der Treue und Anhänglichkeit des ganzen Volkes von Vorarlberg in ein dreifaches Hoch auf

unseren angestammten allgeliebten Herrscher einzustimmen. Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch! (Das ganze Haus hat sich erhoben und stimmt in den dreimaligen Hochruf des Herrn Landeshauptmannes mit großer Begeisterung ein.)

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Gestatten Sie auch mir, Ihnen im Namen der Regierung den besten Dank für die auch in dieser Session des hohen Hauses wieder mit gewissenhaftem Eifer im Interesse des Landes geleistete Arbeit auszusprechen. Möge dieselbe segensreiche Früchte tragen, und der Hebung der Wohlfahrt des Landes dienlich sein.

Dem Herrn Landeshauptmann danke ich verbindlichst für die liebenswürdigen Worte, welche er an mich zu richten die Güte hatte, und indem ich Sie, meine sehr verehrten Herren, bitte, mir Ihr schätzenswertes Vertrauen zu bewahren, entbiete ich Ihnen meinen achtungsvollsten Abschiedsgruß.

**Martin Thurnher:** Ich spreche sicher im Namen aller Mitglieder des hohen Hauses, wenn ich unserem verehrten Herrn Landeshauptmann für seine liebenswürdige und objective Leitung der Verhandlungen und eifrige Förderung unserer Angelegenheiten sowie für sein erspriechliches und opferreiches Wirken im Dienste des Landes unseren besten und wärmsten Dank ausspreche. (Lebhafte Zustimmung.)

**Landeshauptmann:** Ich danke ganz verbindlichst für diese freundlichen Worte; Sie dürfen überzeugt sein, solange es mir vergönnt ist, werde ich von dieser Stelle aus mich stets bestreben, dem Wohle des Landes mich zu widmen. Somit erkläre ich die fünfte Session der VIII. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten nachmittags).

